

Aufnahme u. Lichtdruck v. Wilh. Otto, Düsseldorf. N. d. Oelgemälde i. d. K. Kunstakademie zu Düsseldorf.

# Maria Erzherzogin von Oesterreich

## Gemahlin des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg

geboren 15. Mai 1531, gestorben 12. Dezember 1581.

# Beiträge

zur

# Geschichte des Niederrheins.

## Jahrbuch

des

## Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Mit einer Kunstbeilage.

Elfter Band.

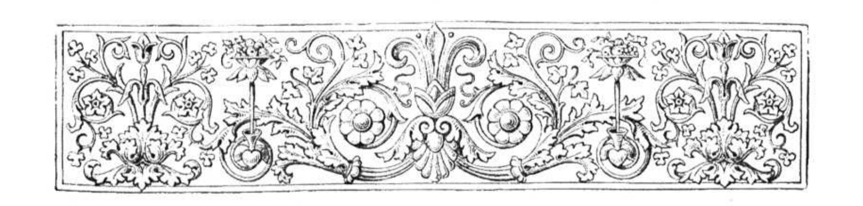


Düsseldorf 1897.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.

# Inhalt.





# Karl Immermann.

(Geb. am 24. April 1796 zu Magdeburg, gest. am 25. August 1840 zu Düsseldorf).

## Zur Erinnerung an seinen hundertsten Geburtstag.

Von Prof. **R. Hassencamp**, Düsseldorf.

rotzdem K. Immermann zu den bedeutendsten Dichtergestalten der neuen Zeit gehört, besitzt er gegenwärtig nur eine kleine Gemeinde von Verehrern; die grosse Masse der Gebildeten lernt ihn eigentlich nur in einem Ausschnitte aus dem „Münchhausen" kennen, dem reizenden Idyll vom Oberhof, das allerdings, in Goldschnitt gebunden, auf jedem Salontisch zu finden ist. Diejenigen aber, die ihn genauer kennen und zu schätzen wissen, werden den 24. April dieses Jahres, den hundertsten Geburtstag des Dichters, nicht haben vorübergehen lassen, ohne sein

---

Zu nachstehender Abhandlung wurden namentlich folgende Werke benutzt:

K. Immermanns „Werke", vor Allem seine „Düsseldorfer Anfänge".

F. Freiligrath „Karl Immermann, Blätter der Erinnerung an ihn". Stuttg. 1842.

Fr. v. Uechtritz „Blicke ins Düsseldorfer Kunst- und Künstlerleben". Düsseldorf 1840

Wiegmann „Die Königliche Kunstakademie in Düsseldorf". Düsseldorf 1856.

Ludm. Assing „Gräfin Elise von Ahlefeldt". Berlin 1857.

Müller v. Königswinter „Erzählungen eines rheinischen Chronisten". Leipzig 1861. Bd. II.

G. v. Putlitz „Karl Immermann". Berlin 1861. 2 Bde.

A. Stahr „Karl Immermann" in „Kleine Schriften" II. Berl. 1872.

R. Fellner „Geschichte einer deutschen Musterbühne. Karl Immermanns Leitung des Stadttheaters in Düsseldorf". Stuttg. 1888.

„An Karl Immermann. Eine Gedächtnissschrift zu des Dichters hundertstem Geburtstage". Unter Mitwirkung von O. H. Geffken, R. Meyer, F. Schultess, J. Geffken, R. Fellner herausgegeben. Hamburg u. Leipzig 1896.

Bildniss zu bekränzen und sich durch ein liebevolles Versenken in seine Werke eine weihevolle Stunde zu bereiten. Auch von unserer Heimathstadt Düsseldorf, die den Dichter 13 Jahre in ihren Mauern beherbergt und ihm die letzte Ruhestätte gewährt hat, ist der Tag nicht vergessen worden: sie hat sein Grab mit Blumen geschmückt, und ihre periodische Presse hat in mehr oder minder geschmackvollen Festartikeln seiner mit Dankbarkeit gedacht; diese Ehrung ist auch vollkommen berechtigt, denn in Düsseldorfs Mauern hat Immermann seine hervorragendsten Werke geschaffen; von hier aus hat er das kühne Wagniss unternommen, die deutsche Schaubühne zu reorganisiren und sie durch musterhafte Vorführung classischer Meisterwerke zu dem zu machen, was sie nach Schiller sein soll, zu einer moralischen Anstalt. So ist Immermann auch speciell für die Stadt Düsseldorf eine bedeutsame Persönlichkeit, und derjenige Verein unserer Vaterstadt, der vor Allem die Verpflichtung hat, die Erinnerungen an die grossen Männer ihrer Vergangenheit zu pflegen — wir meinen den Düsseldorfer Geschichtsverein — würde seiner Aufgabe nicht gerecht werden, wenn er bei der Herausgabe des diesjährigen Jahrbuches es unterlassen würde, seinen Lesern ein Lebensbild Immermanns vorzuführen.

Karl Lebrecht Immermann wurde am 24. April 1796 zu Magdeburg als Sohn des Kriegs- und Domainenraths Gottlieb Lebrecht Immermann geboren. Sein Vater, ein ernster und strenger Mann, stand schon im 45. Lebensjahre, als er die achtzehnjährige Tochter des Dompropstes Wilda heimführte. Sechs Geschwister entstammten dieser Ehe, und unter ihnen war Karl der Aelteste. Anfänglich wurde der Knabe von dem Vater selbst unterrichtet, später aber auf das Gymnasium „Unserer lieben Frau“ geschickt, wo er bald reiche Begabung verrieth. Der Untergang des deutschen Reiches, die Niederlage von Saalfeld und Jena und die Capitulation der preussischen Armee im Jahre 1806 waren die ersten Eindrücke, die sich im Gemüthe des Kindes festsetzten. Sechs Jahre (von 1807—1813) blieb er Zögling des Magdeburger Gymnasiums; Ostern 1813 empfing er das Zeugniss der Reife, und bezog die Universität Halle, um sich dort der Jurisprudenz zu widmen. Doch fand er noch Zeit zu literarischen und poetischen Studien; auch sah er in dem benachbarten Bade Lauchstädt Aufführungen der Weimarer Theatergesellschaft und gewann dadurch Eindrücke, die, wie er selbst schrieb, für seine ganze spätere Zeit formgebend werden sollten.

Leider war es dem jungen Manne nicht beschieden, die Zeit, in der der Jüngling am meisten eine ruhige Entwicklung nöthig hat, in geordneten wissenschaftlichen Studien hinzuleben; auch ihn rissen die gewaltigen Weltkämpfe aus seinen Bahnen. Im August 1813 wurde, als Napoleon Halle durchzog, die Universität aufgehoben und den Studenten verkündigt, dass nicht mehr gelesen werde. Die ganze studirende Jugend eilte damals der Heimath zu, und auch Immermann glaubte, wiewohl ihm der strenge Vater geboten hatte, nicht vor Jahresfrist die Hochschule zu verlassen, infolge der Auflösung der Universität an jene Bestimmung nicht mehr gebunden zu sein; er kehrte daher gleichfalls nach Hause zurück. Aber ein Befehl des ernsten Vaters zwang ihn, sich wieder in das verödete Halle zurück zu begeben. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde auch er von der patriotischen Begeisterung jener Tage ergriffen: er meldete sich bei einem Jägerbataillon als Freiwilliger, wurde aber durch ein typhöses Fieber am Mitziehen gehindert. Als er wieder genesen war, hatte der Feldzug des Jahres 1813 sein Ende erreicht, zugleich aber war sein Vater am Karfreitag des Jahres 1814 aus dem Leben geschieden.

Jetzt begab sich der junge Student zu seinen Studien zurück, doch gebrach es ihm an der nöthigen Sammlung, und so begrüsste er die Nachricht von der Entweichung des Corsen aus Elba mit Freuden, weil ihm jetzt wieder die Möglichkeit gegeben war, sein Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen. Am 29. April 1815 stellte er sich dem commandirenden General in Magdeburg mit mehreren Gleichgesinnten vor, und über Hildesheim, Soest, Elberfeld, Düsseldorf, Aachen bewegte sich der Zug der Freiwilligen zur Feldarmee, bei der man am 17. Mai im Lager vor Ciney anlangte. Sodann kämpfte Immermann am 15. Juni im Gefechte bei Ligny, am 18. Juni in der Schlacht bei Waterloo; auch am Vormarsche gegen Paris betheiligte er sich und zog am 7. Juli in die französische Hauptstadt mit ein. Bald darauf wurde er als Officier aus dem Heere entlassen und setzte nunmehr seine Studien in Halle fort.

Aber auch in dem nächsten Semester fand er nicht die zu einem geordneten Studiengang erforderliche Ruhe: Ein Student war von der Burschenschaft Teutonia, die sich eine Art Aufsichts- und Strafrecht über die anderen Studirenden angemasst hatte, misshandelt worden, und im Namen der Gegner der Teutonia verfasste Immermann eine Erklärung, in der seine Freunde — man nannte sie

die Sulphuristen — ihre Missbilligung des Geschehenen in entschiedener Weise zum Ausdrucke brachten. Infolge dieser Erklärung wurden die Gegner der Teutonen von mannigfachen Insulten heimgesucht, und diese Angriffe nahmen in einer Weise zu, dass sich Immermann zuletzt dazu entschloss, eine Reise nach Berlin in dieser Angelegenheit zu unternehmen und die Hilfe seines Königs anzurufen; zwar gelang es ihm nicht, eine persönliche Audienz bei Friedrich Wilhelm III. zu erreichen, doch ging ihm eine Königliche Cabinetsordre zu, worin ihm der Monarch seinen Beifall über den bekundeten Sinn für Ordnung und Gesetzmässigkeit zu erkennen gab und ihm mittheilen liess, der Minister des Innern sei beauftragt worden, Massregeln gegen den auf der Universität Halle obwaltenden Unfug zu ergreifen. Immermann aber wandte sich zur Rechtfertigung seines Verhaltens an das Publikum mit einer kleinen Schrift, die „Ein Wort zur Beherzigung" betitelt war, und deren Standpunkt durch das beigefügte Motto:

„Es kann der Beste nicht im Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt",

genügend charakterisirt ist. Es lieferte demnach Immermanns Publication keine Probe seines poetischen Könnens, wohl aber ein Zeugniss seines festen Charakters. Sein Auftreten in dieser Angelegenheit verschaffte dem jungen Manne vielfache Anerkennung, aber auch wieder heftige Anfeindung, namentlich in den burschenschaftlichen Kreisen; sein „Wort zur Beherzigung" wurde bei dem berühmten Auto da Fé auf dem Wartburgfeste 1817 öffentlich verbrannt, und noch im Jahre 1820 sah sich der romantische Dichter La Motte Fouqué veranlasst, die neu angeknüpften Beziehungen zu Immermann wegen dessen unritterlichen Verhaltens in der geschilderten Angelegenheit wieder abzubrechen.

Im Herbste 1817 nahm unser Held von dem Universitätsleben dauernd Abschied und vergrub sich bei seinen mütterlichen Verwandten in Holzzelle in die Bücher. Von dort aus unterzog er sich dem ersten juristischen Examen in Halberstadt und wurde im Jahre 1818, nachdem er dies glücklich bestanden hatte, als Auscultator dem Kreisgerichte in Oschersleben überwiesen. Zwar stiess ihn hier die reizlose landschaftliche Umgebung und die Philistrosität der Kleinstadt ab, doch half ihm die anmuthende Häuslichkeit, die er daselbst im Hause seines Oheims fand, über die öden Stunden in jenem Städtchen hinweg. Schon vor seiner Uebersiedlung nach Oschers-

leben war er zum ersten Male vom Strahle der Liebe berührt worden, und wenn auch seine Neigung unerwidert blieb und ihm daher mancherlei Enttäuschungen bereitet hatte, so war er doch unter den Schmerzen dieser Liebe zum Dichter geworden; denn die in der ersten Sammlung der Gedichte enthaltenen Liebeslieder gehören gerade dieser Jugendzeit an. Im Herbste 1818 nach Magdeburg zurückgekehrt, bestand er im folgenden Mai seine zweite juristische Prüfung und unternahm im Herbste 1819 eine Reise nach Berlin, wo er das Glück hatte, L. Devrient, Wolff und die Stich in ihren Musterrollen zu sehen, und wo die Liebe zum Schauspiele durch diese hervorragenden Darstellungen unauslöschlich in seine Seele eingepflanzt wurde.

Im November 1819 wurde Immermann als interimistischer Auditeur bei dem Generalcommando in Münster angestellt und trat sofort sein Amt an. Hier fand er eine ganz andere Welt vor: Die stattlichen adeligen Höfe, die schönen katholischen Kirchen, der prächtige, durch seinen Friedensschluss berühmte Rathhaussaal übten eine mächtige Wirkung auf ihn aus; auch literarische Erinnerungen zogen ihn an, da das Andenken an die Fürstin Galitzin und den Dichter Hamann noch überall lebendig war. Einen geselligen Verkehr pflegte er im ersten Winter seines Aufenthalts noch nicht. „Es ist wahrlich meine Schuld nicht,“ so schreibt er damals an seine Mutter, „wenn ich hier ohne Bekanntschaft bleiben werde. Mit den gewöhnlichen Officieren passe ich nun einmal nicht zusammen, und muss abwarten, ob mir das Glück einmal einen weissen Raben, einen Vogel Phoenix, unter ihnen zuführt. Heute habe ich wieder einen kennen lernen, den der Macbeth ennuyirt. Mit Civilisten stehe ich in gar keiner Beziehung; da müsste ich Visiten machen, und das ist nicht Jedem gegeben.“ So fand er nach seinen Dienstgeschäften eigentlich nur Zerstreuung in der Beschäftigung mit der Poesie.

Am Sylvesterabend des Jahres 1819 vollendete er sein erstes Trauerspiel „Das Thal von Roncesval“, das den Tod des Helden Roland zum Vorwurfe nimmt und die Idee zur Durchführung bringt, dass durch kleines Unrecht oft grosses Unglück entstehe, und dass das Halbrechte und Halbschlechte oft die tragischsten Folgen aufzuweisen habe. Im Jahre 1820 folgte das zweite Trauerspiel „Edwin“, das seinen Stoff einer altenglischen Ballade entlehnt und diesen ganz im Stile der romantischen Schule behandelt. Bald darauf entstand ein neues kleines Drama „Die Verschollene“, zu dem der Dichter durch ein altes in einem fliegenden Blatte aufgefundenes

Lied angeregt wurde. Dieses führte den Titel „Die Eile der Zeit in Gott“ und erwies sich gleichsam als Ausführung des Bibelwortes: „Vor dem Herrn sind 1000 Jahre wie ein Tag und eine Nachtwache.“ Aber trotz der tiefen Ideen und der sorgfältigen Ausführung des Dramas lässt sich doch nicht leugnen, dass der Dichter sich hier im Stoffe vergriffen hat; denn der Gegenstand entzieht sich eigentlich einer dramatischen Bearbeitung. Endlich beschäftigte sich der Dichter schon damals mit der ereignissvollen Zeit der Hohenstaufen, um auch dieses Gebiet poetisch zu gestalten.

Während unser Dichter im ersten Winter seines Aufenthaltes in Münster in voller Zurückgezogenheit gelebt hatte, stürzte er sich im folgenden Jahre in den Gesellschaftsstrudel und bezeichnete in einem Briefe an seine Mutter sein damaliges Leben als „eine reine Hetzjagd, bei der die Wäscherin nicht genug reine Wäsche und Halstücher schaffen konnte“. So machte er damals nicht nur eine Reihe von oberflächlichen Abendbekanntschaften, sondern knüpfte auch engere Beziehungen zu der Familie des Consistorialrathes Möller und des Schulraths Kohlrausch an. In Möllers Hause lernte er auch ein junges Mädchen kennen, das ohne blendende Reize, doch durch seine Natürlichkeit und Herzensgüte den Dichter dermassen anzog, dass er schon einen Bund für das Leben mit ihr zu schliessen gedachte; da erfuhr er, dass das Mädchen schon halb und halb verlobt sei, und musste so wiederum seine stillen Hoffnungen aus dem Herzen reissen.

Die beiden nächsten Jahre brachten neue poetische Schöpfungen. Zu der Hochzeit seiner Schwester verfertigte er ein anspruchsloses Festspiel, „Den Prinzen von Syrakus“, worin er sich selbst und seine Brüder gezeichnet hat. Im October 1821 traf er selbst zur Hochzeitsfeier in Magdeburg ein, um persönlich die Proben der Aufführung zu leiten. In das Jahr 1822 fällt sodann sein Drama „Periander“, das seinen Stoff dem Herodot entlehnt hat, und das Lustspiel „Die Augen der Liebe“, welches an die Neckereien des Sommernachtstraumes, den Streit zwischen Oberon und Titania, anknüpft und von einem frischen, munteren Humor durchweht ist; ebenso verdankt die Novelle „Der neue Pygmalion“ dieser Zeit ihre Entstehung.

Inzwischen hatte Immermann in der Person der Frau Elise v. Lützow, einer geborenen Gräfin von Ahlefeldt-Laurvig, eine Bekanntschaft gemacht, die für sein ganzes Leben verhängnissvoll werden sollte. Elise von Ahlefeldt, 1788 geboren und seit ihrem 22. Lebensjahre mit dem

bekannten Freischaarenführer v. Lützow vermählt, war eine geistvolle Frauennatur, die in der Begeisterung der Befreiungskämpfe mit ihrem Gatten alle Strapazen und Mühsale getheilt hatte, aber in der stillen Friedenszeit zur Ueberzeugung gekommen war, dass die schlummernden Bedürfnisse ihrer Seele bei ihrem nüchternen, den geistigen Interessen ziemlich fremden Gatten keine rechte Befriedigung fanden. Da tauchte in der westfälischen Stadt, wo Lützow als Generalmajor weilte, plötzlich in Immermann eine echte Dichternatur auf, welche bald Elisens Gemüth heftig erschüttern sollte. Anfänglich war der Verkehr zwischen den beiden Seelen, der mit dem Frühling des Jahres 1822 anhub, ein völlig harmloser, edler; allmählich aber mischte sich die Leidenschaft in dieses Verhältniss, die schliesslich zu einer Trennung der Lützow'schen Ehe führte. Elisen trifft hierbei der schwerste Vorwurf, da das Weib vor Allem die Schirmerin der Sitte sein soll, aber auch Immermann ist von dem Tadel nicht frei zu sprechen, dass er sich von falscher Lockung verführen liess.

Freilich so lange Immermann in Münster weilte, hielt sich der Verkehr zwischen den beiden Personen in den conventionellen Grenzen; auch als unser Dichter 1824 als Richter in seine Vaterstadt Magdeburg versetzt wurde und in der Mitte des Januar sein neues Amt antrat, da liess der Briefwechsel zwischen Beiden anfänglich noch keine Neigung, geschweige denn eine Leidenschaft ahnen, und doch sollte gerade das Jahr 1824 für die Beziehungen zwischen unserem Dichter und der Frau v. Lützow verhängnissvoll werden; denn in diesem Jahre trennte sich Elise von Lützow von ihrem Gatten und begab sich zu ihrer Freundin Henriette Solger nach Dresden. Ludmilla Assing, die Elisens Biographie geschrieben, schiebt die Hauptschuld des Schrittes auf den Gatten, der mit unbedeutenden Frauen zu kokettiren liebte und gerade damals den Wunsch geäussert habe, sich mit einer reichen Dame zu verbinden; da habe Elise in die Scheidung gewilligt. Aber das ganze durch und durch ehrenwerthe Verhalten des Mannes spricht gegen eine solche Auffassung; die Briefe, die Lützow noch viele Jahre mit der ehemaligen Gattin tauschte, athmen noch immer so warme Liebe, dass man ihn eines derartigen Schrittes nicht für fähig halten kann. Auch Immermann selbst legt das Zeugniss ab, dass sich Lützow stets mit seltenem Edelmuthe gegen seine Gattin benommen hat. Viel wahrscheinlicher ist es daher, dass Elise, deren romantische Anschauungen gegen das nüchterne Wesen des Gemahls contrastirten, zwischen

dem hausbackenen Gatten und dem geistvollen, vielseitig veranlagten Dichter eine Parallele zog und daher selbst zur Scheidung gedrängt hat.

In Magdeburg fand Immermann nicht das, was er erhofft hatte. Wohl beglückte ihn der traute Verkehr mit den lieben Angehörigen, aber die sonstigen Verhältnisse waren ihm entfremdet; die Landschaft bot keinerlei Reize; freundschaftliche Beziehungen liessen sich nur mit Schwierigkeit anknüpfen. So musste der Dichter es fast als ein Glück bezeichnen, dass er stark mit Berufsgeschäften überhäuft war. Nur ein Besuch Heines und ein Gastspiel des berühmten Tragöden Esslair, über das sich Immermann in zwei Briefen an Elise weitläufig auslässt, boten ihm einige Zerstreuung.

In der ersten Zeit seines Magdeburger Aufenthalts übersetzte er Walter Scotts „Ivanhoe", und derselben Periode gehört auch eine ästhetische Abhandlung an, „über den rasenden Ajax des Sophocles", in der er von dem Einfluss der antiken auf die moderne Kunst handelt und den Wahn bekämpft, dass sich die antike Tragödie in der Gegenwart wiederholen lasse. Diese Darlegung erregte namentlich das Interesse der gelehrten Kreise; vor Allem war es der feinsinnige W. v. Humboldt, der ihm wegen dieser Abhandlung ein begeistertes Lob zollte. In den Anfang des Jahres 1826 fällt sodann sein Trauerspiel „Cardenio und Celinde", das den gleichen schaurigen Vorwurf behandelt, wie das Trauerspiel des alten A. Gryphius. In Wirklichkeit aber hat Immermann in dem traurigen Liebesloos des Cardenio die eigene Herzensgeschichte dargestellt. Das erste bleibende Denkmal hat er indessen im Jahre 1826 seinem Namen gesetzt, als er sein „Trauerspiel in Tyrol" veröffentlichte, jene dramatische Verherrlichung des Andreas Hofer, die ihm die begeisterte Verehrung aller Tyroler eingetragen hat. Vor Allem waren die noch lebenden Mitkämpfer und Führer jener Erhebung von 1809 über die ihnen hier gezollte Ehre hoch erfreut; so dankte Hormayr, der Geschichtschreiber jener Zeit, dem Dichter ausdrücklich dafür, dass „das Hochgefühl jener den deutschen Namen inmitten seiner tiefsten Erniedrigung ehrenden Tage in dem ewig jungen schöpferischen Haupt, in dem ewig frischen Dichterherzen solch eine heilige Flamme entzündet habe", und auch Erzherzog Johann wurde durch das Lesen dieses Trauerspiels „wechselweise in Thränen und Ingrimm versetzt." Die Regierungskreise in Wien waren freilich nur entsetzt über die dichterische Verherrlichung jener Erhebung, die

immerhin den Charakter einer ungesetzlichen Selbsthilfe getragen hatte und daher der Metternich'schen Staatsweisheit verhasst sein musste.

Inzwischen hatte Elise v. Lützow in Dresden nicht die geistigen Anregungen gefunden, die sie erhofft hatte, und sich daher entschlossen, den Bitten des Freundes zu folgen und nach Magdeburg überzusiedeln; im September 1825 war sie daselbst angelangt. Kurze Zeit vorher hatte sich Immermann dem dritten Examen unterworfen und infolge des glänzenden Prädicats, das er hierbei erhalten, war ihm die Aussicht auf eine Landgerichtsrathsstelle am Rhein eröffnet worden. In der That wurde er auch im December 1826 zum Landgerichtsrath in Düsseldorf ernannt, und im März des folgenden Jahres pilgerte er frohen Muthes an den Rhein, um seine neue Stellung anzutreten.

Gerade ein Jahr vorher war Friedr. Wilh. v. Schadow als Director der Kunstakademie nach Düsseldorf berufen worden und hatte eine Reihe von talentvollen Schülern, wie Lessing, Sohn, Mücke, Hildebrandt, um sich gesammelt, die ein reiches Kunstleben entfalteten. Bald wurde auch Immermann in das Schadow'sche Haus eingeführt, das nun der Mittelpunkt einer höheren Geselligkeit werden sollte. In seinen Maskengesprächen lässt er sich über diese Düsseldorfer Anfänge in folgender Weise aus: „Schadow führte mir einige seiner Lieblingsschüler zu; durch ihn erhielt ich sie, die nachher meine Freunde geworden sind. Mit Entzücken belauschte ich das Sprossen der werdenden Kunst in den weiten Ateliers der Akademie, sie hörten, was bei mir entstand; von Kritik war gegenseitig keine Rede, uns erquickte ein naives Empfangen und Geniessen. Wenn die Mitternacht bei Schwank und Gedicht, das oft aus dem Stegreife entstand, herangekommen war, und die Gläser zum letzten Male aneinander klangen, dann zerstreute sich die muntere Horde, aus dem Garten heimkehrend, unter den Bäumen mit muthwilligem Liede . . . Wer zählt die Maskenspiele, die Attrapen, die Pantomimen jener ersten fröhlichen Jahre! Alles wurde dramatisirt; Eigenheiten, Anecdoten, Spitznamen verarbeitete die Erfindung des Augenblicks, und wenn auch nicht Alles Brillant vom reinsten Wasser wurde, so konnte man doch mit dem Vicar sagen: „What the conversation wanted in wit, was made up in laughter."

Im Mai 1828 hatte übrigens auch Elise v. Lützow oder, wie sie sich nach ihrer Scheidung wieder nannte, die Gräfin von Ahlefeldt, Magdeburg verlassen und war nach Düsseldorf gezogen, wo sie sich in der Nähe des Hofgartens und des Rheins (ich vermuthe in der heutigen

Inselstrasse) eine Wohnung miethete; hier wurde auch für Immermann ein Arbeitszimmer eingerichtet. Im Mai 1831 verliessen der Dichter und seine Freundin diese immerhin beschränkte Wohnung und bezogen ein geräumiges Haus in Derendorf, das sogenannte Collenbach'sche Gut, das dem letzten Syndicus der Jülicher Landschaft, dem Freiherrn Fr. v. Collenbach, gehört hatte, und das gegenwärtig theilweise von dem evangelischen Marthahause in der Nordstrasse eingenommen ist. Ursprünglich lebte die Freundin in Düsseldorf völlig zurückgezogen, erst allmählich führte Immermann einige Künstler bei ihr ein. Wie in Magdeburg, empfand er auch jetzt das Bedürfniss, die Beziehungen zu der Gräfin in der relativ besten Weise zu ordnen; das Band der Ehe aber war nach seiner Meinung das einzige Mittel, um die verworrenen Verhältnisse zu regeln. Aber sie schrieb ihm, die Trennung von Lützow müsse der letzte Schritt sein, der sie der Welt blossstelle. Dann aber wollte sie mit dem Dichter nur ihren Gefühlen leben. Dass Immermann diesen Entschluss angenommen, dass er ihn nicht mit aller Kraft zurückgewiesen habe, bezeichnet er selbst als seinen grossen Fehltritt. Während in verschiedenen Aufzeichnungen Immermanns zu wiederholten Malen das Geständniss wiederkehrt, dass er Elisen habe als Gattin heimführen wollen, aber von dieser zurückgewiesen sei, liefert ein ungedruckter Brief Immermanns an v. Schlössel, den Adjutanten Lützow's, der dem Schreiber dieser Zeilen in die Hände fiel, ein anderes Bild dieser Angelegenheit. Danach hatte sich v. Schlössel im Auftrage des Generals brieflich an den Dichter gewandt und es als den Wunsch seines Vorgesetzten bezeichnet, Immermann möge doch durch eine Ehe mit Elisen jene Lösung der Verhältnisse anstreben, die allein die Verworrenheit des Zustandes beseitigen könne. Der Dichter aber machte in seiner Antwort Ausflüchte, die seiner nicht würdig waren. Diese Nachricht steht in vollem Widerspruche nicht nur mit allen übrigen Meinungsäusserungen Immermanns, sondern auch mit Elisens eigenen Worten, die sich immer als die Gegnerin der Heirath, Jenen dagegen als den Drängenden hinstellt. Und um diesen Widerspruch zu lösen, bleibt nur die Annahme übrig, Immermann habe die Antwort auf den Brief Schlössels nur nach Rücksprache mit Elisen in dieser Weise abgefasst, um sie ihrem ehemaligen Gatten gegenüber nicht blosszustellen.

Wenden wir uns nunmehr den poetischen Schöpfungen seiner ersten Düsseldorfer Jahre zu. In den Herbst 1827 fällt sein Lustspiel „Die Verkleidungen“; am Ende

des genannten Jahres wurde „Friedrich II.“ vollendet, ein Drama, in dem er den grossen historischen Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum zum Ausdrucke bringen wollte; denn wiewohl er selbst Protestant war, so hatte ihn doch die Macht der katholischen Kirche in hohem Masse angezogen, ihr einheitliches Auftreten hatte ihm der protestantischen Zerrissenheit gegenüber imponirt. Jenes Drama sollte nun den Conflict vorführen, der sich aus der Opposition des Kaisers gegen die Kirche und die positiven Glaubensgrundsätze entwickelte, das Scheitern seiner politischen Pläne nach sich zog und dann ihn und sein Haus ins Verderben stürzte. Trotz der Grossartigkeit der Idee enthält aber das Werk bedeutende Mängel: es wirkt nicht wie eine allmählich fortschreitende Tragödie, die schönen Reden des Kaisers können nicht die Entwicklung der Handlung ersetzen, die durch die eingewobenen Liebesepisoden stark zersplittert wird. Immermann hatte dieses Schauspiel in Privatkreisen viel vorgelesen und hier überall, namentlich auch am Hofe des Prinzen Friedrich von Preussen, günstige Beurtheilung gefunden; er hatte sodann das Drama mit einem Gedichte W. v. Schadow zugeeignet, und infolgedessen hat auch das Portrait des Dichters, welches bald darauf Schadow geschaffen hatte, auf dieses Schauspiel Bezug genommen (wir meinen das Gemälde, das sich in der städtischen Gallerie in Düsseldorf befindet), indem es den Dichter mit dem Lorbeerkranze und dem Manuscript jenes Dramas in der Hand darstellt. Daran schloss sich 1828 ein Lustspiel in Alexandrinern an, „Die Schule der Frommen“, welches gegen die damals stark verbreitete Pietisterei ankämpfte, aber wenig Beifall fand.

Das Jahr 1829 hatte für Immermann um deswillen grosse Bedeutung, weil es ihn damals zum ersten Male mit dem Düsseldorfer Theater in praktische Berührung brachte. Er empfing nämlich den Auftrag von den Mitgliedern des dortigen Theaters, ihnen seinen Andreas Hofer einzustudiren und unterzog sich dieser Aufgabe mit Eifer und Liebe. In jener Zeit wurde er auch in das Haus des Regierungsrathes von Sybel eingeführt, des Vaters des jüngst verstorbenen Historikers, und schloss mit der edlen Gattin desselben, „einer für alles Schöne empfänglichen Frau“, einen für die künstlerische Entwicklung des Dichters höchst bedeutsamen Freundschaftsbund. Viele Jahre später schreibt der Historiker von Sybel über ihn in seinen Aufzeichnungen folgende Bemerkung: „Immermann war lange Jahre hindurch in unserem Hause täglicher Gast; ich habe selten eine

Persönlichkeit wieder gesehen, die jedem Begegnenden in solchem Maasse den Eindruck geistiger Superiorität bei hinreissender Liebenswürdigkeit und Frische erweckte".

Das gleiche Jahr brachte Immermann einen harten Kampf mit Platen. Schon 1827 hatte Jener in Heine's Reisebildern eine Anzahl von Reimen untergebracht, in denen er die orientalische Poesie des fränkischen Grafen verspottete. Platen rächte sich im romantischen Oedipus durch Angriffe auf unseren Dichter, und dieser schrieb nun 1829 „den im Irrgarten der Metrik umhertaumelnden Cavalier.“ So nennt er die kleine Sammlung von Gedichten, in denen er Platen wegen der übermässigen Betonung formeller Vollendung, wegen seiner ungeschickten Nachahmung des Aristophanes und wegen der zur Verwendung in der Poesie völlig ungeeigneten Polemik hart geisselte. In demselben Jahre entstand auch „Tulifäntchen“, ein komisches Märchen, welches uns die Geschichte eines Däumlings vorführt, der eine Reihe von Heldenthaten im Kleinen ausführt, den Riesen Schlagadodro besiegt und nach vielerlei Täuschungen und Irrfahrten in das selige Geisterreich gelangt. Die Grundidee dieses Märchens, welches durch Swifts satirisches Werk „Gullivers Reisen“ stark beeinflusst war, ist darin zu suchen, dass es dem Kleinen möglich ist, den Grossen zu überwinden, wenn dieser sich „nicht auf die eigene Kraft, sondern auf künstliche Maschinerie und construirtes Wunderwerk“ verlässt. Zugleich ist dieses Werk für die innere Entwicklung des Dichters von grosser Bedeutung, weil er sich hier durch eine Art von Selbstironie und Selbstverspottung aus den Fesseln der Romantik befreit, in denen er vordem gefangen lag. Von einem harmlosen Humor durchwürzt und auch seiner Form nach — es ist in vierfüssigen Trochäen abgefasst — gelungen, erfreute sich dieses parodistische Märchen eines allseitigen Beifalls und hat auf Freiligraths und Bodenstedts Poesie, namentlich aber auf V. Scheffel entschiedenen Einfluss ausgeübt. Bei allen diesen dichterischen Productionen fand der Dichter noch Zeit, Pläne zu neuen dramatischen Dichtungen zu entwerfen, für die Carnevalsaufführungen Scenen aus Shakespeares Heinrich IV. einzuüben und hierbei die Rolle des Falstaff selbst zu übernehmen, endlich eine Anzahl junger Düsseldorfer Maler in Vorträgen mit den Schönheiten des Sophokleischen Dramas bekannt zu machen.

Der Sommer 1830 mit der unerwarteten politischen Bewegung in Frankreich liess den Dichter nicht zu ruhigem Arbeiten gelangen, dagegen fand er im Winter

des Jahres um so mehr Zeit zu geistigem Schaffen, als sein Freund Schadow, dessen Umgang ihm so manche Stunde kürzte, eine Kunstreise nach Italien unternommen hatte. Damals veröffentlichte Immermann seinen „Alexis“, der zu einer ganzen Trilogie herangewachsen war. Allerdings liefert das Drama, welches das tragische Geschick des Zarensohnes in St. Petersburg dem Zuschauer entrollt, eine Kraft und Fülle, eine Kühnheit des Ausdrucks, wie sie in keiner früheren Arbeit des Dichters uns begegnet ist; mit athemlosem Staunen lauschen wir der Reihe von düstern Bildern aus dem Leben Peters des Grossen, müssen aber gestehen, dass Immermann in dem Vorführen grauenvoller Scenen hier bis an die Grenzen des Erlaubten gegangen ist.

Im Sommer 1831 schloss unser Dichter mit dem seit Jahresfrist in Düsseldorf weilenden Kunsthistoriker Schnaase einen engen Freundschaftsbund; zugleich unternahm er damals mit der Gräfin von Ahlefeldt und deren Pflegetochter eine Reise, die ihn zuerst rheinaufwärts bis Carlsruhe führte. In Mainz trennten sich die Damen von ihm, da der Ausbruch der Cholera die Fortsetzung ihrer Reise nicht als wünschenswerth erscheinen liess. Er selbst begab sich nach Magdeburg und feierte hier das Wiedersehen mit den Seinigen. Von da wandte er sich nach Dresden, wo er Tiecks Bekanntschaft machte. Von dort lenkten ihn seine Schritte über den Harz nach Halberstadt, Hannover und Lemgo, wo der Verkehr mit dem wunderlichen Dichter Grabbe angebahnt wurde; im Herbste machte er auch noch die Bekanntschaft des Componisten Mendelssohn-Bartholdy, welche für die Zukunft bedeutungsvoll werden sollte.

Seine Studien führten damals unseren Dichter zur Beschäftigung mit den höfischen Epikern des Mittelalters, und die Frucht dieser Studien war der 1831 erschienene „gewaltige Merlin, der zweite Faust“, wie ihn Geibel in seinen Zeitstimmen genannt hat. Aber während Goethe in seinem Faust uns volksthümliche Figuren vorgeführt hat, bewegt sich Merlin in Sagenkreisen, die ausserhalb der Gelehrtenkreise wenig bekannt geworden sind. Dies ist der eine Grund, weswegen das tiefsinnigste und gedankenschwerste Werk unseres Dichters so wenig bekannt geworden ist; der zweite liegt in der Herbigkeit der Form und dem Mangel an Glätte, sodann auch an der Fülle von übersinnlichen Anschauungen, infolge deren es der Composition oft an Durchsichtigkeit und Klarheit gebricht. So liegen schon die beiden Hauptcharaktere, Satan und Merlin, ausserhalb des rein Menschlichen. Der

Satan wird im Sinne der alten Gnostiker als Demiurgos oder Weltschöpfer gedacht; da dieser sieht, wie Christus ihm sein Reich verkleinert, so will er sich seine Macht sichern, und wie Gott sich im Sohne in die Menschheit senkte, so will auch Satan

„sich zeugen den Erben;
Denn der Mensch ist nur durch den Menschen zu werben.“

So vergewaltigt er Candida, die keusche Jungfrau, im Schlafe, und die Frucht jener Gewaltthat ist Merlin, der vom Vater die Klarheit der Erkenntniss geerbt hat. Aber schon vor seiner Geburt hat Candida durch Gebet und Entsagung ihn dem Teufel abgerungen und Gott zugeführt; auf den jungen Merlin wirken in ähnlicher Weise, wie dies in Wolframs tiefsinnigem Epos geschieht, zwei verschiedene Kreise, das weltliche Ritterthum des Artus und seiner Tafelrunde und das geistliche weltentsagende Ritterthum des Gral. Auch an Merlin tritt die Versuchung heran, er liebt Niniane, die seelenlose Elfennatur, durch diese Liebe aber wird er schwach und vergisst seiner Pflichten. Da lässt der ewige Gott ihn fallen; noch einmal lodert der dämonische Zorn in Merlin auf, dann versinkt er in stummen Wahnsinn. Das Nachspiel enthält die Versöhnung; der Satan tritt an seinen Sohn heran, giebt ihm seine Vernunft wieder und bietet ihm die höchste Huld, falls er an ihn glaube. Aber das Gute wird in Merlin wieder siegreich: ein kurzes, festes „Nein“ schleudert er dem Versucher entgegen. Nun wird sein Leib zwar vernichtet, aber seine Seele bleibt gerettet, und mit den Worten des Vaterunser „Geheiligt werde dein Name“ wendet sich der Sohn des Satans in der Sterbestunde wieder der ewigen Gottheit zu. Man sieht also, es sind kühne und grossartige Probleme, die unserem Dichter in seinem Merlin vorgeschwebt haben, Probleme, wie sie nur ein Wolfram und Dante, ein Milton und Goethe behandelt haben. Und wenn auch die Lösung seiner Aufgabe dem Dichter nicht völlig gelungen ist, auf den Merlin kann man füglich das Wort anwenden: „In magnis voluisse sat est“.

Das Jahr 1832 brachte unserem Dichter Nervenzufälle und Brustbeklemmungen; seine Stimmung war infolgedessen trübe, und tief erschütterte ihn die Nachricht von Goethes Tod, die ihm am 27. März 1832 zukam. Von dem Director des Düsseldorfer Theaters gebeten, zu einer würdigen Todtenfeier des grossen Dichters behilflich zu sein, sagte er seine Betheiligung zu; er dichtete selbst den Epilog und inscenirte eine ernste und stimmungs-

volle Feier, die sich an eine wohlgelungene Darstellung des Clavigo anschloss. Auch im Sommer war sein Gesundheitszustand wenig zufriedenstellend; als das beste Heilmittel erwies sich noch immer der Spaziergang in frischer Luft. Mit Vorliebe besuchte er an schönen Abenden den am Rheine gelegenen Friedhof, und auf diesen stillen Gängen entstanden die Gedichte des „Frühlingscapriccios", in denen wir die gleichen Todesgedanken wiederfinden, wie sie den Dichter damals beschäftigten.

Ganz neue Anregungen empfing Immermann im Winter von 1832 auf 33. Damals bildete sich auf seine Veranlassung unter dem Protectorate des Prinzen Friedrich von Preussen der Theaterverein, der den Grund zu Immermanns Bühnenleitung gelegt hat. Es war grade das städtische Schauspielhaus auf dem Markte neu ausgebaut, und als Immermann an einem Octobertage sich allein in diesem Gebäude befand und die Säulen mit den goldenen Knäufen, die bunten Arabesken an der Decke, die zierlichen von Gropius gemalten Decorationen auf der Scene betrachtete, da kam ihm — er hat sich selbst in den Maskengesprächen darüber ausgesprochen — blitzartig die Frage: „Soll denn hier abermals nur das hübsche Gefäss gemacht worden sein, aus demselben aber der alte saure Krätzer immer und immer wieder ausgeschenkt werden?" Der in Aussicht genommene Theaterverein sollte nun den Zweck haben, in das Repertoir Mustervorstellungen von classischen Stücken einzuschieben, deren Einstudirung Immermann und der Dichter von Uechtritz übernommen hatte. Vier solcher Mustervorstellungen waren für den ersten Winter in Aussicht genommen; davon hatte Uechtritz das Lustspiel Schroeders „Stille Wasser sind tief" eingeübt, während „Emilia Galotti", Calderons „Standhafter Prinz", Kleists „Prinz von Homburg" von Immermann selbst einstudirt wurden.

Die Ueberwucherung der persönlichen Freiheit erschien unserem Dichter als die Hauptursache der Verwilderung des Theaters; er hielt daher vor Allem eine correct zusammenwirkende Aufführung für nöthig, um eine Gesundung der Verhältnisse zu bewirken. Deshalb las er jedes Stück zuerst den Schauspielern vor, hielt dann mit den Einzelnen besondere Leseproben; die unfertigen Stellen „wurden so lange nachgebessert, bis das Ganze in der Recitation als fertig gelten konnte. Die Action stellte er darauf in Zimmerproben fest, die oft nur einzelne Acte, zuweilen nicht mehr als ein paar Scenen umfassten. Stand das Gedicht so, ohne alle illusorische Nothkrücke,

fest, dann erst ging er mit den Leuten auf das Theater. Gegeben aber wurde das Stück nicht eher, als bis Jeder, bis zum anmeldenden Bedienten hinab, seine Sache wenigstens so gut machte, wie Naturell und Fleiss es ihm verstatteten.“ Für die Leseproben war ihm von Schadow eine klösterliche Zelle in der Akademie eingeräumt.

Dieser anspannenden Thätigkeit entsprach dann auch der Erfolg: Die erste dieser Darstellungen, Emilia Galotti, war für die Stadt Düsseldorf ein Ereigniss, und auch die Aufführung des Prinzen von Homburg rief unglaublichen Beifall hervor. Ueber die erstgenannte Vorstellung schrieb am 9. Februar 1833 die Düsseldorfer Zeitung folgendes: „Das Haus war so besetzt, und das Urtheil des ausgewählten Publicums so ungetheilt, dass diese Zeilen nicht für die hiesigen, sondern auch für die auswärtigen Theaterfreunde geschrieben sind, damit auch sie bei den künftigen Mustervorstellungen sich den langentbehrten Genuss verstatten mögen, die Vortrefflichkeit eines classischen Werkes durch eine gelungene Vorstellung hervorgehoben zu sehen. Keine Rolle in diesem Trauerspiel war unrichtig aufgefasst, und wenn bei einigen Mitgliedern der hiesigen Bühne ein günstiger Erfolg nicht in Zweifel gesetzt werden durfte, so zeigten doch auch die anderen, was sie zu leisten vermögen, wenn ihnen Zeit zu fleissigen Proben vergönnt wird. Nach Beendigung des Stückes wurden alle heraus gerufen, welche durch Herrn Grua danken und auf bescheidene Weise dem Herrn Landgerichtsrath Immermann das Verdienst der wohlgelungenen Darstellung zuschreiben liessen.“

Mit dem Frühjahr 1833 hörten diese Vorstellungen auf, aber im Mai dieses Jahres hatte Immermann nochmals die Gelegenheit, bei einem von den Malern zu Ehren Dürers gegebenen Feste durch Einstudirung eines von ihm gedichteten Festspieles „Albrecht Dürers Traum“ seine dramaturgischen Talente zu bekunden. Bei dem darauf folgenden Rheinischen Musikfeste trat er vor Allem dem Componisten Mendelssohn-Bartholdy näher und hoffte diesen, der damals grade die Stelle eines Musikdirectors in Düsseldorf angenommen hatte, auch für seine Theaterpläne zu gewinnen.

Im Herbste 1833 gönnte sich der Dichter eine längere Erholungsreise, die ihn nach Süddeutschland und Oesterreich führte. Ueber Heilbronn und Stuttgart, wo ihn die lebhaft erregten Debatten der württembergischen Ständekammer besonders interessirten, zog er nach Ulm, Augsburg, München und von da nach Tyrol, um die Stätten auch in Wirklichkeit zu begrüssen, in denen er sich

schon längst durch sein „Trauerspiel in Tyrol“ heimisch gemacht hatte. Bei seiner Reise durch das Salzburger Land erkrankte er an der Gicht und wurde infolgedessen vom Arzte wochenlang auf eine strenge Hungerkur gesetzt. Nach seiner Genesung reiste er über Prag, das durch seine wundervolle Lage und seine Kunstschätze einen tiefen Eindruck auf ihn machte, nach Dresden, wo er dem congenialen Tieck besonders näher trat; dann suchte er Berlin auf, wo er bei dem Generalintendanten, dem Grafen von Redern, wohnte, und die Bekanntschaft von Rauch, Schinkel und Al. v. Humboldt machte. Ein paar Tage brachte er in Magdeburg im Schoosse seiner Familie zu und traf erst im November wieder in der Heimath ein.

Am Ende dieses Monats wurden die Theaterarbeiten wieder aufgenommen, und die Räume des alten Franciscanerklosters neben der Maxkirche, des damaligen Gymnasiums, wurden für die Leseproben eingerichtet, da die Mustervorstellungen baldigst wieder aufgenommen werden sollten. Auch wurde die Direction der Oper Mendelssohn übertragen; dadurch aber erwuchsen unserem Dichter neue Schwierigkeiten; denn als gleich bei der ersten Opernaufführung — Mendelssohn dirigirte gerade den Don Juan — bei dem durch die Preiserhöhung verstimmten Publikum ein Theaterskandal ausbrach, weigerte sich der reizbare Componist, überhaupt noch Vorstellungen zu leiten, ehe dem Personal völlige Genugthuung zu theil geworden sei, und es bedurfte der grössten diplomatischen Gewandtheit Immermanns, um den Musiker zu beruhigen und ihm die gewünschte Ehrenerklärung zu verschaffen. Dann aber entwickelten sich die Vorstellungen in regelmässiger Folge und unter immer steigendem Applaus des Publikums. Der berühmte Berliner Schauspieler Seydelmann entzückte das Theater im Clavigo und Nathan, schliesslich hatte Immermann auch das Glück, seinen Andreas Hofer über die Bretter gehen zu sehen.

Das Jahr 1834 war für unseren Dichter höchst bedeutungsvoll: Trotzdem er stets ein tüchtiger Jurist gewesen war, hatte er doch in seinem Amte eigentlich nie die rechte Befriedigung gefunden. Seit Jahr und Tag hatte er den Wunsch, völlig aus dem Justizdienste auszuscheiden und sich ganz dem Theater zu widmen. Alle seine Angehörigen, anfänglich auch die Gräfin Ahlefeldt, äusserten Bedenken zu diesem Plane, aber Immermann gab ihnen nur insoweit nach, dass er vorläufig bloss für ein Jahr die Intendanz zu übernehmen beschloss. Zu diesem Zwecke empfing er von dem preussischen Justizminister v. Kamptz für ein Jahr Urlaub; indessen

gleich im ersten Jahre seiner Regie hatte er alle die grossen und kleinen Leiden eines Theaterdirectors durchzukosten: Eifersüchteleien zwischen den Mitgliedern des Personals, finanzielle Schwierigkeiten aller Art, geringes Entgegenkommen von Seiten der Behörden, die ihm beispielsweise Theateraufführungen in Coblenz und Bonn untersagten, schufen ihm mancherlei Ungemach; vor Allem schmerzte ihn der Bruch mit Mendelssohn, der zwar die künstlerische Befähigung, aber noch nicht die Besonnenheit und moralische Selbstzucht besass, die nöthig war, um das verantwortungsvolle Amt eines Operintendanten zu übernehmen. So erklärte er denn schon 14 Tage nach Eröffnung der Saison, er wünsche von der Leitung der Oper entbunden zu werden und konnte durch nichts von der Zurücknahme dieses Vorhabens bewogen werden. Dagegen wandte sich im December 1834 der westfälische Dichter Grabbe, eine geniale, aber durch Selbstverschuldung schon in Trümmer liegende Natur an ihn und flehte um seine Unterstützung. Immermann nahm sich seiner warm an. Anfänglich dankte ihm Grabbe auf das Lebhafteste und unterstützte ihn durch Theaterrecensionen; allmählich aber ging er auf Bahnen, auf denen ihm Immermann nicht folgen konnte. Darüber verstimmt, dass dieser nicht die bei allen einzelnen Schönheiten doch rohen Dramen Grabbes zur Aufführung hatte bringen können, zerfleischte er jetzt in seinen Kritiken selbst die classischen Meisterwerke des Repertoirs. Zugleich ergab er sich immermehr dem Trunke, und schliesslich verliess er nach Jahresfrist Düsseldorf, ohne jeden Abschied; bald darauf ist er dann in Detmold im Unglücke verschieden.

Aber trotz aller dieser Schwierigkeiten und Kämpfe, hat sich doch die Düsseldorfer Bühne gleich im ersten Jahre von Immermanns Intendanz durch dessen Hingabe an die Sache und durch die treue Unterstützung der Schauspieler zu einer Musteranstalt ersten Ranges entwickelt. Während früher Raupach und Kotzebue das Theater beherrschten, gingen jetzt Shakespeares „Hamlet", „Macbeth" und „König Johann", Goethes „Faust" und „Stella", Schillers „Wallenstein" und „Jungfrau von Orleans", Calderons „Leben ein Traum" und andere hervorragende Werke der dramatischen Kunst in formvollendeter Darstellung über die Bretter. Bis in den Sommer hinein dauerten damals die Vorstellungen, und nach dem Schlusse der eigentlichen Saison wurde auch in Elberfeld, wo eine Reitbahn zum Theater hergerichtet war, ein Cyclus von Dramen zur Aufführung gebracht.

Im Herbste 1835 war Immermann bei dem Justizminister um eine Verlängerung des Urlaubs eingekommen, aber von diesem abschläglich beschieden worden, nur eine kurze Nachfrist hatte man ihm zur Abwicklung der Geschäfte bewilligt; indessen entschloss sich jetzt unser Dichter, auch neben seinem Amt die Regie weiter zu führen.

Auch in der folgenden Saison wurde eine Reihe von neuen Meisterwerken dem Publikum vorgeführt. So wurde Shakespeares „Romeo und Julie" zur Darstellung gebracht; ebenso hatte Immermann selbst seine „Schule der Frommen" für die Bühne umgearbeitet und unter dem Titel „Tartüffe in Deutschland" über die Bretter gehen lassen, endlich wurde auch Calderons „Richter von Zalamea" in vollendeter Weise gegeben. Dieses spanische Drama hatte eine solche Wirkung ausgeübt, dass sich Immermann entschloss, es bei der Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Düsseldorf am 16. September 1836 in Verbindung mit einem von ihm gedichteten Festspiele zu wiederholen. Vor dem Theater war unser Dichter bei dem Kronprinzen zur Tafel befohlen, der ihm einige verbindliche Redensarten über seine Leitung der Düsseldorfer Bühne sagte. Dagegen verstimmte es Immermann, dass er nach der Vorstellung, trotz der wohlgelungenen Aufführung, kein Wort des Dankes von Seiten des Gefeierten empfing.

Trotz aller dieser Abhaltungen war es dem Dichter auch noch gelungen, im Jahre 1835 eines seiner Hauptwerke, die „Epigonen" zu vollenden, einen Roman, an dem er 13 Jahre gearbeitet hatte. Dieses Werk lehnt sich in gewisser Weise an Goethes Wilhelm Meister an; aber während dieser Roman uns eigentlich nur Theaterverhältnisse vorführt, versetzt uns das Werk Immermanns auf die wirkliche Weltbühne. Es schildert uns die Zustände vor der Julirevolution, also jene stille Epoche, in der die grossen Kämpfe am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts beendigt, die grossen Männer schon aus der Welt geschieden waren und nun ein Geschlecht das Scepter führte, das die alten Formen zwar zerbrochen, aber noch keine neuen aufgebaut hatte, das also an der Last der Nachgeborenschaft zu tragen hatte. So wird uns hier der Kampf zwischen der alten und der neuen Zeit, zwischen dem von mittelalterlichen Schrullen heimgesuchten alten Adel und der neu aufstrebenden Industrie vorgeführt. Gewissermassen als Versöhner der beiderseitigen Interessen erscheint der Held des Romans Hermann, der Sohn des einen, der Pflegesohn des anderen Standes, der schliesslich auch die Erbschaft beider Stände antritt. Während der Dichter in Hermann in manchen

Punkten sich selbst gezeichnet zu haben scheint, hat er der Hauptheldin Johanna, der unerkannten Schwester Hermanns, mancherlei Züge von seiner Freundin Elise von Lützow geliehen. Wie Elise, so ist auch Johanna ein glühende Patriotin, für welche die Tage der Erhebung von 1813 gleichsam „die Honigwoche des Lebens darstellen“; auch sie trauert um einen Freiheitskämpfer, der meuchlings im Hinterhalte erschlagen ist, auch sie vermählt sich nachher mit einem kühnen Reitergeneral, der durch einen faulen Frieden bei Seite geschoben ist. Auch sonst begegnen wir vielfachen Anspielungen auf Zeitverhältnisse: so ist in jenem Oberhirten der westlichen Diöcese, der jedem fanatischen Treiben abhold ist, der Kölner Erzbischof von Spiegel gezeichnet. Auch jener Grosskaufmann, der verhängnissvoll in die Kreise des Adels hineintritt, die ganze Landschaft ummodelt, colonisirt und mit Schloten bepflanzt, ist ein Portrait: es ist dies der sächsische Tabakgrosshändler von Nathusius, der, durch das Tabakgeschäft reich geworden, grosse Kapitalien in Grundbesitz angelegt und zuerst ein lebhaftes industrielles Leben in dem Neuhaldenslebener Kreise hervorgerufen hatte. Auch zahlreiche andere interessante Charaktere begegnen uns im Romane; da finden wir einen Philhellenen, der, an Deutschlands 39 Tyrannen verzagend, mit Freiheitsliedern und Palikarenbildern ausgestattet, zur Befreiung der Hellenen nach dem Süden gepilgert ist, aber schliesslich das Aemtchen eines Polizeicommissars erhascht; ebenso zeichnet er uns einen burschenschaftlichen Verschwörer, dessen Charakter eine Mischung von Fanatismus und Kälte aufwies, der einen Männerbund zur Befreiung Deutschlands plante; auch dieser Medon ist kein Phantasiegebilde des Dichters, sondern findet seinen historischen Doppelgänger in dem Giessener Docenten Karl Follen, der die Seele jener studentischen Zettelungen war. Auch die Nebenfiguren verrathen die gleiche Schärfe in der Charakteristik: in der geistreichen Mad. Meyer, die in der Hauptstadt einen Salon eröffnet, aber immer nur die vorrafaelische Kunst gepflegt hatte, malt er uns die Berliner Jüdin Rahel; eine andere exotische Schönheit „Flämmchen“, die Hermann in sinnlich berückender Weise liebt, hat viele Züge von Bettina v. Arnim entlehnt, die gerade damals den Briefwechsel Goethes mit einem Kinde veröffentlicht hatte, und in jenem berühmten Gelehrten, der Sanskrit und Prakrit studirt, aber sich wie ein Pariser Modeherr trägt und allenthalben das liebe „Ich“ in den Vordergrund stellt, erkennen wir den eitlen Aug. Wilh. v. Schlegel wieder. So sind Immermanns „Epigonen“,

um ein Urtheil Treitschkes in seiner deutschen Geschichte anzuführen, als Geschichtsbild noch bedeutsamer, denn als Dichtung; „ihm bleibt der Ruhm, dass er hier seinem Zeitalter einen Spiegel vorhält, wie vordem Goethe im Wilhelm Meister und nachher Freitag im „Soll und Haben“; nur wer diese Zeitromane kennt, weiss den inneren Zusammenhang der drei Epochen unserer neuesten Geschichte zu verstehen.“ Dieser hohen Bedeutung des Romans entsprach aber nicht der äussere Erfolg; denn wenn auch die feineren Geister unter den Zeitgenossen nicht mit ihren anerkennenden Urtheilen über die Epigonen zurückhielten (namentlich bezeichnete L. Tieck das Werk als ein grösseres und reicheres, wie irgend eine frühere Schöpfung seines Freundes), so haben es doch im allgemeinen die Epigonen, wie Immermann selbst sagt, nicht über einen succès d'estime hinausgebracht.

Die Wintersaison 1836/37 war die letzte des Düsseldorfer Theaters, in der unser Dichter als Dramaturg thätig war. Am 31. December 1836 fand eine Generalversammlung statt, ob das Theater fortdauern sollte; da aber Niemand Zuschüsse zu geben bereit war, war der Schluss der Bühne mit dem Ende der Wintersaison selbstverständlich: Immermann hatte bei diesem Ereigniss, wie er schrieb, „das Gefühl eines Menschen, der am Bette eines hoffnungslos Erkrankten steht, mit dem ihm die Bande der Neigung verknüpfen, und den zu pflegen, ihm lange Zeit sauer geworden ist. Die fernere Pflege möchte vielleicht seine Kräfte übersteigen, er sieht auch ein, dass der Tod nicht abgewendet werden kann, dennoch aber überläuft ihn ein geheimer Schauder, wenn er an die Leere denkt, die nach dem Hinscheiden des Kranken solchen Sorgen und Mühen folgen wird.“ Aber trotz dieser trüben Aussichten war der Auswahl des Repertoirs und der Darstellung kein hippokratischer Zug anzumerken; gerade in dieser letzten Saison kamen zwei Stücke von Calderon, „der wunderthätige Magus“ und „die Tochter der Luft“ zur Aufführung, ebenso gingen Shakespeares „Caesar“ und „Othello“, Goethes „Egmont“ und „Iphigenie“, Schillers „Räuber“ und Kleists „Familie Schroffenstein“ damals über die Bretter. Das Theater schloss am 31. März 1837 mit Halms „Griseldis“, der ein von Madame Limbach gesprochener Epilog folgte. Ueber den Untergang seiner Bühne hat sich Immermann selbst in folgender Weise ausgelassen: „Die Düsseldorfer Bühne ist nicht an einem innern Leiden, sondern einzig und allein daran untergegangen, dass die mehreren Millionen, welche das Kapital unserer hiesigen Optimaten bilden, nicht ein ferneres

jährliches Subsidium von 4000 Thalern mehr abwerfen wollten; denn so viel etwa bedurfte sie zu ihrem Fortbestande. Ich will dies Factum weder loben noch tadeln; aber constatirt muss das Factum doch einmal werden. Ferner ist es factisch, dass wegen jener mangelnden 4000 Thaler, und nur wegen ihrer, ein Institut zertrümmerte, welches bestimmt zu sein schien, in die Reihe der rheinischen Culturanstalten mit einzurücken." Alle diese schönen Hoffnungen waren jetzt gescheitert, und Immermann auch in finanzieller Hinsicht stark geschädigt. Diese Verluste schmerzten ihn indessen am wenigsten, sondern er betonte, dass er aus dem Bühnenschiffbruch noch mit einem blauen Auge davon gekommen sei. Zwar habe man ihn auch tüchtig gutsagen und bezahlen lassen, indessen habe er doch die Aussicht, durch zweijährigen literarischen Fleiss die Einbussen zu decken. Und was die Hauptsache sei, die Ehre sei in salvo geblieben. Bedauerlich aber war es, dass sich unter allen deutschen Fürsten kein Einziger fand, der das trefflich eingerichtete Theater mit seinem musterhaften Repertoire angekauft und damit auch den energischen und kunstbegeisterten Intendanten mit übernommen hätte.

Nun der dramaturgischen Sorgen überhoben, konnte sich Immermann wieder ganz den poetischen Beschäftigungen hingeben: So fällt denn schon ins Jahr 1837 ein neues Drama „Ghismonda oder das Opfer des Schweigens", welches seinen Stoff den Novellen des Boccacio entlehnt hat. Auch arbeitete er damals schon an dem neuen Romane „Münchhausen", dessen Vollendung allerdings erst dem folgenden Jahre angehört. Im Nachsommer des genannten Jahres unternahm er eine Reise durch den Spessart, wo er „mitten in der Waldeinsamkeit zwischen wildem Thymian, Farren und Blumen, bunten Schmetterlingen und blauen Käfern, schlüpfenden Eidechsen und zierlich glänzenden Schlangen" sein wundervolles, in den „Oberhof" eingewobenes Märchen „Das Wunder im Spessart" ersann. Im folgenden Februar aber eilte er zur Feier des vor 25 Jahren erfolgten Aufrufs des Königs zum freiwilligen Dienste nach Köln, um auf dem äussersten westlichen Vorposten das vaterländische Fest mitzufeiern. Hoch gingen damals die Wogen der patriotischen Begeisterung, und einer der erhebendsten Momente im ganzen Feste war es, als vor dem Festmahle Kamerad Immermann auftrat und das von echtem Vaterlandsgefühle durchwehte Gedicht „Die silberne Hochzeit zu Cöln am Rheine" vortrug.

Um dieselbe Zeit vollzog sich auch der Bruch des Dichters mit Elise von Ahlefeldt. Dass diese seine Hand

zu wiederholten Malen zurückgewiesen hatte, hatte ihn arg verstimmt; mochte auch langjährige Erinnerung und das Gefühl der Dankbarkeit dagegen ankämpfen, mit der Zeit gewann die Verstimmung die Oberhand. Der Dichter gestand sich, dass er in den 14 Jahren des Verkehrs zwar oft angeregt und hingerissen, aber eigentlich nie glücklich gewesen sei. Als nun Immermann auf der Herbstreise des Jahres 1838 zu Magdeburg im Hause seines Bruders Ferdinand dessen Mündel Marianne Niemeyer, die Tochter eines jüngst verstorbenen Arztes, die Enkelin des Kanzlers Niemeyer, kennen lernte, da vermochte das neunzehnjährige Mädchen den reiferen Mann derart zu bezaubern, dass er schon am zweiten Tage des Beisammenseins zu der Ueberzeugung kam, dass nur der Bund mit diesem Wesen ihm die Zufriedenheit der Seele wiedergeben könne. „Meine Seele — so schrieb der 42jährige Dichter damals — durchdrang ein frohes Leben. Alles ward grün um mich und in mir, ich war wieder ein glückliches Kind geworden. In einer nach Hoffnung darbenden Verfassung fand ich sie, und da war alles, was ich bedurfte: Jugend, Muth, Frohsinn und Freude reichte mir im Zauberbecher aus lauterem Golde das braune Mädchen.“ Der Nachhall aber jener schönen, wünschelosen Zeit klingt durch die reizende Schilderung von Oswalds und Lisbeths Liebesleben im Oberhofe hindurch.

Kaum war er aber in die Heimath zurückgekehrt, da musste er, nachdem er bei der Kanzlerin Niemeyer um die Hand ihrer Enkelin angehalten hatte, die Gräfin von seinen Zukunftsplänen in Kenntniss setzen, und niederschmetternd wirkte die Nachricht auf die unglückliche Frau. Die nächsten Monate aber, die letzten, die er mit Elisen verlebte, waren die schwersten seines Lebens, und er selbst hat sich damals als den „Laokoon von Derendorf“ bezeichnet. Am 14. August 1839 begab sich die Gräfin nach dem Süden, und drei Tage später war Immermann nach Halle gefahren, um sich am 2. October mit Marianne für das Leben zu verbinden. Von da an hat Elise Immermann nicht mehr wiedergesehen; sie zog sich später nach Berlin zurück, wo sie lange nach dem Dichter, erst 1855, aus dem Leben schied.

Im Jahre 1839 war inzwischen auch der zweite hervorragende Roman unseres Dichters in die Oeffentlichkeit getreten: Wir meinen den Münchhausen. Wenn auch der satirische Theil des Romans, in dem er den Schwindelgeist der Zeit, die literarischen Tollheiten, den Sonnambulismus und die Hellseherei verspottet, naturgemäss früher veraltete, einen alles überwindenden Humor

und eine urkomische Kraft wissen doch Figuren wie der Schulmeister Agesel und der Bediente Carl Buttervogel auch heute nicht zu verleugnen; jedenfalls aber vermag uns derjenige Theil der Handlung, der sich auf dem westfälischen Gute des Hofschulzen abspielt, durch die Kraft der Charakteristik und die Feinheit der Beobachtung in eine so reine und glückliche Stimmung zu versetzen, wie sie schwerlich ein anderer Roman in uns aufkommen lässt, und jene duftige Liebesgeschichte zwischen dem Grafen Oswald und der blonden Lisbeth wird unvergessen bleiben, so lange es eine Poesie giebt. Mit dem Oberhof war das deutsche Bauernleben wieder erst in die Dichtung eingeführt worden, und mit welcher Naturwahrheit und Naturfrische hat er nicht Westfalens Land und Leute gezeichnet! Völlig berechtigt ist daher das Lob J. Freiligraths, das dieser über die Darstellungsgabe Immermanns äussert: „Ihre Schilderung Westfalens ist vortrefflich: Mensch und Land stehen vor einem, als lebten sie; auf dem Haarstrange und im Arnsberger Walde rauschen die Eichen, und in der Börde flüstern die Aehren; grau und verwittert erhebt sich die Kirche Maria zur Wiesen, und zwischendurch treiben die seltsamen Gestalten ihr Wesen, die das seltsame Land in seiner Kraft und seiner Beschränktheit hervorbringt.“

Reizende Tage des jungen Eheglücks verlebte nun der Dichter, als er seine Gattin nach seiner Heimath zurückgeführt hatte. Zuerst fand das Paar im v. Sybel'schen Hause einige Tage Unterkunft; dann wurde eine Wohnung in der Grabenstrasse bezogen, diese aber bald mit einer geräumigeren in der Ratingerstrasse vertauscht, wo noch jetzt eine Marmortafel an das Gedächtniss Immermanns erinnert. L. Assing hat in ihrer Biographie Elisens Marianne als ein dem Dichter in keiner Weise ebenbürtiges Wesen hingestellt; schon bald habe er daher eine innere Vereinsamung empfunden, es seien Augenblicke eingetreten, in denen er mit Verzweiflung nach Elisen verlangt habe. Diese Beurtheilung Mariannens ist nicht nur hart, sondern auch ungerecht; denn ein Weib, das sich noch als junge Wittwe mit Ranke beschäftigte, das den Dahlmann, Schlosser und Hume in die Hand nimmt, besitzt doch — trotz seiner Jugend — auch die Gabe, sich in das Wesen und die Eigenthümlichkeit des Gatten zu versenken, und in der That, nie hat sie vergessen, dass sie Immermanns Gattin gewesen. Auch als sie sich zum zweiten Male mit dem Eisenbahndirector Wolff vermählt hatte, zog sie sich mitunter ungestört und unbelauscht in ihren „Melusinenwinkel“

zurück und pflegte hier das Gedächtniss des ersten Gatten; sie will sein Leben beschreiben. Mit Klarheit erfasst sie dessen Wesen und spricht über ihn, wie ein kühler Beobachter. Die Frau, die dieses vermag, ist doch wohl eine ebenbürtige Genossin des Gemahls, und dass sie dies war, lässt sich am besten daraus ermessen, dass auch die Poesie Immermanns nach seiner Vermählung einen neuen Aufschwung nahm. Dieser Zeit gehört nämlich das letzte Werk unseres Dichters an, „Tristan und Isolde“, das leider, ebenso wie sein mittelalterliches Vorbild, unvollendet blieb. Aber auch in seiner fragmentarischen Form bekundet das Gedicht, dass sein Schöpfer eine jener glücklichen Naturen war, die in dem vielen tauben Gestein der mittelalterlichen Literatur die echten Goldkörner zu entdecken und zu verwerthen wissen. Zugleich aber athmet dieses Fragment die ganze Heiterkeit der Seele, von der Immermann in jenen Tagen des jungen Eheglücks erfüllt war.

Aber leider war ihm nur noch eine kurze Spanne Zeit beschieden. Am 12. August 1840 wurde Immermanns Gattin von einer Tochter entbunden; es war dies die spätere Frau Geh. Rath Geffken in Hamburg. Schon vier Tage später wurde Immermann selbst von einem heftigen Fieberanfall heimgesucht; die kaum genesene Wöchnerin musste jetzt die Pflegerin abgeben; aber trotz der aufmerksamsten Pflege wurde ihr schon am 25. Aug. 1840 der Gatte entrissen; am Geburtstage Goethes, am 28. August, hat man seinen Leib der ewigen Ruhe übergeben.

Ueber Immermanns Beerdigung schrieb die Düsseldorfer Zeitung vom 29. August 1840: „Karl Immermann ist heute Morgen beerdigt worden. Dem in offenem Leichenwagen mit Eichenlaub und Aehren, Weinlaub und Rosen bekränzten Sarge folgten die zahlreichen Freunde und Verehrer des Entschlafenen still und schweigend auf dem letzten Wege. Als, was an ihm sterblich war, am Grabeshügel niedergesetzt wurde, da gab ein Sängerchor aus der Zahl seiner Freunde seinem Glauben und Bekenntniss Ausdruck in dem Passionsliede „Wenn ich einmal soll scheiden“. Der Jubilarius der evangelischen Geistlichkeit, Herr Consistorialrath Dr. Hartmann, betete ein Dankgebet und eine Fürbitte zu dem Ewigen, dem Rath und Trost der Wittwen, dem Vater der Waisen. Als nach dem Segen der Sarg mit seinem Blumenschmuck in den Schoss der Erde hinabgelassen ward, da sangen die Freunde „Vere languores nostros tulisti“. Da durchbrach die Sonne den Nebel, der

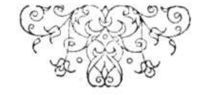
bis auf diesen Augenblick den Trauerzug verhüllt hatte; ein Strahl des Lichtes zur Tröstung fiel auf das Grab und zurück auf die Betenden, die eine Hand voll Erde auf die Hülle des unersetzlichen Freundes warfen, während der Chor sang „Parce Domine populo tuo".

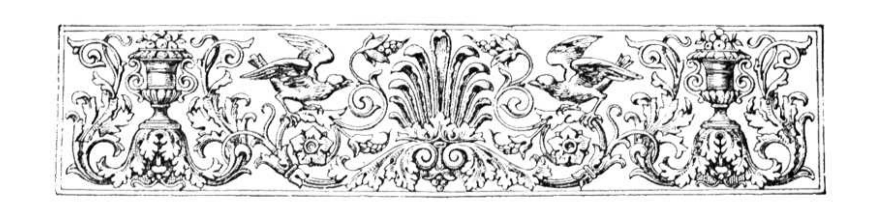
Auf der östlichen Seite des Kirchhofes auf der Golzheimer Insel befindet sich die wohlgepflegte Grabstätte, die mit einem einfachen Metallkreuze geziert und mit einem eisernen Gitter umgeben ist.

Immermanns allgemeine literarische Bedeutung hier zu schildern, wird uns um so mehr erlassen werden, als ja seine Stellung in der Literaturgeschichte schon seit Jahren unerschütterlich feststeht. Dagegen möge es uns verstattet sein, ein paar Worte zum Schlusse über sein Aeusseres anzufügen; er selbst hat in dem 6. Buche seines Münchhausens den Schriftsteller Immermann mit dem Helden des Romans zusammentreffen lassen und jenen in folgender Weise geschildert: „Es war — sagt er hier — ein breitschulteriger, untersetzter Mann, dieser Fremde im Oberrock, der seinen Wanderstock bei jedem Schritt mit Energie auf die Erde stiess. Er besass eine grosse Nase, eine markirte Stirn, deren Protuberanzen jedoch mehr Charakter als Talent anzeigten, und einen feingespaltenen Mund, um den sich ironische Falten wie junge spielende Schlangen gelagert hatten, die jedoch nicht zu den giftigen gehörten. Seine Augen wurden in den Reisepässen gewöhnlich als graue bezeichnet. Sie lagen auch wirklich wie hellgraue Perlhühner in ihren Höhlen unter Brauen eingewühlt, die trocknem, gelbbräunlichem Reisig glichen. Mehrere Damen seiner Bekanntschaft aber, die ihm wohl wollten, behaupteten, diese Augen hätten einen angenehmen blauen Ausdruck, und seit dieser Zeit glaubte er selbst an diese Bläue. Nicht allein in dem Antlitze dieses Mannes, der nach seinem Habitus ein Vierziger zu sein schien, sondern überhaupt in seinem gesammten Wesen war eine eigne Mischung von Stärke, selbst Schroffheit und Weichheit, die hin und wieder in das Weibliche überging, sichtbar." Die Zeichnung C. F. Lessings, welche von Steifensand gestochen und den Erinnerungsblättern Freiligraths beigegeben ist, scheint am meisten dieser Schilderung zu entsprechen.

So hoch Immermanns Bedeutung auch als Dichter anzuschlagen ist, viel wichtiger ist er noch als Dramaturg. Denn wie mit Zauberhänden hat er in unserer kleinen Provinzialstadt ein Kunstinstitut geschaffen, welches eine Musterbühne ersten Ranges werden sollte. Das Andenken

an diese Seite der Thätigkeit Immermanns zu pflegen, liegt daher auch in erster Linie unseren Mitbürgern ob, und mit Freuden müssen wir es daher begrüssen, dass in diesem Jahre der Saecularfeier die Absicht angeregt worden ist, den grossen Bürger dieser Stadt durch ein Denkmal zu ehren. Dieses Denkmal aber gehört nach der ganzen Bedeutung des Mannes — so will es uns wenigstens bedünken — nur in die Nähe des Stadttheaters, für dessen Entwicklung und Grösse Immermann mit allen Fasern seines Herzens gekämpft hat.





# Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Kgl. Kunstakademie zu Düsseldorf.

Von F. Schaarschmidt.

Wenn auch die Gemäldesammlung der Königl. Kunstakademie in Düsseldorf auf den Namen einer Gallerie keinen Anspruch machen kann, so enthält sie doch neben einer Anzahl Bilder von lediglich künstlerischem und kunsthistorischem Werthe auch einige, denen ein geschichtliches Interesse wegen der auf ihnen dargestellten Persönlichkeiten nicht abgesprochen werden kann Diesen Gemälden, die zumeist auch in Düsseldorf entstanden sein mögen, deren Originale mit der Geschichte der jülich-clevischen Lande und ihrer Hauptstadt aufs engste verknüpft sind, gelten die nachstehenden Zeilen.

Bei dem fast vollständigen Mangel an aktenmässigen Notizen (etwa vorhanden gewesene sind vielleicht noch bei dem Akademiebrand am 19. zum 20. März 1872 zu Grunde gegangen) ist es bei den meisten der jetzt an der Akademie befindlichen Bildern schwer, ihre Herkunft zu bestimmen, und selbst bei den Bildnissen höchststehender Persönlichkeiten, um die es sich hier handeln soll, ist es nicht immer möglich zu sagen, woher sie stammen, bezw. naheliegende Vermuthungen aktenmässig zu belegen.

Der Ursprung der jetzigen Akademiesammlung ist ein sehr verschiedenartiger. Ausser einer grösseren Anzahl von Gemälden, die von der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin in drei verschiedenen Absätzen hierher geliehen wurden, setzt sie sich zusammen zunächst aus den beiden von der berühmten kurfürstlichen Gallerie allein zurückgebliebenen Bildern von Rubens „Himmelfahrt der Maria“ und J. von Winghe „Simson und Delila“, dann aus einer Anzahl zum Theil skizzenhafter Werke, die zu der im Jahre 1778 von Lambert

Krahe den bergischen Ständen verkauften Sammlung gehörten. Hierzu kommen dann noch diejenigen Bilder, welche meist wohl als Geschenke im Laufe der Jahre an die ehemalige kurfürstliche Akademie - Sammlung gelangten. Als dann im Jahre 1815 das ehemalige Herzogthum Berg dem preussischen Staate einverleibt wurde, und 1819 die eigentlich niemals formell aufgehobene Akademie neu begründet worden war, entstanden ihrer Gemäldesammlung nach und nach verschiedene Zuwüchse durch Schenkung, Ankauf und leihweise Ueberlassung. Eine der bedeutendsten dieser Zuwüchse bildet eine Reihe von Bildern, die von der Regierung auf Antrag des Conservators Mosler vom 8. Mai 1824 aus Schloss Bensberg abgegeben und am 4. August 1824 an die Akademie überführt wurden.

Es waren 30, meist grössere Stücke, und unter ihnen befanden sich die Bildnisse verschiedener fürstlicher Persönlichkeiten. Alle diese Bilder lassen sich nun freilich nicht mehr nachweisen, einige scheinen noch bei dem Akademiebrand zu Grunde gegangen zu sein, andere, die schon in dem Moslerschen Bericht als sehr verletzt bezeichnet wurden, sind wohl schon vorher als nicht restaurirbar bei Seite gelegt worden, und so bleiben denn verhältnissmässig nur wenige, die sich auf die Nummern des höchst summarisch abgefassten Moslerschen Verzeichnisses mit Sicherheit zurückführen lassen, oder deren Persönlichkeiten, zum grössten Theil erst in allerletzter Zeit, mit einiger Sicherheit festgestellt werden konnten.

Andererseits lässt sich von verschiedenen Bildern, die nicht in das Moslersche Verzeichniss zu passen scheinen, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass sie ebenfalls von Bensberg gekommen sind (vielleicht noch in kurfürstlicher Zeit), da sie auf der Rückseite dieselbe Art Nummern tragen, wie die nachweislich von Bensberg stammenden Bilder. Jedenfalls ist ein gemeinsamer Ursprung dieser gleichartig auf der Rückseite bezeichneten Bilder (deren Bezeichnung sehr verschieden ist von den Notizen auf der Rückseite der aus der Kraheschen Sammlung stammenden Stücke) mit absoluter Gewissheit anzunehmen.

Diese Nummern stammen nämlich jedenfalls aus zwei verschiedenen Zeitperioden her, die sich mit dem Aufenthalt der Bilder an zwei Orten decken werden. Die vermuthlich älteste Nummerirung hat ziemlich hohe Ziffern, meist dreistellige, die Schreibweise stammt aus dem 18. Jahrhundert, und diese Nummern mit dem davorstehenden grossen №︎ sind durchgestrichen. Die zweite

wohl jüngere Nummerirung zeigt niedrigere, zweistellige Zahlen mit einem *A* davor.

Nun wird in den „Historischen Notizen über die ehemals und noch zum Theil im Herzogthum Berg befindlichen Kunstwerke und die Kunstschule zu Düsseldorf durch Adolph von Vagedes, Baudirector der Verschönerungen der Stadt Düsseldorf" (circa 1811)[1]) folgendes erwähnt:

Jagdschloss zu Bensberg. Merkwürdige zu Bensberg vorhandene Kunstwerke sind: Deckengemälde, Fresken, Gypsabgüsse, Gemäldesammlung . . . . . . „Minder vorzüglich als diese" (vorher aufgeführten) „auf die Mauer gemalten Werke sind mehrere bewegliche Bilder, die unter anderen aus einer Reihe von Bildnissen der curfürstlichen Familie (grösstentheils mittelmässige Arbeiten) bestehen."

Vielleicht sind also schon vor dem Moslerschen Transport einige dieser Bilder von Bensberg in ihre alte Heimath Düsseldorf zurückgebracht und der Akademie übergeben worden.

Der grösste Theil der nachstehend beschriebenen Bildnisse wurde erst in den letzten Jahren aus dem Vorrathsraum der Akademie hervorgeholt, und seit dem Akademiebrande (oder noch länger) zum ersten Male wieder eingerahmt und ausgestellt. Vier Bilder sind noch in Restauration, um später allgemein zugänglich gemacht werden zu können.

Das älteste in vieler Beziehung sehr interessante Bild, dessen Persönlichkeit erst vor Kurzem mit Sicherheit festgestellt werden konnte, ist No. 170, das Brustbild einer Dame im Costüm der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.[2]) Im alten Müller'schen Catalog[3]) war dasselbe folgendermassen angeführt:

„126. Unbekannter Meister. Weibliches Bildniss in reichstem Costüm der Zeit Carl V. Brustbild h. 0,64, br. 0,45. Bruchstück von einem verstümmelten grösseren Bilde in ganzer Figur".

Der nach links gewandte Kopf zeigt die unverkennbaren habsburgischen Züge in einer hart ans Karikirte streifenden Schärfe. Die grosse, blassrothe Unterlippe erinnert an das Ambergersche Bildniss Kaiser Carls V. im

---

[1]) Handschriftlich im hiesigen Staatsarchiv unter Jülich-Berg, Landesinstitute Nr. 11.

[2]) S. den diesem Bande beigegebenen Lichtdruck.

[3]) Derselbe erschien 1880 in III. Auflage, ist vollkommen vergriffen, und wurde nach der Vermehrung und Neuaufstellung der Sammlung im Jahre 1894 durch einen neuen, handschriftlichen Catalog ersetzt.

Berliner alten Museum. Die hochgezogenen Augenbrauen, wie auch die schiefgestellten, dunkelbraunen Augen haben etwas japanisches. Die Ohren sind in der Darstellung auffallend vernachlässigt. Das hellröthlich blonde Haar ist nur über den Ohren in zwei gekräuselten Büscheln sichtbar. Das übrige Haar steckt in einem reichen, mit Perlen bestickten, goldenen Netz. Auf dem Kopf ein rothes, schief nach vorne und links (vom Beschauer) gesetztes, reich mit Perlen und Steinen geziertes Hütchen. Den unteren Theil des schmalen, langen Gesichtes umrahmt eine dünne Halskrause, dicht unter derselben liegt ein prachtvolles, goldenes, mit Perlen und Steinen besetztes Halsband. An diesem hängt ein aus einem oberen kleineren und einem grösseren unteren Theil bestehendes Bijou von grossen Steinen, oben Rauchtopas (?), unten heller Topas und Goldfassung. Der obere Theil wird ausserdem durch zwei nackte, silberne Figuren gehalten, am unteren Theil hängt eine haselnussgrosse, runde Perle. Um den Hals schlingt sich eine lange doppelte Perlenschnur, deren innere Reihe zur Brust nach innen aufwärts geht an eine dort befestigte Broche, die ähnlich dem darüber hängenden Bijou aus zwei verschieden grossen Theilen und einer anhängenden länglichen Perle besteht, nur dass die Steine hier umgekehrt angewendet sind, oben der helle Topas, unten der im XVI. und XVII. Jahrhundert so überaus häufig verwandte schwärzliche Stein, in dem man entweder einen Almadin, oder, wie gesagt, einen sehr dunkeln Rauchtopas zu erkennen hat. Das in der Mitte der Brust sichtbare Unterkleid besteht aus einem mit Perlen besetzten, rothen Mieder, an das oben am Halse ein hellgelber, mit weissen Schleifchen netzartig besetzter Theil anschliesst; das Oberkleid mit gepufften Aermeln ist hellbraun mit gelbweissen Ornamenten. Zwischen den weissen Aermelschlitzen sitzen abwechselnd goldgefasste Topase und Gagate. Am unteren Rande des Bildes sind die oberen Theile von hellbraunen Handschuhen sichtbar, die in der (nicht mehr vorhandenen) Hand gehalten wurden. Der Hintergrund ist dunkelgrün mit hellgrünem, gerade aufsteigenden Ornament. Die Malweise ist glatt, überaus sorgsam, aber hart, am Contour der verkürzten Gesichtsseite ein kleines Pentimento, das den Umfang des langen Gesichtes noch mehr einschränkt. Besonders merkwürdig ist die Anwendung von Gold und zwar wahrscheinlich Staubgold an dem Goldschmuck, der als einziger Theil des Bildes ziemlich pastos gemalt ist, und dessen Gold stellenweise wieder braun lasirt wurde.

Deutete schon die kostbare Kleidung und der überaus reiche, auch für unseren Geschmack schöne Schmuck auf eine hochstehende Dame hin, so wurde diese Ansicht bestätigt durch eine Notiz, die Sr. K. H. dem Prinzen Georg von Preussen zu verdanken ist. Hochderselbe bezeichnete nämlich die Persönlichkeit unseres Bildes als überaus ähnlich und wohl identisch mit der eines Bildes in Schloss Ambras, welches die Erzherzogin Maria von Oesterreich, Tochter des Königs und späteren Kaisers Ferdinand I. darstellt. Ein ebenfalls zu der Ambraser Portraitsammlung des Erzherzogs Ferdinand gehöriges kleines Bild derselben Prinzessin befindet sich jetzt in Wien und ist beschrieben durch den Director der dortigen Antiken-, Münz- und Medaillensammlung Dr. Fr. Kenner.[1]) Der Liebenswürdigkeit dieses Herrn ist die Zusendung einer Photographie des Wiener Bildes zu verdanken, deren Vergleichung mit unserem Bilde die Ansicht des kunstsinnigen Prinzen Georg von Preussen unwiderleglich bestätigt hat.

Beiden Bildern gemeinsam ist vor Allem die Länge und Schmalheit des Gesichts, eine habsburgische Eigenthümlichkeit, die Maria auch auf ihren ältesten Sohn Karl Friedrich vererbt hat. Dieser „durch Geist und Körperschönheit ausgezeichnete“ Prinz war in Rom 1575, erst 20 Jahre alt, gestorben. Sein Tod hatte dem Venandus Pighius den Anlass zur Abfassung seines bekannten Hercules Prodicius gegeben[2]) und heisst es dort pag. 107: Sic etiam mentum oblongiusculum a matre communicatum ac Austriacis gentile non parvam auctoritatem adficiebat.

Maria, Erzherzogin von Oesterreich, war die dritte Tochter und das fünfte Kind von den fünfzehn des Königs Ferdinand I., des Bruders Kaiser Karls V. Sie wurde geboren am 15. Mai 1531 in Prag und heirathete am 18. Juli 1546 den Herzog Wilhelm V. von Jülich.

Herzog Wilhelm hatte bereits am 16. Juli 1540 ein Ehebündniss mit Johanna, der minderjährigen Tochter des Königs Heinrich von Navarra und seiner Gemahlin Margaretha, Schwester des Königs Franz I. von Frankreich, geschlossen. Des Letzteren Absicht war, den Herzog durch diese Ehe an sich zu fesseln und an ihm eine Stütze gegen seinen Todfeind, Kaiser Karl V., zu gewinnen. Als aber Wilhelm in dem Kampfe um das

---

[1]) **Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 14. Wien, 1893, S. 161.**

[2]) **Hercules prodicius. Coloniae 1609.**

Herzogthum Geldern von Frankreich im Stiche gelassen, vom Kaiser besiegt und gedemüthigt, den Venloer Vertrag vom 7. September 1543 unterzeichnet hatte, wurde die französische Heirath eine drückende Fessel für ihn. Diese zu lösen, war um so leichter, als die Ehe wegen der Minderjährigkeit der Braut, die im Elternhause geblieben war, nicht vollzogen worden war. Der Papst erklärte sie am 12. October 1545 für ungültig und nun war Herzog Wilhelm, der aus einem Gegner des habsburgischen Hauses ein um so eifrigerer Anhänger desselben geworden war, eifrig bemüht, seinen Plan, sich mit einer Tochter des Königs Ferdinand zu vermählen, zur Ausführung zu bringen. Die älteste Tochter Anna, die ihm ursprünglich zugedacht war, heirathete den Herzog Albrecht von Bayern, und so wurde ihm die jüngere 15jährige Tochter Maria zu Theil. Am 17. Juli 1546 wurde die Eheberedung vollzogen und am nächsten Tage in Regensburg die Hochzeit in Gegenwart des Kaisers mit Glanz gefeiert.[1])

Von dem Leben Marias am Jülicher Hofe ist wenig genug bekannt. Gleichzeitige Nachrichten über sie fehlen fast vollständig, und einige Historiker haben hieraus auf die geringen geistigen Fähigkeiten der Fürstin geschlossen.[2]) Zwei Briefe ihres Gemahls vom Jahre 1560[3]) legen ebensowohl von dem zärtlichen Verhältniss der beiden Ehegatten zu einander, als von der Kränklichkeit Marias Zeugniss ab. Der letztere Umstand wird vielleicht erklärt durch einen Bericht des Gratiani, der als Begleiter des Cardinal Commendone im Jahre darauf den Hof Wilhelms besuchte.[4]) Gratiani erzählt, Maria sei damals geistig gestört gewesen, da ihr infolge der Heirath ihres Gatten mit Johanna von Navarra Scrupel über die Rechtmässigkeit ihrer eigenen Ehe entstanden seien. Die Geisteskrankheit ihres 1562 geborenen Sohnes Johann Wilhelm findet hierdurch ihre natürliche Erklärung. Lossen erklärt den krankhaften Zustand der Fürstin aus ihrer frühen Heirath und dem Umstande, dass sie in 8 Jahren 6 Kinder zur Welt gebracht habe. Sie starb in der Nacht vom 11. zum 12. December 1581 in Schloss Hambach im Herzogthum Jülich[5]) und wurde in der Stiftskirche zu Cleve beigesetzt.[6])

---

[1]) Vergl. Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. V, S. 56.

[2]) Vergl. Lossen in Zeitschr. d. berg. Geschichtsvereins XIX, S. 3.

[3]) Veröffentlicht von Lossen a. a. O. XX, S. 45 ff.

[4]) De scriptis invita Minerva II 32. Vergl. Lossen a. a. O. XIX, S. 3, Anm. 2.

[5]) Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins V, S. 243.

[6]) Dies geht aus der Inschrift des Epitaphs Herzog Wilhelms in der Lambertuskirche zu Düsseldorf hervor. Scholten, die Stadt Cleve, S. 421, nennt sie irrthümlich „Maria von Burgund“.

Das geschichtliche Interesse, welches sich an ihre Persönlichkeit knüpft, beruht darin, dass sie die Stammmutter der verschiedenen Fürsten ist, welche um die Erbschaft der Jülich-Clevischen Erblande gestritten haben. Durch die Heirath ihrer ältesten Tochter mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preussen, deren Tochter Anna mit dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg vermählt wurde, ist sie auch die habsburgische Ahnfrau des jetzt regierenden preussischen Königs- und deutschen Kaiserhauses geworden.

Ist es nun natürlich genug, — um auf unser Bild zurückzukommen — dass ein Bildniss der Fürstin, die in früher Jugend nach Düsseldorf kam, sich in ihrer Residenz befunden hat, und vielleicht nach längerem Verbleib in Schloss Bensberg glücklicher Weise wieder hierher zurückgekommen ist, so lässt sich doch nicht mit vollkommener Sicherheit feststellen, ob das Bild ein nach der Natur hergestelltes Original, oder nur eine alte Copie nach einem solchen ist. Es erscheint schon schwierig, das in seiner Ausführung so eigenthümliche Bild auf eine bestimmte Schule zurückzuführen, geschweige denn es mit dem Namen eines Künstlers in Verbindung zu bringen. Eine niederdeutsche, rheinische oder niederländische Arbeit ist dasselbe keinesfalls, die ganze Malweise, vielleicht auch die Anwendung des Staubgoldes bei dem Goldschmuck deutet auf eine oberdeutsche, vielleicht sogar die Regensburger Schule, oder auf venezianische Einflüsse hin. In Regensburg lebte um 1519 bis 1559 der Schüler und Nachfolger Feselens, Michael Ostendorfer, und so liesse sich vielleicht annehmen, was ja dem allgemeinen Gebrauch keineswegs widerspricht, dass das Bild in Regensburg kurz vor der dort begangenen Hochzeit entstanden wäre. Freilich war die Erzherzogin damals erst 15 Jahre alt, und die Dame auf dem Bilde erscheint auf den ersten Blick bedeutend älter. Zieht man aber den Eindruck der steifen, altmachenden Tracht ab, so wird man schliesslich, namentlich unter Berücksichtigung der noch unentwickelten Formen, das blasse Gesicht eines in Ceremoniell und Staatskleider eingeengten, noch im Wachsthum begriffenen Kindes erkennen können.

Dazu kommt noch, dass die Fürstenbildnisse jener Zeit keineswegs immer, namentlich wenn es sich nicht um Künstler ersten Ranges, wie etwa Tizian handelte, auf Grund langer und häufiger Sitzungen angefertigt wurden. Selbst ein Holbein musste sich oft mit einer ausgeführten Zeichnung nach der Natur begnügen, nach der er das Oelbild später vollendete, woher denn die grosse Anzahl vor-

trefflicher, fein ausgeführter Portraitzeichnungen seiner Hand in Windsor Castle stammen mag. Es scheint, dass auch bei unserem Bilde die Natur nur flüchtig benutzt werden konnte, wenn auch einzelne Theile, namentlich der Mund, wieder keineswegs ohne Naturwahrheit erscheinen. Der Ausdruck freilich behält, bei aller Schärfe der Charakteristik, in der Zeichnung etwas Todtes und die Farbe etwas Schablonenhaftes, ohne dass sich mit Gewissheit sagen liesse, ob dies das Zeichen einer Copie nach einem bessern Original, oder das Resultat einer manierirten und schematischen Malweise ist. Die Ausführung der Zuthaten, des Schmuckes und des Costüms lässt freilich nur an ein Arbeiten nach den Originalen denken. Vielleicht standen dem Maler diese Dinge zur längeren Verfügung, während er bei dem Kopf auf eine Zeichnung, oder nur kurze Sitzungen angewiesen war. Das Fehlen des Originalbildes, das sich doch schliesslich ebenso gut in Wien, oder in Prag hätte erhalten können, wie eine Copie in Düsseldorf, lässt sich auch zu Gunsten unseres Bildes anführen, und dürfte dasselbe also vorläufig wohl ohne allzugrosse Unwahrscheinlichkeit, als ein Originalportrait der Herzogin betrachtet werden können.

Ob und wie weit bei dem Bilde etwa an Christoph Amberger gedacht werden darf, muss weiteren Untersuchungen und Vergleichungen vorbehalten bleiben. Dass Heinrich Aldegrever den Herzog Wilhelm schon 1540 gezeichnet und in Kupfer gestochen hat, ist bekannt.[1])

Unbekannt ist schliesslich auch die Herkunft des in so vieler Beziehung räthselhaften Bildes. Vielleicht war es in der Sammlung des Herzogs Philipp Wilhelm noch enthalten, und wurde erst, als später Johann Wilhelm mit nicht geringem Kunstsinn oder, besser gesagt, von Kunstverständigen trefflich berathen, seine weltberühmte Gallerie zusammenbrachte, mit den meisten anderen Familienbildern nach Schloss Bensberg gebracht. Sein Aufenthalt dort ist aber nicht nachgewiesen. Im Moslerschen Verzeichniss der von dort erhaltenen Bilder scheint es nicht enthalten zu sein, und ist also vielleicht schon früher an die Akademie gekommen. Die Müllersche Notiz, dass das Bild ein Ausschnitt aus einem grösseren Bilde in ganzer Figur ist, kann als authentisch betrachtet werden, und ist diese Verkleinerung von Prof. Andreas Müller, dem langjährigen Conservator und gelegentlichen Restaurator wohl selbst vorgenommen worden. Gleichzeitig

---

[1]) Bartsch, peintre graveur, Aldegrever No 181.

wurde das Bild wohl auch auf die neue Leinwand geklebt, auf der es sich noch befindet. In Folge dessen sind auch alte Nummern oder sonstige Zeichen auf der Rückseite nicht nachweisbar. Ausser den von Dr. Kenner in den oben erwähnten Jahrbüchern a. a. O. verzeichneten drei Portraitstichen der Erzherzogin, von denen der bei Khevenhüller zweifellos ein Phantasiebild ist, giebt es einen Stich von P. Ameriginus, Cock exc. (circa 1565) bei Muller 1895, No. 1041. Nicht besonders selten oder in irgend einer Beziehung werthvoll ist ein Stich von Moncornet, mit oder auch ohne die Jahreszahl 1654 (Paris, Bibl. nat.; Scholz, Braunschweig, No. 621). Der Curiosität halber sei ein Steindruck von Janet-Lange (Paris, Bibl. nat.) erwähnt, der ein phantasievolles Idealbildniss der Fürstin in ganzer Figur giebt.

In einem Inventar des Nachlasses Herzogs Wilhelm III. (V.) von Jülich-Cleve-Berg vom 3. August 1593 wird ferner ein Miniaturbildniss erwähnt, das vielleicht zu dem Bild der Ambraser Portraitsammlung in Beziehung steht: „Ein medali (Medaillon) mit Diamanten, darin unser alten gnedigen Furstinne biltnuss“ (das ist also Maria von Oesterreich).[1])

Der Zeit nach, die sich aus dem Costüm fast bis aufs Jahrzehnt, als 1590—1600 bestimmen lässt, würde nun ein Bildniss folgen, das in Bezug auf die Persönlichkeit möglicherweise das interessanteste von allen sein dürfte. Es ist leider vorläufig noch in einem so schlechten Zustande, dass es vor einer eingehenden Restaurirung nicht vollkommen hinreichend untersucht, geschweige denn beurtheilt werden kann. Das Bild scheint seit vielen Jahrzehnten, vielleicht sogar seit ein oder zwei Jahrhunderten nicht aufgehängt gewesen zu sein, und schon in der alten Akademie mit einigen anderen, ganz werthlosen und unheilbar ruinirten, oder ganz verschollenen Stücken zusammen auf einer, in einem handschriftlichen, nicht datirten, vielleicht aus den 50er Jahren stammenden Verzeichniss erwähnten Holzrolle aufgerollt gewesen zu sein, von der es erst in allerletzter Zeit abgenommen worden ist. Jedenfalls hat es während der Zeit dieser Aufbewahrung am wenigsten gelitten. Die Beschädigungen sind augenscheinlich aus einer sehr weit zurückliegenden Zeit. Verhältnissmässig gut erhalten ist glücklicher Weise der Kopf, dessen Züge und Ausdruck sich deutlich und in frappantester Weise aussprechen.

Das Bild ist das einer etwa 30—35jährigen Dame von grosser, schöner Gestalt, lebensgross in ganzer Figur,

---

[1]) Lacomblet—Harless, Archiv VI, S. 180 ff.

nach links gewandt, ganz in ein schwarzes, hochgehendes, sehr einfaches und geschmackvolles Costüm gekleidet. Um den Hals ein nicht sehr grosser, gekrauster Tellerkragen, über den Händen kleine, rückwärtsgehende, spitzenbesetzte Manschetten. Die Aermel eng mit einfachen, kleinen Schulterpuffen, wie es schon unter Catharina von Medici Mode wurde. Mässig starke Hüftpolster. Als Kopfzier jene nach den Seiten ausladende, lange in der Mode gewesene, sehr kleidsame Frisur „en bichons", ferner eine sogenannte Stuarthaube (wie sie unter Henry II. von Frankreich aufkamen und ebenfalls lange Mode blieben), .die mit einer ovalen Spitze bis auf die Mitte der Stirn herabreicht. Die herabhängende linke Hand hält ein spitzenbesetztes Taschentuch, das seit Henry III. (bis 1589) von Italien aus in Gebrauch gekommen war. Den Ringfinger der Linken schmückt ein Ring mit grossem, viereckigem, schwarzen Stein; die Rechte stützt sich mit einem Gebetbuch auf den rothbehängten Tisch an der linken Seite des Bildes. Um den Hals hängt an langem, graublauem Bande bis unter die lange, schmale Taille herabreichend, ein gelbes, kleines Cruzifix. Im Hintergrund des Bildes rothe Vorhänge vor einem ganz dunklen Grund. Leinwand, unten stark beschädigt, an der Rückseite durchgestrichen, ferner A. 30 (80?), dann ein kleines rothes Siegel mit dem Cleve-Jülich-Bergischen Wappen[1]) und dem Kurhut (vermuthlich Sammlungszeichen Johann Wilhelms). Schon beim ersten Aufrollen dieses Bildes drängte sich unwillkürlich und lebhaft die Erinnerung an den, durch den Aufsatz von Strauven in Picks Monatsschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung I, pag. 282, bekannter gewordenen Stich Crispin de Passes, eines Bildnisses der unglücklichen Markgräfin Jacobe von Baden[2]) auf, und die nähere Vergleichung mit dem Originalstich (ein Exemplar des Jansenschen Werkes befindet sich auf der Bonner Universitäts-Bibliothek), gab so viele Anhaltspunkte, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit in dem Oelbilde ein Portrait und zwar ein unmittelbar nach dem Leben, mit grösster Naturwahrheit und Lebendigkeit ausgeführtes Originalportrait dieser so viel genannten Fürstin vermuthet werden kann, nur dass das

---

[1]) Ein stylistisch gleichzeitiges Wappen befindet sich unter einem anonymen Portraitstich des Kurfürsten Johann Wilhelm im academischen Kupferstich-Cabinet. Bildnisssmlg. No. 15708.

[2]) Aus „Des fürstlichen Geschlechts und Hauses Gülich, Clef, Berg und Mark etc. Stamm-Register. Neben beigelegter Genealogie und Contrafactur etlicher gemelten Stamms etc. etc. Arnheim bey Jan Jansen. 1610.

Bild in der grossen Lebendigkeit des Ausdrucks, der verhältnissmässigen Vortrefflichkeit der Zeichnung und Malerei, der Natur eben unbedingt viel näher steht, als der nach dem Tode der Herzogin (vielleicht sogar unter Benutzung dieses Bildes) angefertigte Stich von de Passe. Uebereinstimmend mit dem Stiche, dessen Copie in Picks Monatsschrift zu wünschen übrig lässt, sind die runden, dunkeln Augen mit den breiten oberen Augdeckeln, die gerade Nase, die auf dem Bilde allerdings viel feiner ist, der Mund mit der starken Unterlippe und den energischen Winkeln, schliesslich die ganze Bildung des vollen, runden Kopfes, der fast in derselben Verkürzung $^3/_4$ en face, nur von der Gegenseite gegeben ist (beim Stich nach rechts, beim Bilde nach links). Abweichend ist beim Stich die Tracht, die sehr prunkvoll ist, mit grossem, breiten Spitzenkragen, Halskette, Schulterflügeln, und die Haartracht, die zwar auch en bichons mit einer kleinen Mittellocke, aber ohne Stuarthaube, sondern mit perlenbesetzter Mütze ausgeführt ist. Einen Unterschied bietet ferner die schon erwähnte ausserordentlich grosse Lebendigkeit, Feinheit und selbst Schönheit des gemalten Kopfes, sowohl in den einzelnen Theilen, als im Ganzen, gegen eine handwerksmässige Plumpheit und Uneleganz in den Zügen des Stiches von dem viel und ungleich arbeitenden, dabei viele Gehülfen beschäftigenden Crispin de Passe, dessen bezeichnete Stiche ausserdem meist besser sind, als die unbezeichneten; zu letzteren gehört der der Jacobe. Dieser letzterwähnte Unterschied spricht nur zu Gunsten unseres Bildes.

Fernere Anhaltspunkte bietet die Schilderung von Jacobes Aeusserem durch ihren Zeitgenossen und ersten Verlobten Philipp von Manderscheidt, der ihre Haare mit dunklem Golde vergleicht. Nun ist das über den Schläfen sichtbare Haar des Portraits von prachtvollem dunkelrothen Castanienbraun, und entspricht merkwürdigerweise fast ganz genau der im Kgl. Staatsarchiv vorhandenen Haarprobe, die der im Jahre 1819 in der ehemaligen Kreuzherrenkirche exhumirten, als Jacobe von Baden vermutheten Frauenleiche entnommen wurden. Freilich hat der um die Düsseldorfer Geschichtsforschung hochverdiente, schon oben citirte Notar Strauven in seiner Schrift „Die fürstlichen Mausoleen Düsseldorfs etc. Düsseldorf 1879“ die Identität jener Leiche mit Jacobe aus topographischen Gründen bestritten, und es scheint die Frage inzwischen nicht gelöst zu sein, aber immerhin ist die auffallende Aehnlichkeit der Haarprobe mit den Haaren unseres Bildes nicht ohne Interesse. Jedenfalls passt das dunkle

Roth des Bildes zu der Bezeichnung „dunkeles Gold“ des Manderscheidt ebenso sehr, wie zu dem genugsam bekannten Charakter und Temperament der Jacobe. Manderscheidt vergleicht ferner den Mund mit Rubinen, und ihre Augen mit Diamanten, und wenn man auch den poetischen Ergüssen jener Zeit im allgemeinen keine documentarische Bedeutung beilegen wird, so passen doch gerade auch wieder diese Bezeichnungen ganz auffallend zu den vollen, rothen Lippen und den lebhaft glänzenden Augen, mit dem fast stechenden Blick unseres Bildes.

Es sind aber drittens noch einige actenmässige Notizen anzuführen, die, wenn sie auch nicht alle direct auf unser Bild hinweisen, doch so viele Einzelheiten enthalten, die auf dasselbe bezogen werden können, bezw. müssen, dass sie hier nicht übergangen werden dürfen.[1]) Abgesehen von dem Werthe, den sie für den Identitätsnachweis des Bildes haben, findet sich in ihnen eine kunsthistorisch interessante Angabe über einen seither wenig bekannten Künstler, auf den dann auch mit ziemlicher Sicherheit das Bild der Jacobe zurückzuführen sein dürfte.

Die Herzogin Sibylle hatte bekanntlich ihre schwere Anklage gegen Jacobe wegen Treubruchs in 92 Punkten aufgesetzt. In Punkt 70 bis 72 dieser Anklageschrift, von welcher sich gleichzeitige Abschriften im hiesigen Staatsarchiv befinden, heisst es unter anderem: Im Sommer 1594 habe Jacobe ein kleines silbernes und vergoldetes Kästchen „mit einer gulden Ketten, so kleine glidder gewesen“ machen lassen. In diesem Kästchen habe „ein Kupferplätgen, daruff die Margrefin durch Meister Johan den Maler abconterfeit, gelegen neben einem Agnus Dei, so auf papir gezogen erfindlich und darin mit einem kleinen draetgen umb ausfallens willen bevestiget. Wenn mans aufgethain, ist ein agnus Dei gewesen, wenn aber das Agnus Dei abgenommen, hat man der Markgrevin Contrafeitung gesehen“ etc. Ferner Punkt 82: Jacobe habe kurz vor der Abreise Hall's (ihres Günstlings) nach Italien ihm ihre „Contrafeitung auf ain Corl (?) durch Meister Johann maler, in italienischen Kleideren, und gesticksel gleichs dem gurdel abreissen lassen und folgens ime Hallen mitgeben.“

Unter den zahlreichen Zeugen, die 1595 vernommen wurden, befand sich denn auch der Meister Johan, nämlich Johan Malthain. Seine Zeugenaussage lautet folgendermassen:

---

[1]) Ich verdanke sie, wie die meisten anderen historischen Nachrichten, der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. F. Küch.

„Meister Johan Malthain maler avisatus deposuit ut „sequitur.

„Sagt sei seins namens wie oben.

„Sagt seins alters im 45 jar.

„Sagt sein Vatter hab gehaischen Anthoni Malthain.

„Sagt Zeug, er hab herzogin Jacobe, auch den „herzogen beisamen etlig mal und herzogin Jacobe „besunder, auch Agnus Dei dreimalen abcontrafeit, von „articulirtem Kistlein wisse er nit. Auf den 82. (Punkt) „sagt ja, er hab herzogin Jacobe, wie Ir F. G. in die „Kirch wol pflegt zu gehen, jedoch sei es ain ander „fazuin sovil das stickels belanget, als sie gewonlich „pfleg zu brauchen gewesen, abconterfeit, wo aber ir „f. g. das gebraucht weis Zeug nit.“

Handelt es sich nun in der Anklage der Herzogin Sibylle zweifellos nur um Miniaturbilder, so ist das bei der Aussage des Malers Malthain keineswegs ausgemacht, er giebt vielmehr nur ganz allgemein und ohne näheres Eingehen auf die in der Anklage enthaltenen Einzelheiten nur über die von ihm angefertigten Bildnisse Auskunft. Er beschränkt sich nicht auf die der Jakobe, sondern spricht auch davon, dass er den Herzog „etlich mal“ gemalt habe u. s. w. Auch geht aus seiner Aussage zu Punkt 82 hervor, dass er zwar die Herzogin, wie sie in die Kirche zu gehen pflegte, gemalt habe, „doch sei es ain ander fazuin (Façon) sovil das stickels belanget, als sie gewonlich pfleg zu brauchen gewesen“ (und also, dem Anklagepunkt entsprechend, vielleicht in Miniatur), woraus hervorgeht, dass er sie auch vorher oder irgend einmal so gemalt hat, wie sie „gewonlich“ sich zum Kirchgang zu kleiden pflegte. Das Miniaturbild hat er dann wahrscheinlich nach diesem, wohl lebensgrossen, nach der Natur gemalten Bilde copirt. Darauf deutet auch die Bemerkung in dem Anklagepunkt 82, Jakobe habe kurz vor der Abreise Hall's nach Italien „ihm ihre Contrafeitung auf ain Corl durch Meister Johann den Maler . . . abreissen lassen“, das heisst nicht nach der Natur malen, sondern, sei es wegen der Kürze der Zeit, sei es um Aufsehen zu vermeiden, nach einem früheren Bilde copiren, abzeichnen lassen. Und in diesem früheren Bilde, auf das indirect immer hingewiesen wird, kann man sehr wohl das unsere erkennen, und damit gleichzeitig die erste bekannte Originalarbeit dieses Malthain oder Malthan, aus dessen Aussagen hervorgeht, dass er überhaupt der Hof- und Leibmaler des Herzogs und der Herzogin gewesen ist. Nagler, Künstlerlexikon, weiss von ihm nur folgendes zu berichten: „Malthan J., Maler, der um 1610

arbeitete, aber fast unbekannt ist. Wir kennen ihn nach zwei Stichen von Swanenburg

1. Joannes Guilelmus dux Juliae Cliviae et Bergiae, comes a Ravensberg, gestorben 1609. (Jacobes Gatte.)
2. Guilelmus D. G. Juliae ac Montium dux, comes Marchiae et Ravensbergii dux, gestorben 1592. (Jacobes Schwiegervater.)

Wenn Malthain 1595 also 45 Jahre alt war, so muss er 1550 geboren sein. Auch seines Vaters Name ist dort genannt; er hiess Anthoni.

In dem schon erwähnten, aus zwölf Portraitstichen und 31 Seiten Text bestehendem Stamm-Register des fürstlichen Geschlechts und Hauses Gülich, Clef, Berg und Mark etc. befindet sich an achter Stelle ein, auch im hiesigen Historischen Museum vorhandener Portraitstich des Herzogs Johann Wilhelm mit der Unterschrift: Honoris ipsius causa aere incidebat Crispianus Passaeus und darüber ein Monogramm vor dem Wort pinxit, das aus den Buchstaben M A L T N zusammengesetzt ist, also wohl nicht gut anders, als auf Malthain gedeutet werden kann. Das Monogramm fehlt sowohl bei Nagler als Brulliot. Dasselbe Monogramm, nur verstümmelt (wohl durch unverstandenes Copiren) befindet sich auf einem Bilde des Herzogs Johann Wilhelm, das aber jedenfalls nur eine Copie aus dem vorigen Jahrhundert ist, im hiesigen Historischen Museum.

Die Originalbilder obiger Stiche scheinen verschollen, wenn man sie nicht etwa in den, durch Restaurationen um jede technische Charakteristik gebrachten, auf allerdings zweifellos alten Eichenplatten gemalten Bildnissen der beiden Herzöge im hiesigen Historischen Museum erkennen darf.[1]) Der Stich des Herzogs Wilhelm (von Swanenburg) ist erst nach dessen Tode herausgegeben worden; ein etwa vorhandenes Portrait der Jacobe als Pendant dazu stechen zu lassen, hatte man schwerlich Veranlassung, also braucht aus dem Nichtvorhandensein eines gleichartigen Stiches keineswegs auf ein Nievorhandengewesensein eines Bildes, und zwar eines grossen Bildes der Jacobe geschlossen zu werden. Die Stiche der Herzöge von Swanenburg zeigen Köpfe in fast halber Lebensgrösse, also hat Malthain auch schon deshalb nicht bloss Miniaturen gemalt oder gezeichnet. Der kleine Stich

---

[1]) Diese Bilder wurden in den 60er Jahren von Herrn Notar Strauven in Cleve erworben und von seinem Sohne, dem Herrn Amtsgerichtsrath Strauven, dem auch diese Notiz zu verdanken ist, vor einigen Jahren dem Historischen Museum um 600 Mark verkauft.

der Jacobe von de Passe könnte sehr wohl auf unser Bild zurückgeführt werden, da er dessen Kopf, bezw. Gesicht von der Gegenseite mit sehr geringen, durch mangelhaftes Zeichnen leicht erklärlichen Abweichungen wiedergiebt. Haartracht und Costüm sind allerdings auf dem Stich sehr verschieden, überaus prunkvoll und reich, aber auch schematisch und ohne naturalistische Behandlung.

Jedenfalls stimmen die Bemerkungen von „italienischer Tracht“ in Punkt 82 und die „wie Ir f. G. in die Kirch wohl pflegt zu gehen“ aufs Haar zu der Kleidung auf unserem Oelbilde, ganz und gar nicht zu der auf dem Passeschen Stiche.

Die italienische Tracht, die damals, neben der spanischen und französischen auch in Deutschland eingedrungen war, zeichnete sich im allgemeinen durch Einfachheit und Natürlichkeit aus; thatsächlich ist das Costüm unseres Bildes von allen Extravaganzen auffallend frei und sogar bedeutend einfacher als die heutigen Damenmoden. Auf die Einzelheiten wurde schon hingewiesen, so auf die engen Aermel, die Catharina von Medici seit 1533 von Italien nach Frankreich eingeführt hatte. Das Taschentuch ist ebenfalls italienischen Ursprungs. Es diente nur als Schaustück, wurde stark parfümirt und, da es meist ganz aus kostbaren Spitzen bestand, nur in der Hand getragen. Das durchgehende Schwarz der Kleidung, namentlich aber Cruzifix und Gebetbuch charakterisiren in unzweifelhafter Weise das „wie sie in die Kirche zu gehen pflegte.“

Noch wichtiger für den Nachweis unseres Bildes sind aber zu guter Letzt noch einige andere Notizen aus den Acten des hiesigen Archivs.

Es sind Stücke aus dem Inventar des Nachlasses der Jacobe verzeichnet, die sich auf unserem Bilde wiederfinden, womit nach allem vorher Angeführten jeder Zweifel an der Persönlichkeit ausgeschlossen sein dürfte.

Es heisst in diesem Nachlass-Inventar f. 95: „Unten im Zimmer befinden sich u. A. ein rot sammet buch mit Golt beschlagen, ist ein lateinisch Betbuch uff pergamen beschrieben mit allerhand figuren.“

„Noch ein Betbuch, teutsch, seind horae beatae Mariae virginis, ist in rot leder gebunden und mit gold beschlagen, daran noch ein golden Kramp.

„Noch ein kleines lateinisch betbüchlein, uff pergamen geschrieben, seind horae s. crucis, stehet im vordersten Buchstaben das · clevische Wapfen, ist in rot leder schlecht eingebunden etc. (schlecht = schlicht)

fol. 51 „Pater noster und crucifix“, etliche Paternoster (Rosenkränze) werden aufgeführt, dann „ein crucifix an einem silbern hack.“ Grosse Menge von Schmuck, viele Ringe, darunter: „Ein gross diamants Schildtt mit Clawen gesetztt schwarz geschmelzt aestimirt ad — 45 Reichsthaler.“

Nun befindet sich auf unserem Bilde das „in rot leder schlecht eingebundene betbüchlein“, um den Hals, nicht an einer Kette, die ja auch nicht genannt ist, sondern an einfachem Bande das Crucifix, das leider zu sehr verloschen und vielleicht auch zu flüchtig gemalt ist, um den „silbern hack“ erkennen zu lassen, drittens der Ring mit dem schwarz unterlegten Diamantschild in dem damals üblichen Tafelschnitt; die „Clawen“ sieht man natürlich nicht.

Mehr Anhaltspunkte dürften sich schwerlich bei einem zu identificirenden historischen Bildniss zusammenfinden. Es sind kurz wiederholt die folgenden:

Das Bild hat denselben Ursprung, wie die meisten übrigen Fürstenbilder, war nämlich sicher im Besitz des Kurfürsten Johann Wilhelm und vorher schon in dem des Wolfgang Wilhelm (Nummern und Siegel der Rückseite), gehörte also zweifellos zur Familie, da man damals unbekannte Portraits von mittelmässigen Malern schwerlich sammelte.

Aehnlichkeit mit dem de Passeschen Stich. Zutreffen der Manderscheidt'schen Schilderung. Aehnlichkeit des gemalten Haares mit der Haarprobe einer 1819 als Jacobe exhumirten Leiche.

Notiz, dass sie von Malthain gemalt ist, „in italienischer Kleidung, wie sie zur Kirche zu gehen pflegte“, was zu dem Bilde passt, ebenso wie das Costüm zur Zeit. Schliesslich die in dem Inventar erwähnten auf dem Bilde vorhandenen Stücke: rothes Gebetbuch, Crucifix, Ring mit Diamantschild in dem damals üblichen Tafelschnitt.[1])

---

[1]) In seinem Buche „Badische Fürstenbildnisse“, Karlsruhe 1888 I. Bd., pag. 14, sagt Hans Müller: „Ebendaselbst (im Münchener National-Museum) wird ferner ein anonymes, schönes Oelgemälde der unglücklichen Jacoba von Baden aufbewahrt, welche als Herzogin von Jülich-Cleve-Berg ihr tragisches Ende zu Düsseldorf fand († 1597).“ Wie die Direction des Kgl. National-Museums mitzutheilen die Güte hatte, stellt das dort befindliche Bildniss nicht Jacobe Herzogin von Jülich-Cleve-Berg dar, sondern eine ihrer Namensschwestern. Dagegen soll nach einer mündlichen Nachricht S. K. Hoheit der Grossherzog von Baden auf einem seiner Schlösser ein Originalbildniss unserer Jacobe besitzen.

Jacobe[1]) war am 16. Januar 1558 als ältestes Kind Philiberts, Markgraf von Baden-Baden geboren, und wurde am 16. Juni 1585, also 27 Jahre alt, mit dem schon damals geisteskranken Herzog Johann Wilhelm, dem zweiten Sohne der vorhin besprochenen Erzherzogin Maria, vermählt. Jacobe war seine erste Gemahlin und starb kinderlos in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1597 eines noch nicht vollkommen aufgeklärten, aber wohl zweifellos gewaltsamen Todes, im 39. Lebensjahre. Ihr Vater und ihr einziger Bruder waren schon vorher gestorben, so dass sie ihren Feinden wehrlos gegenüberstand. Das Bild könnte, sowohl nach dem Alter der Dargestellten, als nach der Tracht, um das Jahr 1590 entstanden sein, als die Herzogin 32 Jahre, der Maler Malthain 40 Jahre alt war.[2])

Nachdem Jacobes Gemahl, der geisteskranke Johann Wilhelm, 1609 kinderlos gestorben war, wurden die Erblande, wie bekannt, zuerst gemeinschaftlich, dann getheilt von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg regiert. Düsseldorf kam mit Jülich-Berg in den Theilungsverträgen an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm aus der Neuburger Linie, dessen Portrait wir uns jetzt zuwenden.

Für die Düsseldorfer Kunstgeschichte jener Zeit ist dieser Fürst von besonderer Bedeutung, weil er für die Kunst ein äusserst lebhaftes Interesse besass, das sich auf seinen Enkel Johann Wilhelm fortgeerbt hat. Sein häufiger Aufenthalt in den spanischen Niederlanden und sein intimer Verkehr mit dem Brüsseler Hofe hat sicherlich seinem kunstliebenden Sinn weitere Anregung und Nahrung gegeben und ihn mit den bedeutendsten niederländischen Meistern seiner Zeit zusammengebracht. Seine Beziehungen zu Rubens, der in seinem Auftrage den Hochaltar der Neuburger Jesuitenkirche nebst einigen Seiten-

---

[1]) Vergl. z. Geschichte der Jacobe:

Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, in Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XIII, 1—197.

Göcke, Zur Processgeschichte der Herzogin Jacobe von Jülich, in Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landeskunde XV, 281—302.

Stieve, Jacobe, Herzogin von Jülich, in Allgem. Deutsche Biographie XIII, 567—570.

Unkel, Jakobe, Herzogin von Jülich, und der Jülicher Regimentsstreit in Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 54, S. 96—174.

Lossen, Verheirathung der Markgräfin Jacobe von Baden. Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins Bd. 31, S. 1—77 1895, und in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1895, von demselben Autor ein Aufsatz über Jacobe.

[2]) Leinwand; H. 221, Br. 113. 1896 auf neue Leinwand geklebt.

altären mit Bildern schmückte, sind bekannt;[1]) von van Dyk hat er sich 1628 malen lassen und im Februar 1631 liess er in Brüssel für seine Braut Katharina Charlotte sein Portrait anfertigen. Ferner versprach er im Juni 1633 der Letzteren, die inzwischen seine Gemahlin geworden war, er werde aus Brüssel einen Maler mitbringen, der sie „einmal treffen werde".[2]) Die Künstler am Hofe zu Düsseldorf, das seit 1630 der dauernde Aufenthalt der Fürsten geworden war, sind demnach wohl nicht sehr hervorragend gewesen. So schreibt auch die Pfalzgräfin im Juni 1633 von einem damals angefertigten Bilde ihres kurz vorher geborenen Söhnchens, das Bild sehe dem Kinde ähnlich, und sie verwundere sich, dass der Maler „einmal so geschickt" gewesen sei. Die grosse Geldnoth, die zur Zeit des 30jähriges Krieges hier, wie fast an allen Fürstenhöfen Deutschlands herrschte, wird Düsseldorf nicht gerade zu einem erstrebenswerthen Aufenthalte bedeutender Künstler gemacht haben. Ob mit den eben angeführten Bemerkungen der Pfalzgräfin über die Hofkünstler der früher in Neuburg a. Donau ansässige und noch im Jahre 1645 als „gewesener Hofmaler" in Düsseldorf vorkommende Portraitmaler Kilian gemeint ist, wissen wir nicht. 1628—1629 wird, um noch einige Daten über Künstler am Hofe des Pfalzgrafen hinzuzufügen, ein Hofmaler Johann Schatz genannt.[3]) Nur nach Monaten bemass sich der Aufenthalt des Malers Francesco Rugia in Düsseldorf, der Juni 1632 in Gnaden aus dem Dienste Wolfgang Wilhelms entlassen wurde. Auch sonst sind vorübergehend tüchtigere Künstler in Düsseldorf anwesend gewesen; so schreibt Katharina Charlotte 1635 an den Fürsten, sie habe ihm ihr Portrait nach Wien schicken wollen, habe es aber verschoben, „weil es gar so wohl gemacht von einem fremden Maler ist." Von Hofbildhauern sind uns bekannt Paul Müller (um 1635—38) und Francesco Perez (um 1647). Erwähnenswerth ist auch der Bericht des kurbrandenburgischen Gesandten v. Burgsdorf über die Gemälde im Schlafgemach des fürstlichen

---

[1]) Vgl. Harless, Vier Briefe von Peter Paul Rubens an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (1619—1621) im Archiv für die Gesch. d. Niederrheins. VI, S. 192 ff.

[2]) Diese Notizen aus dem Briefwechsel des Paares im Staatsarchiv zu Düsseldorf. — Bei seinem jedesmaligen Aufenthalt in Brüssel versäumte der Pfalzgraf es nicht, sich die Gemälde-Sammlungen anzusehen. Vgl. Küch, Pf. Wolfgang Wilhelm in Brüssel 1632, Jahrb. X des Düsseldorfer Geschichts-Vereins S. 214 und 220.

[3]) Aus Hofrechnungen im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jülich-Berg Familiensachen 73.

Paares (1647). Er berichtet, bei dem Bette habe ein Altar mit vielen Bildern aus dem alten und neuen Testamente gestanden, und der Pfalzgraf, der ihn dahin geführt habe, habe gesagt, dass er „vermittelst derselben Gemälde die beide Testamenter allezeit vor seinen Augen und in seinem Auge hätte und sich deren Beihülf zu seiner Andacht im Gebet gebrauchte.“[1])

Am 11. November 1631 vermählte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in zweiter Ehe mit der mehrfach erwähnten Katharina Charlotte, des Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken Tochter, und diese Fürstin ist in drei oder gar vier Bildnissen vertreten, von denen das eine ein Gegenstück zu dem ebenfalls vorhandenen Bilde ihres Gatten vom Jahre 1648 bildet. Diese beiden Gegenstücke, rein künstlerisch vielleicht die werthvollsten Bilder dieser Zeit in unserer Sammlung, stammen, das eine, weil bezeichnet, sicher, das andere unzweifelhaft, von der Hand des Hofmalers des Pfalzgrafen, Johannes Spilberg, eines Künstlers, der unter seinen Collegen am Hofe des Wolfgang Wilhelm wohl der bedeutendste, um nicht zu sagen, der Einzige von einiger Bedeutung war.[2]) Geboren 1619 in Düsseldorf, hatte Spilberg in Amsterdam bei Govaert Flink studirt, und sich dort häuslich niedergelassen, bis ihn der Pfalzgraf, der sich schon früher für ihn interessirt hatte, um 1648 als Hofmaler nach Düsseldorf berief, wo Spilberg mit Unterbrechungen bis an seinen Tod 1690 thätig gewesen ist. Strauven a. a. O. erwähnt, dass er die Bildnisse des Herzogs, seiner Gemahlin, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und das von dessen Gemahlin Constantia gemalt habe. Es scheint, dass die Akademie einen Theil dieser genannten und einige andere Bilder von seiner Hand besitzt, wenn auch nur zwei gezeichnet sind, während bei anderen die Autorschaft des Spilberg, mit allerdings grosser Wahrscheinlichkeit, gemuthmasst werden muss.

Wie bereits bemerkt, hatte sich Wolfgang Wilhelm schon im Jahre 1628 von dem berühmten van Dyk malen lassen. Dieses Bild war in der Gallerie unter Kurfürst Johann Wilhelm verblieben und ist mit derselben seiner Zeit nach München gekommen, wo es sich noch befindet. Die Spilbergschen Familienbildnisse waren nach Bensberg gebracht

---

[1]) Erdmannsdörfer, Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. d. Grossen Kurfürsten, IV, S. 261. — Vorstehende Notizen über Künstler am Hofe von Wolfgang Wilhelm verdanke ich H. Dr. Küch.

[2]) Seine Lebensgeschichte ist kurz skizzirt bei K. Strauven „Ueber künstlerisches Leben und Wirken in Düsseldorf bis zur Düsseldorfer Malerschule unter Director Schadow. Düsseldorf 1862.“

worden, und sind so dem preussischen Besitz und nachträglich der Düsseldorfer Kunstschule erhalten geblieben. Das van Dyksche Bild [1]) des Fürsten zählt zu den besten Arbeiten des vlämischen Künstlers; nicht ohne Interesse sind die Bemerkungen, die der Catalog der „Gallerie éléctorale de Dusseldorf par N. de Pigage 1778" über dasselbe macht. Gerühmt werden dort die „verité frappante" und behauptet, „pour le faire et pour la carnation on croit voir le pinceau de Titien, que Vandyk a cherché ici à imiter." Von dem grossen Hunde auf dem Bilde heisst es: „Un grand chien dogue, qui suivoit ordinairement ce Prince, est peint à côté de lui." Thatsächlich wird dieser Hund mehrfach in dem Briefwechsel des Pfalzgrafen mit seiner Gemahlin Katharina Charlotte erwähnt. Er hiess Lambert und wurde zur Hasenhetze verwandt.

Wenn die Jahreszahl 1628 für die Entstehung des van Dykschen Bildes stimmt [Pigage führt sie an, der Münchener Catalog vermuthet 1629], so liegen zwischen diesem und dem hiesigen von Spilberg gemalten Bilde gerade 20 Jahre. Damals ein schlanker Fünfziger (geboren war Wolfgang Wilhelm im Jahre 1578), ist der Pfalzgraf nun ein behäbig gewordener Siebziger mit grauem Haar und Bart, aber ersichtlich ungeschwächter, körperlicher und geistiger Kraft, dem man geneigt sein möchte mehr als die fünf Jahre noch zu geben, die er in Wirklichkeit noch gelebt hat. Er starb 1653. Das Bild ist gezeichnet „J. Spilberg fec. 1648", also gemalt, als der Künstler nach siebenjährigem Studienaufenthalt in Amsterdam gerade nach Düsseldorf zurückgekommen war. Es stellt den Pfalzgrafen in mehr als halber Figur, in schwarzer Kleidung an einem mit rother Decke belegten Tisch stehend vor. Die Linke ist auf den Tisch gestützt, die Rechte in die Hüfte gestemmt. Auf dem Tisch liegt der spanische schwarze Hut.

Der Pfalzgraf trägt den, von Philipp IV. im Jahre 1623 zwangsweise in Spanien eingeführten, Golilla genannten, kleinen, steifen Kragen, weisse Manschetten, an schwarzem Bande um den Hals den Orden vom goldenen Vliess und den Degen an der Seite. Den Hintergrund bildet ein rother Vorhang. Das Haupthaar nach den Seiten nicht allzulang herabfallend, Schnurr- und Knebelbart ergraut, aber nicht weiss. Das Gesicht in $^3/_4$

---

[1]) Die Copie eines Theiles dieses Bildes (Kopf, Brust und Hand) befindet sich im hiesigen Historischen Museum. Catalog No. 3, pag. 81.

Ansicht nach rechts vom Beschauer. Die Ausführung ist sorgfältig und lebendig in Farbe und Zeichnung. [1])

In Grösse und Haltung als Gegenstück unverkennbar, also wohl aus derselben Zeit stammend und deshalb sowohl, wie nach der ganzen Malweise, mit unbedingter Sicherheit dem Spilberg zuzuschreiben, ist das Bild der Pfalzgräfin, die damals etwa 33 Jahre alt war (sie wurde geboren 1615), aber schon drei Jahre später starb. Die Kränklichkeit, an der sie viel gelitten hat, prägt sich auf den Zügen des Bildes schon deutlich aus, das nicht schöne, aber kluge und nicht unsympathische Gesicht zeigt die Spuren körperlicher Schwäche, und erscheint bedeutend älter, als es die Jahre bedingen.

Auch die Pfalzgräfin ist ganz schwarz gekleidet bis auf den ziemlich weit ausgeschnittenen, flachen Kragen und die gefältelten Manschetten. Die rechte, auf den mit rother Decke belegten Tisch gestützte Hand hält einen weissen Federfächer, die Linke fasst in die Falten des Kleides. An den Handgelenken vierfache Perlenschnüre, eine einfache um den Hals. Am Daumen der rechten Hand ein Ring mit schwarzem Stein. Auf dem Tisch liegt ein fetter, weiss und gelbbraun gefleckter Mops. Im Hintergrund derselbe rothe Vorhang, wie bei dem Bilde des Pfalzgrafen. [2])

Ein nach Haltung und Aussehen bedeutend früheres Bild der Katharina Charlotte, das wohl den ersten zehn Jahren ihrer Ehe entstammen dürfte, ist No. 157, das die Fürstin ebenfalls bis fast zu den Knien in einer eleganten und fast mädchenhaften Haltung wiedergiebt. Die Züge der wenig mehr als Zwanzigjährigen (sie heirathete ebenso wie Maria von Oesterreich sehr früh, mit 16 Jahren) sind zwar zart und auch nicht von sonderlicher Schönheit, aber von gesunderem und frischerem Aussehen, als bei dem vorhin besprochenen Bilde. Von grossem Reiz ist der ganz landschaftliche Hintergrund mit einer steinernen Fontaine zwischen Gebüschen. Ueber dem links stehenden Steintisch einige Rosen. Die Kleidung der Pfalzgräfin ist auch hier schwarz, der Kragen weiss, breit, von durchsichtigem Stoff, ebenso die Manschetten.

---

[1]) Verzeichniss No. 154. Im alten Müllerschen Catalog 112; dort irrthümlich Johann Wolfgang genannt. Kam 1824 aus Bensberg, Mosler Verzeichniss No. 13., dort Kurfürst Johann Wilhelm v. d. Pfalz genannt. Levin, Repertor. pag. 265. H. 1.20, Br. 0,94, Leinwand. Auf der Rückseite nichts sichtbar, da das Bild (wahrscheinlich unter Conservator A. Müller) auf eine neue Leinwand geklebt ist.

[2]) Verzeichniss No. 155, Müller 113. Kam 1824 aus Bensberg, Mosler 14. H. 1,20, Br. 94, Leinwand, auf der Rückseite No. 137.

Schnitt und Decoration des Kleides sind ganz ähnlich, wie bei dem vorigen Bilde. Insbesondere fallen drei kreuzförmige Schleifen an der Taillenschnebbe auf, die bei beiden Bildern am selben Ort vorkommen, hier weiss, bei dem späteren Bilde dunkel sind, ferner ein rundes, dunkeles, broschenartiges Bijou, das hier auf der linken Brust, bei dem späteren, oben beschriebenen Bilde, am Kragen angebracht ist. Die rechte auf den Steintisch gelehnte Hand hält einen Klappfächer von ganz moderner Form. Die Figur ist nach links vom Beschauer gewendet. Auch hier Perlenarmbänder (2fache) und Perlenhalsband. Auf dem Kopf eine schwarze, perlenbesetzte Mütze. Ring am Zeigefinger der rechten und Ringfinger der linken Hand. Wollte man auch dieses Bild dem Spilberg zuweisen, so müsste man, da Katharina Charlotte nur drei Jahre älter war, als dieser Maler, und ihre Persönlichkeit wohl ziemlich sicher nach der Aehnlichkeit mit dem späteren Bilde feststeht, welches seinerseits wieder durch einen nahezu gleichartigen Stich constatirt wird, annehmen, dass der Künstler es entweder vor seiner Abreise von Düsseldorf nach Amsterdam gemalt hätte, also vor seinem 17. Jahre, oder während seiner Schülerzeit bei Govaert Flink in den ersten Jahren bei einem gelegentlichen, nicht weiter erwähnten Aufenthalte in Düsseldorf. Beides ist nicht wahrscheinlich, denn die Arbeit verräth eine sichere und gewandte Hand, so dass man wohl auf einen andern, älteren Künstler schliessen muss, wie sie damals vielfach an den Höfen umherreisten.

Eine andere Persönlichkeit dürfte bei der grossen Aehnlichkeit des Gesichts sowohl, wie des Costüms nicht anzunehmen sein. Eine jüngere Schwester der Katharina Charlotte, bei der sich beides erklären liesse, starb schon, 19 Jahre alt, 1641 in Düsseldorf und wurde in der Lambertuskirche beigesetzt. Für sie ist aber das Bild nicht jung genug. Notorisch ist ja Katharina Charlotte von verschiedenen Künstlern gemalt worden, wenn auch die oben angeführten Notizen sich auf Miniaturbilder zu beziehen scheinen. Nimmt man das Alter der Dame auf dem Bilde als etwa 25 Jahre, so läge die Entstehungszeit des Gemäldes um 1640.[1]

Ein drittes Bildniss derselben Fürstin könnte man vielleicht in einem Bilde finden, das zwar künstlerisch von sehr geringem Werth, aber nicht ohne costümliches

---

[1]) Verzeichniss No. 157; Müller 72, dort: unbekannter Meister, 17. Jahrh., im Geschmack des v. Dyk. Wahrscheinlich von Schloss Bensberg (Mosler?) Leinwand H. 1,35, Br. 1,79. Rückseite leer.

Interesse ist. Eine gewisse Familienähnlichkeit, die freilich etwas Carikirtes hat, ist nicht zu verkennen. Das Costüm ist von grossem Reichthume, schwarz, mit weiten, gebauschten und geschlitzten, reich bestickten Aermeln. Auch die Taillenschnebbe ist in Silber gestickt.

Der peinlich ausgeführte Spitzenkragen und die doppelten Manschetten sind von unmässiger Grösse. Auf der Brust eine handgrosse runde Brosche von gelbbraunen Steinen (Topas?). Ohrgehänge, Perlen im Haar, um den Hals und an den Handgelenken. In der linken Hand ein Federfächer von ähnlicher Form wie bei dem Bilde No. 155.

Die todtenhaft blasse Farbe erklärt sich vielleicht dadurch, dass das Bild entweder nicht fertig geworden ist, oder auf einen gelben Firniss berechnet war, der im Laufe der Zeit vollständig geschwunden ist.[1])

Der Vollständigkeit halber mag hier noch ein viertes Bild erwähnt werden, das, wenn auch gerade der Kopf leider in nicht zu restaurirender Weise verdorben ist, doch auf Grund einer auf der Rückseite befindlichen Inschrift, als ein Jugendbildniss der Katharina Charlotte mit ziemlicher Sicherheit bestimmt werden kann. Ausser den üblichen Nummern No. 282 (durchgestrichen) B 15 (Die übrigen Bilder haben vor der zweistelligen jüngeren Nummer alle ein A), dem bekannten kleinen Siegel und einer auch sonst noch vorkommenden, mit Kreide geschriebenen Nummer (a No. 36, enthält die Rückseite der vielfach eingerissenen, durch aufgeklebte Leinwandstückchen und Wergflocken in oberflächlicher Weise wohl schon im vorigen Jahrhundert geflickten Leinwand die Notiz: AETATIS SVE (sic) X und darunter A° 1624. Da Katharina Charlotte am 1. Januar 1615 geboren wurde, deutet die Altersbezeichnung, die sich sonst auf keine mit der herzoglichen Familie in irgend einer Beziehung stehende Dame anwenden lässt, auf sie.

Sonst bietet das Bild wenig Interesse, die Kleidung ist schwarz, um den Hals ein Faveur (schwarzes Kreuz mit schwarzen Ketten, die zur Schulter gehen), in der linken Hand ein an den Ecken mit kleinen Quasten versehenes Taschentuch. Im Hintergrund rechts (vom Beschauer) eine Säule. Die Malerei, soweit sie erhalten ist, erscheint nicht sonderlich hervorragend.

---

[1]) Verzeichniss No. 188, wahrscheinlich 1824 aus Bensberg gekommen, Mosler No. 11. Seit 1894 zur Sammlung genommen, deshalb nicht im Müllerschen Catalog. Grösse H. 1,05, Br 81, Leinwand; auf der Rückseite keine Bezeichnung.

Es mögen hier einige Kupferstiche erwähnt werden, die ziemlich häufig vorkommen und auch in der akademischen Sammlung sich befinden. Sie sind zwar nicht direct nach den hier vorhandenen Bildern des Spilberg angefertigt, tragen aber eine von ihm unterzeichnete Dedication, in denen er die Bildnisse als nach dem Leben gemalt bezeichnet. Zwei dieser Stiche gehen denn auch auf die beiden oben beschriebenen Gegenstücke zurück, die den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Katharina Charlotte vorstellen, zeigen aber manche Verschiedenheiten in Costüm und Umgebung. Zwei andere, in Format, Umrahmung und Unterschrift gleiche Stiche stellen den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seine erste Gemahlin Anna Katharina Constantia, Tochter des Königs Sigismund III. von Polen vor, die 1651 im October in Köln kinderlos starb. Von letzterer, die ebenfalls von Spilberg gemalt sein soll, ist ein Oelbild nicht vorhanden und das wahrscheinlich von Spilberg stammende, demnächst zu besprechende Oelbild Philipp Wilhelms erscheint bedeutend später als der Stich, der den Fürsten ohne das goldene Vliess, das er auf dem Oelbild trägt, wohl noch als „Jungherzog" wiedergiebt. Auch ist die Tracht hier von der des Oelbildes ganz wesentlich verschieden, es ist keine Rüstung, sondern ein dunkeles Wamms mit Knöpfen und geschlitzten Aermeln. Aus der Gleichartigkeit der Stiche (alle sind von dem bekannten holländischen Stecher Theodor Matham dem Jüngeren — Nagler 26, 27, 57; der Stich des Philipp Wilhelm fehlt bei Nagler,[1] — hergestellt und mit T. Matham sculpsit bezeichnet; er wurde 1589 zu Harlem geboren) kann man annehmen, dass sie ziemlich zur selben Zeit nacheinander entstanden sind, also zwischen 1648, dem Datum auf dem Oelbild, und 1651, dem Todesjahr der beiden Pfalzgräfinnen, die auf den Stichen beide als Lebende behandelt werden, da ihnen die Dedication zugeschrieben ist. Falls der Stecher nicht ziemlich frei nach den Oelbildern gearbeitet hat (es würde dann noch ein verschollenes früheres Bildniss von Philipp Wilhelm von Spilberg anzunehmen sein, was ja nichts Unwahrscheinliches hat), lagen ihm vielleicht Zeichnungen von Spilberg vor, wie denn häufig die Maler zu jener Zeit die Zeichnungen nach ihren Bildern mit einigen Veränderungen für den Stich selbst anfertigten, besonders, wenn der Stecher nicht am Ort war, und es ist nicht bekannt, dass Matham jemals in Düsseldorf gewesen ist. Die Stiche haben alle eine Plattengrösse von 41,8×29,5

[1]) Drugulin 16037.

und zeigen das Brustbild in ovalem Rahmen, der die Devise enthält. Bei Wolfgang Wilhelm: In deo mea consolatio; bei Katharina Charlotte: Timor domini omnium rerum primum; bei Philipp Wilhelm: Tandem; bei Constantia: Mea nixa deo fiducia constans.

Etwas älter, als die Bilder Wolfgang Wilhelms und seiner Gemahlin ist das Portrait eines jungen Mannes, der nicht der Düsseldorfer Regentenfamilie angehört, sondern höchst wahrscheinlich ein Pfalzzweibrücker Prinz und Bruder der Katharina Charlotte ist.

Er ist lebensgross in ganzer Figur wiedergegeben, die Tracht ist die damals allgemein übliche, sehr gezierte spanische, aus den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts. Schwarzes Wams, schwarzer Mantel, in den der linke, auf den Degen gestützte Arm nach der Mode eingewickelt ist, schwarze Kniehosen, graue, gestickte Seidenstrümpfe und niedrige, ausgeschnittene, auf hohen braunen Absätzen stehende, vorn abgestumpfte, schwarze Schuhe. Der sichtbare Aermel des rechten Armes ist vorn offen und der ganzen Länge nach mit einem seidenen oder silberartigen Stoff gefüttert. Wams, Mantel und Hosen tragen reich ciselirte, silberne Knöpfe. Der sehr breite flache Kragen ist von reichen Spitzen, ebenso sind die durchsichtigen Manschetten mit Spitzen besetzt. Ein breites, ornamentirtes Bandelier mit hellrothem Futter geht von der rechten Schulter zur linken Hüfte. Die Kniebänder, sowie die Schuhe sind mit übermässig grossen, grauseidenen Rosetten besetzt. An der rechten Seite des Bildes (Kopf und Figur des Prinzen sind nach rechts gewandt, das Gesicht wie gewöhnlich $^{3}/_{4}$ en face mit dem Blick auf den Beschauer) steht ein, mit einer nach spanischer Art verzierten und an der Ecke zusammengeknüpften, carmoisinrothen Decke belegter, perspectivisch stark verzeichneter Tisch, auf dem der mit reicher Agraffe und einer weissen Straussenfeder versehene, grosse, schwarze Schlapphut liegt. Den Boden bedeckt ein rother Teppich mit blauschwarzen Figuren. Der Hintergrund ist rothbraun.

Auffallend klein sind Kopf und Hände des Gemalten. Die linke Hand liegt in der Mantelfalte, die rechte ruht mit einer eigenthümlichen, bei Bildnissen protestantischer Fürsten jener Zeit häufig zu beobachtenden Bewegung und coquett abgespreiztem kleinen Finger auf der Brust. Das Haar ist hellbraun und fällt nach den Seiten abstehend herab. Das ganz bartlose Gesicht mit der langen, dünnen, an der Spitze etwas anschwellenden Nase, den dicht zusammenstehenden Augen, der schmalen, niedrigen Stirn, dem etwas schiefstehenden Mund mit hinauf-

gezogenen Winkeln scheint eine Aehnlichkeit mit den Bildern der Katharina Charlotte nicht zu verläugnen; und in der That ergab die Vergleichung mit einem in der Bibliothèque nationale zu Paris befindlichen Stich auch die höchst wahrscheinliche Identität unseres Bildes mit Johann Ludwig von der Pfalz (1619 bis 1647), dem zweiten Bruder der Katharina Charlotte. Haartracht, die niedere Stirn, die dicht zusammenstehenden, nicht sonderlich geistreich blickenden Augen, die lange Nase und der Mund, der auf dem Stich einen kleinen Schnurrbart trägt, sind ziemlich dieselben, und da im Jahre 1633, im November und December, vielleicht auch länger, thatsächlich ein Bruder der Katharina Charlotte (welcher, ist nicht gesagt) in Düsseldorf zu Besuch war, so steht wenig im Wege, in dem Bilde den Obengenannten anzusprechen. Der Prinz wäre damals allerdings erst 14 oder 15 Jahre alt gewesen, und dafür zeigt er auf dem Bilde eine erstaunliche Körperlänge. Es können da aber eine ganze Reihe von Umständen zusammengekommen sein: frühes, schnelles Wachsthum, die Wirkung der steifen Tracht und schliesslich eine poetische Licenz des Malers. Dass ein halbwachsener Jüngling im Leben, wie auf dem Bilde gerne als ein grosser Herr erscheinen möchte, ist ja nichts Neues. Dass das Bild um jene Zeit in Düsseldorf gemalt ist und bei der Schwester verblieb, nicht etwa später in Zweibrücken entstand und erst nach Düsseldorf geschickt wurde, erscheint als das Wahrscheinlichere. Die Malweise ist zwar nicht eigentlich ausgesprochen niederländisch, man könnte eher an spanische Einflüsse denken, aber oberdeutsch ist sie noch weniger. Spanische Einflüsse lagen den Niederlanden überdies näher, als den kleinen süddeutschen Staaten und das künstlerische Leben in Düsseldorf war jedenfalls stärker entwickelt, wie das in Zweibrücken. Freilich mögen auch in Zweibrücken, so gut wie an anderen Höfen, reisende Maler gewesen sein, aber als das natürliche erscheint, dass das Bild in Düsseldorf entstanden ist, um so mehr, als die jugendlichen Gesichtszüge auf die angedeutete Zeit hinweisen.[1])

Der Pariser Stich mit der Adresse von P. Aubry hat folgende Unterschrift: „Johann Ludwig Pfalzgrave bey

---

[1]) Das Bild, im Verzeichniss No. 191, wurde 1894 zur Sammlung genommen, deshalb nicht bei Müller, stammt wahrscheinlich aus Bensberg (ob seit 1824?), H. 200, Br. 133. Leinwand. Auf der Rückseite A 47, No. 246 (letztere durchgestrichen), ferner dasselbe kleine rothe Siegel, wie hinter dem Bilde der Jacobe (Sammlungszeichen Johann Wilhelms).

Rhein Hertzog in Beyeren Gülich Cleve und Berg der löbl. Cron Schwedt bestellter Obrister zu Fuss.“ Den Titel eines „Hertzog von Gülich, Cleve und Berg“ führt der Prinz auf die Ansprüche seines Grossvaters Johann I. des Aelteren geb. 1550, † 1604, zurück, der eine und zwar die dritte Tochter Herzogs Wilhelm von Jülich, Magdalena geb. 1553, † 1633, im Jahre 1579 geheirathet hatte.

Auf Wolfgang Wilhelm folgte 1653 sein Sohn, der aus erster Ehe 1615 geborene Philipp Wilhelm. Auch er zeigte sich Spilberg gewogen, berief den Maler, der nach des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Tode wieder nach Amsterdam gezogen war, von Neuem nach Düsseldorf und machte ihn ebenfalls zu seinem Hofmaler. Wie Strauven a. a. O. erwähnt, malte Spilberg, nach Düsseldorf zurückgekehrt, den Herzog und seine Gemahlin, sowie deren zahlreiche Nachkommenschaft, 16 Prinzen und Prinzessinnen zu verschiedenen Malen, insbesondere die älteste Tochter Eleonora Magdalena Therese, welche die Augen des Herzogs von York und des deutschen Kaisers Leopold I. auf sich gelenkt und sich mit Letzterem auch vermählt hatte.

Unter dieser Gemahlin des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm ist die zweite gemeint, Elisabeth Amalia, eine Tochter Georgs II. von Hessen-Darmstadt, geb. 1635, gestorben 1709.

Von den oben erwähnten Bildern besitzt die Akademie unzweifelhaft drei oder gar vier. Die Hand Spilbergs ist wenigstens bei dreien unverkennbar, eines davon trägt sogar die Signatur mit einer Jahreszahl, und von dem vierten wird man den Ursprung wohl auch mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Spilberg zurückführen können.

Ein grosses Bild zeigt zunächst den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, lebensgross und in ganzer Figur. In eine schwarze Rüstung gekleidet, mit hohen engen Lederstiefeln an den Beinen, den Orden des goldenen Vliesses um den Hals, stützt er sich mit der Linken auf einen mit gelber Damast decke bekleideten Tisch. In der Rechten hält er einen Feldherrenstab. Auf dem Tisch liegen der Turnierhelm mit schwarzgelben Federn und die Handschuhe. Den Boden bedeckt ein schwarz und roth gezeichneter Teppich. Das Gesicht, mit langen dunkeln Haaren, dunkelm Schnauz- und Knebelbart ist mit lebhaftem Ausdruck dreiviertel nach links gewandt. Im Hintergrunde links ein gelber Vorhang, rechts wolkiger Himmel. Man kann schon aus der ganzen, gebietenden Haltung, dann aber aus dem Alter der Gesichtszüge, das ein zweifellos um etliche Jahre höheres ist, wie das auf dem zwischen 1648 und

1651 zu datirenden, oben erwähnten Stich von Matham, annehmen, dass das Bild wohl nicht lange nach der Thronbesteigung des Herzogs, bei welcher er 38 Jahre alt war, gemalt worden sein wird, also etwa 1653 oder 1654.[1])

Seine zweite Gemahlin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt stellt ein in Restauration befindliches Bild in jungen Jahren mit einem kleinen Kinde dar; dieses Bild war wohl als Gegenstück zu dem vorigen gemalt, da die Maasse übereinstimmen.[2]) Es ist gezeichnet links im unteren Drittel „Jan Spilberg pinxit 1654“ und zeigt die Herzogin in ganzer Figur nach links gewandt, das Gesicht auf den Beschauer gerichtet. Sie ist gekleidet in ein sehr kostbares, schwarzes, reich mit Silber und etwas Roth verziertes Kleid, am Halse tief ausgeschnitten, mit halblangen, weiten Aermeln und tiefer schmaler Taille. An der Vorderseite des Rockes ein blauer Streifen. An Halsausschnitt und Aermeln ein flacher Kragen bezw. ebensolche Manschetten. Als Schmuck vielfache Perlenarmbänder, ein einfaches Perlenhalsband, schwarze Ohrringe und ein ebensolches Kleinod auf dem Kragen. Dieser an die früheren Faveurs erinnernde Schmuck besteht aus einer schwarzen Steinkette, die von der linken Schulter zu der in der Mitte des Halsausschnittes befindlichen runden, schwarzen Broche geht. Das Gesicht ist nicht sonderlich schön, aber von der frischen, zarten Färbung der Blondinen, mit grossen, blauen Augen, frischen, rothen Lippen. Das sehr helle, blonde Haar hängt nach beiden Seiten in zwei grossen, leicht geflockten Parthien abwärts, an der linken Kopfseite rechts vom Beschauer befindet sich ein sehr origineller, kostbarer Schmuck von Brillanten, in Form eines Maiglöckchenzweiges.

In der linken Hand hält die Dame eine rothe Camelie, welche Blume damals gerade von dem Jesuiten Georg Joseph Kamel von den Philippinen nach Europa gebracht worden war; mit der Rechten reicht sie eine grosse tulpenartige Blume an dünnem Stengel einem kleinen Kinde, das im perlenbesetzten Hemdchen auf einem rothen Kissen auf dem mit gelber Decke belegten Tisch an der

---

[1]) Verzeichniss No. 190. 1894 zur Sammlung genommen, deshalb nicht bei Müller, kam 1824 aus Bensberg, Mosler No. 5. Leinwand H. 2,49, Br. 1,68. Rückseite: No. 305 (durchgestrichen) A 15. (Kleines rothes Siegel.)

[2]) Die geringen Unterschiede: 2,49 H., 1,68 Br. bei dem einen gegen 2,42 H., 1,70 Br. bei dem anderen sind darauf zurückzuführen, dass die Bilder gelegentlich wohl einmal auf andere Keilrahmen gespannt worden sind.

linken Seite des Bildes sitzt. In der rechten Hand hält das Kind ausserdem noch einige Alpenveilchen.[1])

Nun wurde aber das erste Kind der Elisabeth Amalie, Eleonore Magdalena Therese, erst am 6. Januar 1655 geboren, und da Elisabeth Amalie sich erst am 3. September 1653 mit Philipp Wilhelm vermählte, so müsste die Signatur Spilbergs falsch sein, oder wenigstens insofern unrichtig, als sie, was ja öfter vorgekommen ist, nachträglich auf das Bild gesetzt ist. Aber es ist noch eine andere Möglichkeit vorhanden, die sich aus dem Verhältniss der beiden Figuren zu einander ergiebt, nämlich die, dass das Bild der Herzogin kurz nach ihrer Vermählung, vielleicht um dieselbe Zeit, wie das ihres Mannes entstanden ist, und dass das Kind erst lange nach Vollendung des Bildes hinzugesetzt ist. In der That ist die Verbindung der beiden Figuren durch die Blume eine sehr gezwungene, und es ist nicht wahrscheinlich, dass eine junge Mutter, die sich mit ihrem ersten Kinde zusammen hat malen lassen, sich auf dem Bilde so wenig um dasselbe kümmert; mag man auch die Steifheit, mit der das Kind gemalt ist, einem besonderen Mangel in Spilbergs Veranlagung zuschreiben, so war er doch Künstler genug, um, wenn er Mutter und Kind zusammen, d. h. gleichzeitig hätte malen sollen oder können, eine lebensvollere Gruppirung zu finden. Im Hintergrunde des Bildes rechts ein gelber, links ein graugrüner Vorhang. Rechts im Bilde steht ein rother Sessel mit hölzernen Seitenlehnen. Auf dem Boden ein orientalischer Teppich, wie er mit geringen Variationen auf den meisten der Düsseldorfer Fürstenbilder vorkommt.[2])

Wenige Jahre später zu setzen ist ein zwar künstlerisch schwächeres, aber in sonstiger Beziehung ebenfalls interessantes Bild No. 156. Es stellt eine ältere Dame in schwarzer Kleidung mit drei Kindern dar, welche letztere, wie eine unter dem Bilde auf der Leinwand angebrachte Inschrift besagt: Alexander Sigismundus D. 5. Franciscus Lodovicus D 6, Friedericus Wilhelmus D. 7,

---

[1]) In der linken oberen Ecke des Bildes befindet sich von 3 Putten gehalten ein Wappenschild mit dem Allianzwappen der jülich-clevischen etc. Länder. Dieser Schild bedeckt fast vollständig einen zweiten, von dem nur die obere rechte Ecke mit dem silbernen Stern auf blauem Grunde sichtbar ist, den das hessische Wappen in der oberen Hälfte des längsgetheilten Geviertes zeigt.

[2]) Leinwand, Höhe 2,42, Breite 1,70; 1896 auf neue Leinwand geklebt. Auf der Rückseite No. 306 (durchgestrichen) A 14, und (a No. 13 mit weisser Kreide. Dasselbe kleine rothe Siegel, wie bei den anderen Bildern. 1896 auf neue Leinwand geklebt.

also drei Söhne des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seiner auf dem vorigen Bilde dargestellten Gemahlin Elisabeth Amalie sind, und zwar wie die hinter dem Namen bei dem Buchstaben D (Dux) stehende Zahl richtig angiebt, der 5., 6. und 7. Sohn, von denen der älteste 1662, der nächste 1664 und der jüngste, den die Matrone auf dem Arm hält, 1665 am 20. Juli geboren wurde. In die Mitte des folgenden Jahres würde man also die Entstehung des Bildes zu setzen haben, da der Kleine kaum älter als ein Jahr sein dürfte, und die anderen ihren Geburtsjahren entsprechend 2 und 4 Jahre. Fraglich ist nur die Persönlichkeit der alten Dame, aber man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man in ihr, nach Massgabe der unverkennbaren Familienähnlichkeit mit Elisabeth Amalie, deren Mutter, die mütterliche Grossmutter der Kinder erkennt, die verwittwete Landgräfin von Hessen-Darmstadt, Sophie Eleonore, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, welche im Jahre 1609 geboren († 1671), zu jener Zeit (1666, als vermuthliches Entstehungsjahr des Bildes) also 57 Jahre alt gewesen wäre. Das Bild entspricht denn auch durchaus diesem Alter, und die dunkele Tracht dem Wittwenstand der Fürstin, deren Gemahl 1661 gestorben war. Sehr niedlich ist das Costüm des ältesten der drei Prinzen, des drei- oder vierjährigen Alexander Sigismund, der in seinem grauen, seidenen Röckchen mit rothen Bändern und den langen, blonden Locken, wie ein Mädchen aussieht und die grösste Aehnlichkeit mit seiner blonden Mutter hat. Er starb 1737 als Erzbischof von Mainz und Trier. Der zweite und dritte Prinz halten in ihren Händen jeder ein Spielzeug von sehr eigenthümlicher Gestaltung. Ein mit rother Quaste geschmücktes, metallenes Stäbchen spaltet sich nach oben gabelförmig, und an jeder Zinke hängt eine kleine Schelle. Es wäre somit eine Kinderrassel, die sich von den heute noch üblichen nicht wesentlich unterscheiden würde, wenn nicht zwischen den beiden Zinken ein grösserer, anscheinend gläserner Kolben sich befände, dessen Zweck, wenn er nicht bloss zur Zierde bestimmt ist, räthselhaft erscheint. Ein Tisch, auf dem der zweite Prinz sitzt, ist mit gelbseidener Decke belegt, es scheint fast dieselbe, wie auf dem Bilde des Philipp Wilhelm. Ein gelbbrauner Vorhang und die übliche Säule mit Landschaft dahinter, bilden den Hintergrund des Bildes. Das Auffallendste ist aber die weisse Marmorfigur einer Victoria, die auf dem Tisch hinter dem zweiten Prinzen steht und den ausgestreckten Arm mit einem Lorberkranz gerade über den Kopf des, auf dem Arm seiner Grossmutter sitzenden, jüngsten Prinzen hält. Man muss an-

nehmen, dass dieser schon in so früher Jugend zum Krieger bestimmt worden ist, denn für die Annahme, dass die Victoria nach seinem frühen Tode 1689 vor Mainz erst auf das Bild gemalt worden wäre, fehlt jedes technische Anzeichen, während andererseits die Haltung des fast nackten, nur mit einem durchsichtigen Hemdchen bekleideten Kleinen auffallend genug ist. Es sieht fast aus, als wäre er, etwa nach einem anderen Bilde ungeschickt genug auf dieses übertragen worden, da er weniger auf dem Arm seiner Grossmutter zu sitzen, als vielmehr frei in der Luft zu schweben scheint. Aber wie schon oben bemerkt wurde, scheinen kleine Kinder ohnehin nicht die Stärke Spilbergs gewesen zu sein, wenn er überhaupt dieses Bild wirklich gemalt hat.[1])

Ein zwar sehr beschädigtes, aber vortreffliches und costümlich interessantes Bild, vielleicht auch noch von der Hand Spilbergs ist das der Prinzessin Eleonore Magdalena Therese,[2]) die wir auf dem Bilde ihrer Mutter als ganz kleines Kind gefunden haben, hier wohl als Braut des Kaisers Leopold von Deutschland, der, wie schon erwähnt, die 21 jährige Prinzessin (sie war geboren 1655), als dritte Gemahlin heimführte und zwar am 14. December 1676. Die junge Dame, deren Gesichtszüge, namentlich die längliche, feine Nase, die scharf gezeichneten Augenbrauen, denen ihres Vaters Philipp Wilhelm ähneln, ist in ganzer Figur nach links gewandt, den Blick auf den Beschauer gerichtet, an einem Tisch stehend, dargestellt. Die auf dem Tisch liegende Kaiserkrone deutet ihre künftige Stellung an und bestimmt in etwa das Alter der Prinzessin und des Bildes, welch letzteres also um 1676 entstanden sein wird und vielleicht ebenfalls wieder Spilberg zugeschrieben werden kann.[3]) Von

---

[1]) Verzeichniss No. 156. Müller 127b, dort: „Unbekannter Meister Ende 17. oder Anfang 18. Jahrhunderts. Familienbild, ganze Figuren, lebensgross. Eine fürstliche Matrone mit drei Prinzen, wahrscheinlich Enkeln.“ Ob aus Bensberg stammend? Mosler? Leinwand H. 2,08, Br. 1,50. Rückseite: No. 262 (durchgestrichen), A 37, a No. 47.

[2]) Ein Bildniss derselben Prinzessin, ebenfalls in ganzer Figur und mit der Kaiserkrone, befindet sich im hiesigen Historischen Museum, No. 190, als Geschenk S. K. H. des Prinzen Georg von Preussen (nicht im Catalog), ebenso ganz klein No. 20b.

[3]) In einem alten, wie gewöhnlich nicht datirten „Verzeichniss von Gemälden als Nachtrag zu dem Catalog der Gallerie“ von der Hand des Prof. A. Müller findet sich unter Nr. 3 „Bildniss der Prinzess Eleonore, späteren Kaiserin von Oesterreich.“ Mit späterer Tinte ist ebenfalls von der Hand Müllers hinzugesetzt: „Egl. van der Neer“, ferner die lakonische Notiz „verbrannt“, was sich immer

grosser Pracht ist die Kleidung und die Haartracht. Die Frisur zeigt schon leise Andeutungen der kunstvollen und umfangreichen Rococofrisuren, wenn auch der Puder natürlich noch fehlt. Die nach den Seiten sich ausbreitenden, schönen, blonden Haare lösen sich nach unten in reiche Locken, von denen zwei lange bis auf die entblössten Schultern herabfallen, eine Mode, die sich fast $1\,^3/_4$ Jahrhundert später wiederholen sollte, wie denn überhaupt das ganze Costüm merkwürdiger Weise viele Anklänge an die Damenmoden des zweiten Kaiserreiches enthält. Die tiefgehende, weit ausgeschnittene, schmale Taille mit drei abwärtsgehenden, gelbbraunen Streifen, sowie der bauschige Ueberrock, sind von Silberbrocatstoff mit dunkelrothen Blumen; der untere Rock ist von Goldstoff mit silbernen Verzierungen und ornamentirten Blumen. Die bauschigen, halblangen Aermel sind ganz von Spitzen, am Oberarm eine Schleife vom Stoff der Taille. Perlenhalsband und Bracelettes vervollständigen die kostbare und geschmackvolle Toilette. Die Tischdecke ist gelb, das Kissen, auf dem die Kaiserkrone liegt, röthlich. Der graue Vorhang des Hintergrundes, sowie der Teppich sind vorläufig ganz erloschen, doch ist zu hoffen, dass sie nach einer Auffrischung des Bildes deutlicher hervortreten.[1])

Ebenfalls der Restauration vorbehalten ist das Bild eines Ritters, dessen Persönlichkeit noch nicht bestimmt werden konnte, so wenig wie der Künstler, falls man nicht auch hier wieder zunächst auf Spilberg rathen will. Die Gesichtszüge zeigen einen von dem Neuburger durchaus verschiedenen Typus, grosse, runde Augen, eine stumpfe, etwas aufgestülpte Nase, breiter, gutmüthiger Mund mit einem kleinen, etwas komisch wirkenden Schnurr-

---

auf den grossen Akademiebrand von 1873 bezieht Es erscheint aber trotzdem nicht ausgeschlossen, dass unser Bild damit gemeint ist. Bei der Verwirrung der Rettungsarbeiten und des späteren Umzuges in die neue Akademie kann das Bild, das mit anderen zusammengerollt gewesen sein mag, den Augen Müllers entgangen sein. Inwieweit die Bezeichnung Eglon v. d. Neer auf unser Bild zutreffen könnte, muss späterer Untersuchung nach vollendeter Restauration vorbehalten bleiben. Ueber Eglon v. d. Neer, der lange in Düsseldorf lebte, dort 1703 starb und neben seinen Landschaften auch lebensgrosse Bildnisse gemalt hat, vergl. Strauven a. a. O. und Com. Hofstede de Groot, Quellenstudien zur holl. Kunstgeschichte, Haag 1893.

[1]) Noch nicht zur Sammlung genommen, Rückseite No. 166 (durchgestrichen), ferner in roth 45, mit Kreide (a No. 29, oben eine unleserliche No. in roth ??91??, kleines rothes Siegel. Leinwand. Höhe 1,95, Br. 1,12. 1896 auf neue Leinwand geklebt.

bärtchen darüber, die Haare in übermässiger Fülle nach den Seiten ausgebreitet. Die schwarze Rüstung, die Lederstiefel, Helm und Handschuhe auf dem Tisch gleichen sehr diesen Dingen auf dem Bilde des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Auch hier steht der Tisch mit grauer Decke rechts vom Beschauer, den Hintergrund bildet ein Vorhang auf der einen, Landschaft auf der andern Seite, aber die Haltung des nur mittelgrossen Herrn ist eine einfache, fast bescheidene. Die rechte Hand hält mit gesenktem Arm den Feldherrnstab, die linke liegt nachlässig auf dem Degenkorb. Eine sehr breite, reich in Silber gestickte, rothe Schärpe geht von der rechten Schulter zur linken Hüfte. Die Federn auf dem Helm sind weiss, roth und blau. Ein kleiner, einfacher Umschlagkragen ruht auf dem weissen Halstuch, das mit einem kleinen schwarzen Schleifchen verziert ist, über das noch die Schnüre des Kragens herabhängen. Auf dem Boden der übliche Teppich, wie sie im Düsseldorfer Schloss in Gebrauch gewesen zu sein scheinen. Die Farbe der Schärpe und der Helmfedern lassen an einen oberrheinischen, vielleicht sogar hessischen Prinzen denken, und könnte man in den breiten, gutmüthigen, nicht sonderlich geistreichen Zügen eine Aehnlichkeit mit der Pfalzgräfin und Kurfürstin Elisabeth Amalia Magdalena finden, und in dem Ritter deren ältesten Bruder, den Landgrafen Ludwig VI. von Darmstadt, vermuthen, der 1630 geboren, 5 Jahre älter war, als seine in Düsseldorf verheirathete Schwester, sie vielleicht einmal dort besuchte und sich bei der Gelegenheit von Spilberg hat malen lassen.[1])

Im Jahre 1690 am 2. September war Philipp Wilhelm gestorben und sein ältester Sohn Johann Wilhelm, der heute noch populärste der Pfälzer Kurfürsten, war ihm gefolgt. Seine Gestalt ist jedem Düsseldorfer vertraut, durch das grosse Broncestandbild auf dem Markt von Grupello. Eine zweite Figur des Kurfürsten zu Fuss von Marmor befindet sich im Hof der Kunstgewerbeschule, und im Jägerhof steht eine kleine höchst interessante Bronzestatuette, deren Beschreibung dem Text der Festschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins zum 14. August 1896 zu Grunde liegt.

Auch in der Akademie steht eine prachtvolle Marmorbüste dieses kunstliebenden Fürsten und seiner zweiten

---

[1]) Leinwand H. 1,94, Br. 1,11½. · 1896 auf neue Leinwand geklebt, wobei einige Centimeter abfielen. Auf der Rückseite N 248 (durchgestrichen), A 29, ferner a N 34 in weisser Kreide und das bekannte kleine rothe Siegel.

Gemahlin, der toskanischen Prinzessin Maria Anna Loisa Aloisia de Medici, ebenfalls von der Hand des Grupello, aber ein gemaltes Bildniss dieses eigentlichen Gründers von Düsseldorfs künstlerischer Bedeutung besitzt die Akademie nicht.[1]) In Ermangelung desselben mag an dieser Stelle ein kleines Bild erwähnt werden, das ebenfalls erst vor zwei Jahren aus dem Vorrath der Akademie hervorgeholt wurde, und das die charakteristischen Züge des Jan Willem wenigstens an zweiter Stelle enthält. Das ganze Bild ist aber interessant genug, um hier erwähnt zu werden. Es ist das überaus lebendige Selbstbildniss des berühmten Malers und Fürstenbildners Chevalier Johann Franz Douven[2]) in halber Lebensgrösse und zwar eine in den Farben gleichartige, verkleinerte, eigenhändige Copie oder Skizze nach oder zu dem Selbstbildniss Douvens, das in dem Malersaal der Uffizien in Florenz sich befindet. Der Künstler mit ausdrucksvollem, jovialen Gesicht, der mächtigen Allongeperrücke und genial umgeworfenem Mantel hält in der Linken Pinsel und Palette, und weist mit der Rechten auf eine vor ihm stehende Staffelei mit dem Doppelbildniss des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner Gemahlin. Sind diese beiden Köpfe auch nur flüchtig angegeben, so ist doch die Aehnlichkeit eine unverkennbare. Der rothe, apoplektische Kopf des Kurfürsten steht neben dem blassen, fast bläulichen Gesicht der italienischen Prinzessin, bei der die runden Stirnlöckchen, die sich auf allen Bildnissen dieser Fürstin befinden, die Marmorbüste des Grupello nicht ausgenommen, nicht vergessen sind.[3])

Fehlt also ein grösseres selbstständiges Bild des Kurfürsten, so ist dagegen ein dem Geschmack der Zeit gemäss allegorisch gehaltenes Bild der Kurfürstin vorhanden.

Die Vermuthung eines Kenners möchte dieses Bild dem Pellegrini zuweisen, und es ist nicht unmöglich, dass die Kurfürstin, von der eine überaus grosse Zahl von

---

[1]) Im Historischen Museum sind dagegen einige Bildnisse dieses Fürsten unter den No. 5—9 und 14b vorhanden. Letzteres Bild, welches den Kurfürsten mit seiner zweiten Gemahlin, ihn die Kaiserkrone haltend, darstellt, ist eine Copie, welche S. K. H. Prinz Georg von Preussen dem Historischen Museum schenkte. Das Original des Chevalier Douven befindet sich in dem mit Bildnissen angefüllten Verbindungsgang zwischen den Uffizien und dem Palazzo Pitti in Florenz.

[2]) Siehe über ihn Strauven, Ueber künstlerisches Leben und Wirken in Düsseldorf etc., pag. 10 ff.

[3]) Verzeichniss 46, nicht bei Müller, stammt aus der Kraheschen Sammlung, im Kraheschen Catalog No. 116. Leinwand H. 54,5, Br. 44,5. 1894 auf neue Leinwand geklebt.

Portraits auch im hiesigen Historischen Museum, allerdings von sehr verschiedenem Werth, existiren, dieses grosse Bild einem ihrer am Hofe zu Düsseldorf arbeitenden Landsleute in Auftrag gegeben hat. Ant. Pellegrini, der 1675 in Padua geboren war, lebte und arbeitete lange in Düsseldorf. Bekannt war die Schnelligkeit, mit der er malte und unser Bild ist allerdings flüchtig genug. Es giebt die Kurfürstin, die 1667 geboren war († 1743), etwa um die Zeit nicht allzulange nach ihrer Vermählung 1691 wieder. Sie ist in ganzer Figur dargestellt, das Gesicht nach links gewandt, die rechte Hand mit einer affectirten und bedeutungslosen Gebärde ausstreckend; Gesicht und Figur entsprechen der Schilderung ihres Zeitgenossen Blainville, der im Februar 1705 auf einer Reise in Düsseldorf gewesen war, und von ihr schreibt: „Sie ist schlank und leicht von hübscher Gestalt, ihr Mund ist klein, nur ihre Lippen sind ein wenig zu dicke.“

Auf unserem Bilde ist sie in ein phantastisches, antikisirendes Gewand von helllila Farbe, mit langen, weissen Aermeln gekleidet, die Füsse ähnlich wie auf dem Bilde des v. d. Werff (jetzt in München) nackt, nur mit Sandalen versehen. Die reichen schwarzen Haare sind nach der Sitte der Zeit in einem hochgethürmten Toupée frisirt, nicht vergessen sind wieder die runden Stirnlöckchen zu beiden Seiten der Stirn, die eine besondere Liebhaberei der Dame gewesen zu sein scheinen. Bemerkenswerth ist eine grosse Broche von Jet mit grossen Perlen, die sie auf der Brust trägt. In der Umgebung der Fürstin befinden sich drei allegorische Figuren, die Eine männliche, links vom Beschauer, zu deren Füssen der Mercurstab liegt, hilft ihr den gelben, hermelingefütterten Mantel umlegen, die Andere, weibliche, wohl eine Pallas mit Helm, steht hinter der Kurfürstin und hält eine Kugel. Eine dritte Figur, die eines lorbeergekrönten Jünglings, kniet vor ihr, und bietet ihr auf rothem Kissen die Kurkrone und die toskanische Herzogskrone mit den Florentiner Lilien, ferner Reichsapfel, Scepter und Perlenschnüre dar. Im Hintergrunde Landschaft, in der eine grosse Marmorgruppe mit zwei sich umarmenden Flussgöttern sichtbar ist. Vielleicht sind mit ihnen Rhein und Arno gemeint.[1]) Die allegorischen Figuren des Mercur und der Pallas Athene finden sich oft auf medicäischen Bildern, und ist ihre Bedeutung ja naheliegend genug. Colorit und Zeich-

---

[1]) Vergleiche hierzu das Oelgemälde im Historischen Museum, Catalog pag. 103, No. 45.

nung des Bildes sind ziemlich schwach. Ersteres bunt und süsslich.[1])

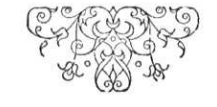
Wenn schliesslich noch die Copie[2]) des bekannten Bildes von Batoni — Portrait des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz und von Bayern (1777—1799), Original im Stiftersaal der alten Pinakothek in München (Catalog No. 4) — uns die Gestalt des eigentlichen Begründers der Akademie vor Augen führt, so dürfte mit ihm die Reihe unserer Fürstenbilder abgeschlossen sein.

Die Bilder sind mit wenigen Ausnahmen, die im Text genannt wurden, in verschiedenen Räumen der Akademie leicht zugänglich aufgestellt.

---

[1]) Verzeichniss 107; nicht bei Müller, da erst 1894 zur Sammlung genommen. Aus Schloss Bensberg; Mosler No. 29. (?) Leinwand H. 231, Br. 160. Rückseite nichts.

[2]) Verzeichniss No. 9, Müller 6. In einem Verzeichniss von 1781: „von Ihro curfürstliche Durchlaucht selbst gegeben" (der Akademie). Leinwand H. 244, Br. 167.





# Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs.

Von **F. Küch.**

## 1. Das Grabdenkmal Herzog Wilhelms III. (V.) in der Lambertuskirche.

Ueber diesen Gegenstand hat bereits Levin im ersten Bande dieser Zeitschrift eine eingehende Untersuchung angestellt, die unter Verzichtleistung auf ein abschliessendes Resultat zu dem Ergebniss gelangt, dass wahrscheinlich Gilles de Rivière und Niccolò Pippi von Arras — vielleicht auch Einer von Beiden — das Denkmal zwischen den Jahren 1592 und 1603 und zwar in Rom geschaffen haben.[1])

Einer schon in einem amtlichen Schriftstücke des Jahres 1746[2]) als Thatsache auftretenden Ueberlieferung nach ist das Werk von einem italienischen Künstler in Rom für den Preis von 80,000 Scudi gefertigt worden. Ein Kenner wie Levin konnte sich indessen durch diese Angabe nicht irreführen lassen. Zwar hält er an Rom als dem Entstehungsorte fest, weil seiner Annahme nach die Tradition sich über diesen wichtigen Punkt nicht täuschen konnte. „Aber die Stilkritik legt Verwahrung dagegen ein, dass ein italienischer Künstler seine Hand dabei im Spiele habe. Das Werk kann nur von einem niederländischen Künstler herrühren, oder allenfalls von einem deutschen, der sich den Formalismus der in Rom thätigen und dominirenden Niederländer angeeignet hatte."

---

1) Jahrb. I, S. 203. Clemen, die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III 1, S. 40, hat sich dieser Ansicht angeschlossen.

2) Bericht der Hofkammer in Düsseldorf vom 27. Mai 1746: „Nun ist an diesem zu Rom für 80,000 Scudi verfertigten Epitaphio durch Langwirigkeit der Zeit, besonders aber durch die fast bei der Pfarkirchen vom Donerwetter angezundeten und gesprungenen Pulverthurns vorgewesene Erschutterung einige Beschädigung geschehen, welche weil. Ihre Churf. Dt. Johann Wilhelm ..... vor dero Ableben durch sichern in dienst gehabten Bildhaueren Muller herstellen lassen."

Da ihm Rom als Entstehungsort gesichert schien, legte sich Levin die Frage vor, ob etwa niederländische Künstler, die sich zeitweise oder ständig in Rom aufhielten, mit dem Düsseldorfer Hofe in Beziehung gestanden haben, und wurde so auf die oben genannten flämischen Meister geführt, die im Auftrage des Herzogs Wilhelm das Denkmal des 1575 in Rom verstorbenen Jungherzogs Karl Friedrich in der Kirche Maria dell'Anima daselbst geschaffen haben. Eine Vergleichung beider Werke ergab neben einigen äusseren Aehnlichkeiten in der Reliefdarstellung sehr bemerkenswerthe Stilunterschiede. Gegenüber der edlen Formensprache, welche in dem Denkmal des Jungherzogs zum Ausdruck kommt, zeigt sich das 20 Jahre später entstandene des Herzogs Wilhelm sehr deutlich vom Manierismus von der Art des Bartholomäus Spanger beeinflusst. Levin hielt zwar die äusseren Aehnlichkeiten nicht für ausreichend, um die Richtigkeit seiner Vermuthung zu beweisen, machte aber auf der andern Seite geltend, dass der Stilunterschied durch eine im Laufe der 20 Jahre bei den Künstlern allmählich eingetretene Aenderung ihres Kunststiles nach der Seite des Manierismus hin wohl erklärbar sei.

Wenn somit die Frage nach dem Schöpfer des Denkmals offen geblieben ist, so liegt dies daran, dass das Actenstück, welches in Gemeinschaft mit einer chronikalischen Notiz hierüber und über verschiedene andere Punkte sicheren Aufschluss giebt, Levin damals nicht vorgelegen hat, nämlich der im hiesigen Staatsarchiv [1]) aufbewahrte Entwurf des am 18. September 1595 mit dem Künstler geschlossenen Contractes.

Was zunächst die Persönlichkeit des Künstlers betrifft, so tritt uns ein in der Kunstgeschichte bisher gänzlich unbekannter Name entgegen: Gerhard Scheben. Er war, wie die gleich zu besprechende Chronik angiebt, ein Kind des Niederrheins, als Unterthan des Herzogs, dessen Denkmal er schuf, geboren. Ueber seine engere Heimath, über den Gang seiner künstlerischen Ausbildung, über sonstige Werke, die unter seinem Meissel entstanden sind, darüber schweigen die dem Verfasser zugänglichen Quellen. Nur das konnte festgestellt werden, dass er am 3. Januar 1582 in Köln das Bürgerrecht erwarb. [2]) Als „Bildhauer zu Köln“ hat er auch den Contract unterzeichnet.

Als Besteller und Stifter des Denkmals wird in der Hauptinschrift unter dem Wappen der Sohn und Nach-

---

[1]) Jülich-Berg, Familiensachen 43.

[2]) Freundliche Mittheilung von H. Keussen.

folger Herzog Wilhelms, Johann Wilhelm, genannt. Aber von einer persönlichen Initiative kann bei dem Geisteszustand des unglücklichen Fürsten, zumal in dieser Zeit, nicht die Rede sein. Vielmehr haben wir als den eigentlichen Urheber des Werkes den Mann anzusehen, der an der Spitze der Räthe erscheint, welche den Vertrag mit dem Künstler schliessen: Wilhelm von Waldenburg, gen. Schenkern, den bekannten erbitterten Gegner der Herzogin Jacobe. Eben damals hatte er den entscheidenden Schlag gegen seine Gegnerin geführt, der Herzog war in seiner Gewalt, Jacobe streng bewacht, der Process gegen sie anhängig gemacht. Schenkern stand auf dem Höhepunkt seiner Macht, und es ist für die Beurtheilung dieses Mannes, dessen Charakterbild in der Geschichte eine viel zu einseitige Beleuchtung erfahren hat, vielleicht nicht unwesentlich, dass er seine damalige Stellung benutzte, um seinem alten Herrn ein würdiges Denkmal zu setzen.

Für die Zeit der Herstellung ergiebt sich als Anfangstermin naturgemäss das Datum des Contractes, der 18. September 1595. Scheben hatte einen Grundriss des Denkmals und, in blau und roth, eine leider nicht mehr erhaltene Skizze zu demselben entworfen, die er den Räthen nebst drei Marmorsorten, schwarz, weiss und bunt, welche zur Verwendung kommen sollten, vorlegte. Er verpflichtete sich, das Werk in höchstens 20 Monaten, also spätestens bis zum 18. Mai 1597, zu Ende zu führen, bei einer Conventionalstrafe von 100 Goldgulden für jeden Monat. Die Arbeit ist indessen bis zu dem ausbedungenen Termine nicht abgeliefert worden, sondern erst am 10. Juli 1599. Da die Chronik, welche hierüber Auskunft giebt, bisher anscheinend unbekannt geblieben ist, ist es nöthig, mit wenigen Worten auf sie hinzuweisen.

Aus dem Nachlasse des ehemaligen Syndicus der clevischen Ritterschaft, Adam Isinck, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte,[1]) ist in die Bibliothek des Gymnasiums zu Wesel und von da in das Staatsarchiv zu Düsseldorf (Clev. Landstände Supplem. 13) ein von mehreren Händen des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts geschriebener Sammelband übergegangen. Er enthält neben anderen Abschriften von Chroniken, Actenstücken etc. auf Blatt 14 und 28—30 (verheftet) die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, welche mit den Geburts- und Sterbedaten des Herzogs Wilhelm, des Jungherzogs Karl Friedrich und dem Datum der Geburt

[1]) A. v. Haeften in Urk. und Actenstücke z. Gesch. d. grossen Kurf. V, S. 1032.

Johann Wilhelms, sowie seiner Hochzeit mit Jacobe von Baden beginnen. Hieran schliessen sich, nachdem der Tod der Herzogin Jacobe 1597 in der Nacht vom 2. zum 3. September kurz erwähnt ist, Nachrichten über bemerkenswerthe politische Ereignisse vom 13. Juni 1598 bis zum 13. October 1600. Abgefasst ist diese kleine Chronik demnach zwischen dem letztgenannten Datum und dem Tode Johann Wilhelms, 25. März 1609. Vielleicht aber haben wir es mit successive eingetragenen Aufzeichnungen zu thun, die hier in einer wenig späteren Abschrift vorliegen. Der Abfassungsort ist Düsseldorf.

Den eben erwähnten Daten über Herzog Wilhelm sind nun, zum Theil am Rande, folgende Worte beigefügt:[1]) es sei „auf ihro furstlicher gnaden begrebniss oben den hogen chor zu Dusseldorf ein kunstlich epitaphium, dergleichen dieser ort nit mhe gesehen, ao. 1599 den 10. Julii von alabast, marmor und coutstein[2]) durch meister Gerhart Scheben, furstlich guilichischer underthan, geliebert worden". Wir erfahren durch diese Nachricht, an deren Zuverlässigkeit nicht gezweifelt werden kann, 1. dass der zwischen den Räthen und dem Künstler geschlossene Contract thatsächlich zur Ausführung gekommen ist, 2. dass Gerhard Scheben ein Landeskind war, und 3. dass die Ablieferung erst 1599 Juli 10, also wenige Wochen nach der zweiten Heirath des Herzogs Johann Wilhelm, erfolgt ist. Die Gründe der Verzögerung sind uns unbekannt. In dem Vertrage waren Aenderungen von Seiten der Auftraggeber vorbehalten, vielleicht sind diese die Veranlassung gewesen.

Der Preis betrug 2000 Goldgulden, 50 Thaler kölnisch, 16 Malter Roggen und 8 Malter Gerste, wovon 600 Goldgulden sofort, 600, sobald das Material in Köln beisammen sein würde, und der Rest nach Ablieferung der Arbeit gezahlt werden sollten.

Ort der Herstellung war, wie sich aus dem Vorstehenden ergiebt, Köln.

Der Vertrag Schebens mit Schenkern und den Räthen lautet im Auszuge nach dem Original-Concept folgendermassen:

„Wir des durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren herren Johans Wilhelmen herzogen gulichsche und clevische rhete thun kund, das wir zu aufrichtung eines epitaphii weiland des auch durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren herren Wilhelmen herzogen zu Gulich etc. hochseliger gedechtnuss mit

---

[1]) Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn E. Pauls.

[2]) Wohl = bunter Marmor.

Gerharden Scheben biltheueren zu Collen uns verglichen und vereinbart haben, das er vermug einer uberlieberten verzeichnuss des platten grunds und darin begrifnen fussmass neben auch einem anderen ungefehrlich ufgezogenen abriss und patron, welche beide der scholteiss alhie neben 2 scheffen unden mit iren eigenen handen und namen verzeichnet, solch epitaphium uf seine kosten und gutachten der sach- und kunstverstendigen leut machen und alhie in der collegiat- und pfarkirchen inwendig 18 monaten a dato oder 20 zum allerlengsten lieferen soll, nemlich demgestalt, das solch werk oder epitaphium hoch werden soll in als 34 werkschuichen und 18 ungeferlich breit und soll die underste trapp mit dem werk von der kirchmauren heraussspringen $10^1/_2$ fuess, wie er auch das werk mit seinem allereussersten und besten vleiss von dreierlei steinen, als nemblich was im patron weiss verzeichnet, von alabaster, was blau von schwarzen marmor, und was roet, als seulen und die ingelegte platten, vort cartusen und andere gerath von buntem marmor wol poliert den uberlieberten dreien stucken steins gleich oder besser und nit arger lieferen solle. Dweil aber die schwarze stuck auf dem grund nit alle beschrieben kunten werden, ist alhie eines jeden stuck, so uf den grund nit beschrieben, hochde, lengde oder breite und dickte wie volgt, patron also auch hier verzeichnet".

*Es folgen nun von unten auf die Maassangaben für die nach den Buchstaben und Nummern der nicht erhaltenen Skizze bezeichneten einzelnen Theile des Denkmals. Hier mag nur der Anfang mitgetheilt werden:*

„Erstlich werden an von A zu B mit Zifer 4 verzeichnet, soll hoich sein $3^1/_2$ fuess an lengen oder breiden $20^1/_2$ fuess, an dickten von der mauren 3 fuess $1^1/_2$ zoll."

*Die Maasse der bunten Marmorstücke werden besonders angegeben:*

„Folgt vort der bunten marmorstucker eines jeden hoichde, breide und dickte.

Erstlich die vier platte stuck werden mit n. 20, an hochden 1 fuess $1^1/_2$ zöll, an breiden $1^3/_4$ fuess.

Item die 4 stuck mit n. 21, an hoichden 1 fuss $1^1/_2$ zoll, an breiden einen fuess.

Noch die ander vier, so mit n. 22 verzeichnet, ist eine hoch $^3/_4$ fuess, seind breit zwa mittelst eine $1^1/_2$ fuess 1 zoll, die eussersten eine $1^1/_4$ fuess.

Die vier bunte seulen ist eine lang 6 fuess 1 zoll, unden dick $^1/_2$ 1 fuess.

Die oberste stuck, so mit H und J verzeichnet und n. 23 notiert, zu der hochden gehorig, seind hoch $^3/_4$ fuess, an lengden oder breiden $4^1/_4$ fuess, an dickden 1 fuess.

Die cartusen, so auf die tarmen kommen und mit n. 24 verzeichnet seind, hoch 2 fuess und breit eine $^1/_2$ fuess 1 zoll.

Die kleine cartusen mit n. 25 an hochden $^1/_2$ fuess 2 zoll, an breiden 4 zoll.

Das oberste fuessgen mit n. 26 an hochden $^3/_4$ fuess, die breiden mit seinen gesimsgen $^3/_4$ fuess.

Was ferner in dem ingebnen patron, so hier nit verzeichnet oder beschrieben werden konnen, als etliche kleine stuick, soll doch

in keine wege auspleiben, sonderen in der arbeit noch vermehrt und verbessert werden, darbei auch austrucklich verglichen, da inmittelst wir ime in solchem patron etwas zu enderen oder zuzusetzen bevelen wurden, das er sich auch dorin, wofern dasjenige, so man gern verendert sege, nit allerdings gefertigt, willig erzeigen soll.

Hiergegen haben wir ime fur solch werk, alhie wie oben gemelt uf seine kosten zu bessern, in namen hochgemelts unsers gnedigen fursten und herren 2000 goltgulden oder die recht werde darfur, 50 thlr. Colnisch, dan 12 malter roggen und 6 malter gersten Collnischer massen zu verrichten und zu bezalen globt und versprochen, nemblich alspald auf inlieferung genugsamer caution 600 gg. und hernegst, wan er alle stein und stoff zu Collen beisamen bracht, auf ebenmessige caution gleichfals 600 goltg. und die vorermelte fruchten, den rest aber und darzu noch 50 thlr. Colnisch, 4 malter roggen und 2 malter gersten, damit er bei der lieferung und aufsetzung sich und die seinigen selbst verpflege, wan das werk vermug obangezogener patron aufgesetzt worden.

Were aber sach, das der meister an verfertigung des werks seumig und inwendig versprochener zeit dasselb ohn erhebliche ursach nit lieferen oder aufsetzen thede, soll er alle monat nach verlauf der zeit Irer F. D. in 100 gg. straf erfallen sein.

Ist auch weiters vorbehalten, wan das werk nit recht gemacht, oder etwas in deme, wie vurschrieben, sambt oder sonder mangels befunden wurde, das solche durch zwe beiderseitz erwelte der kunst verstendige meister, oder da sich dieselbe nit vergleichen konten, einen dritten, so sie darzu nehmen mugen, taxirt und die summa von obgemelter versprochener belonung den 2000 gg. abgezogen werden, desto weniger aber nit mr. Gerhard schuldig sein, dasselb was also mangelt oder ubel gerathen, uf's neu und seine costen zu machen, oder aber Irer F. G. uff gedaichtes m. Gerhards costen dasselb durch andere vermug dieses contracts machen zu lassen freistehen soll.

*Meister Gerhard gelobt schliesslich unter Pfandsetzung seines Vermögens die vorstehenden Contractpunkte halten zu wollen.*

Geben zu Düsseldorf am 18. Septembris anno 95.

*Am Rande:*

Contrahirt ut supra per marschall Schinkern, a(mtman) Blankenberg, drost Eickel, hofmeister Steinen, v(ice)c(anzler) Putz.

---

Das Denkmal hat in der Folgezeit wiederholt Beschädigungen und Reparaturen erfahren. Als in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 1634 der nicht weit von der Kirche gelegene, durch einen Blitzstrahl entzündete Pulverthurm in die Luft flog und grosse Verheerungen anrichtete, wurden auch S. Lambertus und das herzogliche Denkmal in Mitleidenschaft gezogen. Den an dem letzteren entstandenen Schaden liess darauf Pfalzgraf

Wolfgang Wilhelm durch seinen Hofbildhauer Müller ausbessern.[1])

Hundert Jahre später war das Denkmal abermals reparaturbedürftig. Das eiserne Gitter, welches es umgab, war nicht verschliessbar, und so hatte, wie ein Bericht des Capitels vom 15. December 1745 ausführte,[2]) „das Epitaphium . . . durch offenen Zugang des Volks hin und wieder Beschädigung erlitten, dass sogar der Bildnuss des Herzogen einen Fuss und vier Fingeren abgestossen, wie imgleichen viele marmorsteinere Posituren an verschiedenen Oerteren" verletzt worden waren.

Ob die beantragte Reparatur und Auspolirung damals stattgefunden hat, steht nicht fest. Es scheint aber, dass es nicht oder nur oberflächlich geschehen ist, denn 1750 erneuerte das Capitel seine Bitte, da eine Entscheidung bis dahin noch nicht erfolgt sei; hierauf wurden wenigstens die für das Gitter nöthigen Geldmittel bewilligt. So kam es, dass das Capitel im Jahre 1785, als es im Begriffe stand, Hochaltar und Orgel repariren zu lassen, abermals auf den äusserst mangelhaften Zustand des Denkmals hinwies. „Daran ist wirklich von der ursprünglichen Politur nichts mehr anzutreffen und zum Theil sind die Figuren und Zierrathen durch die Länge der Zeit verstümmelt", heisst es in einer am 25. October 1785 an die Hofkammer gerichteten Eingabe, in der auch die noch für die Gegenwart geltende und beherzigenswerthe Bemerkung enthalten ist, „dass ein so schönes Kunstproduct, welches das einzige seiner Art in hiesig höchstdero Residenzstadt ist, der vermuthlich nicht beträchtlichen Herstellungskosten am vorzüglichsten werth sei".

Diese Eingabe hatte den Erfolg, dass der Hofbildhauer und Professor an der Kunstakademie, Josef Bäumgen, zu einem Gutachten über den Zustand des Denkmals aufgefordert wurde. Er erstattete es am 14. November 1785, indem er ausführte, „dass das herrliche Grabmal seit seiner Aufrichtung niemalen von Kunstverständigen recht und

---

[1]) Ich kann hierfür nur den oben S. 64, Anm. 2, erwähnten Hofkammerbericht vom 27. Mai 1746 anführen, in dem allerdings die Restauration in die Zeit Johann Wilhelms verlegt wird. Da indessen unter diesem kein Bildhauer Müller gewirkt hat und man mit der Restauration auch nicht 50 Jahre und länger gewartet haben wird, so wird die Ausbesserung in die Zeit Wolfgang Wilhelms gehören, dessen Cabinetsrechnungen in der That einen Hofbildhauer Paul Müller in der Zeit von 1635—1640 ausweisen.

[2]) Das Folgende ist nach einem Actenband im Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg Geistl. Sachen, Düsseldorf, Spec. 1, erzählt.

gehörig reparirt, sondern nur von Ohnerfahrnen mit Kalch und Gibs zugestopfet worden" sei. Es sei nöthig, dass „alle Zierathen und Figuren Stück vor Stück mit genauester Vorsicht abgenommen und wo sich etwan ein Schaden befindet, reparirt" würden. Die Architekturarbeit müsse „auf dem Platz von oben bis unten auch reparirt, abgewaschen, die Inscriptiones, wie von Anfang, vollkommen lesbar hergestellt und das ganze Werk auf das neue polirt werden". Bäumgen meinte, der hauptsächlichste Schaden sei durch ungeschicktes Abstauben geschehen, „wodurch die Hände, Fuss, Finger, Zierathen etc. abgestossen worden" und empfahl, das Denkmal alle Jahre nur einmal abstauben und alle 4—5 Jahre mit Seife und frischem Wasser abwaschen zu lassen.

Nach längeren Verhandlungen liess sich Bäumgen endlich am 13. November 1785 bewegen, für 400 Reichsthaler „das Denkmal in solchen Stand zu stellen, wie es von Anfang, als es aus der Meisteren Hand kam, gewesen". Er führte die Arbeit in der pietätvollen Weise aus, wie er sie in seinem Gutachten gekennzeichnet hatte und wie sie noch heute bemerkbar ist. Am 28. November desselben Jahres war sie vollendet.[1])

Das schmiedeeiserne Gitter, welches das Grabmal umschliesst, und wohl auch dasjenige, welches die beiden Nebenaltäre von dem übrigen Raum trennt, ist von

---

[1]) Die ernannten Sachverständigen, Galerie-Inspector Brulliot und Hofvergolder Wirich, nahmen zunächst an der Farbe des von Bäumgen verwandten Alabasters Anstoss, beruhigten sich aber, als B. erklärte, der Stein werde mit der Zeit die Farbe des alten annehmen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, auf ein paar anonyme Bildhauerarbeiten hinzuweisen, die wohl zweifellos auf Bäumgen zurückzuführen sind. In dem zu der Thomashoffschen Milchkuranstalt zu Düsseldorf (Inselstrasse 15) gehörigen Gärtchen stehen grosse Sandsteingruppen der vier Jahreszeiten, von denen leider der „Winter" infolge baulicher Aenderungen vor nicht langer Zeit beseitigt worden ist. Die Stilformen der Figuren weisen auf Bäumgens Zeit und wir haben urkundliche Nachrichten, dass B. in der That im Auftrage der Regierung im Jahre 1774 vier grössere Sandsteingruppen, sowie im Jahre 1777 zwölf Kindergruppen, die Monate darstellend, für den damals neu angelegten Hofgarten angefertigt hat (Vergl. Redlich, Der Hofgarten zu Düsseldorf, Festschrift des Jahres 1893, Seite 6.) Können wir in diesen auch keine bedeutenden Kunstwerke erblicken, so verdienen sie doch als vielleicht einzige Beispiele der damals in Düsseldorf gelehrten und ausgeübten Bildhauerei Schonung und Beachtung. (Die von einigen Autoren als ein Werk B.s ausgegebene Marmorstatue auf dem Galeriehofe ist aus Grupellos Werkstatt hervorgegangen. Das Missverständniss ist dadurch hervorgerufen worden, dass der jetzt durch einen neuen ersetzte frühere Sockel eine Arbeit B.s war.)

Gabriel von Grupello 1708 entworfen und durch seinen „Meisterknecht Andres“ 1709 in der Düsseldorfer Giesshütte angefertigt.[1]) Aber nur zum Theil; denn 1745, December 15. berichtete das Capitel, das Gitter sei „nicht behörend in Hausteine eingelassen, sondern nur obenhin gesetzt worden“, und der als Sachverständiger hinzugezogene Schlosser Austerbeck erklärte, es sei überhaupt nicht vollendet gewesen und müsse um 18—20 Fuss verlängert werden. Hierzu wurden endlich im Jahre 1750, wie oben erwähnt, 321 Thlr. angewiesen und die Arbeit dem Schlossmacher Aldendorf übertragen.

---

## 2. Zur Baugeschichte der Andreaskirche.[2])

Der Gründer der Andreaskirche, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, war einer der kunstsinnigsten Fürsten, die in Düsseldorf residirt haben. Und hätte er nicht in den Zeiten des jülich-clevischen Erbfolgestreites und des 30jährigen Krieges gelebt, hätten ihm nicht die Armuth des durch die Kriegsdrangsale hart mitgenommenen Landes und die dadurch hervorgerufene Schmälerung seiner eigenen Einkünfte die grösste Sparsamkeit zur Pflicht und Nothwendigkeit gemacht, so würde Düsseldorf wahrscheinlich glänzendere Zeugnisse seiner Kunstliebe aufzuweisen haben. Zumal für die Baukunst scheint der Fürst ein besonderes Interesse gehabt zu haben, das durch seine häufigen Reisen zweifellos mannigfache Anregung empfing. Zu Lebzeiten seines Vaters verfasste er eingehende Gutachten über die Pläne zu der Neuburger Hofkirche[3]); später liess er sich die Entwürfe der von ihm unternommenen oder unterstützten Bauten bis in die kleinsten Details vorlegen und nicht selten nach seinen Angaben abändern.[4]) Zuweilen findet man in den Acten sogar von ihm eigenhändig an den Rand

---

[1]) Das Rohmaterial kostete allein 469 Reichsthaler 24 Alb., Grupello hat aber auch das „allerbeste und feinigste Eisen“ verlangt.

[2]) Vergl. Bayerle, Die katholischen Kirchen Düsseldorfs, S. 127—129. — Möller, Die Baugeschichte von Düsseldorf in Jahrb. III, S. 375. — Gurlitt, Geschichte des Barockstils und des Rococo in Deutschland, S. 21. — Clemen, die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III 1, S. 25—33.

[3]) Vergl. Grassegger, die Entstehung der k. Hofkirche zu Neuburg, in dem Neuburger Collectaneenblatt, Jahrg. 1843—45.

[4]) Dies geschah z. B. auch bei dem 1620 neu erbauten Citadellenthor, dem Vorläufer des späteren Bergerthores.

von Concepten gezeichnete architektonische Skizzen. Auch bei dem Bau der Andreaskirche bewies er, soweit es die spärlichen actenmässigen Quellen erkennen lassen, eine intensive Theilnahme, die man beinahe Mitwirkung nennen könnte.[1]

Bereits seit dem Frühjahr 1616 datiren die namentlich von dem Geheimen Rath Peter Simonius Ritz[2]) eifrig betriebenen Versuche, die Jesuiten nach Düsseldorf zu ziehen, und dem Pater Anton Welser in Neuburg a. D., mit dem Ritz darüber correspondirte, gelang es, den Pfalzgrafen für den Plan zu erwärmen, so dass im Herbst 1617 die Mittel zur Gründung eines Collegiums in Düsseldorf erwogen wurden. Als Sitz desselben fasste der Fürst schon im December 1617 die Besitzung der Wittwe Ossenbroich ins Auge. Ein bekannter Gegner der Herzogin Jacobe, der Hofmeister Johann Ossenbroich, hatte in den Jahren 1583—1585 einen grösseren Complex zwischen der früher so genannten Kurzenstrasse, dem Hunsrücken, dem Mühlenplatz (jetzt Friedrichsplatz) und der Mühlenstrasse gekauft[3]) und ein mit dem Vordergiebel nach der Kurzenstrasse blickendes grosses Haus erbaut, welches für den Zweck geeignet schien. Die Verhandlungen mit der Wittwe, welche Ritz sofort einleitete, gelangten aber erst 1620 zum Abschluss, weil sich der Pfalzgraf gegen den geforderten Preis (7400 Rthlr.) sträubte. 1621 hielten die Jesuiten, welche bis dahin in einem Hause in der Nähe des Schlosses[4]) untergebracht worden waren, ihren Einzug in das Ossenbroichsche Haus.

Kaum war der Kauf perfect geworden, als Ritz sich auch schon für den Bau einer Kirche eifrig bemühte. Am 12. September 1620 schrieb er dem Pfalzgrafen, der sich damals noch meistens in Neuburg aufhielt, man müsse nun auf Mittel denken, wie eine Kirche zu bauen sei; er stellte ihm anheim, „ob nit in der Stille mit zuthun des patris provincialis ein Model solcher Kirchen halber vorreirst aufs Papeir zu brengen, die Costen zu

---

[1]) Das Folgende nach den im Staatsarchive zu Düsseldorf aufbewahrten Acten der Jesuiten zu Düsseldorf, No. 1 und 7.

[2]) Vergl. über ihn Ferber, historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf II, 46.

[3]) Die Vorbesitzer waren der Jülicher Erbschenk Johann von Vlatten, Amtmann zu Düren, Dietrich v. Paland, Herr zu Breidenbend und Anna, geb. v. Vlatten, Eheleute, die Kinder Wilhelms v. Vlatten, und Marie und Agnes Gogreve. Mit dem Giebel nach dem Hunsrücken stand das ebenfalls von Ossenbroich gekaufte Haus der Kinder des Franz v. Loch.

[4]) Reiffenberg, historia societatis Jesu, pag. 512 und Acten.

uberschlagen und auf solche Mittelen zu gedenken, wie die Kirch ohne Abgang E. D. Renten und dern merklichen Schaden unverlengt anzufahen und auszufuhren.“ Er meinte, es könne noch im Winter 1620 damit begonnen werden, die Quadersteine oberhalb Ratingen zu brechen und in Vorrath zu halten, da ohnehin die Steinhauer nichts zu arbeiten hätten und anderswohin „verlaufen“ würden. Der Pfalzgraf sträubte sich zwar sehr entschieden, die Kosten des Kirchbaues allein zu tragen und meinte, die Patres möchten sich mit der Bitte um Beihilfe auch an Andere wenden, aber er war doch dem Plane durchaus geneigt und bestimmte, wie es scheint im Gegensatz zu dem Vorschlage des Ritz, den östlich an das Ossenbroichsche Haus stossenden Raum[1]) zum Bauplatze. Am 5. Juli 1622 fand die feierliche Grundsteinlegung statt.[2])

Von der Baugeschichte selbst wissen wir recht wenig, nicht einmal der Name des Baumeisters ist uns bekannt. Wenn Gurlitt den Rubensschüler Deodat del Monte als Architekten bezeichnen möchte,[3]) so ist dies eine Vermuthung, die dadurch an Wahrscheinlichkeit verliert, dass uns aus der Bauzeit der Kirche andere Baumeister des Pfalzgrafen bekannt sind.

Auch die 1608—1616 erbaute Jesuitenkirche zu Neuburg, welche, trotz der Verschiedenheit in der Hauptanlage, grosse Aehnlichkeit mit der Düsseldorfer Kirche besitzt,[4]) ist Gurlitt geneigt auf Deodat del Monte zurückzuführen. Aber wenigstens über diese stehen uns ausführlichere Nachrichten zu Gebote.[5])

Im Jahre 1604 hatte der Neuburgische Baumeister Siegmund Doctor ein Modell entworfen, das aber bei dem lutherischen Kirchenrath in Neuburg auf Widerstand stiess. Dieser tadelte einmal „die vorgeschlagenen aus Stein gehauenen Zierden und Emblemata“, welche grosse Kosten

---

[1]) Zum Theil wurde dieser durch den zum Ossenbroichschen Hause gehörigen Garten ausgefüllt. Ausserdem standen dort, mit der Giebelseite nach dem Hunsrücken, noch einige kleine Häuser. Die Annahme Gurlitts a. a. O., S. 21, als ob die Kirche ursprünglich ein gothischer Langhausbau gewesen sei, ist schon von Clemen, Kunstdenkmäler III 1, S. 27, berichtigt worden.

[2]) Das Nähere bei Reiffenberg a. a. O., pag. 517; danach Bayerle, die katholischen Kirchen Düsseldorfs, S. 130.

[3]) A. a. O., S. 21.

[4]) Herr Buchdruckereibesitzer Rindfleisch in Neuburg hatte die Freundlichkeit, eine Photographie der Neuburger Kirche für mich anzufertigen und hat mich dadurch in die Lage gesetzt, diese Aehnlichkeit ebenfalls zu constatiren.

[5]) Vergl. Grassegger a. a. O.

verursachen könnten, ferner die nicht genügende Helligkeit und die Aehnlichkeit mit den katholischen Kirchen, die durch das Einrücken des dem Chor gegenüberstehenden Thurmes in die Kirche und die dadurch hervorgerufenen Winkel bewirkt werde. Die Kirche möge hell und heiter sein, wie z. B. in den Neuburgischen Städten Lauingen und Höchstädt. Es war der Gegensatz zu dem italienisch-jesuitischen Kunststil, der sich, wenn auch unbewusst, in diesen Aeusserungen des Kirchenraths aussprach. Auf der andern Seite vertrat der von seinem Vater zu einem Gutachten aufgeforderte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Gemeinschaft mit dem Baumeister Doctor die Ansicht, der Thurm müsse womöglich ganz in die Kirche hineingerückt werden, um eine schöne Façade zu gewinnen, Man könnte auch, fügte er hinzu, „mitten aus dem Dache eine Cupola, wie man dergleichen in Italien sieht, aufführen, und die Glocken darin aufhängen, oder an beiden Seiten des Chors oder Angesichts feine leichte Thürme machen".[1]) Man sieht, wie auf die Vorstellungen des Pfalzgrafen die italienische Kunst eingewirkt hat, und der Vorschlag, die Thürme zu beiden Seiten des Chors anzubringen, ist dadurch von besonderem Interesse, weil er bei der Düsseldorfer Andreaskirche thatsächlich zur Anwendung gekommen ist.

Wolfgang Wilhelm erklärte übrigens, er wolle bei seiner bevorstehenden Reise nach Prag mit den kaiserlichen Baumeistern daselbst über die Sache conferiren, und in der That traf 1606 ein von dem kaiserlichen Baumeister Josef Henitzeln[2]) gefertigter Abriss in Neuburg ein. Man verglich nun die beiden Pläne miteinander und einigte sich schliesslich dahin, in den Chor ein Fenster mehr zu machen, die übrigen zu vergrösseren, die Seitenmauern geradlinig zu führen und den Thurm in die Kirche hineinzurücken. Der Eingang sollte durch einen Bogen durch den Thurm gehen.

Die hier kurz skizzirte Baugeschichte der Neuburger Kirche zeigt, wie lebhaft der Antheil des Pfalzgrafen Wolfgang an dem Bau gewesen ist. Wie aber dort die Ausarbeitung des Planes in den Händen des neuburgischen Baumeisters gelegen hat, so wird man auch annehmen dürfen, dass der Entwurf zu der Andreaskirche von dem zeitigen Hofarchitekten herrührte. Es war Antonio Serro genannt Krauss, von dem wir wenigstens wissen, dass er bei anderen Gelegenheiten, so zur Besich-

---

[1]) Grassegger, Collectaneenblatt 1844, S. 22.

[2]) Grassegger 1844, S. 27.

tigung der Befestigungsarbeiten an der Citadelle Ende 1619 im Auftrage des Pfalzgrafen von Neuburg nach Düsseldorf gereist ist.[1]) Bei der Anlage des Planes sind, wie bereits angedeutet wurde, das Vorbild der Neuburger Kirche und die Wünsche des Fürsten von Einfluss gewesen.

Dass Beides auch auf die innere Ausstattung der Kirche mit Stuckverzierung eingewirkt hat, steht urkundlich fest. Die Stuckarbeiten in der Neuburger Kirche waren in den Jahren 1616—1618 von den Italienern Michael und Antonio Castelli ausgeführt worden. Nachdem die Andreaskirche zu Düsseldorf im Jahre 1629 soweit vollendet war, dass ihre Einweihung stattfinden konnte, begann man auch hier an die Ausschmückung mit Stuckarbeiten zu denken. Zunächst hatte ein unbekannter Meister die Arbeit begonnen, dieselbe aber bald — wie es scheint, wegen unregelmässiger Bezahlung — wieder eingestellt. Darauf wurde am 17. April 1632 der Strassburger Bürger und Kalkschneider Johannes Kuhn von dem Pfalzgrafen nach Neuburg geschickt, um in der Jesuitenkirche die Gypsbilder an dem Gewölbe zu sehen und abzuzeichnen. Als er Ende Juli zurückkehrte, überreichte er dem Pfalzgrafen einen Kostenanschlag in der Höhe von 1800 Rthlr. (= 2700 Gulden); der Chor sollte, weil noch nichts daran zu sehen sei, besonders verdingt werden. Wolfgang Wilhelm aber drückte diese Summe auf 1400 Gulden herunter, worin ausserdem die Arbeiten in dem Chor mit einbegriffen waren[2]), und am 25. Aug. wurde in Hambach der Vertrag geschlossen, wonach Kuhn „alle kalkschneidereiarbeit an felderen, creuzgewolben, boegen,

---

[1]) Guntrum'sche Sammlung im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Bd. 8.

[2]) Das damals auf gesetzte Protokoll über die Verhandlung des Pfalzgrafen mit Kuhn 1632 Juli 29 enthält folgende Posten:

| | |
|---|---|
| „1., 100 Felder und Bilder darin per 4 fl. . . . | 400 |
| 2., 25 Kreuzgewolber, vor jedes 8 fl. . . . . . | 200 |
| 3., 11 Bogen, zu jedem 2 Engelen, vor jedes 7 fl. | 77 |
| 4., 10 Bogen mit Engelsköpfen per 5 fl. . . . . | 50 |
| 5., 40 Bogen per 4 fl. . . . . . . . . . . . . | 160 |
| 6., 12 Fenster per 6 fl. . . . . . . . . . . | 72 |
| 7., 12 Fenster per 3 fl. . . . . . . . . . . | 36 |
| 8., 16 Gestell zu grossen Bildern per 6 fl. . . . | 96 |
| 9., Vor die Seulen und Capitelen . . . . . . | 120 |
| 10., Vor die Thuer und Gewolb zum Eingang . | 20 |
| 11., Vor den Choer . . . . . . . . . . . . . | 200 |
| | 1431 |

Ist uberhaupt verglichen umb 1400 (1½ fl. für 1 Rthlr.) Zum Leikauf 10 Mldr. Korn und 12 Eimer Bier."

figuren, finsteren, gestellen, seulen, capitälen, thuergewolben und anders sowol in als oben dem chor als kirchen .... auf solche manier und form, wie die arbeit in der herren patrum kirchen zu Neuburg ist, so er gesehen und den abriss davon mit sich pracht hat, ausser allein der grosser apostelbilder, die unden zu beiden seiten der kirchlenge neben den finsteren zu stehen kommen, allerdings machen und zum besten, wie es zu Neuburg in der Jesuiterkirchen gefertigt ist, sauber ausfertigen" sollte.

Unter der Leitung des Pfalzgrafen, des „welschen Baumeisters" Sadelerii[1]) und des Jesuitenpaters Velten führte nun Kuhn die Arbeit aus. Allerdings völlig zu Ende brachte auch er sie nicht, denn noch im Jahre 1641 musste der Kalkschneider Zettel angenommen werden, um an $3^1/_2$ Säulen und 8 Engelsköpfchen Neuarbeiten und Aenderungen vorzunehmen.[2])

Das Aeussere der Kirche hat im Laufe der Zeit mehrfache, wenn auch nicht bedeutende Aenderungen erfahren. Ursprünglich befand sich auf dem Giebeldach die Statue des h. Andreas, auf der Kuppel des Chors die des h. Paulus.[3]) Beide aus Tuffstein gehauene Figuren waren weit über Lebensgrösse. Ferner standen auf den den Giebelaufsatz der Westfaçade umrahmenden Pilastern zwei grosse Pyramiden. Als im Jahre 1765 eine von ihnen, sowie die Andreasstatue, ins Wanken kam, wurden die Pyramiden abgenommen. Dasselbe Schicksal hatten 15 Jahre später die beiden Figuren, da sie wegen ihres grossen Gewichtes das Gesims nach aussen verschoben. Die Abnahme besorgte 1781 der Hofmaurermeister Köhler. Auf die Kuppel kam ein eisernes Kreuz, wohl dasselbe, welches jetzt das Giebeldach krönt. In den Jahren 1780/81 wurden überhaupt durch Köhler umfassende Reparaturen an der Kirche vorgenommen. Unter anderem wurde auch ein neuer Haupteingang verfertigt. Von dem Plane, das kurfürstliche Wappen aussen an der Kirche anzubringen, sah man aus Sparsamkeitsrücksichten ab und setzte eine vorräthige Thüre ein. Auf den Ecken

---

[1]) Einige Daten über diesen Künstler habe ich im Jahrb. X S. 210 Anmerkung 5 gegeben. Hinzuzufügen ist, dass Sadeler nach 1632 Ingenieur und später Oberingenieur Wolfgang Wilhelms und Philipp Wilhelms gewesen ist.

[2]) Der Pfalzgraf bezahlte ihn mit $23^1/_2$ Thlr. und 1 Kopfstück von einer Geldsumme, die ihm Pater Elberti soc. Jesu „für des N. N. Ubertretung" eingehändigt hatte.

[3]) Es ist nicht ganz sicher, ob nicht vielmehr die Andreasstatu auf der Kuppel gestanden hat, die Actenangaben widersprechen einander.

der Thürme befanden sich ursprünglich kleine, durch Galerien miteinander verbundene Pfeiler, die die Pilaster über den Architrav fortsetzten. Auch diese wurden durch Köhler beseitigt. Nach seinem Bericht vom Juni 1781 standen auf diesen Pfeilern ehemals Figuren, die aber „wegen Baulosigkeit und Gefahr schon vor 50 Jahren" weggenommen worden waren. Zum Theil ist der ehemalige Zustand der Kirche auf dem von W. Dahl im VI. Bande dieses Jahrbuches besprochenen Gemälde J. van der Heyden's vom J. 1667 erkennbar, welches auch die Statue über dem Giebeldach und die Pfeiler auf den Thurmecken zeigt. Die Figuren auf diesen und der Chorkuppel fehlen allerdings.[1])

Das Innere der Kirche hatte dadurch sehr gelitten, dass im Jahre 1761 ein französisches Lazareth in derselben eingerichtet worden war. Auch hier mussten Reparaturen vorgenommen werden. Durch Hochwasser, „Verstossen und Alterthum" waren 20 „auf Holz gemalte Bildnisse" in den Beichtstühlen unbrauchbar geworden. Sie wurden durch den in Düsseldorf geborenen und auf der Akademie ausgebildeten Maler Cossé im Jahre 1783 restaurirt.[2])

Ein Meisterwerk für die damalige Zeit muss die um dieselbe Zeit angeschaffte neue Orgel gewesen sein. Sie wurde 1780—1782 durch Peter Kemper aus Münstereifel erbaut und im Januar 1783 durch den berühmten Orgelmacher Itter aus Duisburg und den Düsseldorfer Organisten Thonnessen geprüft. Das Gehäuse wurde durch den Akademie-Professor Bäumgen nach der Zeichnung des Professors Erb angefertigt.

Zum Schlusse dürften noch einige Angaben über die Entstehungsgeschichte des Hochaltars[3]) willkommen sein, da es bisher nicht bekannt war, in welcher Zeit und von wem das Kunstwerk geschaffen worden ist.[4])

---

[1]) Willkürliche Aenderungen an den von dem Künstler benutzten Vorbildern sind, wie Dahl S. 182 mit Recht hervorhebt, nicht ausgeschlossen. Jedenfalls ist der Kuppelbau, der links neben dem einen Thurm zum Vorschein kommt, eine Zuthat des Malers. Streitig ist die Frage, ob das Mausoleum 1667 noch nicht gestanden hat. Im übrigen ist aber das Bild der Kirche bis auf die Details treu. — Ueber die Beschädigung des Dachstuhls durch das Bombardement von 1794 vgl. Redlich, Düsseldorf u. d. Herzogth. Berg, Jahrb. X, S. 111.

[2]) Er erhielt für das Stück 3 Thaler.

[3]) Beschreibung bei Clemen a. a. O. S. 28, Tafel I.

[4]) Meine Quelle ist ein ebenfalls im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrtes Actenfascikel: Jülich-Berg Geistl. Sachen 177.

Wolfgang Wilhelm hatte, wie das Jesuitencolleg im Jahre 1740 in einer Eingabe an den Kurfürsten Karl Philipp ausführte, die Vollendung seines Werkes sterbend seinem Sohne Philipp Wilhelm ans Herz gelegt. Aber auch dieser war 1690 aus dem Leben geschieden, ohne den sehnlichen Wunsch der Jesuiten nach einem der Kirche würdigen Hochaltar erfüllt zu haben, und sein Sohn Johann Wilhelm hatte zwar des Grossvaters Kunstinteresse geerbt, aber dieses wandte sich doch mehr profanen Gegenständen zu. Und wenn er auch, als im spanischen Erbfolgekriege Düsseldorf die Gefahr eines Bombardements durch Tallard drohte, sich durch ein Gelübde zur Ausführung der von Wolfgang Wilhelm hinterlassenen Bauarbeiten an der Andreaskirche verband, so hinderte doch auch ihn der Tod an der Erfüllung der übernommenen Verpflichtung. Endlich unter seinem Bruder Karl Philipp kam das Werk zur Vollendung. Zunächst waren im Jahre 1717 einige noch nöthige Erweiterungsbauten[1]) an der Kirche ausgeführt worden. Dann, im Jahre 1633, trat man wegen des Hochaltars mit einem in Erkelenz ansässigen Kunsttischler[2]) in Verbindung, der im Jahre vorher den Hochaltar in der Düsseldorfer Karmelitessenkirche vollendet hatte.[3]) Aber man kam zu keinem Ziele, und so wandte man sich fünf oder sechs Jahre später an einen andern Künstler, der sich durch Arbeiten auf diesem Gebiete eines weiten und wohlbegründeten Rufes erfreute,[4]) an den Aachener Architekten Johann Josef Couven.

Das Jesuitencolleg trat nämlich im Beginne des Jahres 1739 unter Beifügung von drei Entwürfen an den Kurfürsten mit der Bitte heran, die etwa 3000 Thaler betragenden Kosten für den noch immer fehlenden Hochaltar aus den Einkünften der Ravensteinschen Lotterie zu bestreiten. Karl Philipp erklärte sich damit einverstanden und befahl, dass das Collegium in Verbindung mit dem

---

[1]) Ich finde nur zwei kurze Nachrichten über diese „Kirchenextension", die an dem ursprünglichen Plan der Kirche wohl nichts geändert hat.

[2]) Die Düsseldorfer Regierung befahl 1733, 20. Januar dem Vogt zu Wassenberg, die Reise „des in Erkelentz wohnhaften Schreiners, welcher in hiesiger Carmelitessenkirch jüngsthin einen Altar verfertigt", nach Düsseldorf zu veranlassen, da seine Anwesenheit „zu Projektirung eines anderen Altarsdesseins dahier erfordert wird."

[3]) Vgl. Clemen a. a. O. S. 34.

[4]) Das Colleg nennt ihn 1740 „einen in dergleichen fast renommirten Achitectus."

Hofbaumeister Nosthofen ein genaues Project und einen Accord mit dem Künstler anfertigen lassen sollte. Couven wurde nun nach Düsseldorf berufen und arbeitete hier seinen Entwurf aus, den er mit einer Denkschrift[1]) begleitete. Nach dieser sollten die Holzarbeiten einschliesslich der Figuren 2700 Reichsthaler kosten, ohne die Figuren 400 Thaler weniger.[2]) Die Kosten der Illumination nach dem Couvenschen Plane berechnete der Maler A. Wesselink zu Düsseldorf auf 700 Thaler, so dass das ganze Werk auf 3400 Thaler zu stehen kam. Die Ausführung wurde indessen dadurch verzögert, dass die Ravensteinschen Lotterieeinkünfte zunächst doch wieder zu anderen Zwecken (Bezahlung von Cameralschulden und Stiftungen) verwendet wurden. Es bedurfte wiederholter Bittgesuche der Jesuiten im November 1740 und im April 1741, bis endlich im November 1741 der Kurfürst die Lotterieeinkünfte für die Errichtung des Hochaltars anwies, der wohl in den nächsten Jahren vollendet worden ist.

Der Thätigkeit Johann Joseph Couvens und seines Sohnes Jakob hat kürzlich Buchkremer eine eingehende und auf reiches Material gegründete Würdigung zu theil werden lassen[3]) und dabei auch die kunstgewerblichen Arbeiten des vielseitigen Künstlers besonders behandelt.[4]) In dem dort leider nicht berücksichtigten[5]) Altarwerk der

---

[1]) „Memoriale und Uberschlag uber den neuen Altar, wan selbiger vermög mein Dessein würde verfertigt werden.“ Der Entwurf selbst fehlt.

[2]) Der Schluss des erwähnten Memorials lautet: „Für diesen Altar nach obspecificirte Conditionen sowohl als auch sonsten in allem nach dem von mir verfertigten Dessein treu meisterlich von gutem, reinen drucknen Holtz, ohne Spindt, mit dem Tabernacul, welcher sich dan auch hinten den Altar öffnen solle; item zweimal über einander gebund, nemblich unter die Niche und am 2. Aufsatz eine untere bewegliche Stiege für in die Niche kommen zu können mit ihre Handlehn, Altarfuss, grosse und kleine Bilder, nemblich sieben grosse Statuae, vier grosse Englen, sechs kleine Englen, alle Zierathen, in summa Alles complet nach Dessein franco alhier geliebert, aufgestellet und verputzet zusammen vor die Summ von 2700 Rthlr. courant. Würden aber die Statuae a parte genomen wollen werden und vieleicht ausser diesen Accord vorbehalten bleiben, so ginge hiervor von obbedachter Summ 400 Rthlr. ab. Joh. Jos. Couven, architect de la ville d'Aix.“

[3]) „Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven“ in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XVII, S. 89 ff.

[4]) A. a. O. S. 155 ff.

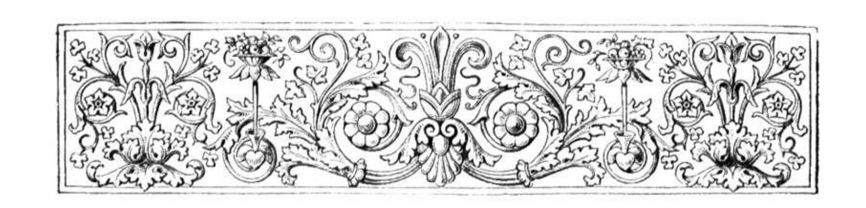
[5]) Den actenmässigen Nachweis, dass Couven der Schöpfer des Altars war, fand ich erst längere Zeit nach dem Drucke der Abhandlung Buchkremers.

Andreaskirche, welches ziemlich gleichzeitig mit dem grossartigen Hochaltar zu Eupen errichtet ist,[1]) besitzt Düsseldorf wohl die bedeutendste Arbeit Couvens auf diesem Gebiete. Es ist anscheinend zugleich die erste, die er überhaupt in Düsseldorf ausgeführt hat. Die Beziehungen zu der Düsseldorfer Regierung und dem kurfürstlichen Hofe waren damit angeknüpft und haben späterhin dahin geführt, dass ihm der Bau des kurfürstlichen Jägerhofes in Pempelfort übertragen wurde.[2])

[1]) Dieser ist 1740—1744 entstanden. Buchkremer S. 158.

[2]) Buchkremer a. a. O., S. 142 ff.





# Reformations-Versuche im Dominicaner-Kloster zu Wesel in den Jahren 1460—1471.

Von Fr. Paulus Maria de Loë, Ord. Praed.

## Einleitung.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf befindet sich in der Abtheilung Cleve-Mark (Geistl. Sachen No. 58) ein Convolut von etwa 200 Actenstücken des 15. Jahrhunderts, die sich sämmtlich auf Reformations-Versuche im Weseler Dominicanerkloster beziehen. Hierzu gehört eine grössere Zahl herzoglich-clevischer Erlasse, Correspondenzen des Herzogs Johann I. mit Papst Pius II. (Aeneas Sylvius), mit den Ordensmeistern der Predigerbrüder (Dominicaner), mit den Provincialen und Prioren desselben Ordens und mit seinen Räthen; ferner Correspondenzen herzoglicher Räthe, besonders Gert's van der Schüren mit verschiedenen Personen; endlich mehrere Reformationsordnungen, Instructionen, Gutachten u. s. w. Alles aus den Jahren 1460—1471. Sind Reformationsacten aus dieser Zeit überhaupt schon etwas Seltenes, so möchte die Erhaltung einer solchen Fülle von Documenten, die sich alle auf ein einziges Kloster in unserer Gegend beziehen, wohl einzig dastehen. Das Bild, welches sich auf Grund dieser Quellen zeichnen lässt, ist, wenn auch kein ganz fleckenloses, so doch in mancher Hinsicht ein recht erfreuliches. Es ergiebt sich, wie entschieden und unermüdlich von Seiten der geistlichen wie der weltlichen Gewalt dahin gearbeitet wurde, das kirchliche Leben wieder in Blüthe zu bringen, und wie eifrig sich insbesondere Herzog Johann von Cleve der kirchlichen Angelegenheiten seiner Länder annahm.

Die Reformationsversuche, die wir im Folgenden schildern wollen, fielen in eine bewegte Zeit. Während des Mittelalters bis ins 14. Jahrhundert hinein, hatten die geistlichen Fürsten am Niederrhein eine durchaus prädominirende Stellung eingenommen. Allein im 14. Jahr-

hundert gelang es auch weltlichen Fürsten, ihre Macht so sehr zu vermehren, dass ein gewisses Gegengewicht gegen die Macht der geistlichen Herren entstand. Besonders gilt dies vom Herzog von Cleve, dessen Gebiet seit der Schlacht im Cleverhamm und seit der Vereinigung der Länder Cleve und Mark bedeutende Erweiterungen erfahren hatte. Die geistlichen Fürsten, insbesondere der Erzbischof Dietrich von Köln, der im Jahre 1415 zu dieser Würde erhoben worden war, begriffen sehr wohl die Gefahr, welche ihrer Machtstellung drohte. Unablässig war der genannte Kirchenfürst darauf bedacht, Bundesgenossen zu werben, um die clevische Macht zu isoliren und die seinige immer weiter auszudehnen. Da der Clever Herzog seinerseits sich ebenfalls nach Bundesgenossen umsah und sein Territorium zu vergrössern trachtete, so war der Kampf unausbleiblich. Er brach aus in der Soester Fehde, in welcher der Herzog mit seinen Verbündeten siegreich blieb und den Erzbischof zu dem für ihn ungünstigen Frieden von Maestricht (1449) nöthigte. Von da an war die Unabhängigkeit der Clevischen Staaten von dieser Seite her gesichert. Völlig verloren ging das Uebergewicht der Kölnischen Partei während der sog. Münsterischen Stiftsfehde.

Bis zum Jahre 1450 hatte das Bisthum Münster unter der Verwaltung des Bischofs Heinrich gestanden, der ein Bruder des Kölner Erzbischofs war. In diesem Jahre am 2. Juni starb aber Bischof Heinrich von Münster und der Erzbischof suchte jetzt seinem Bruder Walram das Bisthum zu verschaffen, während der Herzog von Cleve für Erich von Hoya eintrat, der sich ausserdem des Schutzes seines Bruders, des Grafen Johannes von Hoya, erfreute. Es entspann sich ein langwieriger Krieg. Walram von Moers starb am 3. Oktober 1456 zu Arnheim, und der Papst verlieh nun am 11. April 1457 das Bisthum zwar nicht dem Erich von Hoya, aber doch dem Herzog Johann von Baiern, der ebenfalls in gutem Einverständniss mit Cleve stand. Der von Kölner Seite protegirte Konrad von Diepholz konnte sich gegen ihn nicht behaupten sodass am 23. Oktober 1457 in dem Friedensschlusse zu Cranenburg Johann v. Baiern allgemein als Bischof anerkannt wurde.

Von den Sorgen der äusseren Politik vorläufig befreit, war der Herzog von Cleve nunmehr darauf bedacht, in den inneren Verhältnissen seines Landes Ordnung zu schaffen. Zunächst ging sein Bestreben dahin, den Welt- und Ordensclerus in kirchlichem Sinne zu reformiren. Unter den geistlichen Orden, die im clevischen Herzogthum verbreitet waren, nahm eine hervorragende Stelle

der Dominicanerorden ein, dessen Entstehung, Verfassung und Entwickelung am Niederrhein wir nun kurz schildern wollen, bevor wir die Reformationsversuche des Herzogs im Weseler Dominicaner-Kloster darstellen.

Der Dominicaner-Orden war vom hl. Dominicus zu Anfang des 13. Jahrhunderts im südlichen Frankreich gestiftet worden. Seine Mitglieder verbinden Lehr- und Predigtthätigkeit mit der Lebensweise der Mönche. An der Spitze des ganzen Ordens steht der Ordensmeister, „magister ordinis“, auch wohl „Generalmeister“, „magister generalis“, oder schlechthin „generalis“ genannt. Das Ordensgebiet theilt sich in Provinzen, deren es gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts etwa 20 gab. Die deutschen Lande waren ursprünglich der provincia Teutoniae zugewiesen worden; dieselbe hatte sich indessen 1301 auf dem Generalcapitel zu Köln in zwei Theile getheilt. Die Klöster der nördlichen Landschaften bildeten von da an die provincia Saxoniae, während die übrigen den Namen provincia Teutoniae beibehielten. An der Spitze einer jeden Provinz steht der prior provincialis, dem die einzelnen Klöster unmittelbar untergeben sind, und dessen Amt vier Jahre dauert. Der Obere eines einzelnen Klosters oder Convents führt den Titel prior conventualis. Dies sind die eigentlichen Vorgesetzten, die praelati des Dominicanerordens. Jeder derselben ist berechtigt, sich im Behinderungsfalle durch einen Stellvertreter ersetzen zu lassen, der den Titel „vicarius“ führt und einen Theil der Befugnisse des Vorgesetzten ausübt, den er vertritt. So giebt es also „vicarii generales“, welche den Ordensgeneral dem ganzen Orden oder auch einzelnen Provinzen oderKlöstern gegenüber vertreten. Für unsere Abhandlung kommt hier vornehmlich eine solche Persönlichkeit in Betracht: Johannes Excuria, Generalvicar der holländischen Observantenklöster. Es giebt ferner „vicarii provinciales“, welche Stellvertreter des Provincials sind. Eine besondere Form derselben sind die „vicarii nationales“, die in Deutschland, der grossen Ausdehnung der Provinz wegen, für einzelne Gebiete vom Provincial bestellt waren; für die niederländischen Klöster waren dies während der für uns in Betracht kommenden Zeit Dietrich von Soest und Nikolaus Kerchagen. Es giebt endlich „vicarii conventus“, welche den Prior im Falle seiner Abwesenheit vertreten. Das Weseler Kloster hatte also in unserer Periode ausser seinem Prior folgende höhere Vorgesetzte:

1. Die Ordensmeister Martialis Auribelli und Konrad von Asti;

2. die sächsischen Provinciale Friedrich Molitoris, Bernt von Dülmen und Andreas Comitis;
3. den Generalvicar Johannes Uytenhove (Excuria), für die Zeit, da der Convent rechtlich zur holländischen Observantencongregation gehörte, d. h. vom 22. Februar 1461 bis zum Generalcapitel von Siena, 15. August 1462;
4. die sächsischen Nationalvicare Dietrich von Soest und Nikolaus Kerchagen de Hassia für die übrige Zeit (bis 1471).

Wir sind auf die Organisation des Ordens näher eingegangen, um die folgende Darstellung der Weseler Reformationsversuche verständlicher zu machen. Folgen wir nun der Entwickelung des Ordens am Niederrhein.

Das erste Kloster wurde gegen 1221 zu Köln gegründet. Es folgten die Gründungen zu Trier (1223), Coblenz (1233), Aachen (1293) und im Jahre 1291 zu Wesel. Mit den später entstandenen Klöstern zu Marienheide und Calcar blieben dies die einzigen Dominicaner-Klöster im Gebiete der heutigen Rheinprovinz. Die Blüthezeit des Ordens in Deutschland fiel ohne Zweifel in das 13. und 14. Jahrhundert. Er zählte während dieser Zeit zu seinen Mitgliedern berühmte Gelehrte wie Albertus Magnus und Dietrich von Freiburg, grosse Volksprediger, wie Johannes Tauler und Nicolaus von Strassburg, tiefe Mystiker, wie Meister Eckhardt und Suso. Mit dem äusseren Glanze ging strenge Befolgung der Ordensregel Hand in Hand. Aber während des allgemeinen Verfalls kirchlichen Lebens im 15. Jahrhundert vermochte auch der Dominicanerorden nicht, sich auf der früheren Höhe zu halten. Die Ordensleute glaubten vielfach genug zu thun, wenn sie die ihrer Ansicht nach wichtigsten Punkte der Regel befolgten, im Uebrigen aber sich den Anschauungen und Sitten der Zeit anpassten. So entstand der Unterschied zwischen Observanten und Conventualen. Observanten nannten sich diejenigen, welche die Regeln und Constitutionen des Ordens in allen Punkten befolgten; Conventualen oder fratres vitae communis diejenigen, welche wohl gemeinsam als Ordensleute lebten, aber einige der schwereren Pflichten der Regel, so besonders die vollständige Abstinenz von Fleischspeisen, den nächtlichen Chordienst und die Ordenstracht preisgeben wollten. Auch wurde in den Klöstern der Conventualen vielfach die Clausur nicht beachtet und den einzelnen Religiosen gestattet, ihr Eigenthum auch im Kloster noch wenigstens thatsächlich zu behalten und zu vermehren. Der Stand-

punkt der Observanten war ohne Zweifel der einzig berechtigte. Bei seinem Eintritt in den Orden gelobt der Ordensmann feierlich, Regel und Constitutionen in allen Punkten zu halten. Thut er dies in der Folge nicht, so bricht er das Versprechen, welches er bei seinem Eintritt gegeben. Er verfehlt sich ferner gegen den Gehorsam, den er dem apostolischen Stuhl schuldet, der die Ordensregel approbirt und die Verletzung der wichtigsten Punkte derselben durch Censuren ahndet. Das Ablassen von der strengen Observanz hat noch in keinem Orden zu etwas Gutem geführt. Als die hl. Theresia den Carmeliterorden reformirte, war das erste, was sie that, dass sie den Papst bat, die ursprüngliche Regel in ihrer ganzen Strenge befolgen zu dürfen. Sint, ut sunt, aut non sint. Das gilt in hervorragender Weise von den mittelalterlichen Ordensgenossenschaften.

Die Geschichte der Reformation im Dominicanerorden ist noch zu wenig aufgehellt, um einen vollständigen Ueberblick zu gestatten. Eifrige Reformatoren der deutschen Provinzen waren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Petrus de Prussia und Johannes Nider. Es gelang ihnen indessen nur, einen Theil der Klöster zur vollkommenen Observanz zurückzuführen. Die übrigen blieben bei der gewohnten Lebensweise.

Die Provinz Sachsen, zu welcher Wesel gehörte, umfasste die Convente Hollands und des jetzigen Preussens mit Ausschluss der Klöster Marienheide, Köln, Coblenz und Trier, die zur Provinz Teutonia gehörten. Das Werk der Reformation ging in Holland und am Niederrhein vorzugsweise auf Betreiben und unter Beistand der Herzöge von Burgund und Cleve vor sich. Johann I., Herzog von Cleve, war es besonders, der die Observanten in Schutz nahm und ihnen zur Seite stand, wenn es galt, in nicht reformirten Klöstern die Beobachtung der vollen Ordensobservanz einzuführen. Zuerst hatte er die Brüder von der Reform auf seiner Orientreise kennen gelernt. Nachdem er in Jerusalem die hl. Orte besucht hatte (1450), nahm er den Rückweg über Rom, um an dem dort ausgeschriebenen Jubiläum Theil zu nehmen. In Forli hatte er eine schwere Krankheit durchzumachen. Von Forli kam er nach Bologna und hier war es, wo er ein blühendes Observanten-Kloster des Dominicanerordens antraf, in welchem auch deutsche Jünglinge zur Vorbereitung auf den priesterlichen Beruf den Studien oblagen. Das Leben dieser Ordensleute gefiel ihm gar wohl, weshalb er fragte, ob in seinen Landen auch solche Klöster beständen. Es ward ihm entgegnet: In seinen Landen beständen wohl

Dominicaner-Klöster, dieselben seien aber nicht reformirt. Da that der Herzog das Gelübde: er wolle nach der Rückkehr in seinen Staaten ein Observanten-Kloster gründen. Von diesem Gelübde des Herzogs gab der Prior von Bologna dem Prior des von Bologna aus gegründeten gleichfalls reformirten Klosters zu Rotterdam Kenntniss, und als nun Johann I. wieder daheim angelangt war, erschienen vor ihm und seiner Mutter Maria von Burgund der genannte Prior mit Bruder Arnold von Dötinghem und mahnten ihn an die Erfüllung des zu Bologna abgelegten Versprechens. Sie erhielten (1454) die Erlaubniss, in Calcar ein Kloster zu erbauen, weil dieser Ort sich zur Gründung eines Studienhauses ganz besonders empfehle. Im folgenden Jahre gab auch der Ordensmeister Martialis Auribelli seine Zustimmung vorbehaltlich der Einwilligung des Erzbischofs von Köln und des apostolischen Stuhles. Nicht so Papst Calixtus III, der auf das Ansuchen der Betheiligten hin die Antwort gab: Es sei besser, die vorhandenen Convente zu reformiren als neue zu gründen. Als aber nun Herzog und Stadt Calcar ihm vorstellten: der Convent solle dem hl. Vincentius Ferrerius geweiht sein, dessen begeisterter Verehrer Calixt III. war, widerstand er ihren Bitten nicht länger. Auch der Erzbischof von Köln, Dietrich von Moers, genehmigte die Gründung des Convents, der am 6. Juni 1456 zum Priorat erhoben wurde.

Es gab nun in Holland und Cleve zwei reformirte Klöster Rotterdam und Calcar. Im gleichen Jahre jedoch schloss sich auch der Haager Convent den Observanten an und ebenso der Convent von Gent, der indessen nicht zur sächsischen, sondern zur französischen Provinz gehörte. Am 4. Oktober 1457 kam der Ordensmeister selbst nach Lille, reformirte auch diesen Convent, berief den Prior von Gent, Johann van Uytenhove, zu sich und ernannte ihn zu seinem Vicar für die genannten reformirten Klöster. Hiermit sollten dieselben jedoch keineswegs von ihren Provinzen getrennt werden. Nur in Sachen, die inneres Klosterleben, besonders die Aufrechterhaltung der Observanz betrafen, sollten sie dem Vicar gehorchen, in allem übrigen aber dem Provincial unterworfen bleiben. Ein unklares Verhältniss, das in der Folge noch oft zu Missverständnissen führte.

## Erster Reformationsversuch durch den sächsischen Provincial Friedrich Molitoris (1460).

An den zuletzt erwähnten Begebenheiten hatten die Herzöge von Burgund und von Cleve thätigen Antheil genommen. Insbesondere hatte sich der letztere das Wort Calixt's III. gemerkt: „Es sei besser, die vorhandenen Convente zu reformiren als neue zu gründen.“ In der grössten Stadt seiner Clevischen Lande, die nicht mit Unrecht das „Herz“ des Herzogthums genannt wurde, in Wesel, befand sich ein nicht reformirtes Dominicanerkloster. Dasselbe war von seinem Ahnherrn, dem Grafen Dietrich VIII. von Cleve im Jahre 1291 gestiftet worden und blühte dann herrlich empor. Seit dem Tode des Priors Johann von Essen (April 1456) war indessen ein gewisser Verfall eingetreten. Vier Klagen sind es insbesondere, die in den Akten stets wiederkehren:

1. Die vita communis, nach welcher kein Ordensmann etwas zu eigen haben soll, war vollständig in die vita privata übergegangen, nach welcher den Ordensleuten die Nutzniessung ihres Vermögens unter gewissen Bedingungen gestattet blieb.

2. Die Tagesordnung im Kloster entsprach nicht in allem den Sitten und Gewohnheiten des Ordens. So pflegten die Patres den Abendtrunk nach Schluss der Complet einzunehmen, was zur Folge hatte, dass einzelne Brüder hierbei länger verweilten, als mit der Würde und den Pflichten ihres Standes verträglich war.

3. Der Genuss von Fleischspeisen wurde, der Ordensregel zuwider, ohne Einschränkung gestattet.

4. Auch die Clausur wurde nicht immer strenge beobachtet, was zu mannigfachen Unzuträglichkeiten führte.

Eine Reform des Klosters war also wohl nothwendig, und niemandem lag dieselbe mehr am Herzen als dem sächsischen Provincial Fridericus Molitoris. Dieser wandte sich im Anfang des Jahres 1460 an den Herzog von Cleve mit der Bitte, ihm bei diesem Werke behülflich zu sein. Gern willfahrte der fromme Fürst einer Bitte, deren Erfüllung auch sein Herzenswunsch war. Er richtete an die städtische Obrigkeit ein Schreiben, in welchem er Bürgermeister, Rath und Bürger von Wesel ersuchte, die Reform des Klosters nach Kräften zu unterstützen. Wie sich der Herzog die Einführung der strengen Observanz dachte, zeigt ein Reformationsentwurf, der von den herzoglichen Räthen in diesen Tagen aufgestellt wurde. Er umfasst hauptsächlich vier Punkte:

1. Es sollten aus den Reihen der Observanten ein Prior, Supprior und Procurator eingesetzt werden.

2. Jene Brüder, welche die Observanz nicht annehmen würden, würden das Kloster verlassen müssen und in Terminhäusern (Besitzungen des Klosters ausserhalb Wesel) wohnen.

3. Niemand sollte ausgewiesen werden, der die Ordensregeln zu halten verspräche.

4. Das Kloster sollte der Jurisdiktion des Generalvicars der holländischen Observantenklöster unterstellt werden.

Am 14. Februar 1460 (op Valentins dagh), theilte der Herzog dem Kloster die beabsichtigte Reform mit und ermahnte alle Brüder, sich derselben gutwillig zu unterwerfen. Wer sich nicht füge, werde das Kloster verlassen müssen. Die Weseler Dominicaner gaben denn auch alle das Versprechen ab, die Regeln ihres Ordens fürderhin treu zu halten. Nur wollten sie, entgegen den Bestimmungen ihrer Regel,[1]) drei Mal in der Woche Fleisch essen, wofern der Provincial dies gut heissen würde. Sie erhielten als Prior den Bruder Hermann van den Rhyn[2]), der ursprünglich dem Weseler Kloster angehört, sich dann aber den Observanten zu Calcar angeschlossen hatte. Er war ein Mann voll Feuereifer für die Sache der Reform, dabei den herzoglichen Räthen wohlbekannt und beim Herzog selbst in hoher Gunst stehend. Supprior wurde Bruder Arnold von Rotterdam[3]) und Procurator Bruder Heinrich van Berk[4]), der wie Hermann van den

---

[1]) Die vom dritten Ordensgeneral Raimund v. Peñafort 1238 bis 1240 redigirten Constitutionen des Predigerordens sagen Dist. I cap. V ‚de cibo‘ text. III: pulmenta nostra sint ubique sine carnibus in nostris conventibus. Fratribus autem nostris ne sint hominibus onerosi, pulmenta cocta cum carnibus comedere liceat extra claustrum. Vergl. Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengesch. Bd. V, p. 538.

[2]) Er entstammte einer Weseler Patricierfamilie, die in den Bürgerbüchern etc. häufig genannt wird, und war ein Neffe des Weseler Bürgermeisters Sweder v. Ringenberg. Nach seiner Vertreibung aus dem Weseler Kloster wurde er in Calcar affiliirt und dort zum Prior gewählt. Er starb zu Calcar 1476 den 3. Juli.

[3]) Er gehörte dem Rotterdamer Kloster an und war bei der Gründung des Calcarer Klosters betheiligt. Er starb zu Calcar am 13. April 1476. Das Calcarer Necrologium (Handschr. im Besitz d. Ordens) erwähnt ihn als Arnoldus de Doetinghem (Geburtsort) prior huius conventus.

[4]) Er entstammte einer oft genannten Weseler Patricierfamilie. Die Chronik des Weseler Klosters (Handschr. im kath. Pfarrachiv zu Wesel) nennt ihn ad a. 1472 als Prior des Weseler Klosters.

Rhyn dem Weseler Kloster entstammte. So schien alles aufs Beste eingeleitet, als unerwartet wieder Schwierigkeiten auftauchten.

Bruder Dietrich von Soest[1]) erschien als bevollmächtigter Vicar des Provincials und traf verschiedene Anordnungen, welche die eingeführte Observanz noch mehr festigen sollten. Unter anderm verbot er gänzlich den Genuss von Fleischspeisen. Dies nahmen einige Brüder zum Anlass, um nach seiner Abreise, des gegebenen Versprechens uneingedenk, das Kloster zu verlassen und als fratres vagi das Land zu durchstreifen. Von Zeit zu Zeit kamen sie an verschiedenen Orten zusammen und beriethen sich über die Mittel, ihre Obern für sich zu gewinnen und die eingeführte Observanz wieder zu zerstören. Als dem Herzog dies zu Ohren kam, schrieb er am 24. April seinem Richter und der Stadtobrigkeit zu Wesel: ‚Er habe vernommen, dass einige Brüder trotz der eingegangenen Verpflichtung, im Kloster zu bleiben, ausgesprungen seien. Diese wollten jetzt zurückkommen unter dem Vorwand, im Kloster Observanz zu halten, in Wirklichkeit, um bei günstiger Gelegenheit sich gegen den Prior zu erheben und die Observanz zu nichte zu machen. Es solle also die Stadt ihnen ankündigen, wenn sie zurückkommen wollten, so sollten sie zuerst für ihre Missethaten Busse thun. Seien sie hierzu nicht bereit, so solle man sie in Kloster und Stadt nicht dulden.‘ Nach Empfang dieses Briefes versammelte der Bürgermeister den Stadtrath, und es ward beschlossen und in der Stadt verkündigt, dass jeden Bürger eine Strafe von 11 rheinischen Gulden treffen solle, der einem der ausgesprungenen Mönche heimlich Unterkunft gewähre. Die Stadt kam in der Folge öfters in die Lage, diese Strafgelder einziehen zu müssen. Waren so die Observanten vor äusseren Gefahren von dieser Seite her wenigstens vorläufig geschützt, so drohte ihnen eine neue grosse Gefahr durch den Hader, der im Innern des Klosters unter den Brüdern ausbrach. Hermann van den Rhyn und Heinrich van Berk wurden, wie es scheint mit Unrecht, beschuldigt, Gelder, die einst dem verstorbenen Provincial Johann von Essen[2]) gehört hatten, unterschlagen

---

[1]) Er war wahrscheinlich vicarius nationalis des Provincials für die holländischen Klöster, soweit sie nicht dem Generalvicar der Observanten unterstanden.

[2]) Joh. v. Essen (de Essendia od. Assindia) war 1436 an der Kölner Universität immatrikulirt (Keussen, die Matrikel der Universität Köln I, p. 291, Bonn 1892). In den Jahren 1442—1444 war er Prior des Weseler Klosters; 1451 lehrte er zu Leipzig Theologie.

und für ihren persönlichen Gebrauch verwendet zu haben. Die Observanten fühlten sich nicht mehr sicher, besonders, da der Provincial bei seinem leidenden Zustand nicht mehr im Stande war, sie zu unterstützen. Sie wandten sich an den Herzog mit der Bitte, für ihre baldige Einverleibung in die holländische Congregation Sorge tragen zu wollen.

Indessen hatten sie einen Fehler begangen, der ihnen verhängnissvoll werden sollte. Sie hatten ihren Ordensgeneral nicht von der erfolgten Reform des Klosters und der ganzen Sachlage in Kenntniss gesetzt. Was sie versäumten, besorgten die Brüder „vom alten Leben". Sie schickten einen ihrer Leute, den ebenso gewandten und verschlagenen als übel berüchtigten Peter Plaet, an den General[1]) nach Rom. Plaet sagte dort freilich nichts von der erfolgten Reformation des Klosters. Dafür bemühte er sich, den Provincial und namentlich den neuen Prior des Convents, Hermann van den Rhyn, und den Procurator Heinrich van Berk in möglichst schlechtes Licht zu stellen und im besondern die Letzteren als Diebe zu schildern, die Ordensgut zum eigenen Nutzen unterschlügen. Er erreichte alles, was er wollte: der General ernannte ihn selbst zum Lector[2]) des Weseler Klosters und beauftragte das geistige Haupt aller nicht reformirten Brüder, den Magister Bernt von Dülmen[3]), nach Wesel zu gehen und in seinem Namen den Prior und Procurator, selbst unter Anwendung kirchlicher Censuren, zur Herausgabe

---

Er starb als Provincial der sächsischen Ordensprovinz zu Wesel im April 1456. Er schrieb: Determinatio quorumdam dubitabilium circa acta seu dicta per spiritum in Meyerick (Düsseldorf Ms. der K. Landesbibl. B 120). Die Abfassungszeit dieser Schrift ist d. J. 1444. Der Autor nennt sich am Schluss: Fr. Joh. de E. sacre theologie professor. Ein anderes Werk von ihm ist ein Chronicon Westphaliae, das nicht mehr erhalten ist. Es erwähnte die Einsetzung des Vehmgerichtes durch Karl d. Gr. Vergl. Hartzheim Bibl. Colon. 1747, pag. 169.

[1]) Martialis Auribelli geb. zu Avignon, dort zum Doctor der Theologie promovirt 1437, Prior des dortigen Klosters 1439, Provincial 1449, wurde am 19. Mai 1453 auf dem Generalkapitel zu Nantes zum Ordensmeister gewählt und hielt im Jahre 1459 ein Generalcapitel des Ordens zu Nimwegen ab. 1462 am 15. August wurde auf dem Generalcapitel von Siena Konrad von Asti an seine Stelle gewählt, 1465 jedoch wurde er auf dem Generalcapitel von Novara einstimmig in seine frühere Würde wieder eingesetzt. Er starb 1473 den 21. September.

[2]) Es gibt an den theologischen Fakultäten des Dominicanerordens drei akademische Grade: lector (Lesemeister), baccalaureus und endlich magister (Meister in der Gottesgelehrtheit).

[3]) Er promovirte d. 15. Juni 1439 zu Erfurt und war Provincial von Sachsen 1461—1465.

der unterschlagenen Gelder anzuhalten. Inzwischen hatte auch der Herzog Kunde von den Umtrieben des Plaet erhalten und in einem Schreiben vom 25. Juli dem Kloster und der Stadt befohlen, wenn ein Bruder mit Briefen des Generals in Wesel ankomme, so solle man ihn nicht anhören, sondern festhalten, bis er, der Herzog, seine Räthe geschickt habe, die untersuchen würden, ob die Briefe nichts enthielten, was der Reformation hinderlich sein könnte.

Bald nach Absendung dieses Schreibens reiste der Herzog zu seinem Oheim, dem Herzog Philipp von Burgund, nach Brüssel, nachdem er vorher noch den Calcarer Dominicanern die Unterstützung der Weseler Observanten empfohlen hatte. Nun erschien Bernt von Dülmen mit den Machtbriefen des Generals in Wesel. Die Stadt eröffnete ihm sofort den Willen des Herzogs. Er wurde nach Cleve geschickt; die herzoglichen Räthe erschienen. Aber es gelang dem schlauen Magister sie zu täuschen. Er versprach ihnen nichts zu unternehmen, bis der Herzog von seiner Reise zurückgekehrt sei. Aber kaum hatte er Wesel verlassen, so begab er sich nach Nimwegen, wo sein Freund Dietrich von Haren Prior war, setzte von dort aus den Prior Hermann van den Rhyn ab und verhängte über ihn, sowie über den Procurator Heinrich van Berk und mehrere andere Mitglieder der Observantenpartei die Excommunication. Hierauf muss er wohl einen glänzenden Bericht über den Erfolg seiner Visitation an den General gesandt haben, denn dieser ernannte ihn am 26. Oktober zum Generalvicar der sächsischen Ordensprovinz und entsetzte den bisherigen Provincial Friedrich Molitoris seines Amtes. Dieser war übrigens bereits vor der Ausstellung des Dekrets gestorben.[1])

Als diese Vorgänge bekannt wurden, kamen die früher ausgesprungenen Brüder in die Stadt zurück, wo sie jetzt niemand mehr behinderte. Sie begannen mit ihren Gesinnungsgenossen im Kloster zu verhandeln, drangen in dasselbe ein, wählten einen aus ihrer Mitte, den Bruder Sweder Poelman, zum Prior und bedrückten nun

---

[1]) In dem Patent für Bernard v. D. heisst es: ‚Cum fratres predicte provincie per absolutionem fratris Frederici Molitoris sacre theologie professoris a sui provincialatus officio capite et rectore careant . . . . facio vos et instituo vicarium meum . . . . quousque prior provincialis fuerit electus et confirmatus et praesens in eadem (provincia) exstiterit‘ . . . . In einem späteren Briefe an Bern. v. D. schreibt der General: ‚Intellexi mortem provincialis vestri, quem ab officio absolveram, sed absolutio dei prevenit meam. Vos ipsi curam habeatis de provincia . . . . dat. Ferrari 28. Dec. 1460

die Observanten, die an Zahl weit geringer waren. Als dem Herzog all dieses zu Ohren kam, war er hocherzürnt. In seinem Auftrag ging der observante Prior vom Haag, Albertus Petri[1]), nach Avignon, wo sich der Ordensgeneral damals aufhielt, um ihn über die Sachlage aufzuklären, ihn um Auskunft über sein bisheriges Verhalten zu ersuchen und ihm die Reform des Klosters durch den Generalvicar der Observanten von Holland, Johann Uytenhove[2]) (Excuria), vorzuschlagen. In Wesel wurden zuverlässige Bürger Bernt Bolant, Bernt Bögel und Goswin Huetmaeker angestellt, die zuweilen ins Kloster gehen und sich nach der Lage der Observanten erkundigen sollten. Ausserdem entzog der Herzog die Verwaltung der auswärtigen Klostergüter den Weseler Brüdern und ernannte den Calcarer Prior zum Administrator derselben (3. Januar 1461). Das konnte freilich nur für die Clevischen Lande Geltung haben. Dort aber besass der Convent nur ein Haus mit Grundstücken zu Dinslaken[3]), ausserdem verschiedene Gefälle, Renten und auch Ländereien in der Nähe der Stadt Wesel. Ausserhalb der Clevischen Lande besass das Kloster hingegen noch Häuser und Grundstücke in Venlo[4]), Kempen[5]) und Bocholt.[6]) Diese blieben also zur Verfügung der Weseler Brüder. Die herzogliche Verordnung wurde durch den Richter in Wesel den Klosterangehörigen bekannt gegeben. Zugleich hiess es, nächstens werde ein Observant mit neuen Briefen des Generals ankommen, und der holländische Generalvicar solle zum Visitator des Klosters

---

[1]) Albertus Petri (Pieters) wurde 1454 an der Kölner Universität immatrikulirt; 1460, 1461, 1465 treffen wir ihn als Prior des Haager Klosters; 1474 erhielt er vom General den Auftrag, die Convente in Kassubien zu reformiren, im folgenden Jahre wurde dieser Auftrag auf Livland, Finnland und Russland ausgedehnt. Zu den von ihm reformirten Klöstern gehören die Convente von Pasewalk, Greifswald, Reval, Abo, Ripen, Schleswig, Altenburg (Holstein), Riga und Oppeln; 1477 war er noch in diesen Landen thätig. Am 28. Aug. 1481 wurde er auf dem Haager Kapitel zum Generalvicar der congregatio Germaniae inferioris gewählt, welches Amt er bis 1484 bekleidete. Er starb in diesem oder zu Beginn des folgenden Jahres.

[2]) Einer der bedeutendsten Reformatoren des Dominicanerordens im 15. Jahrh. Ueber ihn vergl. Quétif u. Echard, Scriptores Ord. Praed. I, pag. 870 und De Jonghe, Belgium Dominicanum, pag. 4 und pag. 65.

[3]) Das erste Document, welches uns Kunde von den Besitzungen der Dominicaner zu Dinslaken gibt, ist v. 11. Nov. 1390.

[4]) Das Haus in Venlo wurde a. 1320 vom Convente erworben.

[5]) Der Ankauf der Kempener Besitzung fällt kurz vor 1324.

[6]) Ein Vertrag der Weseler Dominicaner mit dem Lütken Kloster (Beginen) zu Bocholt wegen ihrer dortigen Besitzungen ist von 1427 datirt.

ernannt werden. In der That waren die betreffenden Mandate des Ordensgenerals bereits unterwegs. So standen die Sachen, als der Herzog aus einem Briefe des Johannes Petri, der Prior von Calcar war, erfuhr, dass Bernt von Dülmen wieder in Nimwegen sei. Er schrieb ihm sofort, warf ihm sein bisheriges Verhalten vor und befahl ihm, von jetzt an die Observanten zu schützen und ihre Gegner in andere Klöster zu versetzen. Die Weseler Observanten waren voll Furcht vor der Ankunft Bernts von Dülmen, doch vertrauten sie zugleich auf die nahende Hülfe des Ordensmeisters.

---

## Zweiter Reformationsversuch durch den Generalvicar Johann Uytenhove (1461).

Die Hoffnung, welche die Weseler Observantenpartei auf den Beistand des Ordensmeisters gesetzt hatte, wurde nicht getäuscht. Zwischen dem 22. und 27. Januar 1461 langte der herzogliche Bote an den General, Bruder Albertus Petri, wieder in Cleve an. Er überbrachte zunächst Entschuldigungen des Generals wegen dessen Verhalten in der Weseler Klosterangelegenheit. Er sei von der Sachlage nicht gehörig unterrichtet gewesen, namentlich habe er nicht gewusst, dass der Convent bereits reformirt gewesen sei, als er dem Bernt von Dülmen seine Machtbriefe verlieh. Ausserdem überbrachte Albertus Petri auch einen Brief an den Generalvicar Bernt von Dülmen selber. Dieses Schreiben ist in sehr milder Form gehalten, doch lässt der General den Magister deutlich durchblicken, dass er ihn jetzt durchschaut habe. Er solle sich hüten, den Observanten in Zukunft Hindernisse zu bereiten, sondern vielmehr deren Lebensweise annehmen.[1]) Ausser diesem Privatbrief enthielt die Sendung des Ordensmeisters noch Verordnungen, nach welchen der Weseler Prior Sweder Poelman abgesetzt[2]), die holländischen Ob-

---

[1]) Der Brief ist datirt vom 28. Dec. 1460 . . . . ‚Rogo vos, ut convivatis cum istis fratribus vite regularis et in nullo eos molestetis, quia magnos habent principum favores propter incompositam et irregularem vitam aliorum. Insuper non impediatis reformationem conventus Wesaliensis, quia, si faceretis, non haberetis inde honorem‘ . . . .

[2]) Dat. 27. Dec. 1460. Als Grund der Absetzung wird nur angeführt ‚quia tutius est subesse quam preesse, et ut adhuc in regulari observantia proficiatis.‘ In demselben Decret wird dann auch der bisherige Supprior (Arnold v. Rotterdam) zum Vicar des Klosters ernannt.

servantenklöster von der Jurisdiktion des sächsischen Provincials vollständig befreit[1]), das Weseler Kloster ihnen zugerechnet und gleichfalls der Jurisdiction des Johannes Uytenhove unterstellt wurde. Endlich beauftragte der General den Uytenhove, die von Bernt von Dülmen excommunicirten Dominicaner von dem Banne loszusprechen und dem Peter Plaet, wenn er es für gut hielte, das Lectorat wieder zu nehmen. Die letzteren Anordnungen übersandte der Herzog sofort dem Generalvicar (Uytenhove) mit der Bitte, selbst nach Wesel zu kommen und die Reformation vorzunehmen. Er, der Herzog, werde ihm beistehen. Gleichzeitig schrieb der Herzog an das Kloster, theilte ihm die Absetzung des Sweder Poelmann durch den General mit und forderte die Brüder auf, nun einen observanten Prior zu wählen. Dieser Brief wurde mit dem Absetzungsdecret des Generals der Klostergemeinde durch den herzoglichen Richter in Wesel vorgelesen. Sweder Poelmann erkannte dasselbe an. Die übrigen jedoch protestirten und wollten nun auch ihrem Supprior Arnold von Rotterdam nicht mehr gehorchen. Sie wählten einen neuen Obern, welcher der Partei der nicht reformirten Brüder angehörte und in schlechtem Rufe stand.[2]) Von jetzt an wurde die Lage der Observanten im Kloster eine unerträgliche. Die Brüder „vom alten Leben" setzten zu Pförtnern und Köchen ihre Anhänger ein, verwehrten dann den Observanten den Ausgang (nicht einmal zur abendlichen Procession des Salve regina durften sie in das Kirchenschiff hinabziehen) und liessen sie Hunger und Durst leiden. Sie beschimpften sie als Diebe, Buben, gekrönte Esel u. s. w. und drohten, sie auch körperlich zu misshandeln. Endlich warfen sie einige derselben aus dem Kloster, andere flohen, und nur noch wenige verharrten dort in Geduld und Ergebung in die Fügungen Gottes. Doch schien jetzt Hülfe zu nahen. Am 28. Januar 1461 langte ein Mandat des Herzogs in Wesel an, welches die

---

[1]) Bis dahin waren auch die reformirten Klöster, die unter dem Generalvicar der Observanten standen, noch als zur Provinz Saxonia gehörig betrachtet worden. Auch jetzt wurde dies Verhältniss nicht vollständig gelöst, wohl aber die persönliche Jurisdiktion des Provincials über diese Convente aufgehoben. Volle Scheidung trat 1464 auf dem Kapitel von Lille ein. Vom 27. Dec. 1460 an führten die reformirten Klöster in Niederland den Namen Congregatio conventuum reformatorum Hollandiae.

[2]) Am 16. Februar 1461 war Gerhard Scherre Prior des Klosters. Nach einer Notiz auf einem der Actenstücke (item dominus captivavit Jokern presidentem) scheint es jedoch, dass zuerst ein anderer Prior Henricus Jokern gewählt wurde, den aber der Herzog aufgreifen und gefangen setzen liess.

Stadtobrigkeit aufforderte, ein Verzeichniss aller Kleinodien des Klosters anzufertigen, und dieselben, soviel als möglich, unter Verschluss zu halten. Man befürchtete offenbar, es möchten sich bei der Ankunft des Generalvicars Brüder aus dem Kloster entfernen und dessen Kostbarkeiten mit sich nehmen.

Noch vor dem 14. Februar erschien Johann Uytenhove in Wesel und nahm im Kloster der Fraterherrn[1]) Quartier. Er traf in der Stadt den herzoglichen Rath Gert van der Schüren[2]), einen Mann, der neben grosser Thatkraft auch eine hohe Einsicht und ein weitgehendes Verständniss für kirchliche Angelegenheiten besass. Ein Brief desselben an den Herzog von Cleve zeigt uns die ganze Schwierigkeit des Unternehmens. Sobald die Brüder gehört hatten, dass man im Auftrage des Generals und des Herzogs gegen sie vorgehen wolle, hatten sie ihr Kloster in Vertheidigungszustand gesetzt. Ein Bruder Johann (Houdanus?) aus Utrecht hatte sich zu ihnen gesellt und ihnen versprochen, sie gegen jedermann zu vertheidigen. Den Observanten hatten sie gedroht, sie beim ersten Versuch gegen das Kloster mit Gewalt vorzugehen, in Stücke zu hauen, und ebenso würde der erste, der das Kloster in feindlicher Absicht beträte, sein Leben lassen müssen, „er wäre, wer es auch wäre". Die wenigen noch im Kloster befindlichen Observanten waren hierauf geflohen. Dann aber hatten einige Brüder in der Stadt aufreizende Reden gehalten, waren mit einem Volkshaufen vor das Rathhaus gezogen und hatten dort verlangt, der Rath solle sich jeder Einmischung in der Klostersache enthalten und sich der Vertreibung irgend welcher Weseler Brüder widersetzen.[3])

---

[1]) Die Fraterherrn, von Gerhard Groot aus Deventer gestiftet, liessen sich 1435 zu Wesel nieder. Sie beschäftigten sich zunächst mit Abschreiben von Büchern und ähnlichen Handarbeiten. Seit Mitte des 16. Jahrh. widmeten sie sich auch der Seelsorge. Vergl. über sie Fr. M. Hagemann, Geschichte des Fraterhauses zu Wesel. Hs. im Archiv d. kath. Martinspfarre zu Wesel.

[2]) Gert v. d. Schüren, geb. 1411 in Xanten, fungirt bereits am 3. Juni 1440 als Notar. Er wurde Secretär und Rathgeber des Herzogs Johann, bes. auch in Klosterangelegenheiten. Ausser bei der Reformation des Weseler Dominicanerklosters war er auch noch bei der Ref. der Prämonstratenser zu Hamborn u. d. Prämonstratenserinnen zu Bedburg thätig. Vergl. die Ausgabe seiner Chronik von Dr. Robert Scholten, Cleve 1884 p. XXIV.

[3]) Der Brief des Gert v. d. S. ist geschrieben op sent Valentinus dach (14. Febr. 1461). Es heisst dort: Die brudere van den prediker oirden hebn oir kloister toigevesticht ind willen sich ter were stellen, oere betruwen op oere vrynde van der gemeinten settende ind hadden oic den observanten gedreiget, so vroe als men oir kloister mit gewalt bestunde an to gaen, so wolden sy yrst binnen kloisters

Am 18. Februar entsandte der Herzog mehrere seiner Räthe mit dem Drost zu Xanten, Goswin von Steck[1]), nach Wesel, um mit dem Vicarius und der Stadtobrigkeit Näheres über das Vorgehen gegen das Kloster zu verhandeln. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Die Stadt legte Protest dagegen ein, dass gegen das Kloster mit Gewalt vorgegangen werde, und der Drost mit den Räthen wagte es nicht, gegen den Willen der Stadt Gewalt gegen das Kloster zu gebrauchen[2]). Somit kehrten die herzoglichen Räthe unverrichteter Sache zurück, woher sie gekommen waren. Nun ging der Vicar allein vor. Er liess die Weseler zu sich bitten. Dieselben antworteten, sie würden nicht erscheinen, wenn sie nicht in aller Form citirt würden. Es wurde ihnen also eine schriftliche, von Zeugen[3]) unterzeichnete Citation gebracht, und nun erschien im Namen des Convents Bruder Conrad Dockenspoel vor dem Vicar und lud ihn freundlich ein, ins Kloster zu kommen. Gegen Mittag kam denn auch Johann Uytenhove mit Hermann van den Rhyn und seinen übrigen Gefährten dorthin. Sie wurden eingelassen und ins Atrium geführt. Dort verlas der Generalvicar sein Patent und setzte den Johannes Petri von Leiden aus Calcar zum Prior ein. Kaum war dies geschehen, so erhoben die Brüder ein wildes Geschrei, stürzten auf den Vicar zu und beschimpften ihn. Sie rissen den Hermann van den Rhyn von seiner Seite, misshandelten ihn und schleppten ihn in das Kellerverliess. Dann öffneten sie die Klosterpforte, die sie bis dahin verschlossen gehalten, und liessen unter dem Spott und Hohn einer von ihnen aufgereizten Volksmasse den Vicar in sein Quartier zurückkehren.[4]) Nun war allerdings auch dessen Geduld erschöpft. Am folgenden Tage (21. Febr.) sprach er die Excommunication über alle jene Brüder aus, welche an der verübten

---

die observanten to stucken houwen, ind die yrste, die int kloister queeme, oen dat mit gewalt of to nemen die sold dairaiver sterven, hy weer oic wie he weer.‘ etc.

[1]) Goswin v. S. war clevischer Rath und Erbmarschall und hatte in der Münsterischen Stiftsfehde eine bedeutende Rolle gespielt. Vergl. Hansen, Die Münsterische Stiftsfehde. Leipzig 1890.

[2]) Sie hatten auch keine Soldaten mitgebracht. In seinem Brief fordert Gert v. d. S. den Herzog dringend auf, selbst mit genügender Hilfe heran zu ziehen. Sonst sei nichts zu erreichen.

[3]) Diese Zeugen waren: frater Jacobus Pol, prior Rotterodamensis; frater Johannes Petri, prior Calcarensis; frater Albertus Petri, prior Hagensis.

[4]) Die Vorgänge werden in dem Bannbrief ausführlich geschildert.

Gewaltthat Schuld trügen. Am 22. Februar endlich gab er in einem besonderen Erlasse dem Herzog von Cleve Macht, diese Sentenz zu vollstrecken, insbesondere die Einkünfte der Brüder für das Kloster einzuziehen und diese selbst, auch unter Anwendung von Gewalt, gefangen zu setzen. Auch wenn dabei einige todt blieben, solle dies dem Herzog keineswegs zur Last gelegt werden. Nach Gent zurückgekehrt, citirte er die genannten Brüder auf den 1. März zur Verantwortung vor sich.

Der Herzog gerieth, wie sich leicht denken lässt, bei der Nachricht von diesen Vorgängen in den äussersten Zorn. Dennoch wagte er auch jetzt nicht, mit Gewalt gegen das Kloster vorzugehen.[1]) Er schickte den Lambert von Holt mit dem Bannbrief an seinen Richter zu Wesel, Jan van Duynen, und verordnete, beide sollten sich zum Pastor Bernt von Galen begeben und ihn bei der Verkündigung desselben begleiten. Die Excommunication sollte von ihnen im Kloster vorgelesen, und der Brief dort, sowie an den Pfarrkirchen der Stadt angeschlagen werden. Zugleich erliess er ein Mandat an alle Richter, nach welchem alle Einkünfte des Klosters an die vom Generalvicar Uytenhove nach Calcar assignirten Weseler Observanten und nicht an das Weseler Kloster gezahlt werden sollten. Auch an die benachbarten Territorialherren wandte sich der Herzog mit der Bitte, die Weseler Conventualen in ihren Gebieten keine Gelder mehr erheben zu lassen. Nicht immer freilich konnte er dies erlangen. Gerhard von Cuilenburg[2]) antwortete ihm am 10. April, er müsse erst Rechtsgelehrte über diesen Fall befragen und werde dann thun, was ihm gut scheine. Für die clevischen Lande jedoch blieben die herzoglichen Mandate immerhin in Kraft. Dieselben enthielten ferner, die Richter sollten alle nicht observanten Weseler Dominicaner, wofern sie ihrer habhaft werden könnten, ergreifen, binden und auf Pferden oder Karren nach Cleve bringen,

---

[1]) In einem Memorandum an den General wird der Herzog gerechtfertigt: ‚Nunc vero prelibati reverendi magistri ordinis non movebit animum, cur tantis exorbitantiis iam memoratis dictus dominus dux, qui prepotens princeps et dominus est terrarum suarum et oppidi sui Wesaliensis violenti manu non restiterit. Procul dubio verum est, quod habundanter resistentiam hiis fecisse potuisset, sed quia suberat notissima et perurgens occasio plurimorum animas, corpora, res et honores complectens; quam ob rem timorem dei pre oculis habens ad huiusmodi inconsulte procedere dictante conscientia verebatur!

[2]) Gerhard v. C. war schon in der Münsterischen Stiftsfehde als Anhänger Johanns v. Gehmen gegen den Herzog aufgetreten.

und falls sie sich wiedersetzen würden, sie „koenliken mit geweltliken slegen bekrechtigen“.

Am 1. Mai erklärte auch der Kölner Erzbischof auf Ansuchen des Generalvicars der Observanten hin, die Weseler Conventualen als excommunicatos vitandos und verfügte die Arrestirung ihrer Renten in seinen Landen. Sein Offizial befahl am 10. Juni nochmals die Verkündigung der Sentenz in Wesel, Rheinberg, Calcar, Xanten, Büderich, Kempen, Dorsten und Moers. Alle Curatgeistlichen, welche die Gebannten zur Vornahme priesterlicher Handlungen einladen würden, sollten ebenfalls der Excommunication verfallen.

Von Seiten des Ordens geschah in diesem Jahre nicht viel mehr zur Besserung der traurigen Lage des Klosters. Die Observanten waren entmuthigt. Ein Brief des Albert Petri (Pieters) des Priors des Haager Klosters, an seinen vertrauten Freund Gerhard van der Schüren beklagt in den bittersten Ausdrücken die Unentschiedenheit des Herzogs und seiner Räthe, die um zeitlichen Vortheils willen die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ausser Acht gelassen hätten.[1])

Sie hofften eine päpstliche Bulle zu erlangen, welche die Reformation sichern sollte. Johannes Petri, der ernannte Prior von Wesel, ging mit Briefen des Herzogs und des Vicars Uytenhove nach Rom, um dem Ordensmeister den Sachverhalt zu schildern und, wo möglich, durch seine Vermittelung die Bulle zu erhalten. Auch an den Erzbischof von Arras[2]), den Chef der päpstlichen

---

[1]) Es heisst dort: ‚Ubi potestas eius modo, cuius honor et magnificentia Alpes transcendit, Ytalicas ambit provincias, ut nunc in reformatione unius conventiculi deficiat? Qui inquam illi fratelli, aut qui sutores textoresve parentes illorum, de quibus nunc rumor illic redibit, ut tanto debita auctoritate supposita resistere poterant potestati? Dices forte: ‚dux ista nequaquam formidat, sed quia cum oppido cepit displicitum, et sic adhuc res differtur, que ex eius intentione non aufertur‘. O dampnabile displicitum et a pessimo spiritu utique procuratum, quod ita invasit cor principis, ut res periclitetur tam salubris! O dampnabilis temporalis pacis aut nummorum expectatio, per quam infamie, blasphemie ac innumerorum peccatorum prestatur dilatatio‘ etc.

[2]) Johann VI. Geoffroi 1453—1462. Er diente mehrfach als Vermittler zwischen dem apostolischen Stuhl u. d. Herzog v. Cleve. Von ihm schreibt Joh. Petri an Gert v. d. S.: ‚Retulit mihi fr. Gisbertus, qui pro conventu Wesaliensi et nostris conventibus arripuit iter versus curiam, quod, nisi habeat aliquam singularem supplicationem ad dominum episcopum Atrebatensem, qui supremus et superintendens est cancellarie curie, patietur vel omnimodam repulsam vel multam resistentiam. Nam et alias in procuratione bulle conventus Haerlemensis ei restiterat, et nisi dei providentia

Kanzlei, dessen Widerstand am meisten gefürchtet wurde, wandte sich der Herzog, um ihn für die Ausfertigung des Erlasses zu gewinnen. Aber die ersehnte Bulle erschien nicht. Wahrscheinlich war es das Zerwürfniss mit dem Herzog wegen Herausgabe der von diesem seit der Soester Fehde besetzt gehaltenen Städte Soest und Xanten, welches Papst Pius II. bewog, dem Fürsten diesen Gefallen nicht zu erweisen.

Was die Conventualen angeht, so freuten sie sich zunächst über ihren Sieg, waren jedoch zugleich nicht ohne Besorgniss für die Zukunft. Bernard von Dülmen erklärte in einem Schreiben vom 28. Mai die Excommunication des Johann Uytenhove für ungültig und lud die Parteien vor sich nach Groningen. Auch schickte er zwei Brüder an den General, die ihn um Aufhebung des Bannes ersuchen sollten. Diese schoben alle Schuld an dem Vorgefallenen auf die Einwohnerschaft Wesels, welche die Vertreibung der einheimischen Mönche nicht hätte dulden wollen. Allein sie erreichten ihre Absicht nicht. Der General hob den Bann nicht auf und wies die beiden Brüder an seinen Generalvicar Johann von Uytenhove, der ihn verhängt hatte. An diesen selbst richtete er am 20. Juli ein liebevolles Schreiben, aus welchem zwar tiefer Schmerz über das Misslingen der Reformation, zugleich aber auch das volle Vertrauen spricht, welches er auch jetzt noch seinem Stellvertreter schenkte.[1]) — Im Juli sollte die sächsische Provinz ihr Provinzialcapitel zu Leeuwarden feiern. Der Herzog von Cleve und der Bischof von Münster hatten sich an dasselbe gewandt mit dem dringenden Ersuchen, das Capitel möge die Reform des Klosters durchführen, sonst würden sie sich an den Papst wenden. Allein es kam anders. Das Capitel wählte den gefürchtetsten Gegner der Observanten, Bernard von Dülmen, zum Provincial. Sobald der Herzog diesen Ausgang des Capitels erfuhr, schrieb er von Paris aus, wohin er zur Krönungsfeierlichkeit Ludwig XI. gereist war, an den Papst Pius II. und bat ihn, selbst die Reformation des Klosters zu veranlassen, da der Provincialobere die ungeregelten Zustände begünstige. Als dieser

---

ad aliquot dies se absentasset a cancellaria, nunquam eandem bullam optinuisset.' s d. Die erwähnte Bulle für den Harlemer Convent ist vom 12. Nov. 1459. Cfr. Bull. O. Pr. III p. 399.

[1]) Der Ordensmeister schreibt u. a.: ,Non dubitetis, quod ego aliquid immutem aut innovem, sed vobis omnia disponenda derelinquo; unum tamen exoro, quod omnia fiant cum minori scandalo, quo fieri poterunt.'

Brief in Rom ankam, hatte Pius II. auf Ansuchen der Observanten von Holland bereits Schritte zur Regelung der Angelegenheit gethan. Am 9. Februar, also noch vor der oben geschilderten Katastrophe, hatte er zu seinen Delegaten die Aebte von Gross-Martin und Pantaleon in Köln[1]) und den Prior von Sion bei Delft ernannt, welche die Klagen der Observanten untersuchen und, wenn sie dieselben begründet fänden, zu ihren Gunsten entscheiden sollten.[2]) Indessen verlautet von deren Thätigkeit nichts mehr in den Documenten. Möglich, dass die Delegaten den Prior der Karthause up den Graev zu Wesel zu ihrem Subdelegaten ernannt hatten, da dessen Name in den späteren Verhandlungen stets genannt wird.[3]) Wahrscheinlicher ist es jedoch, dass das bereits angedeutete Zerwürfniss des Herzogs mit dem Papste wegen der Zurückgabe von Soest und Xanten an den Erzbischof von Köln die Unthätigkeit der päpstlichen Delegaten veranlasst hat.

Im Weseler Kloster gingen die Dinge ihren alten Gang weiter. In einem aus diesen Tagen erhaltenen Briefe eines Observanten wird über die Zustände sehr geklagt. Er ist um dessentwillen interessant, weil er uns ein Bruchstück eines niederdeutschen Schelmenliedes aufbewahrt hat. Wir setzen es mit den begleitenden Sätzen hierher: . . . . . . „se waren soe vroeliken in den tempel end Dockspeel, die was soe dronken, dat he die krueck mit den wyn op syn hovet sat, en dansseden dair mede, en se songen:

Lysken lyep den berch op, oir bapken dede oir we,
doe lyep oir meyster peser na, end gaff oir cruykens meir.
Fenker dy fenck.
Ych sach meyster peser op goene dyke staen,
ych meynde, et weyr eyn reyger, he welde vyssche vaen[4]).

---

[1]) Abt von Gross-Martin und zugleich Praeses der Bursfelder Benediktinercongregation war damals Adam Mayer. Er machte sich um die Reformation der Benediktinerklöster in den Diöcesen Köln, Trier, Lüttich, Maestricht u. Münster sehr verdient. Vergl. Hartzheim Bibl. Colon. p. 4.

[2]) Diese Bulle dat. Romae a. i. d. 1461 d. 9. Februar steht nicht im Ordensbullar. Sie ist zur Beurtheilung der Verhältnisse wichtig, und drucken wir sie im Anhang ab (114).

[3]) Der Prior der Karthause Arnold ten Haeve wurde vom Herzog auch bei der Reformation der Klöster von Hamborn und Bedburg (1466—1469) verwendet.

[4]) Der Text des Liedchens ist zum Theil schwer verständlich; es scheint derben, vielleicht selbst obscoenen Inhalts gewesen zu sein.

Sus moeged y merken, wat gueder observancie, dat onse innige broeder halden . . ." Der letztere Satz war allerdings nicht unberechtigt.

Der Herzog hatte die Renten des Klosters, soweit sie ihm erreichbar waren, arrestiren lassen. Die Brüder hatten aber Freunde in der Stadt, die sie vor Noth schützten. Kamen sie ausserhalb der Stadt, so gaben sie sich anfangs stets als observante Dominicaner aus, suchten hingegen die wirklich observanten Calcarer Brüder in Kraft der gegen sie selbst gerichteten herzoglichen Mandate gefangen setzen zu lassen, weshalb der Herzog den Observanten später besondere Geleits- und Machtbriefe mitgab und den Richtern einschärfte, auf die Ausflüchte der Weseler nicht zu hören. Verschiedene Weseler Conventualen wurden denn auch wirklich durch herzogliche Beamte aufgegriffen und gefangen gesetzt. So Hermann Knuyst, der nach Dinslaken ins Gefängniss wanderte. Unter den Acten befindet sich ein Document (dat. 31. Oct.), in welchem seine Verwandten um seine Freilassung bitten und sich für ihn verbürgen. Ebenso findet sich ein Bericht über die Gefangennehmung zweier (nicht genannter) Dominicaner, die am Sonntag vor Allerheiligen auf einem Landgut bei Wesel, unmittelbar nach der Darbringung des Messopfers, ergriffen, gebunden und, dem Berichte zufolge, wie Missethäter durch mehrere Ortschaften geschleppt wurden. Strenge wachte der Herzog auch darüber, dass die Geistlichen Wesels die excommunicirten Mönche nicht zur Aushülfe in der Seelsorge verwendeten. Bernt van Galen, Pastor an der Willibrordi-Kirche, erhielt am 28. November einen Brief von ihm, in welchem der Fürst sich beklagt, dass der Pastor zweimal Dominicaner zu geistlichen Functionen berufen habe. Dieser entschuldigte sich bestens: „In einem Falle sei die Berufung während seiner Abwesenheit erfolgt, im andern sei es keiner von den excommunicirten Dominicanern gewesen, der Aushülfe geleistet habe."

Im März 1462 erfolgte eine Visitation des Klosters durch den Provincial Bernt von Dülmen.[1]) Er ernannte den Peter Plaet zum Prior. Hierauf besass er die Stirn, dem Herzog zu schreiben: „Er habe Alles in Ordnung gefunden. Die Weseler Brüder seien „ihm" gehorsam, und der Herzog möge nur dem Kloster sein Wohlwollen wieder zuwenden." Dieser liess ihm indessen eine scharfe Abfertigung zu Theil werden. „Die Weseler seien nicht

[1]) Die Conventualen erkannten die am 27. December 1460 erfolgte Lostrennung der Observanten-Klöster von ihrer Provinz nicht an. Vergl. die Bulle Pius II. (im Anhang).

gehorsam, sondern ungehorsam, und zwar ihrem rechtmässigen Obern, dem Generalvicar der Observanten von Holland. Es sei unbegreiflich, dass er Peter Plaet, der schon so viel Unheil angerichtet habe, zum Prior mache; er möge künftig anderwärts visitiren, als in seinen Staaten." Erfreut hat dieses Schreiben den Provincial wohl nicht. Es vermochte aber auch nichts an der Sachlage zu ändern. Es blieb alles beim Alten. Schliessen wir diesen Abschnitt, der des Erbaulichen nicht viel bietet, mit dem frommen Abendgebet eines Observanten, welches sich in Leoninischen Versen auf einem der Actenstücke eingetragen findet:

Ore tuo Christe benedictus sit locus iste,
Me simul et lectum, benedic Deus quoque tectum.
Dormiat in Christo, qui lecto stabit in isto.
Custos esto meus, dum dormio nocte, Mattheus.
Marce precare Jesum, ne sim demonibus esum.
Huic domui presto defensor Lucas adesto.
Deprecor, ut dampnes phantasmata, virgo Johannes.

---

## Dritter Reformationsversuch durch die Commissare des Provincialcapitels von Seehausen. 1462.

Eine Aenderung der Lage sollte das im August stattfindende Generalcapitel des Ordens herbeiführen. Auf demselben waren ausser dem Provincial von Sachsen, Bernt von Dülmen, auch der Generalvicar der Observanten Johannes Uytenhove mit dem Haager Prior Albertus Petri zugegen. Zahlreiche Klagen über das Verhalten des Ordensgenerals waren in den letzten Jahren beim hl. Stuhl eingelaufen. Auf das entschiedene Verlangen des Papstes hin, setzte das Capitel den General Martialis Auribelli ab und wählte Konrad von Asti,[1]) einen Observanten, der mit grosser Einsicht zugleich Entschiedenheit des Charakters verband, zum Ordensmeister der Predigerbrüder. Auf dem Capitel kamen auch die Angelegenheiten des Weseler Klosters zur Sprache, dessen Reformation dem Provincial von Sachsen übertragen wurde,[2])

---

[1]) Konrad v. Asti, aus Asti in Piemont gebürtig, war der 30te Dominicanergeneral. Zur Zeit seiner Wahl war er Generalprocurator seines Ordens in Rom. Das Generalcapitel v. Siena fand statt am 15. August 1462.

[2]) Der Beschluss des Generalcapitels lautete:
„Item committimus regimen et reformationem conventus Wesaliensis provincie Saxonie reverendo priori provinciali eiusdem provincie." (Ref. Statut vom 20. October 1462.)

der die schönsten Versprechungen gemacht hatte. Hierdurch war das Kloster factisch wieder von der Observanten-Congregation der holländischen Klöster getrennt. Den Beschluss des Generalcapitels bezüglich der Reform des Klosters auszuführen, war Sache des Provincials und des Provincialcapitels. Dieses versammelte sich am 29. September im Kloster zu Seehausen und verordnete, es sollten vier erfahrene Ordensleute nach Wesel geschickt werden, welche dort die Reformation durchführen sollten. An ihrer Spitze stand als Commissar Bruder Ludolph Wilde.[1]) Dieser sollte seinen ständigen Aufenthalt in Wesel nehmen und das Leben der Mönche dort überwachen. Er wurde indessen krank und konnte erst später nach Wesel nachkommen. Die übrigen Mitglieder der Commission waren Nikolaus Kerchagen de Hassia, Professor der Theologie und Nationalvicar der (nicht observanten) Klöster in Holland, Diedrich von Haren, Prior von Nymwegen, Hermann von Werl, Prior von Soest und Gerhard von Eck, Diffinitor[2]) des Provincialcapitels von Seehausen. Diese vier langten noch vor dem 14. October 1462 in Wesel an. Sie sandten sofort ein Schreiben an den Herzog mit der Bitte, er möge ihnen seine Räthe schicken, um mit ihnen über die zu treffenden Massregeln zu berathen. Der Herzog war dazumal nicht in Cleve. Von seinen Räthen erschienen mehrere in Wesel, unter anderen auch Gert van der Schüren. In Gemeinsamkeit mit ihnen wurde von der Commission ein Reformationsstatut entworfen und Gert van der Schüren mit demselben am 18. October nach Cleve entsendet. Dort kam man diesem ganzen Reformationsversuch mit leicht erklärlichem Misstrauen entgegen. Ging er doch vom Provincial Bernt von Dülmen aus, der sich bisher stets als Gegner der Observanz gezeigt hatte. Zu den Commissaren zählte Diedrich von Haren, einer seiner vertrautesten Freunde.

Der Herzog forderte zunächst von den Observanten zu Calcar und dem Generalvicar Johann Uytenhove Gutachten über die von der Commission erlassenen Verfügungen. Diese Gutachten sind in Form von Bemerkungen zu den einzelnen Punkten des Statuts erhalten. Dieses selbst

---

[1]) Ludolph Wilde finden wir 1444 am 1. Jan. an der Rostocker Universität immatriculirt (A. Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock. Rostock 1889).

[2]) Die Provincialcapitel werden im Predigerorden abwechselnd aus den Prioren der einzelnen Klöster und aus gewählten Diffinitoren gebildet. Ebenso sind die Generalcapitel abwechselnd aus den Provincialen der einzelnen Ordensprovinzen und aus gewählten Generaldiffinitoren zusammengesetzt.

erscheint äusserlich als vom besten Geiste eingegeben; nimmt man aber die genannten Bemerkungen hinzu, so zeigt sich, dass die einzelnen Verordnungen durchweg ein Hinterpförtchen offen lassen, durch welches die Brüder ihnen und der ganzen Observanz gar leichtlich entschlüpfen konnten. Statut und Bemerkungen sind für das Vorgehen der Commission zu charakteristisch, als dass wir dieselben übergehen könnten. Wir führen also das Wichtigste aus denselben nach dem Wortlaut der Acten an.[1])

Statut: „Um dem Wunsche des erlauchten Herzogs von Cleve zu entsprechen, haben wir die nachstehenden Bestimmungen erlassen, um den Convent zu Wesel nach Gebühr und vollständig zu reformiren, auf dass die Beobachtung der Regel dort eingeführt und für alle Zeiten festgehalten werde.“

Observanten: „Wenn das im Ernst gemeint ist, warum werden dann im Folgenden so viele Ausnahmen gemacht, die Uebertretungen der Regel oder doch Dispensen erleichtern.“

Statut: „Wir erklären, dass der genannte Convent stets unter dem Gehorsam des Provincials von Sachsen stehen soll, wie es immer gewesen und noch im letzten Generalcapitel beschlossen ist.“

Observanten: „Vollmachten, solche Erklärungen abzugeben, haben die Commissare nicht aufgewiesen.“[2]) Auch hat das Generalcapitel keineswegs bestimmt, dass der Convent für immer unter dem Gehorsam des sächsischen Provincials stehen soll.“

Statut: „Die Brüder sollen den Verkehr mit Frauen meiden und sie nur in die Kirche, nicht aber in das Innere des Klosters einlassen, ausser an den Tagen und zu der Zeit, da der Ordensgeneral oder der Provincial dies erlaubt hat oder noch erlauben wird.“

Observanten: „Auf diese Weise könnten die Brüder von nicht reformirten Obern so viele Dispensen erhalten, dass Frauen ebensoviel im Kloster verkehren dürften,

---

[1]) Das Statut ist in deutscher und lateinischer Abschrift erhalten. Die ursprüngliche Fassung war deutsch. Die Bemerkungen sind als Zuschriften der einzelnen Consulenten vorhanden und finden sich am Schlusse der lat. Abschrift des Statuts gesammelt.

[2]) Das Generalcapitel des Ordens kann einzelne Klöster von einer Provinz trennen und mit einer andern vereinigen. Local- und Provincialobere sind daher nicht berechtigt, die Zugehörigkeit eines Klosters zu einer Provinz für ewige Zeiten auszusprechen.

wie früher. Man muss daher in diesem Punkt an dem Buchstaben der Ordensregel festhalten.“ [1])

Statut: „Alle Brüder sollen nach der Complet den Abendtrunk einnehmen und dann beim Zeichen der Glocke sich auf das Dormitorium und zur Ruhe begeben.“

Observanten: „Im Kloster zu Calcar und den übrigen reformirten Klöstern wird der Abendtrunk vor der Complet eingenommen. Der Abendtrunk nach der Complet bringt die Gefahr mit sich, dass länger sitzen geblieben und mehr getrunken wird. Daher soll es in Bezug auf diesen Punkt gehalten werden wie in Calcar“. [2])

Statut: „Ausser an den festgesetzten Tagen soll kein Bruder Fleisch essen, weder in- noch ausserhalb des Klosters, ausser, wer auf Reisen hierzu gezwungen ist.“ [3])

Observanten: „Brüder, die nicht geistlichen Sinnes sind, sehen sich gar leicht gezwungen, Fleisch zu essen. Auch würden sich die Brüder dann lieber ausserhalb des Klosters aufhalten.“

Statut: „In Bezug auf die Brüder, die in Terminhäusern [4]) wohnen, verordnen wir, dass sie all ihr Gut dem Prior zur Verfügung stellen sollen.“

Observanten: „Besser wäre es, die Brüder hielten es mit den Terminhäusern, wie die Observanten, die ausser ihrem Kloster keine Häuser haben. Mögen sie also Häuser und Hausrath verkaufen und bei den Pfarrern oder anderen guten Leuten wohnen. Ihren Unterhalt werden sie sich leicht durch Terminiren oder Erwerb verschaffen können.“

---

[1]) Dist. 2 cap. 1 text. 5: Mulieres claustrum vel oratorium vel alias officinas nostras nunquam ingrediantur, nisi in die consecrationis ecclesiae. In parasceve vero tantum chorum poterunt intrare usque ad officium. In das Innere des Klosters durften Frauen niemals eingelassen werden.

[2]) Auch die Constitutionen Dist. I cap. VI verlegen die Collatio vor oder zu Beginn der Complet.

[3]) Ueber die Abstinenzverpflichtung der Brüder ausserhalb des Klosters bestimmen die Constit. dist. I cap. V „De cibo“: ‚Fratribus nostris, ne sint hominibus onerosi, pulmenta cocta cum carnibus comedere liceat extra claustrum.‘

[4]) Termine sind die den einzelnen Klöstern zugewiesenen Landgebiete, innerhalb deren die Brüder predigen und Almosen sammeln dürfen. Almosen sammeln heisst daher gewöhnlich „terminiren“. Terminarii sind die Brüder, die sich mit Almosensammeln beschäftigen. Terminhäuser sind zum Kloster gehörige Häuser innerhalb seines Termins, die den Almosen sammelnden und predigenden Brüdern als Stationen dienen.

Statut: „Die Terminarii sollen nicht über den ihnen vom Obern festgesetzten Zeitpunkt hinaus in den Terminen verbleiben. Ausgenommen sind Greise oder Kranke.“

Observanten: „Besser ist's, dass die Greise als Vorbild für die Jüngeren zu Hause bleiben. Was die Kranken angeht, so können sie im Kloster viel besser versorgt werden in Bezug auf Essen, Trinken, Feuer, Betten, Hülfe u. s. w. Man braucht sie also nicht auf die Termine zu schicken. Ueberhaupt soll kein Bruder seinen ständigen Wohnort dort haben. Auch sollen die Brüder nicht Schlosscapläne sein, noch für den Dienst anderer Kirchen bestimmt werden, was so oft geschieht; denn das ist ein Verderben für den Orden.“

Statut: „Die Terminarii sollen nicht in die Termine gehen ohne Erlaubniss des Priors.“

Observanten: „Hier wäre es besser eine Zeit festzusetzen, während welcher die Brüder terminiren dürfen.“

Statut: „Alle Brüder sollen ihre Sachen dem Prior zur Verfügung stellen. Dann sollen zwei Verzeichnisse dieser Gegenstände angefertigt werden, von denen das eine dem verzichtenden Bruder verbleibt, das andere als Depositum aufbewahrt wird. Will ein Bruder das Joch der Observanz nicht mehr länger tragen und sich in ein anderes Kloster begeben, so sollen ihm alle seine Sachen, auf welche er verzichtet hatte, mitgegeben werden.“

Observanten: „Es scheint dies ein Modus zu sein, Eigenwillen und Eigenthum zu behalten,[1]) was doch dem Ordensleben widerstreitet. Manche Brüder könnten hieraus auch Anlass nehmen, im Vertrauen auf ihr Eigenthum das Kloster zu verlassen. Dennoch könnte diese Bestimmung vorläufig in Kraft treten; aber nur für ein Jahr und nicht länger.“

Statut (Zusatz): „Folgende Brüder sollen Studien halber verschickt werden: Nach Dortmund: Sweder Poelman und Ferwer der Aeltere; nach Lübeck: Nikolaus Poelman; nach Nymwegen: Konrad Dockenspoel, Gerhard Goch, Heinrich Jokern, Daniel von Egher; nach Ziricksee: Heinrich Verwer; nach Zütphen: Rutger Kloistermann;

---

[1]) Jeder Ordensmann, der in einem von der Kirche approbirten Orden feierlich Profess abgelegt hat, ist nach kanonischem Recht unfähig, persönliches Eigenthum zu besitzen. Man unterscheidet conventus vitae privatae und vitae communis. In den conventus vitae privatae führen die Brüder in mancher Beziehung getrennte Haushaltung; in den conventus vitae communis hingegen nicht.

nach Maestricht: Heinrich Harssem; nach Soest: Nikolaus Larwert und Wilhelm Verwer der Jüngere; nach Leewarden: Wilhelm . . .; nach Utrecht: Gerhard Hyl."[1])

Observanten: „Es erregt Bedenken, dass keines dieser Klöster reformirt ist. Brüder, die der Studien wegen nicht in Wesel bleiben können, sollen in solche Städte geschickt werden, in denen privilegirte Studien, aber auch observante Klöster bestehen, wie in Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Halle und Halberstadt. Dort finden sie gute Studien, zugleich aber auch eine gute Lebensweise für das Heil der Seele mit des Lebens Nothdurft, wie es sich gehört."

Die Bemerkungen der Observanten zeigen nur zu deutlich, welcher Art die Reformation war, die man hier einführen wollte. Es ward denn auch keinerlei Erfolg erzielt. Das Leben im Kloster ward kein anderes, und der Herzog wandte den Brüdern sein Wohlwollen nicht wieder zu.

---

## Vierter Reformationsversuch durch die Klosterbrüder selbst (1463).

Zwei Jahre lang waren die Einkünfte des Klosters nun bereits von der clevischen Regierung beschlagnahmt worden. Dadurch kamen dessen Insassen nun doch allmählich in grosse Noth. In einem Revers vom 22. März 1463 verpflichten sich Peter Plaet und die übrigen Brüder trotz aller Schwierigkeiten zusammenbleiben zu wollen und ihrer Bedürftigkeit durch Verkauf von Büchern und anderen Klosterkleinodien abzuhelfen.[2]) Eine Zeitlang mochte hierdurch wohl der Noth gesteuert werden, aber im Sommer dieses Jahres waren alle Einnahmequellen versiegt, und nun mussten die Brüder wohl oder übel sich zur Annahme der Bedingungen verstehen, welche der Herzog und die Observanten ihnen stellen würden. Diese wurden indessen von verschiedenen Seiten gemahnt, in ihren Forderungen Maass zu halten, um ein Einverständniss zu ermöglichen. In einem Brief vom 16. Juli

---

[1]) Diese Liste liefert ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der nichtreformirten Studienconvente der Provinz Saxonia im westlichen Deutschland für das Jahr 1462. Reformirte Studienconvente waren unter anderm damals in Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Halle und Halberstadt.

[2]) Die Unterschriften, auf welche im Text hingewiesen wird, fehlen unter dem Revers.

theilt der Bürgermeister von Wesel, Sweder von Ringenberg, seinem Neffen dem Observanten Hermann van den Rhyn in Calcar mit, es solle binnen 14 Tagen in Wesel eine Besprechung der betheiligten Parteien in Sachen der Klosterreformation stattfinden. Man möge behutsam und nachsichtig zu Werke gehen, um nicht Alles wieder zu verderben. Bei der erwähnten Besprechung kam es wirklich zu einer Einigung. In einem Briefe vom 14. August bittet die Stadt den Herzog, den zwischen dem Karthäuserprior, den Observanten, der Stadt und dem Weseler Convente geschlossenen Vertrag zu bestätigen. Der Herzog schrieb nun zunächst an den Generalvicar Johannes von Uytenhove, theilte ihm das Geschehene mit und bat ihn, die Weseler Brüder vom Banne zu lösen.[1]) Eine Antwort desselben liegt nicht vor. Jedoch geht aus den Acten hervor, dass Heinrich van Berk beauftragt wurde, die Excommunication aufzuheben. Auch an Stadt und Kloster schrieb der Herzog am 20. August und sagte die Bestätigung der Uebereinkunft zu. Es wurden nun officielle Documente ausgestellt, in welchen die einzelnen festzuhaltenden Punkte genau geregelt waren. In einem Erlass vom 27. August theilt der Herzog die Annahme der Vertragsbedingungen mit und verspricht, dem Kloster seine Huld wieder zuzuwenden. Das eigentliche Reformationsstatut aber ist vom 3. September. In demselben verpflichten sich Peter Plaet, Prior, Dietrich Kamman, Supprior, und die übrigen Klosterbrüder, bei ihrem Christenglauben und ihren heiligen Gelübden von jetzt an ihre Regeln und Constitutionen treu zu beobachten. Nur wollten sie, wie früher, dreimal in der Woche Fleisch essen dürfen. Ferner erboten sie sich, einen Prior, Cantor und Novizenmeister von der Observanz anzunehmen, denen sie sich in Allem unterwerfen wollten. Würden aber sie oder ihre Nachfolger diese Vertragsbedingungen nicht halten, so solle das Kloster für sie verloren und

---

[1]) Der Brief ist adressirt an den Generalvicar Johann U. Es steht aber nicht ganz fest, ob U. zu dieser Zeit noch Generalvicar war. Quétif u. Échard sowie De Jonghe l. c. bestreiten dies und behaupten, dass er auf dem Capitel von Siena seiner Stelle enthoben worden sei. Ein Brief eines ungenannten Observanten an Heinrich v. Berk gibt folgende Aufklärung: . . . . ‚in der acten ward gelesen in den capitel, dat al vicarien solden entsat wesen, ent dat geschieden, want men enen nien generail had, end dat mallick koemen sold, end ontfangen syn autoriteit end macht weder van den nien generail, end bekoennen daer gehorsamheit mede. Soe hebn al die vicarien gedaen, end meister Johan ons vicarius heft oick soe gedaen, end heft meir maicht in allen dingen, dan hei te voeren had.‘ etc. Der Brief ist leider nicht datirt.

Herzog oder Stadt berechtigt sein, sie aus demselben zu vertreiben und observante Brüder dort einzuführen. Diese letzte Bestimmung verstiess offenbar gegen das kanonische Recht, nach welchem Laien ein solcher Einfluss in Klosterangelegenheiten nicht eingeräumt werden kann.[1])

Am 3. September noch schrieb der Herzog dem Provincial, setzte ihn von den Vorgängen in Kenntniss und forderte ihn auf, seine Zustimmung zu dem Vertrage zu geben und sein Siegel an denselben zu hängen. Am folgenden Tage sandte er Gert van der Schüren und den Prior der Karthause an den Magistrat von Wesel ab, der ebenfalls den Vertrag besiegeln sollte, was auch geschah. Am 8. September antwortete der Provincial: er werde selbst nach Cleve kommen, um zu siegeln, sobald der Herzog wieder zu Hause sei. So schien der Friede nun für immer hergestellt zu sein. Allein die reformscheuen Brüder wussten auch diesmal die Einführung der Observanz zu vereiteln. Zwar traf jetzt der Reformationscommissar Ludolph Wilde in Wesel ein und schien besten Willens, Ordnung zu halten, aber der alte Unruhestifter Peter Plaet scheint sich zum Provincial begeben und denselben überredet zu haben, den Vertrag nicht zu besiegeln.

Wenigstens ist ein Schreiben des Commissars vom 30. September vorhanden, in welchem er den Karthäuserprior zu einer Besprechung in wichtiger Angelegenheit einlädt, und am 1. October schreibt dann der Herzog drei erbitterte Briefe an die Stadt, den Commissar und den Prior der Karthause. „Da der Provincial nicht siegeln wolle, so solle es Wilde selbst als ernannter Klostercommissar thun. Plaet aber, der jüngst zurückgekommen sei und die neue Störung verursacht habe, solle abgesetzt werden.“ In die Absetzung Plaets willigten denn auch Stadt und Kloster ein und Wilde konnte dieselbe schon am 2. October als vollzogene Thatsache dem Herzoge mittheilen. Dieser dankte dem Commissar in einem Briefe vom 13. October und forderte ihn nochmals auf, die geschlossene Uebereinkunft zu besiegeln. Bis zu diesem Tage war es also noch nicht geschehen. Ob Wilde später siegelte, ist aus den Acten gleichfalls nicht ersichtlich. Es konnte eben gegen das Statut geltend gemacht werden, dass einzelne Bestimmungen desselben durchaus unkanonisch waren. Der Herzog liess sich von vier Juristen ein Gutachten über die Rechtsgiltigkeit des Vertrages

---

[1]) Vergl. lib. II decr. tit. II ‚de foro competenti‘ cap. XII ‚si diligenti‘; Decret. P. II, Causa XVII, quest. IV c. 29 ‚Si quis suadente‘ u. lib. V decr. tit. ‚de sententia excom.‘ cap. XXXVI ‚Contingit interdum‘.

ausarbeiten. Nach Darlegung des Rechtsfalles antworteten dieselben auf die quaestio iuris: Quaeritur utrum promissio fratrum etc. censeri debeat valida et debeat servari? in Kürze: „Bezüglich der ersten Vertragsbestimmung, nach welcher sich die Brüder verpflichten, ihre Ordensregeln zu halten, ist zu antworten, dass sie hierzu schon durch ihre Profess und päbstliche Verordnungen verpflichtet sind. Hinsichtlich der zweiten Bestimmung aber, kraft welcher sie sich der Gewalt des Herzogs oder der Stadt überlassen, für den Fall, dass sie sich nicht an den Vertrag halten, ist zu antworten, dass diese Unterordnung von Ordensleuten unter die Gerichtsbarkeit von Laien nicht zu Recht bestehen kann. Es wäre also besser, dieses Aufsichts- und Vollstreckungsrecht auf eine geistliche Person, etwa den Prior der Karthause oder den Abt von Kamp zu übertragen." Unterzeichnet haben das Gutachten: Fastrart Barit von dem Busche legum doctor, Walter de Blisia decretorum doctor, Wilhelm de Leyden decretorum doctor. Der Herzog, dem dies Gutachten präsentirt wurde, bestand nicht weiter auf der Ausführung des Vertrags, und somit war auch dieser Reformationsversuch ins Wasser gefallen. Die arrestirten Renten und Pächte wurden dem Kloster nicht zurückerstattet. Zu Commissaren für die Verwaltung der Klostergüter ausserhalb Wesels wurden jetzt Gert van der Schüren und Eberhard van Tyll ernannt. Im Kloster selbst begann sich doch allmählich ein besserer Geist zu zeigen. Die vertriebenen Observanten durften zurückkehren; Hermann van den Rhyn blieb jedoch in Calcar, woselbst er zum Prior gewählt worden war. Der Commissar für die Reformation des Convents, Ludolph Wilde, harrte auf seinem Posten aus, trotz der schwierigen Lage, in die ihn die fortdauernde Ungnade des Herzogs gegen das Kloster versetzte. Eine bittere Erfahrung sollte er noch in diesem Jahre machen. An Stelle des abgesetzten Peter Plaet hatte er den bisherigen Supprior Dietrich Kamman zum Prior ernannt. Dieser zeigte sich jedoch des ihm geschenkten Vertrauens durchaus unwürdig. Abgesehen davon, dass unter ihm die Verletzungen der Clausur, selbst zur Nachtzeit, fortdauerten, suchte er auch seine Mitbrüder zu bewegen, das Kloster zu verlassen. „Nur 6 Brüder sollten zurückbleiben und für die Instandhaltung des Klosters sorgen, dabei aber keine Neuerungen im Sinne der Observanten einführen."[1]) Ein hierauf

---

[1]) In dem betr. Schriftstück heisst es: Volumus et unanimiter concordamus, quod non nisi sex fratres de sacerdotibus debeant

bezügliches Schriftstück wollte er allen Brüdern zur Unterzeichnung vorlegen. Er begann mit Peter Plaet, der indessen auf den Plan nicht einging, sondern unterzeichnete: „Ego frater Petrus Plaet requisitus per priorem fratrem Theodericum Kamman ad subscribendum et subscribendo ad consentiendum in literam prescriptam, protestor manu mea propria, quod non consentio." Plaet scheint die Sache auch zur Anzeige gebracht zu haben. Infolgedessen wurde Dietrich Kamman am 15. November 1463 durch den Commissar Ludolph Wilde seines Amtes enthoben.[1] Am 30. November musste er sich auf Ansuchen des Herzogs verpflichten, mit seinem Helfershelfer Konrad Dockenspoel Stadt und Gerichtsbezirk von Wesel zu verlassen und ohne besondere Erlaubniss nicht wieder zu betreten. Dockenspoel wurde terminarius in Kempen. Kamman begab sich in ein nicht genanntes reformirtes Kloster. Die Absetzung des Dietrich Kamman ist das letzte, was wir von der Thätigkeit Wildes in Wesel vernehmen. Von da an wird sein Name in den Acten nicht mehr genannt, ebensowenig, wie derjenige des von ihm ernannten Priors Gerhard Lum. Im April des folgenden Jahres fungirt vielmehr Peter Plaet wieder als Prior.

---

## Reformation des Klosters durch den Ordensmeister Konrad von Asti (1464).

Bald nach der Erhebung des Konrad von Asti zur Würde eines Ordensmeisters der Predigerbrüder hatte der Herzog sich an ihn gewandt und ihm über den Zustand des Weseler Klosters berichtet. Die Antwort des Generals ist vom 30. Juni 1463. Er dankt dem Herzog für seinen Brief und verspricht, in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, selbst nach Wesel zu kommen und dann „intellecta clarius certiusque super requisitis omnibus veritate" den Convent zu reformiren. In der That brach er 1464 von

remanere in conventu nostro . . . qui non debeant facere compacta aliqua neque introductiones illorum, qui dicuntur de observantia, nisi de beneplacito omnium nostrum' . . . etc.

[1]) Als Gründe werden ausserdem angeführt: Quia frequenter promisistis . . . vos servaturum regularem observantiam . . . . quod tamen minime fecistis . . . . communem vitam et regularem observantiam in clausura dormitorii nocturnis temporibus et in serotinis sessionibus non continuandis simpliciter deserendo, nec non in odium observantiae regularis machinando contra fratres observantiales per quandam literam nequiter et fraudulenter confectam' . . . . etc.

Rom auf und wandte sich nach Deutschland. Gegen Ende Januar wurde er in Köln erwartet, wo er gleichfalls den Convent reformiren wollte.[1]) Dorthin sandte ihm der Herzog einen seiner Räthe entgegen, den Rechtsgelehrten Magister Fastrart Barit von dem Busche. Er sollte den General genauer von der Sachlage informiren und zu gleicher Zeit ihm einen Brief des Herzogs übergeben, der eine Antwort auf das letzte Schreiben des Generals bildete. In diesem Briefe wiederholt der Herzog zunächst fast das ganze Schreiben des Generals, welches ihn anscheinend nicht befriedigt hatte. Sodann drückt er in energischen Worten seinen Willen aus, die Reform des Weseler Klosters unbedingt durchzusetzen, und droht für den Fall, dass ihm Hindernisse in den Weg gelegt würden, den widerspenstigen Weselern, „sie würden seiner Macht nicht entrinnen." Auch eine Drohung gegen den General fliesst mit ein, falls dieser dem Fürsten nicht zu Willen sein würde. Sie war einem Manne gegenüber, der die Reformation der Klöster so sehnlichst wünschte, wie Konrad von Asti, durchaus nicht am Platze.[2]) Am 1. Februar antwortete Fastrart Barit dem Herzog von Köln aus, der General sei dort noch nicht eingetroffen, werde aber täglich erwartet. Angesichts der bevorstehenden Ankunft seines obersten Vorgesetzten, hielt es nun auch Bernt von Dülmen, der sächsische Provincial, für gerathen, seinerseits ernstliche Schritte für die Reform des Weseler Klosters zu thun. Er liess Anfang März durch Hermann van den Rhyn den Herzog wissen, er wünsche nach Wesel zu kommen, um die dortigen Brüder zur Annahme der Observanz zu bewegen und bitte um freies Geleit. Der Herzog stellte ihm am 13. März den gewünschten Geleitsbrief aus, forderte ihn jedoch auf, vorher nach

---

[1]) Er langte dort jedoch viel später an. Am 20. Juni 1464, am Pfingstfeste, reformirte er den Kölner Convent in Gegenwart des Provincials der Provinz Teutoniae Petrus Wellen.

[2]) Der Herzog schreibt u. a.: . . . ‚Quoniam nullius laxi ipsorum (fratrum) superioris, quicunque etiam et quantuscunque fuerit, propitio nobis domno apostolico, sustinebimus suasus, per quos dicti conventus reformationis profectus detrimentum patietur; ymo observantiam sui ordinis debitam servabunt, aut termini, persone et bona sua nostris in ditionibus constituta perpetuis subiacebunt periculis. Econtrario quidem, si nobis in reformatione acquieverint, erimus ipsis in defensores et promotores omni pietate promptissimi. Nam, quorum hactenus in hac sua rebellione freti sunt consiliis, ipsos destruxerunt, nec de manu nostra eruere potuerunt neque poterunt' . . . Der Herzog liebte in seinen Briefen überhaupt eine kraftvolle Sprache, selbst dem apostolischen Stuhl gegenüber. Vergl. Hansen, Die Münsterische Stiftsfehde, pag. 536.

Cleve zu kommen „umb van onser meininge op die reformacie to hoeren ind sich vort dair nae to richten, als wy oen dair to kennen sullen doin geven.“ Am 6. verordnete dann der Provincial von Cleve aus feierlichst mittels Urkunde die Einführung der Observanz im Weseler Kloster. Sie sollte von nun an im Convente gehalten werden nach Massgabe folgender Bestimmungen:

1. Sollte die Ordensregel von den Brüdern treu beobachtet werden, mit der einzigen Einschränkung, dass es den Brüdern nach Belieben verstattet sein sollte, dreimal in der Woche Fleisch zu essen.

2. Sollte der Convent einen Prior, Cantor und Novizenmeister aus Observanten-Conventen der sächsischen Provinz annehmen für ein oder zwei Jahre oder auf so lange, bis die Observanz dort fest gewurzelt sei.

3. Etwa widerspenstige Brüder sollten nach vorausgegangener fruchtloser Mahnung an den Provincial geschickt werden. Unterlasse dieser es, sie zu strafen, so falle diese Pflicht dem Prior von Wesel zu „so he den off die bekomen kan.“ Reiche dessen Macht hierzu nicht aus, so solle er den Beistand des Herzogs von Cleve oder der Stadt Wesel anrufen, die dann die betreffenden Brüder aufgreifen und gefangen halten sollten, bis sie sich gebessert haben würden.

Unterzeichnet ist die Urkunde vom Herzoge selbst, sodann vom Propst von Cleve, Hermann von Brakel[1]), vom clevischen Hofmeister Johann von Loë[2]) und anderen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, sowie vom Provincial Bernt von Dülmen. Noch am Tage der Unterzeichnung wurde das Instrument nach Wesel geschickt, und die Brüder unterwarfen sich seinen Bestimmungen bedingungslos. Für den Fall, dass der gegenwärtige oder ein späterer Provincial der Reform untreu würde, wollten sie dieselbe auch ohne ihn durchführen und festhalten. Beide Urkunden wurden in duplo auf Pergament ausgefertigt. Die Erklärung des Convents ist transfix zur Verordnung des Provincials. Ein Exemplar verblieb dem Herzog[3]), ein zweites wurde im Klosterarchiv deponirt. Die Unterwerfung unter die Observanz

---

[1]) Hermann v. B. war Propst zu Cleve 1455—1485 (vergl. Scholten, die Stadt Cleve 222).

[2]) Johann v. Loe, clevischer Hofmeister, Drost in Liemers, Sohn von Wessel v. Loe und Elisabeth geb. Berenbroek. Er war vermählt mit Stina v. Eyl.

[3]) Das Exemplar des Herzogs ist erhalten (vergl. d. Beilagen).

war diesmal von Seiten der Brüder eine aufrichtige, und der Herzog wandte ihnen seine Huld und Gnade wieder in vollem Maasse zu. Zunächst sorgte er dafür, dass der über das Kloster verhängte Bann aufgehoben wurde. Schon am 23. konnte er dem Richter und dem Pastor zu Wesel mittheilen, dass die Dominicaner von der Excommunication, der sie verfallen waren, losgesprochen seien. Diese begannen von nun an auch wieder ihre Pächte und Renten, die ihnen fast vier Jahre lang gesperrt worden waren, zu beziehen. Am 23. schrieb der Herzog an Roeftasche, Richter zu Wesel, und an alle übrigen herzoglichen Beamten, die etwa von ihnen arrestirten Gelder sofort an die bisherigen Klostercommissare Gerhard van der Schüren und Eberhard von Tyll auszuzahlen. Diese lieferten dann den Betrag in einer Höhe von 83 rheinischen Gulden 13½ Kölner Albus[1]) und 3 Kölner Mark am 26. April an den Bruder Hermann van den Rhyn ab, der ihn seinerseits dem Kloster zukommen liess. War so der Friede wiederhergestellt, so wünschte der Herzog doch noch die Bestätigung der geschlossenen Uebereinkunft durch den General des Dominicanerordens. Dieser hatte mittlerweile den Kölner Convent reformirt und dem Herzog versprochen, auch nach Wesel zu kommen. Am 1. Juni schrieb der Herzog seinen dortigen Freunden, dem Karthäuserprior, dem Commandeur der Johanniter-Commende, Gerhard van der Schüren und Johann van Duynen, sie möchten den General, der in den nächsten Tagen nach Wesel komme, empfangen, ihm im Namen des Herzogs für seinen Besuch danken, und ihn bitten, das noch immer nicht ausgeführte Reformations-Statut zu bestätigen und für dessen Durchführung zu sorgen. Nach geschlossener Visitation sollte Gert van der Schüren dem Fürsten über alles Bericht erstatten. Ausserdem erhielt Gert van der Schüren den speciellen Auftrag, den General zu veranlassen, den Peter Plaet aus dem Kloster zu verweisen.

Am 4. Juni finden wir denn auch den Ordensmeister der Predigerbrüder in Wesel. Er bestätigte die getroffenen Vereinbarungen. Nur sollte die Erlaubniss, dreimal wöchentlich Fleisch zu essen, nicht für alle Brüder, sondern nur für die älteren Weseler Conventualen gelten. Dem Provincial legte er sub poena absolutionis ab officio ipso facto incurrenda auf, die dem Herzog gemachten Versprechen ungesäumt zu erfüllen. Den Peter Plaet entsetzte er seines Amtes und befahl ihm, das Kloster baldmöglichst

[1]) 24 kölnische Albus kommen einem rheinischen Gulden gleich.

zu verlassen. Am 30. jedoch war dieser Befehl noch nicht ausgeführt, und der Herzog schrieb dem Convent, Plaet solle sofort ausgewiesen werden. Nach Empfang des Schreibens antwortete der Praeses des Klosters, ein sonst nicht weiter genannter Bruder, Wilhelm Hansteen,[1]) Plaet bedürfe noch einiger Tage, um seine Angelegenheiten zu ordnen; in der nächsten Woche werde er das Kloster verlassen. Um diese Zeit traf Bruder Simon Coplitz als neu ernannter Prior mit Vollmachten des Provincials im Kloster ein. Der Herzog schrieb ihm sofort (24. Aug.), bezeigte ihm seine Freude über die Erfüllung dieser Vertragsbedingung und ermahnte Alle zu Gehorsam und Eifer. Die Antwort des Priors ist vom 29. August datirt. Er bittet den Herzog, dem Kloster seine Huld zu erhalten und zugleich der materiellen Noth, in welcher sich dasselbe befinde, abzuhelfen. Der Fürst erfüllte diese Bitte, indem er durch ein Schreiben vom 29. September das Dominicanerkloster der Mildthätigkeit des Hochklosters zu Oberndorf[2]) empfahl. Es scheint übrigens, dass von Seiten der Gegner der Observanz wieder Pläne geschmiedet wurden, um das begonnene Werk der Reform zu zerstören. Simon Coplitz schrieb am 29. September einen flehentlichen Brief an den Herzog, er möge den General, der jetzt in Lille sei, bitten, ihn (den Prior) zugleich zum Generalvicar über den Weseler Convent zu ernennen, damit kein Provincial oder Capitel die wenigen der Observanz geneigten und einflussreichen Brüder, die er bei sich habe, in andere Klöster versetzen könne. Denn dergleichen habe man im Sinne. Plaet, der das Kloster verlassen hatte, scheint auch diese Intriguen angezettelt zu haben. Er kam jetzt (vor dem 29. September) wieder ins Kloster zurück. Der Herzog schrieb jedoch sofort an seinen Richter in Wesel und an die Stadt, er sei unbedingt im Kloster nicht zu dulden. Plaet verliess es denn auch bald wieder, und begab sich in das Terminhaus des Klosters zu Venlo. Auch dem General schrieb der Herzog und theilte ihm die Sachlage mit.[3]) Dieser beschloss nun, in Erwägung, dass niemals Friede im Kloster sein

---

[1]) Er war aus Erfurt gebürtig; 1458 den 11. Mai finden wir ihn zu Rostock immatriculirt als baccalaureus formatus theologiae (Hofmeister, d. Matrikel d. Univ. Rostock 1889).

[2]) Prämonstratenserinnen-Kloster (ursprüngl. Doppelkloster) bei Wesel. Vergl. Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales, Nancy 1734, II, pag. 1068; Binterim u. Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln, 2. Aufl. I, pag. 125.

[3]) Dieser Brief ist nicht erhalten.

werde, so lange die nicht observanten Brüder an ihrem Provinzial[1]) einen Rückhalt hätten, das Kloster der Jurisdiction des Provincials von Sachsen zu entziehen und dem Generalvicar der holländischen Observanten-Congregation[2]) wieder unterzuordnen. Er schrieb am 8. October zunächst dem Prior und den Brüdern zu Wesel und theilte ihnen mit, er habe sie dem Generalvicar der Observanten unterstellt. Ausserdem gab er ihnen Macht, jene Brüder, die Observanz nicht halten wollten, auszuweisen oder mit Zuhülfenahme weltlicher Macht zu bestrafen. Auch dem Provincial schrieb er von Lille aus, das Weseler und das Zütphener Kloster (dessen Reformation ebenfalls beabsichtigt war) seien seiner Jurisdiction entzogen. Er habe sich sub poena absolutionis ab officio in die Angelegenheiten dieser Klöster nicht mehr einzumischen. Diese beiden Verordnungen schickte nun der General zunächst an den Herzog, zugleich mit einer litera confraternitatis für dessen Familie[3]) und einem Begleitschreiben. Dem Herzog jedoch kamen diese Anordnungen des Generals nicht erwünscht. Er hatte in den letzten Jahren so viele böse Erfahrungen mit dem Weseler Kloster gemacht, dass er ängstlich geworden war und dies Experiment, das bereits von dem vorigen Ordensmeister versucht und gänzlich missglückt war, nicht wiederholen wollte. Er behielt also die Decrete des Generals in seinem Archiv und schrieb diesem zurück: „er könne der geplanten Veränderung nicht zustimmen, da die Verträge der letzten Jahre die Zugehörigkeit des Klosters zur sächsischen Provinz zur Voraussetzung hätten, und er an ihnen nicht rütteln wolle.[4]) Jedoch möge der General verordnen, dass der Prior des Weseler Klosters nach Ablauf seiner Amtszeit Vicar desselben bleiben solle“. Diese Bitte beruhte auf einem Missverständniss. Der Prior hatte den Herzog gebeten, für ihn die Ernennung zum Generalvicar durchzusetzen. Nach dem Briefe des Herzogs hingegen musste es scheinen, als wünsche der

---

[1]) Bernhard von Dülmen.

[2]) Johannes Uytenhove. Am 8. October bildete der Ordensmeister von Lille aus eine eigene Congregation aus den observanten Conventen in Gent, Haerlem, Rotterdam, Calcar, Brüssel, Douai, Zütphen, Haag u. Lille, die von jetzt an begannen alljährlich ihre convocatio (Capitel) zu halten. An ihrer Spitze stand Joh. Uytenhove.

[3]) Literae confraternitatis verleihen die Theilnahme an den Verdiensten und Gebeten des Ordens.

[4]) Vertragsbestimmungen dieser Art griffen, wie schon erwähnt, in die Rechte der Generalcapitel ein und waren daher ohne Zweifel kanonisch nicht bindend.

Prior nach seiner Amtsniederlegung vicarius conventualis (nicht generalis) zu werden.[1]) Der General antwortete denn auch am 3. December: „der Ordensmeister pflege sich um die Einsetzung von Conventsvicaren nicht selbst zu kümmern". Dieser Brief des Ordensgenerals ist voll hoher Würde und bestimmter Klarheit. „Wolle der Herzog das Kloster unter der Jurisdiction des sächsischen Provincials belassen, so gebe er dazu seine Einwilligung. Halte der Provincial aber die gemachten Zusagen nicht, so werde er sich durch irgendwelche Verträge nicht abhalten lassen, energisch einzugreifen. Er befürchte sehr, dass die Weigerung des Herzogs, das Weseler Kloster unter den Vicar der Observanten zu stellen, der Sache der Reform nicht zum Vortheil gereichen werde."[2]) Diese Antwort des Generals ist eines der letzten Actenstücke des im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindlichen Convoluts über Reformationsversuche im Weseler Dominicanerkloster. Die wenigen noch vorhandenen Documente aus den folgenden Jahren zeigen, wie richtig schon 1464 der General die Sachlage beurtheilt hatte.

---

## Spätere Reformationserneuerungen (1465—1471).

Zu Anfang Mai 1466 finden wir die Priorstelle des Weseler Klosters erledigt. Der Herzog richtete einen eindringlichen Brief an die Brüder, diesmal einen Observanten zu wählen. Thäten sie dies, so wolle er ihnen seine Huld wieder vollständig zuwenden. Am 10. Mai antworteten die Brüder: „sie hätten leider schon vor Eintreffen des herzoglichen Schreibens einen Bruder aus ihrer Mitte gewählt, der Doctor der Theologie sei und sonst alle Eigenschaften habe, die man von einem Prior verlangen könne; sie bäten den Herzog, die Wahl gut zu heissen". Der Name des erwählten Priors wird in dem

---

[1]) Ueber diese verschiedenen Aemter vergl. die Einleitg. S. 84.

[2]) Er schreibt u. a.: ‚Ut verum fatear, non erat in memoria mea in pactis contineri, quod conventus ille Wesaliensis deberet sub iurisdictione provincialis Saxonie permanere, quibus tamen non obstantibus, si perpendissem, aut in futurum perpenderem, sicut satis dubito, et forte rei probabit eventus, quod provincialis ipse ad rem ipsam realiter ac firmiter confovendam non intenderet, modicam estimationem ex parte sua de pactis illis facerem, sed ea, prout michi videretur et prout res ipsa expostularet, infringerem.' etc.

Briefe nicht genannt. Zur Einsetzung eines observanten Priors scheint es nicht gekommen zu sein.[1])

Im Jahre 1468 wurde der Vertrag zwischen Herzog, Stadt und Kloster erneuert und zugleich eine grössere Zahl besonderer Bestimmungen hinzugefügt. Die Ursache der Festsetzung neuer Bestimmungen waren die häufigen Uebertretungen der alten, die einer präciseren Fassung bedurften.[2]) Die wichtigsten Punkte der neuen Reformationsordnung waren folgende:

1. Alle Aemter im Kloster mit Ausnahme der Procuratur sollen von Calcarer Observanten verwaltet werden;

2. Die Terminarii sollen nicht mehr ausserhalb des Klosters wohnen.

3. Die Brüder sollen nicht mehr ausserhalb des Klosters Messe lesen.

4. Es sollen vorläufig keine neuen Brüder im Kloster angenommen werden.

5. Die Vorschriften der Clausur sind strenge zu beobachten.

6. Es sollen die Brüder im Stadtbezirk Wesel nicht ausserhalb des Klosters nächtigen.

7. Die Brüder sollen an Gastmählern ausserhalb des Klosters keinen Antheil nehmen und innerhalb desselben keine solchen veranstalten.

8. Kein Bruder soll vom Tages- oder Nachtchor fernbleiben dürfen, ausgenommen der Prior, wenn er rechtmässig verhindert ist, und die lectores oder praedicatores actu legentes sive praedicantes.

Unterzeichnet haben den Act Peter Plaet, ‚pro nunc vicarius conventus‘, Heinrich van Berk, lector, und fünf andere Brüder.

Zwei Jahre später (1470) musste der Herzog die Brüder durch den Karthäuserprior und Gert van der

---

[1]) Die Klosterchronik des Antoninus Stovermann (Handschr. im Archiv der kath. Marienpfarre zu Wesel) erwähnt für die Zeit von 1443—1475 folgende Prioren:

1444 fuit prior huius conventus Johannes von Essen sacrae Theologiae doctor, postea provinciae Saxoniae prior provincialis dignissimus. 1467 fuit prior huius conventus A. R. P. Theodorus Kamman. 1472 fuit prior huius conventus A. R. P. Henricus von Berck. Die beiden letzteren Angaben sind sonst nicht nachzuweisen.

[2]) Dieses Statut folgt in der erhaltenen lat. Abschrift auf dasjenige von 1464 und ist überschrieben: De post ad quatuor annos post prefatum contractum ob transgressionem eiusdem factus est iste novus etc.

Schüren abermals mahnen lassen: sie sollten die übernommenen Verpflichtungen bezüglich der Observanz besser erfüllen. Der Convent antwortete mit einem sehr devoten Briefe, in welchem sich die Brüder zu bessern versprechen, „si promissis tam firmiter et plenarie ob quam plurimas incidentias nondum satisfactum fuerit.“

Auch an die superintendentes reformationi in Wesel[1]) richtete der Herzog am 25. Mai das Ersuchen, die von den Weselern aufs neue gelobte Observanz zu fördern.

Endlich machte im Jahre 1471 im September der fromme und eifrige Provincial Andreas Comitis[2]), der Nachfolger Bernts von Dülmen, noch einmal einen Versuch, die Beobachtung der Ordensregel in ihrer ganzen Strenge durchzusetzen. Am 24. schrieb er an Gert van der Schüren und bat ihn, nach Wesel zu kommen, um ihm mit Rath und That beizustehen, da sich ohne seine Hülfe dies gute Werk nicht vollbringen lasse. Dieser benachrichtigte in Abwesenheit des Herzogs dessen Hofmeister Johann von Loë, der seine Freude über die endliche Durchführung der Reform aussprach und sich mit allen Vorschlägen des Gert van der Schüren einverstanden erklärte.

Letzterer begab sich nun nach Wesel und berichtet in einem vom 30. September datirten Bericht einem geistlichen Würdenträger, wahrscheinlich dem Propst zu Cleve, über den Erfolg des Unternehmens.

Am Vorabend des Festes S. Michael hatten die herzoglichen Räthe, Gert van der Schüren an der Spitze, sich zu den städtischen Bürgermeistern begeben und sie aufgefordert, bei der Reformation behülflich zu sein. Diese hatten zugesagt, aber zugleich zu wissen verlangt, in welcher Weise die Reformation vorgenommen werden solle. Die Räthe antworteten: „um ihnen Rede stehen zu können, müssten sie erst mit dem Provincial darüber verhandeln.“ Sie gingen nun zum Kloster und zum Provincial, welcher ihnen mittheilte: „er habe bereits mit den Brüdern über Einführung der Observanz unterhandelt. Sie seien willig, dieselbe anzunehmen, nur wollten sie dreimal in der Woche Fleisch essen, was ihnen der frühere

---

[1]) Wahrscheinlich Arnold ten Haeve, Prior der Karthause, und der Commandeur der Johanniter-Commende.

[2]) Er promovirte zu Erfurt d. 30. Juni 1461 und blieb dann als regens studiorum im Dominicanerkloster zu Erfurt; 1479 war er noch Provincial v. Sachsen. In diesem Jahre wurde er Bischof (wo?) und starb zu Calbe i. S.

Provincial[1]) und selbst der General[2]) gestattet habe. Er, der Provincial, jedoch könne sich hiermit nicht einverstanden erklären, da er vom Provinzialcapitel den Auftrag habe, vollkommene Observanz in den Conventen einzuführen.“ Die Räthe liessen nun den Convent beisammen kommen, der auf seiner Weigerung, die Observanz in diesem Punkte durchzuführen, beharrte. Sie theilten dies dem Provincial mit, und baten ihn, den Brüdern den dreimaligen Genuss von Fleischspeisen in der Woche zu gestatten. Der Herzog werde hiermit sicherlich zufrieden gestellt sein. Der Provincial antwortete: „er werde sich dies bis morgen überlegen.“ Am folgenden Tage theilte er dann den Räthen mit: „er könne in eine solche Reform des Klosters, die einen wesentlichen Punkt der Observanz ausser Acht lasse, nicht einwilligen. Schon oft seien solche halbe Reformen versucht worden, dieselben hätten aber nirgends Bestand gehabt. Wolle der Herzog und die Stadt hingegen die Beobachtung der vollen Observanz, so sei er gern zur Mithilfe bereit.“ Vertraulich theilte er dann noch Gert van der Schüren mit: „Es sei unmöglich, den Convent unter Zulassung des Genusses von Fleischspeisen oder gegen den Willen der Brüder und der Stadt zu reformiren. Er möge den Herzog veranlassen, dem Ordensgeneral zu schreiben, um die Zurücknahme des Abstinenzindultes zu erwirken. Auf die Stadtbehörden aber möge man durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln[3]) oder des apostolischen Stuhles einwirken.“ Der Magistrat wurde benachrichtigt, die Reformation müsse noch verschoben werden, bis die herzoglichen Räthe vom Herzog weitere Informationen erlangt haben würden. Damit kehrten diese nach Cleve zurück, der Provincial aber ging nach Nymwegen, da er vom dortigen Magistrat eine geheime Aufforderung erhalten hatte, den dortigen Convent zu reformiren.[4])

Welches der Ausgang dieses letzten Reformversuches in Wesel war, und ob der Herzog dem Ordensgeneral geschrieben etc., wissen wir nicht.

Etwa 25 Jahre nach diesen Ereignissen stand das Kloster wieder in grosser Blüthe. Als Prior fungirte (1495) Bruder Albert Schaep, als Provincial aber Daniel

---

[1]) Bernard von Dülmen im Reformationsstatut von 1464.

[2]) Martialis Auribelli d. 23. Mai 1461.

[3]) Rupert v. d. Pfalz 1463—1478.

[4]) Das Kloster zu Nymwegen war bereits früher reformirt worden, hatte aber die Observanz wieder verlassen.

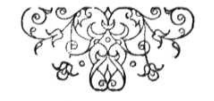
von Egher, ein Mitglied des Weseler Klosters, der so gut für die Bedürfnisse seines heimathlichen Convents sorgte, dass derselbe im Jahre 1495 nicht bloss ein grösseres Lehensgut in Loykum kaufen[1]), sondern auch dem Herzoge selbst, der in Geldverlegenheit war, ein bedeutendes Kapital vorstrecken konnte.[2]) Die einstige Noth hatte sich also schnell in Wohlstand verwandelt. Während der Reformationszeit wurde das Kloster arg mitgenommen, erholte sich aber im 18. Jahrhundert wieder von den erlittenen Schäden. Im Jahre 1806 wurde es auf Befehl der französischen Regierung aufgehoben.[3])

---

[1]) Genannt die „grosse Wüste mit Brackelhorst". St. A. Dom. Kl. Wesel Urk. No. 7.

[2]) Das Kloster erwarb dafür eine Rente von 35 Goldgulden. St. A. Dom. Kl. Wesel Urk. No. 8.

[3]) Die Klosterkirche ist jetzt Pfarrkirche der kath. Marienpfarre, die übrigen Gebäulichkeiten dienen als Kaserne.



# Beilagen.

## I.

**Papst Pius II. ernennt die Aebte von St. Pantaleon und Gross-St. Martin in Köln sowie den Prior des Klosters Sion vor Delft zu Delegaten, um die Streitigkeiten zwischen Observanten und Conventualen im Weseler Dominicanerkloster zu schlichten.**

Rom, 1461 Februar 9.

Pius episcopus (servus) servorum dei etc. dilectis filiis . . sancti Panthaleonis et . . sancti Martini Coloniensium monasteriorum abbatibus ac . . priori domus in Syon extra muros oppidi Delft Traiectensis dioecesis salutem et apostolicam benedictionem. Pastoralis officii cura etc. Sane pro parte dilectorum filiorum vicarii et fratrum domorum sive conventuum ordinis predicatorum congregationis Hollandie reformatorum et ad regularem observantiam reductorum nobis nuper oblata petitio continebat, quod dilectus filius Martialis Auribelli de Avinione predicti ordinis generalis magister olim unum generalem vicarium congregationis huiusmodi constituit conventibus dictarum domorum necnon fratribus earundem. Cum certis tunc expressis facultatibus et inter cetera fratribus eisdem concessit, ut defuncto vel amoto ipso vicario prior alicuius conventus domorum pretactarum antiquior et, qui prius habitum dicti ordinis suscepisset et professionem emisisset, locum vicarii huiusmodi cum eisdem facultatibus et immunitatibus obtineret, quousque fratres conventuum huiusmodi alium vicarium per generalem, qui pro tempore foret dicti ordinis, recepissent, et deinde ipse generalis cupiens, ut idem vicarius et reliqui fratres conventuum reformatorum predictorum eo quietius possent sua vota altissimo reddere et in eadem observantia perseverare, quo ab eis omnis molestie et turbationis materia procul semota foret, ipsos omnes presentes et posteros ab obedientia prioris provincialis, qui erat et pro tempore foret, exemit, ac voluit et ordinavit, quod neque ipse provincialis neque alius inferior dicto generali in eadem congregatione sive in capite sive in membris ullam molestiam inferre posset, nec in hiis, quae ad statum dicte congregationis pertineant, in communi vel in speciali aliquid immutare valeret, nisi forsan de-

vleisch eten wolden, den sall men guetwillich van vischetinge bestellinge doen.

Item up dat dese reformacie vurscreven to beth gehalden ind volherdet warde, so sullen die brueder des vurscreven convents innehmen, die ick provinciael vurscreven oen tusschen dit ind onser liever vrouwen daigs nativitatis neistkomende bestellen sall, einen prior, cantor ind noviciemeister van der observancie uit conventen van Sassen, ein of twee iair lang, of so lang bis die observancie in den convent vurscreven wail gewortelt sij, ind den illicken in sijnen bevel gehoirsam ind gevulgich sijn.

Item of imant van den bruederen des vurscreven convents van Wesel, der weir ein of meir, sich tegen die observancie vurscreven setten of der niet halden en wolden ein deel of to mail, dat got verbiede, den of die die prior ind officiales desselven convents ter tijt bij sich selven niet gestraefen of to gehoirsam brengen en kunde, den of die onwillige of ongehoirsame brueder of bruedere sall die prior desselven convents asdan uit sich selven, ind, of hij dat versuimden, tot gesinnen eins hertougen van Cleve ind des burgermeisters in der tijt as van wegen der stat Wesel, sementlicken of bisonder eischen ind maenen, in tegenwordicheit twijer of drijer guder manne geistlicke of werntlicke, die men to getuige dair toe nemen sall, ein werf, ander werf ind dart werf, vier daigs tot illicker maninge vurscreven tusschen staende, sich van sijnre ongehoirsamheit ind dwelinge to bekieren ind to beteren ind nae der rechter observancie vurscreven voirtan to leven. Weir dan sake, dat die vurscreven brueder of bruedere der beteringe dan salso ter stondt niet en deden, so sall as dan ter stondt die prior vurscreven den of die rebelle bruedere schicken an mij of an einen anderen provinciael van Sassen ter tijt mit enen brief ind dairin scrijven die gebreken ind avertredinge desselven brueders of bruedere, ind of dan die provinciael in der tijt binnen drijen maenden nae alsulker uitsendinge van Wesel neistvolgende den of die rebelle bruedere vurscreven niet geboirlicken en straeften, so sall asdan die prior des convents vurscreven, so balde sullix tot sijnre kenninge kompt, alsulken brueder of bruedere, so wair hij den of die bekomen kan, bij sich selven, ind, of hij dat versuimden, asdan tot gesinnen eins hertougen van Cleve ind des burgermeister in der tijd as van der stat Wesel wegen vurscreven, sementlicken of bisonder straefen, als sich dat nae gelegenheit eischt ind geboirt, ind of die prior des dan bij sich selven niet gedoen en konde, so sall hij anroepen einen hertough van Cleve ind einen burgermeister in der tijt van Wesel as van der stat wegen pro auxilio brachii secularis, ind asdan sall ein hertough van Cleve ind die stat Wesel sementlick ind bisonder, so duck des so to doen wurde, avermits sich of die oir, of andere van oirre wegen alsulke rebelle brueder of bruedere vervolgen, antasten ind to kerker brengen, behachten ind dair in to blijven, bis sie oire ongehoirsamheit ind misdait genoechsam gebetert hebn, ind bis men ein gans vermoeden of sekeringe hebn moige, dat sie sich voirt dairin ind in allen puncten der observancie gehorsam halden willen in allen ind

jigelicken puncten gentzlicken, uitgescheiden alrelei argelist ind geverte ind alle excepcie, woe men die nomen of bedenken mocht. Hie sint aver ind angeweist die vurgescreven mijn gnedige lieve here hertouge van Cleve ind greve van der Marke ind sijnre gnaiden raide ind vriende mit namen die eirbere ind strenge her Harmen van Brakel praist to Cleve, her Johan van den Löe havemeister, her Otte van Wijlack marschallick des vurscreven mijns gnedigen heren, ritter, heren Berndt Wuest, commendeur des huiss van sent Johan to Wesel, her Arnt ten Haeve prior des Carthusers cloisters up ter graven bij Wesel, her Johan van den Bleeck deken der kerken to Cleve, meister Lambert ten Langenhave doctoir in den werntlicken rechten ind meister Rutgher van Holt scholaster to Cleve. Ind dies allet in oirkonde ind ganser stedicheit alre saiken vurscreven heb ick provinciael vurscreven mijnen segel van mijnre provinciaelschap an desen brief gehangen, die gegeven is in den iaren onss heren vierhondert vier ind tsestich up den vrijdaige nae den heilgen paeschdaige.

St.-A. Düsseldorf. Cleve-Mark, Urkunden No. 1424, Original, Pergament. An einem Pergamentstreifen hängt das rothe Amts-Siegel des Provincials in ovaler Form, einen aus dem Grabe auferstehenden Christus mit der Siegesfahne darstellend. Vorn am Grabe sieht man 2 Wächter liegen. Das Siegel trägt die Umschrift: S(igillum) p(ri)oris p(ro)vi(n)cialis fr(atru)m ord(inis) p(re)dicatoru(m) p(ro)vi(n)cie saxo(nie).

---

## III.

**Der Prior und die übrigen Brüder des Dominicanerklosters zu Wesel erklären ihre Zustimmung zum Reformationsstatut des Provincials.**

Transfix zu No. 2. Wesel, den 6. April 1464.

Wij brueder Peter Plaet prior, brueder Sweder Polman lesemeister, brueder Henrich Wybbeken supprior ind voirt gemein bruedere des convents toe Wesell predicker oirdens in den selven convente nu ter tijt woenende doen kont allen lueden, alsoe die erwerdige unse lieve vaeder meister Bernt van Dulmen doctoir in der heliger schrifte ind unse provinciail der provincien van Sassen van der prediker oirden vurgescreven, voir den hoigeboiren fursten unsen genedigen lieven heren, heren Johann hertougen van Cleve etc. ind voir sijnre genaden rade ind vriende ordiniert ind ingesat hevet, dat wij ind die nae uns in dat vurgescreven unse convent komen sollen rechte observancie unser oirden anneemen ind steetlicken halden sollen na unser regulen ind constitucien unser oirden gelijck die brieve, der twee sint, alleins luidende, der unse genedige here vurgescreven einen, ind wij sementlicke voir unse convent einen hebn, dair dese tgegenwoirdige unse brief alz

ein transfix mit unss gemeinen conventz segel besegelt doirgesteken is, dat klair uitwijsende sint, ind want wij dan anders niet en merken noch en vuelen, dan dat unser sielen selicheit ind unss convents vurgescreven orber, nutlicheit ind wailvairt dairin gesocht, voirgenomen ind besorget is, soe bekennen wij prior ind voirgenoemde bruedere sementlick ind bisonder, dat wij alle ind igelicke punten ind artikele in den vurgescreven unss vaeders des provinciailz brieve begrepen, mit unsen gueden vrien willen ind voirbedachten moede, onbedwongen van jimande, guetlicken ind begeerlicken angenommen, dair in gevolget ind die ratificiert hebn voir ons ind alle unse nakomelinge ten ewigen daigen, ind dat wij dair umb ongedwongen ind ongenoedicht voir uns ind unse nakoemelinge in hant des vurgescreven unss vaeders des provinciails ind mede tot behuef unss genedigen heren vurgescreven in der stat Wesell bij der geloiften unser professien gelaift hebn ind gelaven avermits desen brieve, dat wij alle ind igelicke punten ind artikele der selver vurgescreven brieve, dair dese unse brief als ein transfix doir gehangen is, voir uns ind alle unse nakomelingen ten ewigen daigen up alsulken dwanck, correctie ind penen, in den selven unss vaeders des provinciails brieven begrepen, volkoemelicken halden, doen ind volbrengen sollen ind willen sonder alrelei argelist, geverde ind indracht. ind weert saike, dat dese vurgescreven of ennich ander provinciail der provincien van Sassen in toekoemenden tijden sick deser avergiften, verbuntenissen ind gelaiften in unss vaeders des provinciails brieven vurgerurt ind in desen unsen brieven begrepen niet kroeden noch halden ind dair afstaen wolde, soe gelaven wij prior ind bruedere vurgenoemt vur uns ind unse nakomelinge bij den vurgenoemt unsen geloiften, dat wij nochtant alsulks niet wederstaende, gelijcke wail bij ons selven ind onder peenen vurgescreven alle ind igelicke punten, in des vurgescreven unss provinciails ind desen unsen brieven begrepen, voir uns inde unse nakomelinge ten ewigen daigen volkoemelicken halden sollen ind willen, ind soe wes in des vurgescreven unss provinciails brieve geruert steit, dat men an den provinciail mit unsen ongehoirsamen bruederen doen versoecken ind beschicken solde, dat allet sall alsdan avermits unsen prior ind officialibus unss convents van der reformacien geschien ind uitgericht werden, den wij oick dan dairin gehoirsam ind gevolgich wesen sollen ind willen, gelijck of uns dat van unsen generail of provinciail gebaiden worde of geschege. ind tegen dit allet, soe woe dat in unss vaeders des provinciails ind desen unsen brieve dair doir gehangen begreepen steit, en sollen wij of unse nakoemelinge geinreleie uitwege, wederstant noch excepcien van ennigerleie rechten of privilegien, noch geenreleie absolucien, oick proprio motu verleent, werven, sueken, allegieren, voirnemen noch gebruiken avermits unsselven noch imant van unser wegen in ennigerleie wijs. ind des allet in orkonde ind ewiger steedicheiden hebn wij prior ind bruedere voirgenoemt unss convents segel mit unser alre rechter wetenheit ind gueden wille an desen brief, doir des vurgenoemt unss vaeders des provinciails brief gesteken, gehangen, die gegeven is in den iair unss heren dusent vierLondert vier ind sestich up den neisten vrijdag nae den heligen paischdag.

Staatsarchiv Düsseldorf. Cleve-Mark Urkunden No. 1424, Orig. Pergament. An einem Pergamentstreifen hängt das rothe Klostersiegel in ovaler Form, welches die Krönung Mariens im Himmel darstellt. Im Vordergrund kniet der h. Dominicus. Das Siegel trägt die Umschrift: S(igillum) CO(N)VE(N)TUS ORD(IN)IS FR(ATRV)M P(RE)DICATORU(M) I(N) WESELE.

---

## IV.

**Conrad von Asti, Ordensmeister der Predigerbrüder, bestätigt die zwischen dem Herzog von Cleve, dem sächsischen Provincial und den Brüdern des Klosters zu Wesel getroffene Vereinbarung bezüglich der Reform des genannten Klosters.**

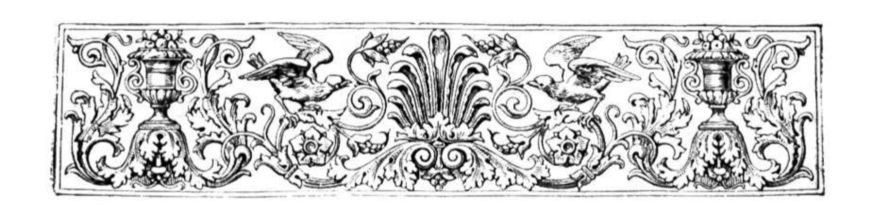
Transfix zu No. 2 u. 3. Wesel, den 4. Juni 1464.

Venerabili sacre theologie professori fratri Bernhardo Duylman provincie Saxonie priori provinciali ordinis predicatorum frater Conradus Astensis dicte facultatis professor ac eiusdem ordinis humilis magister et servus salutem et pacem in omnium salvatore Jesu Christo. Cum super reformatione conventus Wesaliensis ordinis et provincie predictis (!) nonnulla sub certis pactis conclusa fuerint inter illustrissimum dominum ducem Clivensem ac comitem de Marka et vos, que etiam a fratribus conventus eiusdem acceptata fuerunt ac pro ratis et firmis habita atque promissa pro se suisque successoribus in perpetuum observari, prout michi constat ex tenore literarum ac scripturarum desuper premissis omnibus confectarum, intendens et volens predicta pacta tamquam rationabilia et honesta atque reformationi integre ad regularem observantiam plurimum accommoda, quoad omnia et singula in ipsis contenta, fideliter et integraliter observari et executioni mandari, tenore presentium vobis in virtute spiritus sancti et obedientie sancte precipio sub pena suspensionis ab officio vestro provincialatus, quam, si contraveneritis, ipso facto incurratis, quatenus statuto tempore, prout in pactis continetur, talem provisionem faciatis, quod ea, que a vobis prefato illustrissimo domino duci promissa sunt, realem ac debitum et completum sortiantur effectum tali modo, quod realiter et veraciter sine quacunque palliatione vel fictione aut dolo in prenominato conventu regularis observantia teneatur, atque prefati illustrissimi principis instantie ac devotioni iuxta ipsius intentionem atque sanctum desiderium satisfiat, adiiciens ac declarans dispensationem illam de esu carnium tribus diebus in septimana non pro toto conventu generaliter sed tantummodo pro fratribus conventus Wesaliensis esse faciendam, illis videlicet, qui dispensationem petierint, exceptis novitiis iunioribus que professis. Ceteri vero omnes, quos pro tempore in eodem conventu morari contigerit, volo abstinentiam a carnibus observare secundum formam constitutionum nostrarum et commune refectorium tenere, reliqui vero dispensatione huiusmodi utentes

provideantur seorsum in infirmaria seu loco alio ad hoc congruo, prout priori visum fuerit. De communitate vero rerum nullam penitus volo fieri dispensationem, quin ymo iuxta tenorem regule observetur. De ceteris autem cerimonialibus dispensationes alique fieri poterunt iuxta presidentis arbitrium, prout in constitutionibus nostri ordinis continetur; nolens, quod per aliquem me inferiorem premissa omnia aut quodvis eorum possint infringi seu quomodolibet permutari. In quorum omnium testimonium sigillum officii mei duxi presentibus appendendum easque prenarratis literis compactatis per modum transfixi connectendas. Valete et deum pro me orate. Datum Wesalie die quarta mensis iunii anno Domini MCCCCLXIV.

**St.-A. Düsseldorf. Cleve-Mark, Urkunden No. 1424, Orig. Pergament; das rothe Siegel des Ordensmeisters hängt an rothseidener Schnur. Es stellt einen Dominicaner zu Füssen des Gekreuzigten dar und trägt die Umschrift: S(igillum) (FRA)TRIS CONRADI ASTEN-(SIS) (MAGISTRI ORD)INIS PREDICA(TORUM). Ein zweites der Urkunde aufgedrücktes Siegel, Gemme (antiker Kopf), ist in der Umschrift nicht mehr erkenntlich. Recognitionsvermerk Preis: 197 (fl.)**





# Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von **Otto R. Redlich.**



önig Ludwig XII. von Frankreich hat seit seiner Thronbesteigung (1498) den Angelegenheiten der niederrheinischen Territorien besondere Aufmerksamkeit gewidmet in der richtigen Erkenntniss, dass hier einer der wichtigsten Hebel zur Bekämpfung der habsburgischen Interessen liege. Das Herzogthum Geldern, dessen Besitz Kaiser Maximilian als Erbe Karls des Kühnen beanspruchte, bildete in der Hand des thatenlustigen Karl von Egmond den Pfahl im Fleische des habsburgischen Staatskörpers. Gerade hier bot sich für Frankreich der erwünschte Ausgangspunkt seines Einflusses am Niederrhein.

Ich habe früher[1]) darzulegen versucht, in welcher Weise es König Ludwig gelang, als Friedensstifter zwischen Karl von Geldern und dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg aufzutreten. Durch den Vertrag von Orléans vom 29. December 1499 hatte der König sich einen der angesehensten deutschen Fürsten, der bis dahin beständig dem Interesse des Hauses Habsburg gedient hatte, zum grössten Danke verpflichtet. Karl von Geldern liess seine Ansprüche auf den Titel eines Herzogs von Jülich vorläufig fallen und erklärte sich mit der Aufrichtung eines „ewigen Friedens" einverstanden. Herzog Johann II. von Cleve war in den dem Frieden vorausgehenden Verhandlungen solidarisch mit Jülich aufgetreten, hatte dann aber, infolge des Kampfes gegen das Bisthum Utrecht, nicht wie sein Nachbar nach Frankreich reisen können; indessen wurde er doch in den Vertrag von Orléans mit eingeschlossen, unter der Bedingung, dass er sich binnen sechs Monaten der königlichen Entscheidung unterwerfe.

---

[1]) Jülich und Geldern am Ausgang des 15. Jahrhunderts. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. Bd. IX, S. 38—75.)

Es war ein grosser Triumph der französischen Politik. Die besten Kräfte Maximilians gegen Geldern schienen jetzt lahmgelegt und damit der Friede nach dieser Seite hin gesichert zu sein.

Mit wechselndem Erfolg ist König Ludwig bis zu seinem Ende dieser Vermittlungspolitik treu geblieben und hat sie auch auf seinen Nachfolger, König Franz I., vererbt. Demgegenüber musste es in Maximilians Interesse liegen, die Feindseligkeiten zwischen Geldern, Cleve und Jülich nach Kräften zu schüren. Zwischen diesen beiden Richtungen bewegt sich die jülichsche und clevische Politik der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Ganz besonders aber spitzten sich diese Gegensätze zu, nachdem im Jahre 1511 auf Frankreichs Antrieb der Plan zur Vermählung Karls von Geldern mit der clevischen Prinzessin Anna aufgetaucht war. Sieben Jahre lang bildete diese Angelegenheit eine der Hauptsorgen der clevischen und jülichschen Staatsmänner. Es wird mithin für die Freunde unserer niederrheinischen Territorialgeschichte von Interesse sein, über die diplomatischen Verhandlungen des genannten Zeitraums auf Grund der im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Acten etwas genauer unterrichtet zu werden, als es bisher geschehen ist.[1])

---

## I. Französische Vermittlungsversuche zwischen Cleve und Geldern 1500—1503.

Während man in Jülich-Berg im Frühjahr des Jahres 1500 begann, die lange entbehrten Segnungen des Friedens zu geniessen, war Cleve-Mark mit dem unruhigen geldrischen Nachbar noch nicht ausgesöhnt. Die im Vertrag von Orléans festgesetzte Frist verstrich, ohne dass Herzog Johann die Entscheidung des französischen Königs angerufen hätte. Inzwischen versäumte es Geldern nicht, Cleve beim König als vertragsbrüchig zu ver-

[1]) Hauptsächlich in Betracht kommen folgende Actenfascikel: Cleve-Mark, Familiensachen 13$^1/_3$, 20, ad 20 und 21; Verhältniss zu Geldern 21, 36, 40, 42, 45, 54, 75 und 80; Reichsbelehnung No. 2; Zeitereignisse A. 1, B. 2 und 3. Jülich-Berg, Familiensachen No. 9 und 13$^1/_2$; Politische Begebenheiten No. 1; Landtags-Commissionsacten Capsel 1, No. 2; Caps. 2, No. 5 und 6. Eine treffliche Skizze der jülich-bergischen Politik in den Jahren 1511—18 giebt v. Below, Landtagsacten von Jülich-Berg, Bd. I, S. 76—86. Das grosse Werk von de Maulde-La-Clavière über Ludwig XII. ist leider noch nicht bis zu dem in Betracht kommenden Zeitraum vorgerückt.

dächtigen. Erst im Juli 1500 liess Herzog Johann eine Erklärung über sein Verhalten durch seinen Erbmarschall Ritter Wilhelm von der Horst dem König übermitteln.

Nicht nur seine Absicht, selbst nach Frankreich zu reisen, sondern auch die, Bevollmächtigte zu schicken, sei durch mancherlei vereitelt worden: 1. die Händel zwischen dem Erzbischof von Köln und der Stadt Soest, die auch jetzt noch nicht beigelegt seien[1], 2. die Verpflichtung des Herzogs, gemäss dem mit Utrecht geschlossenen Vertrag[2] mit seinen Räthen binnen 6 Monaten persönlich zu Köln zu erscheinen, 3. das Ableben des Landgrafen Wilhelms III. von Hessen, des Bruders der Herzogin von Cleve[3]. Ausser diesen, wie mir scheint, wenig stichhaltigen Gründen liess der Herzog noch weiter dem König eröffnen, er sei zwar bereit, ihm seine Streitigkeiten mit Geldern zur Entscheidung zu übergeben, doch gehe das Gerücht, der König beabsichtige einige jetzt im clevischen Besitz befindliche Plätze[4] Geldern wieder zuzustellen, obwohl sie doch der Herzog vom Reich zu Lehen trage. Zum Schluss sollte der Marschall seinen Herrn noch gegen die geldrischen Ausstreuungen vertheidigen, als sei der Herzog vertragsbrüchig und fahre fort, Geldrische gefangen zu nehmen u. s. w. Gerade das Gegentheil sei der Fall.

Die Feindschaft zwischen Cleve und Geldern war eine tiefgehende. Man konnte es in Geldern nicht verwinden, dass Cleve vor einem Vierteljahrhundert verschiedene Festungen und vor Allem den ergiebigen Zoll zu Lobith in seine Hand gebracht hatte. Als Bundesgenosse des verhassten Burgund war damals Herzog Johann I. von Cleve aufgetreten; vom Herzog Karl dem Kühnen hatte er Haus und Zoll Lobith, Stadt und Amt Goch, Schloss, Stadt und Land Wachtendonk, die Herrschaft Düffel, Schloss Nergena und die Vogtei von Elten im Jahre 1473 als geldrisches Lehen erhalten[5] und war in diesem Besitz später durch Karls Tochter Maria und deren Gemahl Maximilian von Oesterreich bestätigt worden[6]. Dass seit 1492 Karl von Egmond

[1]) Es handelte sich namentlich um den Besitz der Kirchspiele Welver und Dinker.

[2]) 1499 September 23. (Cleve-Mark, Urk. No. 1728.) Das Schiedsgericht fand im Mai 1500 statt.

[3]) 1500 Februar 17. Hierdurch fiel Cleve die Grafschaft Katzenellenbogen zu.

[4]) Er meinte damit hauptsächlich Goch, Lobith, Düffel, Nergena und Wachtendonk.

[5]) Lacomblet U. B. IV, No. 369 und 370.

[6]) Cleve-Mark, Urk. No. 1524, 1526 und 1567.

thatsächlich als Herr in Geldern waltete, konnte den clevischen Anspruch nicht beseitigen; Cleve erkannte nur Burgunds Lehnshoheit an und betrachtete wie dieses den jungen Egmond nur als Usurpator, einmal wegen des nahen Verhältnisses zu Burgund, dann aber auch aus dem begreiflichen Egoismus, jenen Besitz zu wahren.

Karl von Egmond oder Herzog Karl, wie wir ihn, ohne auf die Rechtsfrage[1]) näher einzugehen, wohl nennen dürfen, war eine politisch und militärisch bedeutende Persönlichkeit; „eine gewaltige Erscheinung, aber kein grosser Mann", wie ein Biograph[2]) ihn beurtheilt hat. Wenn auch officiell nicht anerkannt, hatte er doch das ganze Land und dessen Vertreter, die Stände, auf seiner Seite. Er durfte hier jedes Opfer fordern und verwickelte das Land in Kämpfe ohne Zahl. Nur selten erlahmte die Opferfreudigkeit und der Kampfesmuth des geldrischen Volkes. Nun war in Geldern der Krieg gegen Cleve immer populär, so lange das clevische Banner auf geldrischem Grund und Boden wehte. So unterbrachen denn nur kurze Pausen diesen Kampf; nur Zeit zum Sammeln neuer Kräfte gönnten sich zuweilen die beiden Streiter, die sich an Zähigkeit und Ausdauer nichts nachgaben.

Um seinem Lande den Frieden zu bringen, hatte sich der jülicher Herzog in den Verlust des wichtigen Erkelenz gefügt; würde der clevische aber so leicht in die Aufgabe jenes ansehnlichen Besitzes willigen, ohne welche an Frieden nicht zu denken war? Immerhin musste die französische Staatskunst sich daran versuchen und darnach streben, aus einem „Bestand" (Waffenstillstand) einen Frieden zu machen.

Trotzdem es schon einmal im Jahre 1500 durch die Bemühungen des vom französischen König mit der Vermittlung betrauten Herzogs von Jülich zu einem solchen „Bestand" gekommen war, und trotzdem zwischen Cleve und Geldern am 31. März 1501[3]) ein Stillstand auf sechs Monate vereinbart wurde, liess Geldern sich zu einem Ueberfall auf Emmerich hinreissen. Das veranlasste den

---

[1]) Hierüber vergl. v. Below a. a. O. 236 ff.

[2]) P. L. Müller in der Allg. D. Biogr. XV, S. 288—92. Er zeichnet die Gestalt des Herzogs wohl im allgemeinen richtig, ist aber in Einzelheiten unzuverlässig und hinsichtlich der Beziehungen Karls zu Jülich und Cleve ganz ungenügend. Letzteres muss auch von Wenzelburgers Geschichte der Niederlande gesagt werden, obwohl hier der Regierung Karls ein umfangreicher Abschnitt (I, 493—578) gewidmet ist.

[3]) Notirt von Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland. VI, No. 326—328.

Herzog Wilhelm, dem König Ludwig zu erklären, dass er jetzt mit Unterhandlungen nicht weiterkomme; Niemand anders als der König selbst werde die Streitigkeiten beilegen können. Frankreich trat nun selbst in Action; Cleve und Geldern wurden gebeten, drei bis vier Monate Waffenruhe zu halten: inzwischen würden Friedensconferenzen in Mouzon stattfinden können. Herzog Johann erklärte sich zur Waffenruhe bereit, ja er wünschte, dieselbe möchte auf ein Jahr verlängert werden; doch lehnte er es ab, jetzt seine Räthe nach Mouzon zu schicken, da vorläufig noch zu viel dringende Arbeiten vorlägen. Namentlich die Erbschaft der Grafschaft Katzenellenbogen nehme alle Kräfte in Anspruch.

An energischem Streben nach Frieden fehlte es, wie man sieht, auch in Cleve.[1]) Indessen liess sich König Ludwig dadurch nicht irre machen. Er sandte im Herbst desselben Jahres 1501 Alabre de Saules an den Niederrhein und liess durch ihn jenen Stillstand auf ein halbes Jahr[2]) verlängern. Die Ruhepause gedachte König Ludwig zur Ausgleichung der beiderseitigen Streitigkeiten auf einer persönlichen Zusammenkunft mit beiden Fürsten zu benutzen. Und so war in den Waffenstillstand ausdrücklich die Bedingung mitaufgenommen worden, dass der König in den ersten drei Monaten die Fürsten zu sich einladen solle; würde er sie nicht bescheiden, so sollte mit dem 1. Januar 1502 der Stillstand zu Ende sein.

Es hatte Mühe gekostet, die Geldrischen überhaupt zur Verlängerung der Waffenruhe zu bewegen. Saules war vom König, vermuthlich in Berücksichtigung des clevischen Wunsches, angewiesen worden, auf ein Jahr Ruhe zu schaffen. Das durchzusetzen war jedoch unmöglich gewesen. Durch dieses Verhalten Gelderns hatte Cleve wieder einen guten Grund, die endgiltige Entscheidung durch den französischen König hinauszuschieben. An ihn liess Herzog Johann kurz nach Besiegelung des Vertrags

---

[1]) Am 30. August 1501 schrieben Dietrich v. Halle und Wilhelm Lünynck aus Düsseldorf an den Herzog Wilhelm: „Van Clevischen und Gelreschen vernimpt men nit sunderlichs, dan de Gelreschen sich genzlich zo dem krege stelln ind de Cleveschen dergelichen".

[2]) Gedr. Nijhoff a. a. O. No. 354. Die Credenz des Königs für A. de Saules „huissier d'armes et premier huissier de la chambre' ist datirt: Lyon August 11. (Cleve - Mark. Geldern No. 40. Orig.) Bereits am 20. September hatte Cleve den Waffenstillstand acceptirt. (Heinrich Penninck, Probst zu Cleve und Ritter Heinrich Stael von Holstein, Hofmeister, an die jülich - bergischen Statthalter zu Düsseldorf.)

durch seinen Bruder Engelbert von Cleve, Grafen von Nevers, die Bitte gelangen,[1]) nicht vor Fastnacht das Verhör der clevisch-geldrischen Ansprüche anzusetzen und dann auch nur an einem nicht zu weit abliegenden Ort. Wäre das dem König unmöglich, so möchte er beide Parteien zu längerem Waffenstillstand veranlassen. Geldern würde darauf allerdings allem Vermuthen nach nicht eingehen; in diesem Falle sei es empfehlenswerth, etwas „hart und stark“ an Bannerherren, Ritterschaft und Städte des Landes Geldern zu schreiben, da diese besser „tot vreeden, dan tot veeden“ gesinnt seien.

Noch mehr verlangte der clevische Herzog. Gleichsam um die Lauterkeit und Unparteilichkeit der französischen Vermittlungspolitik auf die Probe zu stellen, deutete er auf die Möglichkeit einer Parteinahme des Königs für Cleve. Wenn nämlich Herzog Karl, trotz des Königs Wunsch, nichts von einem längeren Stillstand werde hören wollen, wenn er fortfahre, Cleve zu verwüsten, dann würde vielleicht der König geneigt sein, Cleve auf des Herzogs Kosten einige Hülfstruppen zu schicken und in den Grenzgebieten Unterstützung der Geldrischen zu verbieten.

Jenem Wunsch auf Verlängerung des Waffenstillstandes kam König Ludwig bereitwillig entgegen; schon am 20. November 1501 bat er bis letzten Mai um Waffenruhe und wünschte die beiden Fürsten am 30. April oder 8. Mai bei sich zu sehen. Cleve sagte zu,[2]) erfuhr aber nichts über die Absichten seines Nachbarn. Bischof Philipp von Nevers redete seinem Bruder lebhaft zu, die Reise zu unternehmen, da der König es sehr wünsche und ihm von Herzen geneigt sei. Er solle doch seinen Sohn Johann mitbringen und in Frankreich lassen, um die Sprache zu erlernen.[3])

Noch ehe der Waffenstillstand zu Ende ging, schwanden die Aussichten auf eine Verständigung unter Frankreichs

---

[1]) 1501 October 7 wurde Meister Johann von Arnheim an den Grafen von Nevers mit einem ausführlichen Memorial abgesandt. Schon vorher, am 23. September, hatte Herzog Johann an seinen Bruder Philipp von Cleve, Bischof zu Nevers und Amiens, geschrieben, es werde ihm voraussichtlich in dem nächsten halben Jahre nicht möglich sein, nach Frankreich zu kommen oder seine Räthe dorthin zu schicken. Der König solle deshalb bearbeitet werden, damit der Stillstand auf ein Jahr verlängert werde.

[2]) 1502 Januar 22.

[3]) 1502 Januar 30. Der Bischof erwähnte noch, es seien in Frankreich grosse Dignitäten von 5—600 fr. zu vergeben, die „grosse Leute“ besitzen müssten. Das wäre vielleicht etwas für Derik oder andere Bastardbrüder.

Protectorat; am 10. März 1502 versuchte Herzog Karl einen Anschlag auf Huissen, brach also offenbar den am 1. October besiegelten Waffenstillstand.[1]) Es konnte nicht ausbleiben, dass Cleve unter diesen Umständen ernstliche Gegenwehr ins Auge fasste, zumal noch immer keine Nachrichten über Gelderns Erklärungen an Frankreich eintrafen.[2])

Erst am 18. Mai, als Herzog Johann bereits die Vorbereitungen zur Reise nach Frankreich getroffen hatte, erhielt er sowohl vom König selbst, als auch vom Grafen Engelbert Nachrichten, die ihn zum Bleiben veranlassten. Die Einladung wurde bis Ende September verschoben, da der König genöthigt war, nach Mailand aufzubrechen.

Herzog Karl hatte es nicht versäumt, seinen Vertragsbruch dem französischen König gegenüber als Nothwehr darzustellen; Cleve habe dem Herrn von Bathenborch, seinem Feinde, Unterstützung geliehen.

Bevor Herzog Johann sich gegen diese Anschuldigung verantworten konnte, schritt Geldern zu einem neuen Bruch des Waffenstillstands. „Ohne seine Ehre verwahrt zu haben,“ d. h. ohne formelle Absage an Cleve, rückte Herzog Karl am 24. Mai vor das wohlbefestigte Huissen und verwüstete rings umher das clevische Land.

Der clevische Herzog bot seine ganze Mannschaft auf, die durch das Ruhejahr gestärkt, frischen Muthes ins Feld rückte; gleichzeitig bemühte er sich um französische Hilfe und suchte namentlich zu verhindern, dass Robert von der Mark seinem guten Freunde Karl von Geldern Unterstützung zuführte.[3]) Es scheint indessen, dass Frankreich sich damals noch nicht direct in den Streit mischte und es den beiden Fürsten überliess, die eigenen Kräfte zu messen. Ueberdies war ja der König bereits abgereist, ohne dessen Willen es doch Graf Engelbert nicht wagen durfte, seinen Bruder zu unterstützen. Bald sank auch ohne auswärtige Hilfe die Wagschale zu Gunsten Cleves.

---

[1]) 1502 März 14 beklagte sich Herzog Johann bei den geldrischen Hauptstädten über den Anschlag auf Huissen. Wir besitzen nur die Antwort Nymwegens (vom 16. März); dieses erklärte, von dem Anschlag nichts gewusst und den Waffenstillstand nicht gebrochen zu haben, während seine Leute im clevischen Land täglich beraubt, gefangen und geschädigt würden.

[2]) 1502 März 21 erkundigte sich Herzog Johann schriftlich beim französischen Kanzler, welche Erklärungen Geldern abgegeben habe. Eine Antwort auf diese Anfrage scheint sich jedoch nicht erhalten zu haben oder ist vielleicht nicht erfolgt.

[3]) 1502 Mai 31 und Juni 4 schrieb Herzog Johann deshalb an Engelbert. Im letztern Brief sprach er die Hoffnung aus, Huissen halten zu können.

Herzog Karl wurde von einem gewaltigen clevischen Heer geschlagen und verlor alles Geschütz. Nur mit genauer Noth entging er der Gefahr, gefangen zu werden; ein zu seinem Hofgesinde gehöriger Mohr entführte ihn in einem Kahn über den Rhein. Die Clevischen verfolgten ihren Sieg, raubten die Ober-Betau aus und zogen auf der andern Seite des Rheins noch bis Keppel, wo sie 600 Gefangene machten.[1]) Nach dieser Schlappe konnte Karl von Geldern nicht sofort wieder in den Kampf stürmen; jetzt schien der Moment gekommen, ihn einem längeren Frieden geneigt zu machen. Im Auftrag des französischen Königs nahm jetzt zunächst der Herzog Renatus II. von Lothringen die Sache in die Hand und unterbreitete im Sommer 1502 durch seinen Gesandten Jacques de Harecourt dem Herzog von Cleve das Project eines Waffenstillstands mit Geldern. Herzog Johann wies angesichts der durch seinen Sieg errungenen günstigen Lage das Anerbieten ab und erklärte nur gegen sichere Garantien für ruhiges Verhalten Gelderns sich mit diesem in einen Stillstand einlassen zu können. Die letzten Vorkommnisse hatten mit Recht sein Vertrauen in die Vertragstreue des Herzogs Karl völlig erschüttert, und er hielt Harecourt gegenüber mit seinem Urtheil über Gelderns Verhalten, das der unter deutschen Fürsten herrschenden Sitte vollkommen widerspreche, nicht zurück.

Harecourts Mission scheint auch in Geldern gescheitert zu sein. Am clevischen Hof erzählte man sich, dass Geldern eine beträchtliche Geldunterstützung durch Lothringen erhalten habe, auch dass der Erzbischof Hermann von Köln nebst den Bischöfen von Münster und Utrecht geneigt seien, sich für Geldern zu verwenden. Herzog Johann nahm deshalb Anlass, im August 1502 nochmals seinen Bruder Engelbert um französische Hilfe zu bitten; er beschwor ihn bei seinen brüderlichen Pflichten, dem König vorzustellen, dass er ihn, seinen Blutsverwandten[2]), nicht verlassen dürfe.

Ob jene Nachricht über lothringische Unterstützung Gelderns auf Wahrheit beruht, vermag ich nicht festzustellen; als zutreffend kann ich dagegen das Gerücht über eine beabsichtigte Einmischung Kurkölns bezeichnen, freilich nicht in dem von Cleve angenommenen Sinne. Schon früher hatte Kurköln den Vermittler zwischen

---

[1]) Nijhoff a. a. O., Einleitung, S. 69 f.

[2]) König Ludwigs XII. Mutter, Marie von Cleve, war die Schwester Herzog Johanns I. von Cleve. Mithin war der König der rechte Vetter des Herzogs Johann II.

Geldern, Jülich und Cleve gespielt, z. B. im Jahre 1496. So war es auch jetzt nur auf eine friedliche Vermittlung seitens Kurkölns abgesehen. Wir besitzen ein Schreiben des Erzbischofs Hermann an den Herzog von Geldern vom 7. November 1502. Der Kirchenfürst erklärte hier, er werde sich die Mühe nicht verdriessen lassen, Wege zum Frieden zu finden; sobald Geldern und Cleve einverstanden seien, könnten die Conferenzen in Rheinberg beginnen. Auch dieser Versuch, die erbitterten Gegner zu beschwichtigen, blieb erfolglos.

Inzwischen war der Termin, den König Ludwig für eine Verhandlung mit beiden Fürsten festgesetzt hatte, unbeachtet verstrichen. Da entschloss sich der König nach seiner Rückkehr aus Italien, nochmals einen Versuch zur Schlichtung des Streits zu machen. Er sandte den „bailli de la montagne", François de Teligny, an den Niederrhein; diesem gelang es nach grosser Mühe am 13. December 1502 zu 'sHeerenberg einen Waffenstillstand bis zum 6. Juli 1503 abzuschliessen. Auf den 1. März 1503 sollten beide Fürsten persönlich vor dem König erscheinen, um ihre Streitigkeiten seiner Entscheidung zu unterwerfen. Ausser den Bestimmungen über freien Handelsverkehr u. s. w. war in diesen Vertrag auch aufgenommen worden, dass der beiderseitige Besitzstand hergestellt werden sollte.[1])

Bereits eine Woche nach Abschluss des Vertrags, der wegen Gelderns Unzuverlässigkeit als „sehr hart und gefahrvoll" von Herzog Johann bezeichnet wurde, erklärte dieser dem Könige, dass er voraussichtlich nicht bis zum 1. März in Frankreich werde erscheinen können und bat im Voraus, die etwaige Verzögerung ihm nicht verübeln zu wollen. Er habe Teligny gleich gebeten, den Termin um einen Monat zu verlängern, doch habe jener die Instruction des Königs nicht übertreten wollen.

Es begann also clevischerseits wieder dasselbe Spiel wie im vorigen Jahre: man suchte einer Entscheidung so lange wie möglich aus dem Wege zu gehen, vermuthlich in der zweifellos richtigen Voraussetzung, dass Frankreich zu Gunsten Gelderns entscheiden würde. Sieht man genauer zu, so wird diese Haltung der clevischen Politik sehr verständlich erscheinen. Was Cleve an ehemals geldrischen Besitzungen innehatte, war ihm von Burgund verliehen worden; eine Anerkennung Karls von Egmond als Herzog von Geldern, die wahrscheinlich König Ludwig fordern würde, hätte Cleve jeden Rechtstitel auf jene

---

[1]) Nijhoff a. a. O. No. 385.

Besitzungen entzogen. Das gute Verhältniss Cleves zu Burgund und dem Kaiser wäre überdies durch einen Frieden mit dem Usurpator ganz in Frage gestellt worden. Und gerade jetzt musste dies doppelt bedenklich erscheinen, da Kaiser Maximilian in den Niederlanden erwartet wurde und Geldern zu unterwerfen beabsichtigte.

König Ludwig erkannte klar genug, was Cleve zum Zaudern veranlasste. Er gab es aber noch nicht auf, den vorsichtigen Herzog Johann zu sich herüberzuziehen. Dem Grafen von Nevers eröffnete er, dass es ihn, in Anbetracht der durch Teligny übermittelten Erklärungen der Fürsten, sehr verstimmen würde, wenn von Seiten Cleves etwas geschähe, das ihm, dem König, zum Tadel oder zur Schande gereichen und das Uebereinkommen in Frage stellen könnte. Engelbert sollte seinen Bruder darauf aufmerksam machen, dass der König sehr ungnädig sein würde, wenn Herzog Johann gegen Karl von Geldern, jetzt da dieser auf dem Wege nach Frankreich sei und der König beide Fürsten erwarte, um ihren Streit beizulegen, etwas unternehmen würde.

Hoffte der König mit dieser Drohung einen starken Eindruck auf Cleve hervorzubringen, so hatte er es andererseits auch nicht unterlassen, den clevischen Ausflüchten die Berechtigung zu nehmen: Teligny musste den beiden Fürsten persönlich die Mittheilung überbringen, dass der König sie zwei bis drei Wochen später, als bisher bestimmt, empfangen wolle.

Die Drohung des Königs machte auf den clevischen Herzog geringen Eindruck. Mit eigner Hand entwarf er kurz die Grundzüge zur Antwort an seinen Bruder: der König müsste mehr Missfallen haben an demjenigen, was trotz des durch ihn aufgerichteten Waffenstillstands Cleve zugefügt worden sei, und möge dafür sorgen, dass Geldern Schadenersatz zahle für die während der Waffenruhe ausgeführten Zerstörungen und Beraubungen.

Schon vor Telignys Eintreffen hatte Herzog Johann eine Gesandtschaft an den König abgesandt, um ihm zu berichten, dass die Anwesenheit Maximilians ihn hindere, die Reise nach Frankreich zu unternehmen; täglich habe Maximilian Gesandte am clevischen Hofe und einmal habe er selbst mit ihm verhandelt wegen mancherlei Sachen „das Reich und Geldern betreffend“.

Eine weitere clevische Botschaft[1]) ging am 3. März nach Frankreich ab. Hier musste Herzog Johann bekennen, dass der Kaiser es ihm geradezu verboten habe, nach

[1]) Lanzelot van Bloys und Meister Johann von Arnheim.

Frankreich zu reisen und mit Karl von Geldern zu pactiren.

Herzog Johann hatte, durch die Umstände gedrängt, nicht anders handeln können. Die Gegenwart Maximilians liess ihm keine andere Wahl, als es auf die Ungnade König Ludwigs ankommen zu lassen. In einem kurzen Brief desselben an den Herzog vom 10. April 1503 ist die Verstimmung des Königs über das Scheitern seiner Vermittlungspläne zwischen den Zeilen zu lesen.[1])

Dieselben Gründe, die den clevischen Herzog zum Bleiben nöthigten, bewogen Herzog Karl zur Reise nach Frankreich. Es musste für ihn beim Lautwerden der Absichten Maximilians und bei dessen thatsächlicher Anwesenheit in den Niederlanden viel darauf ankommen, die verwandtschaftlichen Gesinnungen des französischen Königs durch persönliches Zusammensein zu kräftigen und sich für den Nothfall französische Hilfe zu sichern. So begab er sich Anfang Januar 1503 an den Hof seines königlichen Vetters und kehrte erst Ende März wieder aus Frankreich zurück.[2]) Irgendwelche formelle Abmachungen scheinen jedoch zwischen Frankreich und Geldern nicht getroffen worden zu sein.

---

## II. Vorwaltender Einfluss Burgunds; Cleve im Kampf gegen Geldern. 1503—1509.

Mit jener Absage Cleves vom 3. März 1503 war für beinahe ein Jahrzehnt lang der Draht zwischen Cleve und Frankreich zerschnitten. König Ludwigs Vermittlungspolitik war vorläufig gescheitert, Cleve diente wieder nur dem burgundischen Interesse und hatte fast unaufhörlich mit dem geldrischen Nachbar zu kämpfen. Zu dem von Maximilian beabsichtigten Vernichtungskrieg gegen Geldern kam es vorerst noch nicht[3]); Cleve sah sich, nachdem der Waffen-

---

[1]) „J'ay receu les lettres, que vous m'avez escriptes et eusse volontiers veu, que feussiez venu, comme est mon cousin de Gueldres; car j'eusse miz paine d'appoincter voz differens et croy, que vous en feussiez aussy bien trouve, que d'estre demeure".

[2]) Nijhoff a. a. O. No. 386, 388 und 389. Zwischen 22. März und 11. April muss Herzog Karl zurückgekehrt sein.

[3]) 1503 Juni 22 war Maximilian diesen Verhältnissen wieder weit entrückt; er befand sich an diesem Tage in Waldshut und erliess ein Mandat an den Herzog von Cleve, das beweist, wie sehr er im Geiste noch am Niederrhein weilte. Er gebot, ihm als Herzog von Geldern die Plätze Wachtendonk, Goch und Lobith zu öffnen. Wie es scheint, handelte es sich nur um die Entscheidung einer Principienfrage. (Ulmann Kaiser Maximilian I. Bd. II, S. 130 f. hat dieses Schreiben missverstanden.)

stillstand am 6. Juli 1503 zu Ende gegangen war, allein dem Feind gegenüber.

Diesmal kämpfte Karl mit mehr Glück gegen Cleve; es gelang ihm, das Haus Persingen zurückzuerobern und im März 1504 das wichtige Wachtendonk einzunehmen.[1]) Allerdings rächten sich die Clevischen dafür durch erfolgreiche Plünderungszüge, doch vermochten sie es nicht, grössere Vortheile zu erringen. Im Juli 1504 liess Herzog Johann durch den Waldgrafen Alf v. Wilack und den Landmarschall Edmond von dem Sande dem Erzherzog Philipp erklären, dass er, um Middelar erfolgreich zu belagern, unbedingt 400 Reiter und 600 Fussknechte von Burgund haben müsse.

Im September erfolgte eine Zusammenkunft des Herzogs Johann mit Philipp in Herzogenbusch[2]) und allmählich trat Burgund mit in den Kampf ein. Dem entsprechend begann auch Karl von Geldern grössere Rüstungen; die Verträge, die er am Ende des Jahres 1504 und Anfang 1505 mit einer Reihe von Hauptleuten abschloss, sind noch erhalten.[3]) Philipp versuchte es, ehe er mit ganzer Macht ins Feld rückte, den unruhigen Egmond an sich zu fesseln, um den Ländern einen verheerenden Krieg zu ersparen. Am 12. Februar 1505 liess er durch den Ritter Heinrich die Swane dem geldrischen Marschall Heinrich van Enze, genannt Snijdwint, folgenden Vorschlag machen: Karl solle zu Philipp kommen, um von ihm Geldern als Lehen zu empfangen. Der geldrische Unterhändler war zwar damit einverstanden, dass das Land burgundisches Lehen würde, — bisher war es ja Reichslehen — mochte aber von dem persönlichen Erscheinen Karls beim Erzherzog nichts wissen, obwohl von burgundischer Seite der Graf von Nassau als Geisel gestellt werden sollte[4]). Trotz des Scheiterns dieser Unterhandlungen wurde auch von geldrischer Seite noch der Versuch gemacht, den Krieg — bisher hatten sich die Feindseligkeiten noch in engen Grenzen gehalten — abzuwenden. Die vier geldrischen Hauptstädte ersuchten am 11. Mai 1505 die deutschen Reichsstände, die Unternehmungen Maximilians und Philipps gegen Karl von Geldern abwenden zu helfen; und einige Wochen später erbot sich

---

[1]) Vergl. Gachard, Voyages des souverains etc. I, 390.

[2]) 1504 August 11 (Haag) lud Philipp dazu ein und benachrichtigte am 28. August von Antwerpen aus den Herzog, dass er am 7. September in Herzogenbusch (Boisleduc) sein werde.

[3]) Nijhoff a. a. O. No. 434, 438, 444, 449, 454 f.

[4]) Nijhoff a. a. O. No. 455.

dieser, vor den Reichsständen, die sich zum Reichstag in Köln eingefunden hatten, seine Rechte auf Geldern zu vertreten. Zugleich liess er aber dem Reichstag eröffnen, dass er und die Landschaft beschlossen hätten, sich aufs äusserste zu vertheidigen.[1])

Alles war schon zu spät, und unaufhaltsam nahte die Kriegsfurie dem schon geschwächten Lande. Maximilian stand in jener Zeit auf dem Höhepunkt seiner Macht. Die ständische Opposition, die ihm noch vor wenigen Jahren unter dem Mainzer Kurfürsten Berthold das Leben sauer gemacht hatte, war in sich selbst zusammengesunken, auf allen Seiten fand er Entgegenkommen: jetzt oder nie musste es ihm gelingen, den geldrischen Usurpator zu demüthigen.

Unter diesen Umständen war nicht daran zu denken, dass Karl von Egmond bei den Reichsständen Rückhalt fand. Schon zehn Jahre früher, in Worms (1495), hatten diese sich ganz auf die habsburgisch-burgundische Seite gestellt; noch viel mehr würden sie dies jetzt gethan haben, wenn sie es überhaupt der Mühe werth gefunden hätten, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.[2])

Am 4. April 1505 war Philipp von Maximilian mit Geldern feierlich belehnt worden. Nun galt es, das Land auch wirklich zu gewinnen. Mit Cleve verbündet eroberte er Arnheim und andre Bollwerke Karls und zwang diesen nach schnellem Siegeslauf zur Demüthigung vor ihm in Rosendahl. Französische Hilfe war unbegreiflicherweise ausgeblieben. Am 28. Juli 1505 kam in Thiel zwischen Philipp und Karl ein Waffenstillstand (auf zwei Jahre) zum Abschluss;[3]) Cleve, als Bundesgenosse Burgunds, wurde mit eingeschlossen. Karl verpflichtete sich hier, in Philipps Umgebung zu bleiben und ihm nach Spanien zu folgen. Dort war Philipps Gegenwart dringend nöthig, und diesem Umstand vor Allem war die rasche Beendigung des geldrischen Krieges zuzuschreiben.

Der Herzog von Cleve hielt es für einen schweren Fehler, dass man den Krieg vorzeitig beendet habe. Er verurtheilte den auf Betreiben des Utrechter Domprobstes Philibert Naturelli geschlossenen Vertrag, nicht sowohl aus Aerger darüber, dass man ihn, den treuen Bundesgenossen Burgunds, nicht dabei zu Rathe gezogen habe, sondern

---

[1]) Ebenda No. 480 und 484.

[2]) Ueber die Verhandlungen auf dem Reichstag zu Köln im Jahre 1505 vergl. Ulmann a. a. O. S. 255 ff.

[3]) Nijhoff a. a. O. S. LXXXI f. — Vergl. auch Henne, Histoire du règne de Charles V. en Belgique I, 61—70.

namentlich auch deshalb, weil er Karls Charakter, und vor Allem dessen Wortbrüchigkeit, hinreichend kennen gelernt hatte.[1]) Die Ereignisse sollten dem Herzog Johann nur zu bald vollständig Recht geben.

Eine Natur, wie Karl von Geldern, liess sich selbst durch jene so gewaltige Niederlage nicht zu Boden werfen. Er wusste sich der Verpflichtung, mit Philipp nach Spanien zu reisen, zu entziehen und konnte bald wieder freier aufathmen, da das günstige Verhältniss zwischen Maximilian und Frankreich sich zu trüben begann. Diesen Augenblick benutzte Karl, um sich für die Zukunft französische Hilfe zu sichern. Am 10. April 1506 bevollmächtigte er seinen Halbbruder Reinier und Meister Salsborch, mit Frankreich Unterhandlungen einzuleiten, die denn auch am 9. Mai zu dem gewünschten Vertrage führten. Er bekam dadurch eine Pension von 15000 Livres und erhielt die Zusicherung, dass der König ihn gegen Jeden, ohne Ausnahme, mit Heereskraft vertheidigen werde. Ausserdem übertrug der König ihm das Commando über 500 Reiter, von denen der grösste Theil Franzosen sein sollten. Allmählich gelang es Karl, das von Philipp Eroberte wieder zurückzugewinnen.

Der König von Frankreich verfolgte bei der Unterstützung Karls von Geldern in erster Linie wiederum nur den Zweck, eine Concentration der Streitkräfte Maximilians in Italien zu verhindern. Sehr erklärlich war es also, dass er jenen Vertrag mit Karl so lange wie möglich geheim zu halten suchte. Bei seiner Seelen Seligkeit schwor er vor Philipps Gesandten, dass er nicht daran denke, Karl zu unterstützen. Bald musste er aber doch die Maske fallen lassen und erklärte nun, er habe eingesehen, dass die Feindseligkeiten nicht von geldrischer, sondern von österreichischer Seite ausgingen.[2])

Die französischen Rüstungen setzten den Niederrhein in Schrecken. Dem jülich-bergischen Statthalter Grafen Philipp von Waldeck gingen dringende Mahnungen von Luxemburg aus zu, die festen Plätze zu versorgen und mit den Geldrischen nicht anzubinden. Der Gouverneur der Champagne habe die Festung Mezières inspicirt und gedenke etwa 1000 Mann dorthin zu legen. Sogar der

---

[1]) Diese Beurtheilung des Vertrags vom 28. Juli kehrt häufig in clevischen Briefen wieder und begegnet auch in dem im Jahre 1528 aufgesetzten Memorial über die seitens Cleves dem Hause Burgund gegen Geldern geleisteten Dienste. (Cleve-Mark. Geldern No. 37.)

[2]) Nijhoff, a. a. O., S. 92. Vergl. auch Lettres du roy Louis XII., t. I, pag. 56—60.

Bruder des Herzogs von Cleve, Graf Engelbert, werde an der Spitze eines Schweizer-Heeres Geldern zu Hilfe ziehen.[1]) Mehr aber, als das in einem Schutz- und Trutzbündniss mit Frankreich stehende Herzogthum Jülich[2]) hatte Cleve Grund zu Besorgnissen. Zu tief sass hier noch der Groll gegen Geldern, als dass man sich hätte versucht fühlen sollen, die Sache Burgunds zu verlassen und mit Frankreich und Geldern zu pactiren. Arnheim bildete den wichtigen Stützpunkt Burgunds in Geldern, lag aber dem clevischen Land so nahe, dass eine Neutralität Cleves kaum durchzuführen gewesen wäre. Welche Gründe überdies Cleve von einem Bündniss mit Geldern abhielten, ist ja schon oben ausführlich dargelegt worden.

Sehr bald wurde denn auch Cleves Hilfe von Burgund in Anspruch genommen.[3]) Die Geschicke Burgunds lagen damals in der Hand Wilhelms von Croy, Herrn von Chièvres, der von König Philipp zum Generalstatthalter ernannt worden war. Wenn ihm allzugrosse Franzosenfreundlichkeit vorgeworfen wird,[4]) so kann man doch in dieser kritischen Zeit wenig davon bemerken. Er hat gelegentlich seinem Misstrauen gegen die französische Politik unverhohlen Ausdruck gegeben[5]) und wurde nicht müde, den Herzog Johann theils durch Briefe, theils durch mündliche Botschaften seines Geschäftsträgers Cornelis van Zevenberghen zu energischem Handeln für die Sache Burgunds und zur Abwehr der Franzosen anzuspornen. Die Franzosen durch die Besetzung Namurs (August 1506) an der Vereinigung mit den geldrischen Truppen zu hindern, gelang ihm allerdings nicht. Ebensowenig war es dem König Philipp gelungen, England zur Sendung von Hilfstruppen zu bewegen. So kam fast alles auf Cleves hingebende Unterstützung an.[6])

---

[1]) Brief Hattarts von Wiltz vom 5. Juni 1506.

[2]) Vergl. meinen oben citirten Aufsatz S. 61.

[3]) 1506 Juni 24 (Arnheim) bat Chièvres den Herzog Johann, Hilfstruppen bereit zu halten.

[4]) Baumgarten, Geschichte Karls V. (Stuttgart 1885) I, S. 21.

[5]) 1506 September 9 Chièvres an Zevenberghen: „als einer, der den Franzosen nicht recht traut“.

[6]) 1506 September 8 Chièvres an Maximilian. (Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I., S. 251) Die „Chronijk der landen van Overmaas“ etc. (ed. Habets, Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg Tome VII 1870, Ruremonde) S. 148 ff. stellt die Verhältnisse im Jahre 1506 so dar, als habe sich von brabantischer Seite keine Hand gerührt gegen die Franzosen. Armuth habe schliesslich den Frieden gemacht zwischen Brabant und Geldern, Geldern und Cleve.

Es war Zevenberghen gelungen, Cleve zum Abschluss eines förmlichen Schutzbündnisses mit Burgund zu bewegen.[1]) Herzog Johann säumte nicht, durch ein allgemeines Aufgebot seine Unterthanen unter die Waffen zu rufen, verstärkte die vor Wageningen liegende Belagerungsarmee und wünschte, Herzog Karl eine Feldschlacht anzubieten. Gelderns schlechte Finanzlage erfüllte die clevischen Staatsmänner mit den schönsten Hoffnungen auf gutes Gelingen. Drei von den geldrischen Hauptstädten, Nymwegen, Venloe und Roermond, hielten an dem mit Burgund geschlossenen Vertrag fest; damit waren die wichtigsten finanziellen Stützen dem Herzog Karl genommen, der sich infolgedessen genöthigt sah, in Zütphen die Wohlhabenden auszunutzen.

Bald drangen die Franzosen von Roermond aus ins Oberquartier Geldern vor, geführt vom Eber der Ardennen, Herrn Robert von der Marck. Dieser gewandte Reitergeneral, überall, wo es frischen, fröhlichen Kampf gab, an seinem Platz, stets bereit, mit denen anzubinden, die Frankreich zu schädigen wünschte, ohne sich dabei in einen regelrechten Krieg einlassen zu müssen,[2]) theilte Anfang September dem clevischen Herzog mit, dass er vom König den Auftrag habe, Geldern zu Hilfe zu kommen, und fragte an, wie sich Cleve ihm gegenüber zu verhalten gedenke?

Herzog Johann setzte ihm ausführlich auseinander, wie er sich wegen der Beschädigungen seines Landes durch Herzog Karl an König Ludwig gewandt habe mit der Bitte, Geldern dieses Benehmen zu verbieten, wie aber trotzdem Cleve immer mehr belästigt worden sei und sich schliesslich an den König von Castilien um Hilfe gewandt habe. Infolgedessen habe er jetzt König Philipp in der Unterhaltung der von diesem eingenommenen geldrischen Plätze nach seinem Vermögen geholfen, wodurch dem König von Frankreich ja kein Schaden erwachse.

Natürlich hatte diese Correspondenz keine andere Folge, als dass Robert unbekümmert vorrückte und Cleve das Möglichste that, um diesen Truppen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Herzog Johann sendete seine

---

[1]) Der Text dieses Bündnisses liegt allerdings nicht vor; dass es aber bestanden haben muss, zeigen Correspondenzen vom 26. Juli (Chièvres an Herzog Johann) und 1. August 1506 (Penninck und Stael v. Holstein an Philipp von Waldeck).

[2]) In der bereits genannten „Chronijk der landen van Overmaas" heisst es S. 125 von ihm: „hy waes eyn vader inde houft aller boeffven inde dieffven, die gerne gelt wonnen inde sout verdyenden".

Streitkräfte nach Arnheim, sowie in die Quartiere Nymwegen und Zütphen und wusste durch seine Artillerie das Vordringen der Franzosen über den Rhein und damit ihre Vereinigung mit Herzog Karl zu verhindern.[1]) Die Franzosen rächten sich durch Verwüstung des clevischen Landes, was den Herzog zu Klagen beim König von Frankreich veranlasste.[2])

Der Tod des Königs Philipp (1506 September 25) brachte dem Niederrhein den Frieden noch nicht, wenn auch der französische König die Burgunder zunächst glauben machen wollte, als habe er an Karl von Geldern und Robert von der Mark wegen eines Waffenstillstandes geschrieben.[3]) Maximilian gedachte jetzt neue Kräfte gegen Geldern und Frankreich ins Feld rücken zu lassen. Er hatte, wie er schrieb, den Herzog Wilhelm von Jülich abgefertigt, um Brabant mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Während über Jülichs Mitwirkung im Kampf gar nichts weiter verlautet, wusste sich Burgund auch im Jahre 1507 Cleves weitere Theilnahme am Krieg gegen Geldern zu sichern. Durch den Antwerpener Vertrag vom 30. Juni[4]) verpflichtete sich Herzog Johann, mit allen Kräften Geldern zu bekämpfen, wogegen er Subsidien für 300 Reiter und 400 Knechte erhalten sollte; die Contrahenten durften auf eigene Hand keinen Separatfrieden mit Herzog Karl abschliessen. Zum Dank für Cleves Bundesgenossenschaft versprach die Statthalterin der Niederlande, Margarete von Savoyen, die clevischen Ansprüche auf die Vogtei von Geldern, Abtretung einiger Theile des geldrischen Landes, Auszahlung der von König Philipp dem Herzog Johann zugesagten Pension (2000 Gulden) und Befreiung von gewissen Reichsmatrikularbeiträgen (Romzugsgeld) für Cleve, bei ihrem Vater, dem Kaiser, befürworten zu wollen.

---

[1]) Chièvres schrieb am 10. September 1506 an Maximilian, Herzog Johann zeige sich als „homme de bien“, und Haneton berichtete am 7. October die Verhinderung der Rheinpassage. (Chmel a. a. O. S. 252 und 259.)

[2]) Concept vom 29. September (Cleve-Mark. Geldern 42); fraglich ist es allerdings, ob das Schreiben ausgefertigt worden ist.

[3]) Maximilian warnte in einem Schreiben vom 1. October 1506 Chièvres dringend davor, etwas auf diese Aeusserung zu geben. (Cleve-Mark. Geldern ad 21.) Vgl. jedoch Nijhoff, a. a. O. No. 583.

[4]) Cleve-M. Urkunden No. 1762½ und 1762¾. Die dem Vertrag vorhergehenden Verhandlungen s. Cleve-M. Geldern No. 36. Herzog Johann hatte Subsidien für 300 Reiter und 600 Knechte beansprucht. Ausserdem beantragte er, dass gleich zu Anfang etliche geldrische Plätze besetzt würden.

Auf die Einzelheiten dieses Krieges hier einzugehen, liegt nicht in meiner Absicht. Es mag nur erwähnt sein, dass Fürst Rudolf von Anhalt den Oberbefehl über die niederländischen Truppen führte [1]) und in seinen Operationen vom clevischen Herzog bereitwillig unterstützt wurde. Der Friede zu Cambray vom 10. December 1508, durch den sich der Kaiser mit dem französischen König zu gemeinsamer Action gegen Venedig vereinte, machte formell auch dem Kampf zwischen Cleve und Geldern ein Ende. Schon im October hatten der geldrische Kanzler Wilhelm van Lanck, der Secretär Johann Virssen und andere Räthe des Herzogs Karl mit dem Kaiser verhandelt; seit dem 25. October herrschte ein allerdings vielfältig durchbrochener Waffenstillstand mit Geldern. [2]) Ein französischer Gesandter verhandelte zu Nymwegen mit den Geldrischen; die Folge davon war, dass Herzog Karl durch einen Separatartikel in jenen Frieden einbegriffen wurde. [3]) Gleichzeitig fanden Unterhandlungen statt wegen einer Heirath zwischen Herzog Karl von Geldern und der dritten Tochter König Philipps, Maria (später Königin von Ungarn); jedoch führten sie zu keinem Resultat. Näheres ist darüber nicht bekannt geworden. [4])

In jenem Separatartikel war bestimmt worden, dass die Frage, wem Geldern mit Recht zugehöre, einem Schiedsgericht übergeben würde. Im allgemeinen blieb es beim Status quo, nur sollte Karl die eroberten holländischen Plätze herausgeben.

Das Schiedsgericht bestand aus folgenden Fürsten: der Kaiser und der englische König als Vertreter der burgundischen, die Könige von Frankreich und Schottland als Vertreter der geldrischen Interessen. Sie erhielten vom Papste das Recht, mit kirchlichen Censuren die zu verhörenden Zeugen zum Ablegen des Zeugnisses

---

[1]) Vgl. G. Stier, Fürst R. von Anhalt im geldrischen Krieg. (Mitth. d. Vereins f. anh. Gesch. III. 1882.)

[2]) 1508 November 2 berichtet Christoffel van Wylick, Amtmann zu Gennep, dem Herzog von Cleve auf dessen Befehl, welche Beschädigungen die Geldrischen seinem Amt seit Mittwoch nach Severini (25. Oct.) zugefügt haben. Desgl. berichteten am folgenden Tage Joh. van Till, Amtmann zu Huissen, sowie Lubbert Toirck, Bastard, Burggraf zu Goch. (Cleve-M. Geldern ad 21.)

[3]) Nijhoff, a. a. O. No. 628 bis 630, 632, 639, 644. Henne, Charles V. etc. I, 305 ff. Le Glay, Correspondance etc. II, 35, 42 ff., 52—58; van den Bergh, Correspondance de Marguérite d'Autriche, II, 49.

[4]) Von Nijhoff a. a. O. No. 633 (nur notirt).

zu zwingen.[1]) Ueber die Thätigkeit dieses Schiedsgerichts bleibt alles still.

Cleve hatte Gesandte in Cambray gehabt in der sichern Erwartung, bei dem Friedensschlusse zugezogen zu werden.[2]) Zum grossen Verdruss Cleves geschah das aber nicht, da man burgundischerseits jenen Vertrag vom 30. Juni 1507 ignorirte und den Herzog kaum anders als einen Söldnerführer und nur mit einem Wort in den Vertrag mit einschloss. Der speciellen Streitigkeiten zwischen Cleve und Geldern geschah keine Erwähnung. Da überdies Herzog Karl sehr bald nach dem Friedensschlusse sich allerlei Uebergriffe erlaubte, sah sich Cleve veranlasst, einen besonderen Vertrag mit Geldern abzuschliessen, um einigermassen Ruhe im Lande zu bekommen. Durch diesen am 18. März 1509 besiegelten Vertrag wurde die Verfolgung der Missethäter und Friedbrecher freigegeben, Handel und Verkehr sichergestellt; die beiderseitigen Gefangenen sollten ausgelöst werden.[3]). So kam die Warnung des Kaisers vom 16. März, vor dem Friedbrecher Karl von Geldern auf der Hut zu sein, etwas zu spät in Cleve an.

Man erinnert sich, dass durch den Vertrag von Cambray der gemeinsame Kampf gegen Venedig beschlossen worden war. Da Frankreich zur Action drängte, musste Maximilian sich rasch nach Süden begeben und die Niederlande verlassen, so sehr auch diese durch das Betragen Karls von Geldern neuer Unsicherheit preisgegeben waren. Die clevischen Klagen über Gelderns Uebergriffe gegen den Zoll zu Lobith kamen ihm nur erwünscht; seine Politik bezweckte ja nichts anderes, als die Verewigung des Krieges zwischen Cleve und Karl von Geldern. Hatte er schon mit jener Warnung gesucht, Cleves Misstrauen gegen Karl zu vergrössern, so gedachte er wohl, die persönliche Zusammenkunft mit dem Herzog, zu der ihm seine Reise Gelegenheit bot, in derselben Weise auszunutzen.

---

[1]) Nijhoff a. a. O. No. 648.

[2]) Erwähnt in dem oben citirten Memoriale v. J. 1528.

[3]) Lacomblet U. B. IV, No. 498 und Nijhoff a. a. O. No. 646. In der dem 4. Bande beigegebenen Genealogischen Uebersicht schreibt Lacomblet: „Auch vernehmen wir nicht, dass Herzog Johann den Krieg weiter verfolgt habe“ (nämlich nach 1500). Ein Jahr später als dieser 4. Band erschien Nijhoff's 6. Band mit seiner ausgezeichneten Darstellung der geldrischen Verhältnisse. Nur ihr verdankt Lacomblet die Berichtigung jener irrigen Aeusserung (Archiv Bd. IV, S. 312 ff.), zu der ihn die einseitige Beachtung des urkundlichen Materials verleitet hatte.

Am 20. März 1509 brach er von Antwerpen auf und begab sich über Breda und Herzogenbusch durch das Clevische. So meldete aus Antwerpen der clevische Gesandte, Sibert van Rysswick, Probst von Wissel und Oldenzeel, ein Staatsmann, dem wir in der Folge noch des öfteren begegnen werden[1]). Er hielt es nach dem Rath der niederländischen Diplomaten für gut, dass Herzog Johann den Kaiser bei dessen Durchreise begrüsse. Ob und wo dieses Zusammensein stattgefunden hat, steht leider nicht fest; dagegen ist uns die Antwort erhalten, die Maximilian durch seinen Secretär Ziegler auf die von clevischer Seite vorgebrachten Artikel am 1. April 1509 aus Calcar ertheilen liess. Der Kaiser rieth, die Rheinpassage zu öffnen und in Lobith von den Geldrischen ebenso wie von allen anderen Zoll zu nehmen[2]). Reizte er somit Cleve zu Repressalien gegen Geldern, so versäumte er es auch nicht, von vornherein jeden Gedanken an militärische Unterstützung Cleves durch Burgund abzuweisen, da die Niederlande des Krieges herzlich müde waren. Nur pecuniäre Unterstützung durch dieselben glaubte er versprechen zu können. Er selbst war bereit, ein kleines Heer unter dem Fürsten von Anhalt Cleve zur Verfügung zu stellen. Auch wollte er dafür sorgen, dass den Geldrischen die Zufuhr von allen Seiten abgeschnitten würde. Durch einen solchen Guerillakrieg, hoffte Maximilian, würde Geldern schliesslich gezähmt werden; durch einen „Hauptkrieg“ sei das nicht zu erreichen.

Cleve, das schon so oft an der Seite Burgunds geblutet, durch dessen Schuld es nie zu einer völligen Unterwerfung des Prätendenten gekommen war, das kleine Cleve, dem man in Cambray nicht einmal einen Platz am grünen Tisch gegönnt hatte, sollte jetzt sozusagen allein vollbringen, was dem mächtigen Burgund bisher nicht geglückt war! Herzog Johann war ganz

---

[1]) Er wird vielleicht als der einflussreichste clevische Politiker jener Zeit bezeichnet werden dürfen. Insbesondere scheint er das Vertrauen des jungen Herzogs Johann besessen zu haben, da er nach dessen Regierungsantritt in Jülich-Berg sehr häufig am jülichschen Hofe weilte und in Burgund gradezu als jülichscher Kanzler bezeichnet wurde. Seit 151 tritt Probst Sibert als clevischer Kanzler auf. Ueber seine Thätigkeit als Kanzler vergl. K. Schottmüller, Die Organisation der Centralverwaltung in Cleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609 (Leipzig 1897) S. 43 ff.

[2]) 1509 Juni 4 machte Cleve den geldrischen Hauptstädten Mittheilung von dem Wunsche des Kaisers und ersuchte sie, den Herzog Karl von seinen Unternehmungen gegen Lobith abzuhalten. (Cleve-Mark. Geldern 75).

und gar nicht gesonnen, diesen Zumuthungen zu entsprechen. Nicht unbedacht hatte er jenen Vertrag mit Geldern geschlossen; Noth zwang ihn dazu, ein leidliches Verhältniss zum Nachbar nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Die Kämpfe der letzten Jahre hatten ungeheure Kosten verursacht; Burgund hatte zwar die schönsten Versprechungen gegeben, aber Zahlung war vorläufig nicht zu erhalten. Der Probst von Wissel weilte deshalb seit dem Frühjahr 1509 wiederholt[1]) in den Niederlanden; Cleve musste es sich viel Geld kosten lassen, ehe es von Burgunds Subsidien etwas zu sehen bekam. Das Schlimme war, dass Cleve noch eine ganze Anzahl Söldner halten musste, weil die Mittel fehlten, sie zu entlohnen. Viele Angehörige seiner Ritterschaft, die in Gefangenschaft gerathen waren, verlor der Herzog, da er sie nicht auslösen konnte, und lud sich dadurch obendrein noch Privatfehden der Sippen auf den Hals. Das Einkommen aus den Renteien u. s. w. stockte völlig, da der grösste Theil des Landes verwüstet und verdorben worden war. So sah sich der Herzog zu Veräusserungen und Verpfändungen genöthigt; ja, sogar seine Kleinodien konnte er dabei nicht verschonen[2]).

Angesichts dieser Finanzlage[3]) ist es sehr erklärlich, dass Cleve ernstere Conflicte mit Geldern zu vermeiden suchte, allem burgundischen Liebeswerben gegenüber taub blieb und schliesslich in eine Richtung kam, die es für die Einwirkung der französischen Vermittlungspolitik geneigt machen musste.

---

[1]) 1509 Juni 1 Cleve. Instruction für W. v. d. Horst und Probst Sibert. (Cleve-Mark. Geldern 43).

[2]) Z. B. 1508 August 5 quittirt Philipp von Cleve, Herr von Ravenstein, seinem Neffen, dem Herzog Johann, über 3000 fl. rückständiger Renten und stellt über die Lösbarkeit des ihm für den Rest seines Guthabens von dem Herzog in Versatz gegebenen Kleinods „Die Straussenfeder“ Revers aus. (Cleve-Mark. Urk. 1766).

[3]) Das Geld war in Cleve in diesen Jahren beständig im Werthe gestiegen, wie folgende den Acten (Cleve-Mark. Geldern ad 39) entnommene Tabelle zeigen mag:

| Jahr | Werth des Goldguldens in Stübern | Werth des Alten Schilds in Stübern | Jahr | Werth des Goldguldens in Stübern | Werth des Alten Schilds in Stübern |
|---|---|---|---|---|---|
| 1502 | 42 | 64½ | 1507 | 50 | 64½ |
| 1503 | 44 | 64½ | 1508 | 52 | 68 |
| 1504 | 46 | 64½ | 1509 | 53 | 68 |
| 1505 | 47 | 64½ | 1510 | 56 | 74 |
| 1506 | 49 | 64½ | 1511 | 56 | 77 |

Wir halten hier einen Augenblick inne, um uns zu vergegenwärtigen, welche Stellung Cleves Nachbar Jülich-Berg den soeben geschilderten Ereignissen gegenüber einnahm.

---

## III. Jülichsche Politik in den Jahren 1500—1511.

Es ist schon oben erwähnt worden, dass der Vertrag von Orléans für Jülich-Berg wohlthätige Folgen hatte. Wie kam es aber, dass Herzog Wilhelm, dem Maximilian die Reise nach Frankreich ausdrücklich verboten hatte, es dennoch verstand, die Gnade des römischen Königs sich zu erhalten? Viel zu spärlich fliessen die Quellen zur Erkenntniss der Persönlichkeit des Herzogs, als dass wir im Stande wären, jene Frage nur einigermassen ausreichend zu beantworten. Dass Maximilian dem Herzog noch vom geldrischen Kriege der neunziger Jahre her bedeutende Summen schuldete, ist zwar nicht dabei ausser Acht zu lassen, dürfte aber schwerlich zu einer befriedigenden Erklärung genügen. Eine solche möchte wohl nur in der Persönlichkeit des Herzogs[1]) zu finden sein. Im Jahre 1501 weilte Herzog Wilhelm in Innsbruck bei Maximilian[2]). Möglich, dass bei dieser Gelegenheit die persönlichen Beziehungen der beiden Fürsten besonders innige wurden. Wenigstens vergeht von nun an kaum ein Jahr, in dem der Herzog nicht für kürzere oder längere Zeit in der Umgebung Maximilians geweilt hätte. Daheim wurde er in solchen Zeiten durch den Statthalter Grafen Philipp von Waldeck vertreten.

Trotz dieses, wie es scheint, innigen persönlichen Verhältnisses des Herzogs zum Kaiser und dessen Sohn, erscheint die jülich-bergische Politik in diesem Zeitraum durchaus nicht im Schlepptau der burgundischen. Sie war vielmehr eine consequent friedliche und bewegte sich ganz in der durch den Vertrag von Orléans vorgezeichneten Richtung. Von einer Theilnahme Jülich-Bergs an den Kämpfen gegen Geldern ist nichts zu spüren.

---

[1]) Ulmann a. a. O. S. 84 nennt ihn „klug berechnend“ und meint, er habe 1503 Statthalter von Geldern werden wollen, doch sei Erzherzog Philipp dagegen gewesen — eine Nachricht die kaum recht glaublich klingt.

[2]) Der Hauptzweck dieser Reise war die Regelung der finanziellen Angelegenheiten zwischen Kaiser und Herzog. (Vgl. namentlich Jülich-B. Polit. Begebenheiten 1 b. vol. I.)

Auch als Maximilian im October 1506 dem Herrn von Chièvres gegenüber ausdrücklich die Betheiligung des Herzogs Wilhelm am Kampf in Aussicht stellte, ist eine solche nicht erfolgt.

In anderer Weise muss es der Jülicher Herzog verstanden haben, dem Kaiser zu dienen. Seine diplomatischen Fähigkeiten scheinen Maximilian imponirt zu haben; wie hätte dieser sonst im Jahre 1503 auf den Gedanken kommen können, den Herzog zu einer Reise nach Frankreich und Spanien im Interesse des europäischen Friedens zu veranlassen? Lehnte der Herzog diese Mission auch schliesslich besonders mit Rücksicht auf seinen Mangel an Sprachkenntnissen ab[1]), so hat er doch wenige Jahre später einen gleichfalls ehrenvollen Auftrag Maximilians angenommen, der uns zeigt, dass man am kaiserlichen Hofe auch die militärische Begabung des Herzogs zu schätzen wusste. Im Frühjahr 1506 befehligte er das Reichsheer gegen Ungarn.[2]) Das nahe Verhältniss Herzog Wilhelms zum Kaiser wird ferner noch dadurch illustrirt, dass man im Jahre 1507 ernstlich daran gedacht hat, der Herzog könnte Generalstatthalter der Niederlande werden.

Bei allen diesen intimen Beziehungen des Jülicher Herzogs zum Kaiser[3]) scheint doch sein Verhältniss zum französischen König ungetrübt geblieben zu sein. Charakteristisch dafür ist eine Episode aus dem Jahre 1507, durch welche wir übrigens auf die geldrischen Verwicklungen wieder zurückgeführt werden. Da diese Angelegenheit leicht für die Zukunft des jülich-bergischen Landes hätte verhängnissvoll werden können, ist es wohl nicht unberechtigt, ihrer hier etwas ausführlicher zu gedenken.

Am 3. April 1507 fertigte König Ludwig von Grenoble aus seinen Hofmeister Jean de Gamaches an den jülichschen Hof ab, mit dem strengen Befehl, nur dem Herzog oder der Herzogin selbst seine Aufträge zu übermitteln. In Lüttich erfuhr der Gesandte, dass Herzog

---

[1]) 1503 October 1. Innsbruck. Herzog Wilhelm an seine Räthe. Maximilian hatte dem Herzog nach dessen erster ablehnenden Antwort vorgeschlagen, er solle erst heimziehen, dann nach Frankreich und Spanien, von dort aus nach Rom zur Kaiserkrönung. Philipp sollte inzwischen Jülich-Berg beschützen.

[2]) Ulmann a. a. O. S. 278. Ausser Herzog Wilhelm auch Fürst Rudolf von Anhalt, der dann, wie wir gesehen haben, auf dem geldrischen Kriegsschauplatz thätig war.

[3]) Von dem Wohlwollen Maximilians gegen den Herzog ein kleiner Zug: der Kaiser verwandte sich beim Papst dafür, dass die für die jülicher Hauptstadt Düren bedeutungsvolle St. Annen-Reliquie dort verblieb. (Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XVIII, S. 320).

Wilhelm in Brabant weile.[1]) Er blieb vorläufig dort, bat (am 7. Mai) brieflich die Herzogin, ihren Gemahl davon zu unterrichten, dass er mit geheimen Aufträgen des Königs komme, und wünschte von der Rückkehr des Herzogs benachrichtigt zu sein. Durch die herzoglichen Räthe erfuhr er, dass der Herzog noch etwa vierzehn Tage ausbleiben werde. Auf die Aufforderung, sein Anliegen mitzutheilen, liess sich Gamaches nicht ein, sondern zog es vor, die Rückkehr des Herzogs zu erwarten, und da diese sich noch verschob, inzwischen dem Herzog von Geldern seine Aufwartung zu machen. In Roermond wartete er dann seit Anfang Juli auf weitere Nachrichten vom jülichschen Hofe.

Endlich, Mitte Juli, traf Herzog Wilhelm in Hambach ein und ersuchte Gamaches, sich am 18. Juli in Sittard einzufinden.

So erhielt Gamaches denn endlich die ersehnte Audienz[2]) beim Herzog und eröffnete ihm den Wunsch des Königs, eine Heirath zu stiften zwischen Karl von Geldern und des Herzogs Wilhelm einziger Tochter Maria, der Erbin von Jülich-Berg, die längst mit dem clevischen Jungherzog Johann verlobt war.

In einer so wichtigen Angelegenheit vermochte der Herzog nur nach eingehender Berathung mit seinen Räthen Antwort zu geben. Sie sollte in einer Frist von fünf Wochen erfolgen, die jedoch auf Wunsch des Herzogs noch bis Ende August verlängert wurde, da dieser wegen Krankheit bisher ausser Stande gewesen war, einen Staatsrath zu halten. Bereitwillig war der auf eine so harte Geduldsprobe gestellte Gesandte darauf eingegangen, hatte aber den Herzog, dessen Weisheit und Güte er pries, vor dem Einfluss des vielköpfigen Rathes gewarnt[3]). Die Wartezeit benutzte er dazu, einen langen Brief an die Herzogin Sibylle aufzusetzen und ihr darin mit den

---

[1]) Als einer der Vertreter Maximilians bei der Vereidigung der Herzogin Margarete von Savoyen. Vergl. Ulmann a. a. O. S. 297. Die Acten über Gamaches Gesandtschaft s. Jülich-Berg. Familiensachen No. $13^1/_2$, fol. 447 ff.

[2]) Als Dolmetscher diente Ritter Wilhelm von Hoesteden — Guillaume Dostam nannte ihn Gamaches, der weder deutsch sprechen noch verstehen konnte. Von diesem Herrn liess sich die jülichsche Kanzlei auch die Briefe des Gesandten übersetzen.

[3]) 1507 August 17 Roermond: „Je croy, quant vous y aurez bien pence et donne le tout bien a entendre a ceulx, que vous appellerez a votre conseil, que vous trouverez, que vous deves obtemperer audicts seigneurs, sinon qu'il y eust aucuns particuliers que par affection usent plus de volente que de raison."

beweglichsten Worten zu schildern, welchem erhabenen Friedenswerke sie durch die Begünstigung jener Vermählung dienen würde.[1]) Warum er sich nicht schon früher an die Herzogin gewandt hat, bleibt allerdings unverständlich; denn an demselben Tage, da er jenen Brief abschickte, wurde er vom Herzog auf den letzten August nach Herkenbusch eingeladen, um dort durch dessen Räthe Näheres zu erfahren. Indessen erhielt er von ihnen noch keine endgiltige Antwort; sie baten ihn vielmehr, noch länger zu warten, wenn es der König erlaube. Auch darauf war der geduldige Gamaches noch eingegangen. Aber der König drängte zur Abreise des Gesandten, da man am jülichschen Hofe Zeit genug gehabt habe, sich zu bedenken. So bat Gamaches am 10. September um eine endgiltige Antwort. Von Burg aus erwiderte der Herzog, er werde eine eigene Botschaft zum König schicken. Zu dieser hatte er den Ritter Wilhelm von Hoesteden ausersehen. Ihn fertigte er am 21. September mit einer Instruction ab, deren Inhalt, kurz gesagt, eine Abweisung der französischen Werbung war. Als Fürst des Reichs könne der Herzog nicht in die Heirath seiner Tochter mit dem Feinde des Kaisers willigen. Was sonst noch dagegen spreche, habe er dem König schon mündlich mitgetheilt, als er bei ihm in Frankreich war.

Damit war die Gefahr abgewendet, welche der Durchführung der Erbeinung mit Cleve vom Jahre 1496 drohte.[2]) Auch hier wieder hatte Herzog Wilhelm seine Loyalität und Vertragstreue bewiesen. Wieviel dem König an dieser Verbindung lag, kann man wohl aus dem Verhalten seines Gesandten abnehmen, der es sich nicht verdriessen liess, Monate lang auf eine Audienz beim jülichschen Herzog zu warten. Der Plan musste für Frankreich ja auch etwas sehr Verlockendes haben: Jülich-Berg und Geldern, vereint ein gewaltiger Complex, konnte in der Hand des Frankreich treu ergebenen Herzogs Karl für die habsburgischen Niederlande geradezu verhängnissvoll werden. Dann wäre der Plan König Karls VIII., das ganze linke Rheinufer an Frankreich zu bringen, seiner Verwirklichung offenbar einen bedeutenden Schritt näher gekommen.[3]) —

---

[1]) 1507 August 27 Roermond.

[2]) Dieser französische Plan war schon früher einmal flüchtig aufgetaucht; vergl. meine oben citirte Abhandlung „Jülich und Geldern“ etc. S. 50.

[3]) Vergl. Redlich, Französische Rheingelüste im Jahre 1492. (Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. Bd. XXXII.)

Es konnte nicht ausbleiben, dass der Kaiser schliesslich für die Dienste des Herzogs sich erkenntlich zeigte. Die Sicherung der Succession der dem clevischen Jungherzog verlobten Maria war des Herzogs sehnlichster Wunsch. Ihn erfüllte Maximilian durch ein Patent vom 4. Mai 1509.[1]) Und so wurde im folgenden Jahre die Vermählung Marias mit Herzog Johann von Cleve gefeiert, der bald darauf die Huldigung der Länder Jülich, Berg und Ravensberg empfing.

In der Nacht vom 6. zum 7. September 1511 starb Herzog Wilhelm in Düsseldorf. Johann von Cleve und Maria begannen ihre gemeinschaftliche, freilich vielfach angefochtene Regierung. Von nun an gehen Jülich und Cleve hinsichtlich der auswärtigen Politik meist gemeinsame Wege.[2])

---

## IV. Cleve-Geldrisches Heirathsproject. Widerstreit französischer und burgundischer Einflüsse in Jülich-Berg und Cleve-Mark 1511—1518.

Die Verheirathung Karls von Geldern hatte, wie wir sahen, schon mehrfach die Diplomaten beschäftigt. Zwei Marien waren ihm zugedacht worden; beide Male gingen die Projecte wieder in Rauch auf.[3]) Noch einmal, im Sommer 1510, hatte die niederländische Staatskunst ihr Heil in einem Heirathstractat versucht, als es infolge Cleves Friedensliebe[4]) mit dem Krieg gegen Geldern nicht recht vorwärts gegangen war. Diesmal war der dritten Tochter König Philipps, Isabella, das Glück zugedacht, den nicht eben sittenreinen Karl mit zarten Banden an das Haus Burgund zu fesseln. Indessen hatte die Clausel, dass Geldern, falls Karl ohne männlichen

---

[1]) Lacomblet U.-B. IV, No. 500.

[2]) Ich habe in dem vorstehenden Abschnitt nur die Hauptpunkte kurz andeuten können. Eine eingehende Darstellung der jülich-bergischen Politik von 1500 bis 1511 dürfte allerdings auf grosse Schwierigkeiten stossen, da die Quellen sehr spärlich fliessen. Zudem fehlt es aber auch noch allzusehr an Vorarbeiten.

[3]) Nach Ulmann a. a. O. S. 172, Anm. 2, wäre sogar (im Jahre 1505) der Plan aufgetaucht, Margarete von Savoyen mit Karl zu vermählen.

[4]) 1510 Juni 20 beklagte sich Floris von Egmond, Generalstatthalter des geldrischen Landes, beim Herzog Johann von Cleve, dass durch dessen Unterthanen den Geldrischen trotz des kaiserlichen Verbots Lebensmittel zugeführt würden. (Cleve-Mark. Geldern 75.)

Erben sterbe, unmittelbar an Burgund fallen solle, doch wieder zum Scheitern des Projects[1]) geführt. Auch hatte Herzog Karl sich auf keinen weiteren Vertrag einlassen wollen, da er die Allianz mit Frankreich nicht aufzugeben gedachte. Burgundischerseits wurde dieses Ergebniss am 21. December 1510 den clevischen Gesandten auf einem nach Diest ausgeschriebenen Tag eröffnet, zu dem auch Köln, Münster, Utrecht und Jülich eingeladen waren, aber keine Vertreter geschickt hatten. Margarete hatte mit ihrem dort vorgelegten Antrag auf Abschluss eines gegen Geldern gerichteten Vertrags kein Glück gehabt. Bald erfuhr sie, dass ganz andere Dinge im Werke waren; am 15. April 1511 bereits theilte sie ihrem Vater mit, dass durch Köln und Jülich ein Heirathstractat zwischen Cleve und Geldern vermittelt werde. Frankreich habe sich eingemischt, die Sachen seien schon weit vorgeschritten. Man rede sogar von einer Liga der vier niederrheinischen Fürsten mit Frankreich. Margarete bat den Kaiser dringend, Gegenmassregeln zu treffen.[2])

Das über dem ersten Entstehen jenes Heirathsplans schwebende Dunkel wird durch Margaretes Brief für einen Moment blitzartig erhellt; jeder weitere Anhaltspunkt fehlt, aber an der Thatsache selbst wird kaum zu zweifeln sein.

Fürs erste liess sich Margarete durch diese Dinge nicht davon abhalten, einen erneuten Versuch zu machen, Jülich und Cleve zum Kampf gegen Geldern zu bewegen. Herzog Karl hatte jetzt Utrecht gegen Holland aufgehetzt und that alles Mögliche, um den Wohlstand der fleissigen Holländer zu vernichten: er durchstach die Deiche, setzte das Land unter Wasser, mordete und ranzionirte nach Herzenslust. Seiner Herrschaft mit einer grossen Armee ein Ende zu bereiten, war Margaretes Ziel. Sie fertigte am 10. Juli 1511 den Gesandten Metteneye[3]) an die beiden Herzöge ab, um zu hören, wie diese sich zu dem Unternehmen verhalten würden. Er begegnete in Düsseldorf wie in Cleve höflicher Abweisung. Damit schien nur bestätigt zu werden, was die Regentin befürchtete:

---

[1]) Eine Abschrift des Tractats brachte der clevische Gesandte vom burgundischen Hof mit; sie wurde am 13. August 1510 von Cleve Jülich übersandt. Der Kaiser befahl seiner Tochter am 23. October 1510, die Herzöge von Jülich und Cleve in den Vertrag mit Geldern einzuschliessen.

[2]) Lettres du roy Louis XII, 2. Bd. (Brüssel 1712) S. 158 f.

[3]) Jean de Metteneye, im Jahre 1518 Stallmeister und erster Panetier des Königs Karl von Spanien. (Le Glay II. 284.)

dass auf dieser Seite bereits ein Einverständniss mit Geldern herrsche. Vielleicht wurde Karl von Egmond gar schon von den Herzögen unterstützt? Margarete unterliess es nicht, auf den Busch zu klopfen. Am 20. August ersuchte sie Jülich und Cleve, die in Herzog Karls Diensten stehenden Unterthanen abzurufen, da der Kaiser durch Placatbriefe jegliche Unterstützung Karls verboten habe. Den Herzögen war, wie sie schrieben, nichts davon bekannt, dass Unterthanen von ihnen in Geldern dienten; aber sie versprachen, den Wünschen der Statthalterin zu genügen.

Ungefähr in denselben Tagen erhielt der Herzog von Cleve ein Schreiben des Kaisers wegen der geplanten Heirath mit Geldern. Es ist das zweite Zeugniss über das Vorhandensein des Plans, vielleicht allerdings nur veranlasst durch jenen Brief Margaretes. Die Stellung Maximilians zu der „Werbung“ Karls von Egmond um die Hand der zweiten Tochter des clevischen Herzogs, Anna (geb. 21. Mai 1495) geht unzweideutig aus diesem Schreiben hervor. Er ersuchte den Herzog, sich zu überlegen, wie nachtheilig diese Heirath für Kaiser und Reich sein müsse, und empfahl ihm, die Werbungen hochdeutscher Fürsten zu berücksichtigen, denen Anna zweifellos mehr Neigung entgegenbringe. Maximilian vermuthete, dass die Räthe hinter der Sache steckten. Er warnte den Herzog vor ihrem Einfluss und forderte ihn auf, den Herren folgendes vorzuhalten: Gemäss dem Eid, den er, der Kaiser, dem Reiche geschworen habe, müsse er mit 12—14000 Mann zur Hochzeit kommen. Nun sei es Sitte und Gewohnheit, „so Jemand eine Hochzeit beschliesse, dass er bedenke, was Gäst ihm zu der Hochzeit kommen werden. Das sollen dieselben Dein Räth auch betrachten, damit sie auf Uns und Unser Volk zu der Hochzeit wissen zu kochen“.

Es war nicht zu verwundern, dass Maximilian sich jenem Project gegenüber so ablehnend verhielt. Er hatte sich genöthigt gesehen, Karl wegen fortgesetzten Friedensbruchs in die Reichsacht zu erklären; damit musste jede Verbindung mit ihm für einen Fürsten des Reichs aufhören[1]).

Dies konnte auf das Verhalten der Herzöge nicht ohne Einfluss bleiben. König Ludwig XII., zweifellos der Urheber jenes Heirathsprojects, hatte den Bischof von Lüttich zum Vermittler in dieser Angelegenheit auserkoren.

---

[1]) 1511 Juli 18 (Stainach) hatte Maximilian dem clevischen Herzog davon Mittheilung gemacht. 1511 December 22 (Wels) erliess er ein Mandat, das jede Unterstützung Karls bei Strafe von 500 Mark Gold verbot.

Es scheint, dass die Verhandlungen zunächst nur mit dem jungen Herzog von Jülich geführt wurden, da nach dem Vorgefallenen Anknüpfungen mit dem clevischen Herzog schwieriger zu bewerkstelligen waren. Im Januar 1512 hatte der Bischof Gesandte nach Düsseldorf geschickt; man liess sie ohne endgültigen Bescheid wieder ziehen und versprach, am 2. März Gesandte beider Herzöge nach Aachen zu schicken, um dort des Bischofs Räthen Antwort zu geben. Nach der Meinung der jülich-bergischen Räthe war die Heirath unmöglich, so lange Herzog Karl dem Kaiser verfeindet war; sie dachten jedoch an die Möglichkeit einer Intervention Frankreichs beim Kaiser zu Gunsten der Heirath. Wie in dieser Zeit der clevische Hof über die Angelegenheit dachte, darüber fehlt jedes authentische Zeugniss. Indessen ist nach dem, was einige Zeit später zur Sprache kommt, anzunehmen, dass Cleve aus Ueberdruss am geldrischen Krieg schon jetzt in jener Heirath das einzige Mittel sah, dauernd Frieden zu bekommen.

Jülich war in dieser ganzen Frage einmal nicht so interessirt, dann aber auch weniger frei und unabhängig, als Cleve. Denn wenn auch Maximilian durch das Patent vom 4. Mai 1509 Marias Succession gesichert hatte, so hatte Sachsen doch nicht nachgelassen, das ihm durch Kaiser Friedrich verliehene Erbrecht in Erinnerung zu bringen, ja es drohte jetzt sogar, mit bewaffneter Hand dieses Recht geltend zu machen.[1]) So lange Johann von Cleve noch nicht formell mit Jülich-Berg belehnt war, konnte er unmöglich seine Zustimmung dazu geben, dass seine Schwester einen Mann heirathe, den der Kaiser in die Reichsacht erklärt hatte.

Maximilian suchte diese Lage der Dinge nach Möglichkeit für sich auszunutzen und schob die versprochene Belehnung Johanns immer wieder hinaus, um sich für seine Pläne gegen Geldern Hülfstruppen zu sichern. Auf dem Landtag zu Düsseldorf am 28. März 1512 wurde den jülich-bergischen Ständen geradezu eröffnet, dass der Kaiser nur dann seine Belehnung ertheilen wolle, wenn Herzog Johann ihm gegen Geldern Hülfe leiste.[2]) Der Krieg gegen Geldern schien demnach für Jülich unvermeidlich, denn mit dem Tode des Herzogs Wilhelm betrachtete Karl von Geldern den Vertrag von Orléans für erloschen und versäumte es nicht, Titel und Wappen von Jülich wieder zu gebrauchen.

---

[1]) Vergl. v. Below a. a. O. S. 75, Anm. 11.

[2]) v. Below a. a. O. S. 76.

Diese Verhältnisse mussten auch auf die clevische Politik zurückwirken und die für einen engen Anschluss an Geldern eingenommenen Räthe von unbesonnenen Schritten zurückhalten.

Im Einverständniss mit dem Kaiser that die Brüsseler Regierung die nöthigen Schritte, um das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiss war. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen mit Geldern zu Vianen, die burgundischerseits durch Adrian von Utrecht, den späteren Papst, geführt wurden[1]), forderte die Statthalterin die Herzöge von Jülich und Cleve auf, ihre Stände zum 21. Juli 1512 nach Wesel einzuberufen, um dort mit den burgundischen Gesandten zu conferiren. Auf Jülichs Veranlassung fanden die Berathungen erst am 29. Juli und zwar zu Xanten statt. Auf der Tagesordnung stand die geldrische Frage. Burgundischerseits[2]) wurde Folgendes proponirt: Jülich und Cleve sollten 600 Reisige und 4000 Knechte nebst Artillerie auf vier Monate lang zur Verfügung stellen, allerdings so, dass sie nur die Hälfte der Kosten trügen. Vom Kaiser seien 1000 Knechte angeworben. Das vereinigte Corps würde zunächst einige geldrische Städte zu besetzen haben, etwa Doesborg, Doetichem und Erkelenz, die Jülich und Cleve als Pfandbesitz behalten sollten bis zur Rückerstattung sämmtlicher Kriegskosten. Als Gegenleistung versprach die Statthalterin, sich beim Kaiser für die Belehnung Jülichs und die Beseitigung der sächsischen Ansprüche zu verwenden. Ausserdem sollten Jülich und Cleve befreit bleiben von den zu Augsburg und Trier dem Kaiser bewilligten Steuern.

Auf Cleve suchten die burgundischen Gesandten dadurch einen besonderen Druck auszuüben, dass sie an einen zwischen Karl dem Kühnen und dem Herzog von Cleve abgeschlossenen Vertrag erinnerten, durch den sich Cleve verpflichtet habe, Burgund beizustehen, wenn Geldern ungehorsam würde. Einen solchen Vertrag behaupteten jedoch die clevischen Stände nicht zu kennen. Der alte Herzog Johann, so führten sie aus, habe auf vielfältiges Ansuchen Karls von Burgund diesem gegen Geldern beigestanden, mit ihm die Stadt Nymwegen und das ganze Land gewonnen; in diesem Gehorsam sei Geldern auch geblieben bis zu Karls Tode. Sie schilderten eingehend, wie

---

[1]) Im April 1512, vergl. Nijhoff a. a. O. No. 703—709.

[2]) Die Gesandten Margaretes waren: Heinrich Graf zu Nassau, Herr zu Breda; Maximilian van Bergen, Herr van Zevenberghen, Kammerherr; Dr. Claude Carondelet, Ritter. (Cleve-Mark. Geldern No. 36.)

dann, unter Maximilian und Philipp, Cleve beständig Burgund im Kampf gegen Geldern unterstützt habe und zwar zum eignen Schaden, und erklärten sich schliesslich nur dann zum Kampf gegen Geldern bereit, wenn auch andere Reichsstände an diesem Kriege theilnähmen. Auch die jülichschen Räthe und Stände standen dem Antrag Burgunds ablehnend gegenüber und wollten von einem Krieg gegen Geldern nichts wissen. Jülich sei ein offenes Land, sagten sie, habe zehn bis zwölf Plätze an der geldrischen Grenze, die alle zum Krieg erst in Stand gesetzt werden müssten. Die Verpflegung der Mannschaften müsste der Herzog aus eigner Tasche aufbringen und sei dazu ausser stande, da Herzog Wilhelm „nicht einen baaren Gulden" hinterlassen habe[1]).

Maximilian, ärgerlich über dieses Ergebniss, wünschte, dass sofort ein neuer vereinigter Landtag berufen würde. Jülich hielt das für aussichtslos; mit Recht, denn es handelte sich ja nicht um die Ansicht aus Wahlen hervorgegangener Abgeordneter, sondern um die der privilegirten Vertreter des Landes und der städtischen Deputirten, — eine Meinungsänderung war bei diesen in so kurzer Zeit aber kaum zu erwarten. Das zeigte sich in Cleve, wo die Angelegenheit wirklich noch einmal den Landständen vorgelegt worden war.

So blieb dem Kaiser und Burgund schliesslich nichts anderes übrig, als mit Karl von Geldern einen Waffenstillstand auf vier Jahre abzuschliessen[2]), nachdem es dem kaiserlichen Feldherrn, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, nicht geglückt war, einen nennenswerthen militärischen Erfolg über den gewandten Gegner davonzutragen. Es fehlte auch vollständig an Mitteln, neue Truppen gegen Karl ins Feld zu stellen[3]).

---

[1]) Diese Anschauung tritt uns in einem jülichschen Rathschlag vom 1. September 1512 entgegen. Näheres über die Aeusserungen der Stände von Jülich - Berg auf dem Tag zu Xanten ist uns nicht erhalten.

[2]) Nijhoff a. a. O. No. 720. (1513 Juli 31.) Am 18. März 1513 (Augsburg) hatte Maximilian dem Herzog von Jülich nochmals jede Unterstützung des geächteten Karl von Egmond verboten. (Jülich-Berg. Litteralien Q. 3.)

[3]) Ueberall war das Geld rar; Erzherzogin Margarete ging es nicht anders, als dem Herzog von Cleve: beide mussten Kleinodien versetzen. (Vergl. Henne a. a. O. I, 340.) Für die Geldnoth des Herzogs Johann ist besonders charakteristisch ein eigenhändiger Brief an seinen Sohn vom 14. Juli 1513 (Jülich-Berg. Litt. B. III, 4.) Er bat ihn um ein Darlehen von 200 fl., konnte es aber nicht bekommen, da der Herzog von Jülich ebenfalls kein baares Geld hatte.

Hatten Jülich und Cleve in der geldrischen Frage sich auch nicht gerade entgegenkommend gezeigt, so wurden sie doch sammt Kurköln kaiserlicherseits in jenen Waffenstillstand mit eingeschlossen[1]).

Noch ehe die Verhandlungen zwischen Burgund und Geldern zum Abschluss gekommen waren, hatte der König von Frankreich einen neuen Versuch gemacht, die Ehe zwischen Karl von Geldern und Anna von Cleve zustande zu bringen. Anna war damals achtzehn Jahre alt. Wir wissen über ihre Persönlichkeit so gut wie nichts. Nur das wird man aus einigen Aeusserungen schliessen dürfen, dass sie nichts weniger als begierig war, die Gattin des sehr verlebten und im beständigen Lagerleben ergrauten Herzogs Karl zu werden. Sie betrachtete die Heirath lediglich als ein Opfer[2]), das sie ihrem Vaterlande bringen müsse, fühlte sich aber schliesslich, als ihr Herz von einer wahren Neigung erfüllt worden war, ausser stande, dieses Opfer zu bringen. Die Politik hat damals besonders wenig nach etwa vorhandenen Neigungen gefragt. Je weniger man an Liebesverhältnissen der Fürsten und an dem Vorhandensein fürstlicher Bastardskinder Anstoss nahm, desto mehr musste die Verheirathung eines Fürsten lediglich als Geschäft gelten. Jene Zeit ist darum auch mit Heirathsplänen förmlich gesegnet, so dass kaum ein Vertrag geschlossen wurde, ohne gleichzeitig Veranlassung zu einem Heirathstractat zu geben[3]).

Am 8. Juni 1513 entledigte sich der französische Gesandte, der Kammerherr Thierry Destars (Dietrich Starre), am jülichschen Hofe in Hambach seiner Aufträge. Seit sein Herr die geldrische Heirath in Anregung gebracht habe, sei die Angelegenheit um nichts gefördert worden. Der König komme jetzt nochmals darauf zurück, weil er es für eine „gute, bequeme Sache“ halte, zu der er als naher Verwandter der jungen Herzogin und im Hinblick auf das männliche Verhalten und die Macht des Herzogs von Geldern, sowie unter Berücksichtigung der Nachbarschaft der Territorien das beste Zutrauen habe. Auch erblicke er darin eine Festigung des Vertrags von Orléans, der seines Wissens bisher gehalten worden und für Jülich

---

[1]) 1513 September 5 (Bensberg) erklärt der Herzog von Jülich sein Einverständniss unter Voraussetzung der allseitigen Anerkennung sämmtlicher zwischen Burgund und Jülich abgeschlossenen Verträge. (Cleve-Mark, Familiensachen 13$^1/_3$.)

[2]) Vergl. Beilage No. IV.

[3]) Vergl. K. Fischer, Geschichte der auswärtigen Politik etc. 1485—1556, S. 219.

vortheilhaft gewesen sei. Die Feinde des Herzogs Karl würden allerdings einer derartigen Verbindung abhold sein und alles thun, um sie zu sprengen. Indessen frage es sich, ob man für Anna eine bessere Heirath vorzuschlagen wüsste.

Der Herzog von Jülich verwies den Gesandten hinsichtlich der Heirath an seinen Vater, bei dem sich Anna befinde, versprach aber, die nöthigen Schritte zu thun und Conferenzen anzuberaumen. Den Vertrag von Orléans sei er gesonnen ebenso treu zu halten, wie sein Vorgänger.

Es fanden hierauf Berathungen zwischen Jülich und Cleve zu Orsoy statt, deren Ergebniss eine vorläufige Ablehnung des französischen Antrags (vermuthlich wieder aus Rücksicht gegen den Kaiser) war.

Um so enger schloss sich Geldern an Frankreich an; König Ludwig verpflichtete sich nämlich am 26. Sept. 1513, dem Herzog Karl gegen dessen Feinde zu Hilfe zu kommen.[1]) Cleve und Jülich waren allerdings in den Vertrag zwischen Maximilian und Geldern eingeschlossen worden, aber eben dieser Vertrag verlieh Karl von Egmond scheinbar das Recht, die in Cleves Händen befindlichen, ehemals geldrischen Besitzungen sich anzueignen[2]). Damit schien sich die Spitze des französischen Hilfsvertrags vor Allem gegen Cleve zu kehren. Das wurde von den clevischen Staatsmännern denn auch sofort erkannt: die Freunde des cleve-geldrischen Heirathsprojects gewannen dadurch Oberwasser. Auch auf geldrischer Seite gab es Männer genug, die im Interesse des Friedens den Ehebund zwischen Karl und Anna wünschten. Zu gemeinsamer Arbeit reichten sich von hüben und drüben diese friedliebenden Elemente die Hand und brachten in wenigen Monaten das Project einen bedeutenden Schritt seiner Verwirklichung näher.

Einen interessanten Einblick in die Lage der Dinge gewährt folgende Begebenheit, die sich im Herbst des Jahres 1513 zutrug. Der Leibarzt des Herzogs Karl, Meister Hermann Krespenninck, war nach Rees gekommen, um dem clevischen Hofmeister Johann von Wylich einen Krankenbesuch zu machen. Gleichzeitig traf dort aus Anholt der Herr von Arssen, Reiner, der

---

[1]) Nijhoff a. a. O. No. 725.

[2]) „Item dat mijn vurscr. here van Gelre weder ainvangen houden, besitten ind gebruycken sall rustlik ende vredelick alle die andere steden, sloten, vestenissen, platten lande, van den gebeelen hertochdom van Gelre ende graeffschap van Zutphen, die parthijen vurscr. alleenlick uytgescheyden."

Bastardbruder Herzog Karls ein, um den Hofmeister kennen zu lernen, in dem Wunsch, bei wiedereintretenden Verwickelungen mit ihm zusammen zu wirken zur Aufrechterhaltung des Friedens. Obwohl der Hofmeister diesen Besuch nicht annehmen wollte, weil er sich zu elend fühlte, viel zu sprechen, redete ihm doch Meister Hermann zu, erging sich „in langen Reden und Argumenten" und erklärte schliesslich, Cleve und Geldern würden wieder in Krieg kommen, „denn Herzog Karl gedenke kraft jenes Vertrags das zu erwerben, was zum Lande gehöre, und fühle sich durch Herzog Arnolds Verschreibungen nicht gebunden; die Rechtsfrage werde er den Kurfürsten zur Entscheidung vorlegen. Warum sollte man nicht versuchen, der Ereignisse Gang zu lenken? Herzog Karl sei der Ehe mit Anna von Cleve geneigt; warum halte man ihn mit schönen Worten hin, ihn, dem viele Heirathen angeboten würden? Erst jetzt noch habe der Kaiser ihn mit einer Tochter des Herzogs von Bayern-München vermählen wollen, durch deren Hand er die Gnade des Kaisers und seine Belehnung erlangen könne. Würde Anna ihm länger versagt, so werde er sich zur Fehde entschliessen, damit er die ‚Jungfer' gewinne, es wäre mit Liebe oder mit Leide".

Aehnlich wie Meister Hermann hatte der geldrische Diplomat, Meister Heinrich von Salsborch, sich in Xanten dem Probst und Kanzler von Cleve, Heinrich Penninck, gegenüber ausgesprochen. Da hatte der Probst gemeint, es könne die Heirath wenig fördern, wenn Geldern beständig Angriffe auf den Zoll zu Lobith unternehme. Möge Herzog Karl auch infolge seines Tractats mit Burgund Ansprüche auf Lobith machen: Cleve habe jenen Artikel nicht bewilligt; Burgund sei Cleves Vormund nicht, es möge schreiben und besiegeln, was es wolle. Schliesslich hatten der Probst und Meister Heinrich eine Conferenz zwischen clevischen und geldrischen Räthen ins Auge gefasst.

Die jülichschen Räthe, denen das Alles auf einer Tagfahrt zu Orsoy (1513 December 23) von den Clevischen mitgetheilt worden war, erklärten sich mit der Conferenz einverstanden, riethen aber, die Entscheidung möglichst hinauszuschieben, da der Herzog von Cleve ohne Zustimmung seines Sohnes nichts thun wolle. Sie hielten die Uebersiedelung Annas[1]) an den jülichschen Hof für zweckdienlich und baten darum, dass von dem Ergebniss der Conferenz dem Jülicher Herzog mündlich

---

[1]) Diese Uebersiedelung ist, wie es scheint, nicht erfolgt.

Bericht erstattet werde. Auf die Frage der Clevischen, wessen man sich im Kriegsfall von Jülich zu versehen habe, wollten die Räthe erst nach Rücksprache mit ihrem Herrn Antwort geben.

Meister Heinrich von Salsborch machte sich, nach nochmaliger Unterredung mit dem Probst Penninck, zum Dolmetsch der clevischen Beschwerden beim Herzog Karl. Am 6. Januar 1514 hielt er ihm zu Doesborg Vortrag. Der Herzog sprach sich sehr geringschätzig wegen der Sache mit Lobith aus und äusserte, Cleve möge seinetwegen diese Renten behalten, bis er sich das wiedergeholt habe, was Geldern einst abgenommen worden sei. Wolle man aber über die Heirath sprechen, so sei er bereit, Räthe abzufertigen und sie so zu instruiren, dass man spüren solle, er sei zur Freundschaft und Nachbarschaft geneigt. Wäre eine völlige Einigung bei dieser Gelegenheit nicht zu erzielen, so möge der König von Frankreich das letzte Wort sprechen. Nur bald müsse Alles geschehen, denn täglich werde er vom Kaiser und von Burgund wegen eines Bündnisses u. s. w. überlaufen.[1])

Mit dieser Botschaft eilte Salsborch nach Cleve zurück und ersuchte den Probst, ganz im Geheimen dafür zu sorgen, dass bei der Conferenz auch Jülich durch einige Räthe vertreten werde[2]).

Vor dem Zustandekommen der Conferenzen wurde zunächst auf Veranlassung des jülichschen Hofs eine directe Anknüpfung mit Herzog Karl ins Werk gesetzt. Der clevische Marschall Ritter Wilhelm von der Horst war infolge seiner Beziehungen zum geldrischen Hofe dazu ausersehen worden, dort zu sondiren; man traute es seiner Geschicklichkeit zu, den Herzog Karl, der als „ein verswegen furst“ bekannt war, mittheilsam zu machen. Jülich wollte nur dann sich zu der Heirath verstehen, wenn Geldern seine Forderungen auf clevische Plätze und auf das Herzogthum Jülich selbst fallen liesse. Man war aber einverstanden, dass der französische König Gesandte schicke, um die Heirath schliessen zu helfen.

---

[1]) Das scheint eine freie Erfindung des Herzogs zu sein, die Cleves Entscheidung beeinflussen sollte.

[2]) 1514 Januar 10. Probst Penninck an Probst Sibert. (Cleve-Mark. Geldern 36.) Salsborch hatte u. a. noch erzählt, der Kaiser habe mit Einwilligung des Herzogs Karl dessen alten Diener Fauqueyr mit einer „grossen und breiten“ Instruction nach Frankreich geschickt; darin hätten wunderliche Artikel gestanden, besonders wegen eines neuen Vertrags zwischen Maximilian und König Ludwig, auch wegen der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England. Salsborch hielt es für unwahrscheinlich, dass England wieder ins Feld rücke.

Vorläufig sollte noch ein undurchdringlicher Schleier auf diesen Verhandlungen ruhen; namentlich durfte der Kaiser nicht eher etwas erfahren, als bis die Sache perfect geworden[1]). Indessen war Maximilian stets mit Nachrichten sehr gut bedient und hatte sofort erfahren, dass das Heirathsproject neuerdings wieder verhandelt wurde. Durch den Grafen Felix von Werdenberg untersagte er dem clevischen Herzog bei schwerer Strafe, die geldrische Werbung anzunehmen.[2])

Am 9. März 1514 fand in Angerort eine Besprechung jülichscher und clevischer Räthe statt, um die Conferenz mit den Geldrischen vorzubereiten. Von jülichscher Seite erschienen hier (zu Schiff, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen) der Marschall Bertram von Lützerode und Probst Sibert, von clevischer der Marschall von der Horst, Hofmeister Johann von Wylich, Probst Penninck, der Landdrost Johann van Bronckhorst und Battenburg, Thys van Loë und Derich von Wickede. Man kam hier überein, französische Mitwirkung nur insoweit in Anspruch zu nehmen, als es sich um den Abschluss der Heirath selbst handeln würde. Dagegen sollte einem zu erwartenden Antrag der Geldrischen auf Entscheidung der Streitigkeiten durch König Ludwig nicht stattgegeben werden.

Es mag noch erwähnt sein, dass Herzog Albrecht von Mecklenburg, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kaisers, sich um Annas Hand beworben hatte. Man einigte sich nun in Angerort dahin, dass der Herzog von Jülich im Auftrag seines Vaters diese Werbung abweisen solle unter dem Vorwande, „es sei infolge der Kriege und Fehden nicht gelegen, die Jungfer jetzt zu verheirathen.“

Gleich von Angerort aus machte sich Marschall von der Horst[3]) auf den Weg zum Herzog Karl und erlangte Audienz. Des Herzogs erste Frage war, ob man ihm Anna geben wolle; Horst erwiderte, Fürst und Land seien dazu bereit. Das stelle noch Alles in Zweifel, meinte Karl, er wolle aber in keiner Weise länger aufgehalten sein. Auf die Frage, welche Mitgift er wünsche,

---

[1]) 1514 Januar 11 (Hambach) Rathschlag der jülichschen Räthe. (Cleve-Mark. Geldern 36.)

[2]) 1514 Februar 3 versichert der Herzog von Cleve seine Treue gegen Kaiser und Reich und verweist hinsichtlich der Werbung des Grafen Felix auf ein vorangegangenes (uns nicht erhaltenes) Schreiben. (Cleve-Mark. Familiensachen ad 20.)

[3]) Seinen Gesandtschaftsbericht erstattete v. d. Horst am 26. März 1514.

äusserte Karl, man werde ihn wohl „mit seinem eignen Schmalz schmieren“ wollen. Die Clevischen hätten ihm Huissen und Zollhaus (Lobith) schon einmal angeboten; das möchte er haben. Horst erklärte darauf, es sei bisher nur von einem „ziemlichen Pfennig“ die Rede gewesen. Darauf meinte der Herzog, man solle dem Kind einen Namen geben und zwar einen solchen, dass er zufrieden sein könne.

Der Marschall kehrte zurück mit dem bestimmten Gefühl, dass Geldern wieder Krieg anfangen werde, wenn die Heirath abgeschlagen oder noch weiter hinausgeschoben würde. Die Räthe, denen er Bericht erstattete, waren dafür, Annas Hand fest zuzusagen und eine geheime Conferenz zu beantragen; die Punkte, bei denen eine völlige Einigung nicht zu erzielen sei, sollten dem König von Frankreich als „Theidingsfürst der Heirath und Conservator des Vertrags“ vorgelegt werden.

Der Herzog von Jülich wurde um ein Missive gebeten, worin befohlen wurde, mit Geldern die Dinge endgiltig zu besprechen, — um jeden Verdacht Gelderns gegen Cleves ernstliche Absichten zu beseitigen. Dass diese Vorsicht nöthig war, sollte sich sehr bald bei der Conferenz der clevischen und geldrischen Räthe zu Sonsbeck (8. April) zeigen. Als die letztern hier Goch, Lobith, Düffel, Nergena, den Reichswald und die Vogtei von Elten als Mitgift verlangten, erklärten die Clevischen, dazu keinen Befehl zu haben. Die Geldrischen, darüber aufgebracht, fragten, weshalb man denn eigentlich Conferenz abhalte? Die Besprechung würde ganz resultatlos verlaufen sein, wenn Horst nicht das Missive des Herzogs von Jülich insgeheim einem der geldrischen Räthe gezeigt hätte. Man einigte sich nun nach längeren Besprechungen dahin, dass die Clevischen auf der nächsten Conferenz über die geldrischen Ansprüche ein Angebot machen sollten. Hinsichtlich der jülichschen Angelegenheit wurde die Erneuerung des Vertrags von Orléans von geldrischer Seite in Aussicht genommen.

Es begannen nun auf clevischer Seite Berathungen über den Umfang der Mitgift, die wir hier im einzelnen nicht verfolgen wollen. Man war geneigt, Geldern ausser der baaren Mitgift von 20000 Gulden das wichtige Lobith preiszugeben, während die andern von den Geldrischen geforderten Besitzungen nur beim Aussterben des clevischen Mannsstamms an Geldern übergehen sollten. Der Verzicht Gelderns auf Jülich, auch auf den Titel, wurde clevischerseits zur Bedingung gemacht. Alles das kam auf einer Conferenz der jülichschen und clevischen

Räthe zu Orsoy am 27. April 1514 zur Sprache. Hier wusste man auch zu berichten, dass Herzog Karl nach Frankreich gereist sei, in der Absicht, sich dort zu verloben; Jülich, von dessen Zustimmung die Durchführung des Heirathsprojects abhängig gemacht wurde, sollte sich deshalb schnell entschliessen — Herzog Karl würde dann durch Eilposten davon benachrichtigt werden.[1]

So wurde zu Orsoy verabredet, dass der Herzog von Jülich sofort die Stände von Jülich, Berg und Mark einberufen solle. Noch ehe sie zusammentraten und ihr Einverständniss erklärten,[2] war Herzog Karl zurück; es stellte sich bald heraus, dass er sich nur Frankreichs Hülfe im Fall eines Einfalls der Engländer hatte sichern wollen.[3]

So konnten weitere Schritte zur Durchführung des Heirathsplans geschehen, obwohl man es in Brüssel nicht unterliess, einen Warner an den Düsseldorfer Hof zu schicken.[4] In Sonsbeck fanden am 17. Mai Verhandlungen zwischen Cleve und Geldern zur Feststellung der Mitgift statt, die allerdings keinen Zweifel darüber liessen, dass Geldern schliesslich auf der Abtretung des ganzen ehemals geldrischen Besitzes bestehen würde.[5] Auf dem wenige Tage später stattfindenden Landtag zu Cleve erklärte die Ritterschaft, so weit dürfe man nicht gehen, und erbot sich, 400 Reiter und 1000 Knechte zur Vertheidigung des clevischen Besitzes bereit zu stellen, wenn die Städte ebensoviel aufbrächten. Diese freilich behaupteten, ausser stande zu sein, fremdes Kriegsvolk aufzubringen, und setzten später auf einem besonderen Städtetag[6] ihre Ansicht über den Umfang der Mitgift

---

[1]) Beilage No. I.

[2]) 1514 Mai 4 fand ein märkischer Landtag zu Essen statt (Cleve-Mark. Geldern 36) und Mai 6 ein jülich-bergischer zu Jülich (Cleve-Mark. Familiensachen ad 21). Die Beschlüsse fielen günstig für das Eheproject aus.

[3]) Nijhoff VI 2, S. V spricht nur Vermuthungen aus über den Zweck dieser Reise. Dass sie den im Text angegebenen Zweck hatte, beweist eine Aeusserung des eben aus Frankreich nach Cleve zurückgekehrten Bastards Hermann von Cleve zum Probst Sibert. Dieser machte am 13. Mai dem Kanzler Lünynck davon Mittheilung.

[4]) Floris v. Isselstein kam Anfangs Mai nach Düsseldorf und warnte davor, den Kaiser und die Häuser Oesterreich und Burgund sich durch die geldrische Heirath zu entfremden, „men wuste doch, die ander man (Geldern) geinen geloeven en hielde“. Es wurde ihm geantwortet, der Herzog und die Stände von Cleve „wusten dat wail to bedenken ind sich nae gelegenheit dairinne to schicken“.

[5]) Beilage No. II.

[6]) Beilage No. III.

fest. Wohl mit Rücksicht auf das Anerbieten der clevischen Ritterschaft mahnten die jülichschen Räthe, über dem Kleinen das Grosse, nämlich den Frieden, nicht zu vergessen.

Indessen wurde das Feilschen um die Mitgift fortgesetzt, eine Conferenz folgte der andern, und jedesmal kam Cleve ein Schrittchen weiter den geldrischen Forderungen entgegen. Während erst, wie wir erwähnten, ausser der Baarmitgift nur Lobith übergeben werden sollte, fügte Cleve bei den Verhandlungen zu Geldern am 26. und 27. Mai schon die Düffel hinzu (allerdings unter Wahrung der clevischen Lehnsherrlichkeit) und am 12. Juni auch noch die Vogtei von Elten. Stadt und Amt Goch war Cleve bereit, pfandweise zu übergeben, und setzte Anfangs 60000 fl. als Pfandsumme fest; da es aber schon nach vierzehn Tagen 10000 fl. nachliess, war es kein Wunder, dass die Geldrischen nur 40000 und später gar 30000 fl. boten.

Die Forderung Cleves, dass Geldern alle Ansprüche auf Jülich, auch auf den Titel, für immer aufgebe, traf auf entschiedenen Widerstand bei den geldrischen Räthen. Sie waren nur dazu bereit, es bei König Ludwigs früherer Entscheidung zu lassen.

Cleve hatte, wie wir sahen, eine Position nach der andern aufgeben müssen; wie weit sollte man sich vom Gegner noch in die Enge treiben lassen? Ein gemeinsamer glänzend besuchter Landtag zu Duisburg (1514 Juni 30) berieth die ganze Angelegenheit noch einmal durch.[1]) Hatte doch neuerdings wieder der Kaiser sehr vernehmlich sein Veto in dieser Sache gesprochen. Am 26. Mai hatte er den Ständen von Jülich-Berg und Cleve-Mark mitgetheilt, dass er die Heirath nicht zugeben könne, weil Karl von Geldern trotz des Waffenstillstands Arnheim und Straelen[2]) eingenommen und bisher noch nie des Kaisers und Reichs Gnade und Huld erlangt habe; er ersuchte die Stände Alles zu thun, damit die Heirath nicht zu stande komme, weil sie sonst Schlimmes zu gewärtigen hätten.[3]) Trotz alledem beauftragte dieser

---

[1]) v. Below a. a. O. S. 79 f. Wassenbergs Duisburger Chronik (ed. Ilgen) S. 245 erzählt, ein so herrlicher Landtag sei in 100 Jahren nicht gehalten worden. Uebrigens hat der Chronist die Namen verwechselt: Maria statt Anna.

[2]) Am 21. März 1514. (Vergl. Nijhoff VI 2, S. IV f.)

[3]) Auch die Erzherzogin Margareta hatte am 13. Juni an die bösen Folgen erinnert, die diese Heirath für die Lande nach sich ziehen müsse.

Landtag die clevischen Räthe, Geldern mitzutheilen, dass beide Mächte, Jülich und Cleve, bereit seien, in weitere Unterhandlungen einzutreten. Die kaiserliche Ungnade dachte man durch Briefe und eine Gesandtschaft abzuwenden. Indessen wurde doch auch der Ernstfall ins Auge gefasst und beschlossen, eine Gesandtschaft zum König von Frankreich abzufertigen, die ihm von den Verhandlungen Bericht geben und erkunden sollte, ob man sich eventuell auf seinen Beistand verlassen könne.[1])

So fand denn schon wenige Tage später, am 6. Juli, in s'Heerenbergh eine neue Conferenz zwischen clevischen und geldrischen Räthen statt. Sie verlief ziemlich erregt, da die Geldrischen in jeder Forderung Cleves nur einen Vorwand witterten, um abwarten zu können, was der Kaiser und der König von England thun würden, und darnach zu „laviren“. Als die clevischen Räthe daran erinnerten, dass wegen der Blutsverwandtschaft jedenfalls erst ein päpstlicher Dispens zur Heirath eingeholt werden müsse, meinten die Geldrischen, der lasse sich jetzt leicht erlangen, denn der Papst sei gut französisch und werde auch im Interesse des Friedens gern seine Zustimmung geben. Zwar baten die Geldrischen um schriftliche Meinungsäusserung der Herzöge, da sie ihrem Herrn mit solchem Hinhalten nicht kommen könnten, denn der habe anderes im Sinne und allerlei zu thun und zu sorgen. Schliesslich willigten sie aber doch in eine sechstägige Berathung und betonten, es käme alles auf Cleve an, Jülich brauche man nicht zu fragen.

Das energische Auftreten der geldrischen Räthe nöthigte Cleve, wieder einen Schritt vorwärts zu thun; in den Verhandlungen zu s'Heerenbergh vom 15. bis 19. Juli wurde mit ihnen vereinbart, dass die am 12. Juni festgesetzten Punkte vollstreckt und binnen sechs Wochen eine Gesandtschaft nach Frankreich abgeschickt würde zur Besiegelung des Heirathstractats. Sobald diese Gesandtschaft vor sich gehe, hätte Herzog Karl sich des Titels von Jülich zu enthalten, bis die Gesandten zurückkämen. Dann solle die Heirath mit Trauung und Beilagen sofort vollzogen werden, nachdem die päpstliche Dispensation durch den König von Frankreich vermittelt worden sei.

Hinsichtlich der Ansprüche des Herzogs Karl auf Jülich kam man indessen noch immer nicht überein. Die

---

[1]) Dass diese Gesandtschaft wirklich abgefertigt worden sei, ist nicht anzunehmen. Ebensowenig sind die ständischen Schreiben an den Kaiser ausgefertigt worden (vergl. v. Below a. a. O. S. 79, Anm. 28).

Räthe hatten am 19. Juli darüber folgendes vereinbart: Der Herzog von Geldern oder seine Erben sollen nichts vornehmen, um Jülich an sich zu bringen; falls sie ihre Ansprüche nicht aufgeben wollen, sind diese auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Und so soll das Führen oder Nichtführen des Titels dem Herzog von Geldern ohne Präjudiz sein. Herzog Karl erklärte nun, er sei nicht geneigt, den Titel fallen zu lassen; nur Jülich gegenüber wolle er ihn nicht gebrauchen. Er werde den Herzog Johann „Herzog von Berg" nennen, aber Briefe desselben mit der Unterschrift „Herzog von Jülich" anzunehmen geruhen. Auch davon mochte Herzog Karl nichts wissen, dass die von Cleve zu übergebenden Plätze bei Mangel eines Erben wieder an Cleve zurückfielen.

Wilhelm von der Horst überbrachte diesen Bescheid des Herzogs dem clevischen Landtag, der in alle zu s'Heerenbergh getroffenen Vereinbarungen einwilligte. Noch einmal, am 29. Juli, fand an demselben Ort eine Besprechung clevischer und geldrischer Staatsmänner statt, bei der letztere die oben angeführte[1]) Ansicht ihres Herrn als Forderung aufstellten. Die Clevischen versprachen, über acht Tage darauf Antwort zu geben.

Diese Antwort scheint jedoch gar nicht erfolgt zu sein. Mit den Conferenzen zwischen clevischen und geldrischen Räthen war es vorläufig aus. Andere Verhandlungen nehmen unser Interesse in Anspruch.

Man weiss, welche Bedeutung des Kaisers Gnade in jener Zeit für den Herzog Johann von Jülich hatte. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass er im Ernst daran gedacht haben sollte, die geldrische Heirath zu stande kommen zu lassen, wenn ihm nicht etwa Frankreich bedeutende Vortheile bieten konnte. Da sein Vater ohne seine Zustimmung Anna nicht mit Karl von Geldern vermählen wollte, war die Entscheidung über diese Angelegenheit gewissermassen in seine Hand gelegt. So lange Jülich diese dem Kaiser unangenehmen Heiraths-pläne diplomatisch verwerthen konnte, lag die Möglichkeit vor, dass die Belehnung dadurch gefördert wurde. Anders stand es dagegen, wenn die Verwirklichung des Projects nicht mehr weiter hinauszuschieben war. Dann musste gewählt werden zwischen Frankreich und dem Kaiser.

---

[1]) Nur folgendes ist noch nachzutragen: „Die loesse an Goch willen si (die Geldrischen) doin, ast oen belieft, dan si sin des to vreden, dat die ko. w. van Frankrik uitspreke, mit wat pennink die loesse geschien sall". (Cleve-Mark, Familiensachen No. 20.)

Diese Nothwendigkeit trat Entscheidung heischend im Sommer dieses Jahres 1514 an die jülichschen Politiker heran. Beide Mächte, der Kaiser und Frankreich, hatten in dieser Zeit Gesandte am jülicher Hofe. Graf Felix von Werdenberg, der kaiserliche Rath und Vorschneider, war (wie schon im vorigen Jahre) von Maximilian dazu ausersehen worden, die Herzöge von dem geldrischen Eheproject abzubringen[1]). Ganz bestimmt liess es jetzt Maximilian aussprechen, dass er sammt seinem Enkel, Erzherzog Karl, das freundschaftliche Verhältniss zu den Herzögen abbrechen müsste, wenn die Heirath zu stande käme.

Der Graf überbrachte daneben einen positiven Vorschlag: Maximilian erbot sich, eine Heirath Annas mit seinem Neffen Herzog Ludwig von Bayern zu stande zu bringen, und versprach dann die sächsischen Ansprüche auf Jülich-Berg zu beseitigen. Falls Herzog Johann von Jülich keine Erben hinterliesse, könnte dann Herzog Ludwig mit Jülich-Berg belehnt werden; so blieben diese Territorien „allezeit bei dem Namen und der Freundschaft von Cleve“ ohne weitere Anfechtung. Die geldrische Heirath würde dagegen den Kaiser veranlassen, die Herzöge von Sachsen nicht weiter zurückzuhalten, sondern ihnen die Geltendmachung ihres Rechts zu vergönnen.

Während Graf Felix noch am Niederrheine weilte, traf der hier auch schon bekannte französische Gesandte Thierry Destars (Dietrich Starre) auf Schloss Burg ein[2]). König Ludwig wünschte, dass alles, was die geldrische Heirath bisher noch gehemmt habe, beseitigt würde, und erbot sich, durch den Bischof von Lüttich die Verhandlungen zum Ende bringen zu lassen. Das Zustandekommen der Heirath versprach er, mit seiner königlichen Gnade und Gunst zu belohnen. Von einem etwaigen Beistand des Königs gegen den Kaiser und Burgund war nicht die Rede. Offenbar war also die zu Duisburg beschlossene Gesandtschaft an den König gar nicht vor sich gegangen.

Ohne die Stände[3]) wollten und konnten die Herzöge diesen beiden Gesandten keinen Bescheid geben. So erhielt Graf Felix Ende August die Mittheilung, es werde

---

[1]) Die kaiserliche Credenz für Graf Felix ist ausgestellt aus Kaychlwang 1514 Juli 9.

[2]) (1514) Juli 22, St. Germain en Laye, war er vom König abgefertigt worden. Am 5. August traf er in Burg ein und wollte den andern Tag nach Duisburg.

[3]) Die clevischen Stände waren auf den 25. August einberufen worden, hatten da aber zunächst noch nichts Endgiltiges beschlossen. Erst am 1. September wollten sie zum Schlusse kommen.

noch ein Monat darüber vergehen, ehe der Kaiser Antwort erhalten könne.

Wer erwartet hat, jetzt wirklich eine Entscheidung zu vernehmen, muss sich auf eine Enttäuschung gefasst machen. Auf die dilatorische Politik verstand man sich damals ausgezeichnet und hatte es in der Kunst, nichtssagende Antworten zu geben, zu einer wahren Meisterschaft gebracht.

Jülich suchte sich dem Kaiser gegenüber, so gut es ging, aus der Affaire zu ziehen. In der vom 24. September datirten Antwort wurde dargelegt, dass durch Cleves Friedensbedürfniss die Unterhandlungen mit Geldern veranlasst worden seien. Infolge alter Bündnisse von Cleve aufgefordert, hätten die jülichschen Stände etliche Versammlungen besucht. Der jülichsche Herzog vermöge jetzt in Cleve noch nichts zu sagen oder eine solche Heirath zu verhindern. Er könne nur versichern, dass weder von ihm noch von den Seinen irgendwelche Anregung dazu ausgegangen sei. Er und sein Land seien nicht anders gesinnt, als dem Kaiser treu und gehorsam zu bleiben, ob nun die Heirath zustande komme oder nicht.[1])

Clevischerseits[2]) bekam der Kaiser das zu hören, was so oft schon Herzog Johann Burgund gegenüber vorgebracht hatte: Klagen über die durch den burgundisch-geldrischen Krieg Cleve aufgeladenen Schulden, über den eigenmächtigen Friedensschluss Burgunds mit Geldern und über die Preisgabe der im clevischen Besitz befindlichen ehemals geldrischen Plätze an Karl von Geldern durch den Vertrag vom 31. Juli 1513. Wenn infolgedessen Herzog Karl ihn zur Fehde nöthige, so sei er doch financiell ausser stande, sie zu führen. So habe er sich auf diese Friedensverhandlungen mit Herzog Karl einlassen müssen, die ihn aber nicht abhalten könnten, Kaiser und Reich treu zu bleiben.

Der Kaiser war, um dies gleich vorweg zu nehmen, von dieser Erwiderung der Herzöge keineswegs befriedigt. Er wies Graf Felix an,[3]) nochmals mit ihnen zu unterhandeln, und trug ihm auf, dem clevischen Herzog mitzutheilen, dass seine Auslegung des Vertrags vom 31. Juli 1513 unrichtig sei: die im clevischen Besitz

---

[1]) Vergl. v. Below a. a. O. S. 80 und 190 f. Am 24. October wurde die mit Obigem identische Antwort der jülichschen Stände dem Grafen Felix übersandt.

[2]) 1514 September 30 Cleve an Maximilian. (Der Herold Tirol überbrachte diesen Brief.)

[3]) 1514 November 6 Innsbruck.

befindlichen Plätze seien darin gar nicht erwähnt. Geldern bleibe nun einmal der natürliche Feind von Kaiser und Reich und zwinge Maximilian dazu, gegen Jeden vorzugehen, der mit Karl pactire. Der Graf von Werdenberg schien jedoch die Lust verloren zu haben, nochmals mit den Herzögen zu verhandeln; er schützte andere Geschäfte vor und schickte am 11. December aus Brüssel den Kammerherrn des Erzherzogs, Paul v. Armerstorff, an die Herzöge. Wenig später, am 6. Januar 1515, sprach sich Maximilian in einem Brief an den Herzog von Cleve nochmals eingehend über dessen Klagen und über Karl von Geldern aus. Burgund habe Cleve bisher in jeden Vertrag mit einbegriffen und sich stets freundnachbarlich zu Cleve verhalten. Der Kaiser bot zugleich im Namen seines Enkels Karl dem Herzog ein neues Bündniss an und bat ihn, vorläufig in der Heirathsangelegenheit nichts vorzunehmen, bis weitere Botschaft des Kaisers auf des Herzogs Antwort käme.

Ernstlich warnte Maximilian den Herzog vor dem Franzosen, dem Freunde Egmonds: „Du hast doch wohl gesehen, was der Kunig von Frankreich an Uns bei 36 Jahr her gewonnen und was Glück das Land von Geldern, seit es in des von Egmond Handen gewesen ist, gehabt hat, das dann Dir und Deinen Kindern und Euern Landen und Leuten auch begegnen mocht; und wo das in einem Jahr nit beschehe, so mochte das in zehen oder längern Jahrn beschehen."

Von diesen kaiserlichen Warnungen und Anträgen[1]) wenden wir noch einmal den Blick zurück auf den Stand der geldrisch-französischen Angelegenheit im Herbst des Jahres 1514. Die Antwort, die man dem französischen Gesandten Destars mitgab, ist nur scheinbar eine Erfüllung des königlichen Wunsches auf ein Zustandekommen der geldrischen Heirath. Denn indem Cleve bat, der König möge in eigner Person die Streitigkeit mit Geldern vermitteln und den Bischof von Lüttich nicht damit bemühen, dachte man doch wohl die Sache wieder zu verschleppen. Und wirklich vergingen auch wieder Monate, ohne dass eine bestimmte Einladung zum Verhör ergangen wäre. Und als nun der König endlich, nachdem clevischerseits eine Anfrage[2]) ergangen war, am 6. December 1514 die Herzöge einlud, bis zum 15. Januar eine Gesandtschaft

---

[1]) Auch auf den bayrischen Heirathsplan war der Kaiser in dem oben citirten Schreiben wieder zurückgekommen.

[2]) 1514 November 6 Cleve an Frankreich. Wie Herzog Johann seinem Sohne mittheilte, war er entschlossen, deutsch zu schreiben.

nach Paris zu schicken, hielt man den Termin für zu kurz und bat durch eine besondere Gesandtschaft um Verlängerung bis Halbfasten oder Mai[1]). Ja, die jülich-bergischen Stände ersuchten ihren Herzog ausdrücklich, wegen der kaiserlichen Mandate jede active Betheiligung an der Heirathsangelegenheit zu vermeiden[2]).

Der clevische Gesandte, Meister Johann von Arnheim, war noch nicht auf dem Wege nach Paris, als die Nachricht kam, dass König Ludwig XII. nicht mehr unter den Lebenden weile. Sein Schwiegersohn Franz I. folgte ihm auf dem Throne. Er machte bereits am 2. Januar 1515 den Herzögen von dem Regierungswechsel Anzeige und versprach, die geldrische Heirath im Sinne seines Vorgängers zu stande zu bringen. Was Meister Johann von Arnheim dem König Ludwig hatte vortragen sollen, das wurde nun durch den königlichen Boten schriftlich dem neuen König unterbreitet.

Wenn auch von der neuen Regierung in Frankreich ein Systemwechsel nicht geplant war, so bewirkte doch die Persönlichkeit des Königs, eines jungen, lebenslustigen und ehrgeizigen Herrn, sehr bald einen Umschwung der jülich-clevischen Politik, und zwar nicht zu Gunsten des geldrischen Heirathsprojects. Es kam noch dazu, dass sich auch in den Niederlanden ein Wechsel der Persönlichkeiten vollzog: Erzherzog Karl, der Prinz von Spanien, wurde mündig erklärt und empfing in denselben Tagen wie König Franz die Huldigung seines Landes. So traten die beiden Fürsten, die auf einige Jahrzehnte hinaus die Centren der europäischen Politik bilden sollten, gleichzeitig auf die Bühne.

Vorläufig blieb das cleve-geldrische Heirathsproject freilich noch in demselben Stadium, wie bisher. Der geldrische Staatsmann Dr. Salsborch suchte es zu verhindern, dass der Plan Störung erleide durch den Thronwechsel in Frankreich. Mit dem Kanzler Penninck hatte er zu Xanten eine Unterredung, um zu erfahren, ob Cleve noch zur Durchführung der Sache geneigt sei; er hatte dabei den Wunsch ausgesprochen, man möchte jetzt

---

[1]) 1514 December 29 Clevischer Landtag. In der Instruction für Joh. von Arnheim figurirten das kaiserliche Mandat und das Ausschreiben zum Freiburger Reichstag als Hauptgründe gegen das baldige Verhör.

[2]) 1515 Januar 3 Berathungen der Landstände von Jülich, Berg und Mark zu Düsseldorf. (Cleve-Mark Familiensachen ad 20.) Hier wurde gleichzeitig beschlossen, der Herzog möge eine Gesandtschaft auf den Reichstag nach Freiburg schicken und mit dem Hinweis darauf Armerstorff Antwort geben.

schneller handelseinig werden. Gleich nach Pennincks Rückkehr aus Xanten fand eine Conferenz sämmtlicher clevischer Räthe statt. Sie waren der Ansicht, dass allerseits aufs neue über die Angelegenheit berathen werden müsse und proponirten einen gemeinsamen Landtag zu Duisburg auf 30. Januar 1515. Jülicherseits wurde ein solcher für überflüssig erklärt, und so scheint der Landtag in der That unterblieben zu sein.[1]

König Franz I. erkundigte sich im März durch seinen Gesandten, Herrn von Bazoges, wieder nach dem Stand der Angelegenheit und suchte sie durch die Erklärung, dass er gesonnen sei, Geldern Beistand zu leisten, in schnelleren Fluss zu bringen. Nun beantragte Jülich seinerseits einen gemeinsamen Landtag zu Duisburg auf 25. April. Ehe jedoch dieser Tag herannahte, war auch von kaiserlicher Seite wieder Manches gethan worden, um die geldrische Heirath zu hintertreiben. Maximilian hatte nicht sowohl dem Herzog von Cleve befohlen, auf dem Reichstag zu Freiburg die Angelegenheit mit ihm verhandeln zu lassen,[2]) er hatte auch den Versuch gemacht, auf einem Tag zu Frankfurt durch seine Räthe, Gerhard Graf Eberstein, Eberhard Graf Königstein und Lic. Heinrich Wittershausen die jülichschen Gesandten zu der Erklärung zu veranlassen, dass Cleve ein Bündniss mit Geldern nicht annehmen werde. Natürlich liessen sich die Gesandten — Graf Philipp der Aeltere von Waldeck und Friedrich von Brambach — auf keine derartige Erklärung ein und antworteten auch auf ein neues kaiserliches Heirathsproject im Interesse des Lüneburger Herzogs ausweichend. Ja, der Graf von Waldeck beklagte sich bei den kaiserlichen Commissaren darüber, dass er und Marschall Bertram von Lützerode als Beförderer der geldrischen Heirath verdächtigt würden, während sie doch gerade entgegengesetzte Ziele verfolgten.[3]) Auch

[1]) v. Below erwähnt a. d. J. 1515 keinen Landtag zu Duisburg; indessen hat der gleich zu erwähnende Landtag vom 25./26. April 1515 thatsächlich stattgefunden. Das Ausschreiben zu diesem Tage datirt vom 2. April 1515 Düsseldorf (Cleve-Mark. Geldern 36).

[2]) 1515 Februar 11 Innsbruck. Nik. Ziegler übersandte das kaiserliche Schreiben am 15. Februar dem Ritter Wilh. v. d. Horst, den er unter der Betheuerung, dass er „alweg gut clefisch gewesen", bat, die Heirath zu verhindern. (Cleve-Mark. Fam.-S. ad 20.)

[3]) Ueber diese Frankfurter Verhandlungen mit Jülich, Münster und Braunschweig, die im übrigen hauptsächlich die sächsischen Interessen in Friesland betrafen, berichteten die kaiserlichen Commissare am 29. März 1515 an den Kaiser. (Cleve-Mark. Reichsbelehnung No. 2, S. 64—70.)

der Herzog von Jülich erklärte nachher auf die wiederholte kaiserliche Abmahnung von einem Bund mit Geldern, dass clevischerseits keine Neigung zur Heirath oder Einung mit Geldern vorliege.[1]) Diese Erklärung wird man freilich nicht allzu hoch werthen dürfen, da sie lediglich dem Wunsche des jungen Herzogs entsprang, bald mit Jülich belehnt zu werden.

In dieselbe Zeit fällt eine Aufforderung des Erzherzogs Karl an die Herzöge von Cleve und Jülich, ihre hervorragendsten Räthe zu ihm zu senden, um über ein Freundschaftsbündniss zur Wohlfahrt ihrer Lande und Unterthanen zu verhandeln. Gleichzeitig hatte der „Prinz", wie er damals immer genannt wurde, hinsichtlich der Liquidation der clevischen Schuldforderung die besten Zusicherungen gegeben.[2])

Mit der Annahme dieses burgundischen Antrags durch die beiden Herzöge tritt die jülich-clevische Politik in ein neues Stadium. Seit Karl in den Niederlanden ans Regiment gekommen war, vollzog sich dort ein naher Anschluss an Frankreich. Am 24. März 1515 war zwischen Franz I. und Karl ein Ehe- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden, durch welchen die Heirath Karls mit Prinzessin Renata von Frankreich stipulirt wurde.[3]) Dadurch wurde hier am Niederrhein die Hoffnung rege, durch Burgunds Vermittlung beim Kaiser nicht nur die Belehnung Jülichs, sondern auch die Genehmigung zur geldrischen Heirath zu erlangen.

Der französische Gesandte hatte den Duisburger Landtag nicht abgewartet, sondern war schon vorher mit dem Versprechen baldiger Wiederkehr zurückgereist. Indessen hatte er doch vom clevischen Hof eine Antwort auf des Königs Schreiben mitnehmen können. Hier wurde hauptsächlich hervorgehoben, dass Karl von Geldern heute noch im Kriege mit dem Kaiser und dem Hause Burgund stehe; als Reichsfürst und Burgunds Verwandter müsse Herzog Johann besorgen, bei jenen Mächten gänzlich

---

[1]) 1515 April 6 und Mai 11 (Augsburg) Maximilian an Herzog Johann von Jülich. (Cleve-Mark. Familiensachen ad 20 und Reichsbelehnung No. 2, S. 80—82.) Credenz des Herzogs von Jülich für den Secretär Werner Lewe zur Verhandlung mit dem Kanzler und den Secretären des Kaisers d. d. 1515 April 16 Düsseldorf (Jülich-Berg. Familiensachen No. 9, fol. 71).

[2]) 1515 April 11 Gent. (Cleve-Mark. Familiensachen ad 20 Or.) Am 18. April antwortete Cleve zusagend, und am 7. Mai wurde von den Herzögen für Marschall v. Lützerode u. A. die Credenz zur Verhandlung mit Erzherzog Karl ausgestellt.

[3]) Dumont IV. 1, pag. 199. Vergl. Ulmann II, S. 660.

in Ungnade zu fallen, ja in Krieg mit ihnen zu kommen. Wenn Karl von Geldern sich mit jenen nicht gründlich vertrage, würde die Zukunft für Cleve wie für die junge Fürstin eine sehr düstere sein. Der Weisheit des Königs müsse es demnach überlassen bleiben zu entscheiden, ob die clevischen Besorgnisse gegründet seien; auch werde es von ihm abhängen, Geldern zu veranlassen, inzwischen nichts gegen Cleve zu unternehmen.

Was dann auf dem Landtag von Duisburg (1515 April 26) von den jülich-bergischen und märkischen Ständen zur Sache geäussert wurde, giebt über die eigentliche Stellung der Landschaften zum französischen Antrag keinerlei Aufschluss und rückt die Entscheidung noch in weite Ferne. Wenn der französische Gesandte wiederkomme, so riethen die Stände, solle man im Beisein clevischer und jülichscher Räthe seine Botschaft hören. Die sei, wie sie wolle — jedenfalls müsse der Herzog von Jülich eine Gesandtschaft nach Frankreich abfertigen. Ausserdem riethen sie auch an den Kaiser und, dem Wunsch des Erzherzogs entsprechend, nach den Niederlanden Gesandte zu schicken. Nach dem Ergebniss dieser drei Gesandtschaften würde dann Stellung zu nehmen sein.[1])

In Uebereinstimmung mit den Ständen waren die Herzöge fest entschlossen, vorderhand alles auf den Erfolg ihrer Gesandtschaft zum niederländischen Hof ankommen zu lassen. Deshalb wurde auch der französische Gesandte, als er am 10. Mai in Cleve wieder eintraf, auf eine weitere Conferenz der Herzöge vertröstet und ihm, als er darauf nicht eingehen wollte, erklärt, man werde dem König schriftlich antworten.[2]) Indessen wollte er sich auch damit nicht zufrieden geben, sondern sich am jülichschen Hofe eine befriedigende Antwort holen. Hier war man allerdings mit der clevischen Antwort insofern nicht einverstanden, als sie den Duisburger Beschluss, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu senden, nicht zum Ausdruck

---

[1]) Cleve-Mark. Familiensachen ad 20. Die Gesandtschaft an den Kaiser war allerdings nur als eventuell ins Auge gefasst; es sollte erst die Antwort Maximilians auf des Herzogs letzten Brief abgewartet werden. Diese Antwort erfolgte am 11. Mai (s. o. S. 177).

[2]) 1515 Mai 11 übersandte Herzog Johann von Cleve seinem Sohn die dem französischen Gesandten gegebene Antwort. Der Herzog berichtete dabei, dass Bazoges beim Erzherzog gewesen sei, um wegen Frieslands zwischen Geldern und Sachsen zu verhandeln. König Franz I. habe Karl von Geldern befohlen, seine Forderungen anstehen zu lassen und seine Truppen aus Friesland zurückzuziehen. (Cleve-Mark. Geldern 36 Cpt.)

brachte. Da nun seitens Jülichs diese Gesandtschaft als nahe in Aussicht stehend bezeichnet wurde, scheint Herr v. Bazoges befriedigt heimgekehrt zu sein.

Wirklich tritt jetzt jülichscherseits das Bestreben hervor, die Angelegenheit zu beschleunigen. Dr. Peter von Clapis, der schon zu Herzog Wilhelms Zeit zu den angesehensten Räthen gezählt hatte, wurde zur Mission an den französischen Hof ausersehen. In der bereits am 20. Mai, also kurz nach der Abreise des Herrn von Bazoges, ausgefertigten Instruction für Clapis wurde zwar die Bereitwilligkeit zur geldrischen Heirath betheuert, dabei aber doch auch rund heraus erklärt, dass eine Feindschaft mit Oesterreich, Burgund und Brabant, die bei dem Verhalten Karls von Geldern unvermeidlich mit jener Verbindung verknüpft sein würde, für Jülich schon wegen der Belehnung vermieden werden müsse. Zu einem freundschaftlichen Verhältniss mit Frankreich und Geldern, wie es durch Verlängerung des Vertrags von Orléans gewährleistet werden könnte, sollte dagegen Clapis die volle Bereitwilligkeit Jülichs erklären.[1])

Der Erfolg dieser Gesandtschaft lag in der Klärung der Sachlage. Franz I. zeigte keine Neigung, sich lange mit diesen unfruchtbaren Negociationen aufzuhalten, zumal sein ganzes Streben jetzt nach Italien gerichtet war. Verstimmung über das Hinausziehen der Angelegenheit und Gereiztheit über den Erfolg des kaiserlichen Einflusses legte er dem jülichschen Gesandten gegenüber an den Tag. Es sei für ihn peinlich und kränkend, äusserte er, dass man sich jetzt zu der Heirath nicht verstehen wolle, nachdem man sie doch zu König Ludwigs Zeit bewilligt habe. Er bestritt dem Kaiser das Recht, diese Ehe zu hindern; Heirathen müssten frei sein. Er kritisirte den Erfolg des Kaisers in Geldern und die Zuverlässigkeit der kaiserlichen Politik. Er erklärte schliesslich, er habe den Herzog von Geldern lieb und gedenke ihn nicht zu verlassen. Zum Nutzen des Landes habe er die Heirath vorgeschlagen; er denke, der Herzog von Geldern sei kein Bauer, sondern ein Edelmann. Von einem Freundschaftsbund mit Jülich wollte der König gar nichts wissen, weil seiner Meinung nach Frankreich dabei nur der gebende Theil sein würde. Auf Jülichs Beistand würde

---

[1]) Jülich-Berg. Landtags-Comm.-Verhandl. Caps. 2, No. 5 fol. 76—78. — Cleve suchte die Absendung von Clapis noch etwas hinauszuschieben. In dem Briefe an Frankreich vom 17. Mai hatte Cleve nur versprochen, bis 25. Juli seine Räthe zu schicken.

doch kein Verlass sein, denn wenn es darauf ankäme, würde gerade wie jetzt ein Verbot des Kaisers vorgeschützt werden.[1])

An ein Zustandekommen des geldrischen Heirathsprojects unter französischer Vermittlung war nach diesen Aeusserungen Franz I. kaum mehr zu denken. Aber wie war dann der Krieg mit Geldern zu vermeiden? Am burgundischen Hofe war im Mai den jülichschen und clevischen Gesandten[2]) das Anerbieten gemacht worden, Frankreich durch eine Gesandtschaft Burgunds zur Aeusserung darüber zu veranlassen, ob es Geldern eventuell an einem Krieg gegen Cleve hindern wolle oder nicht. Nothwendig war dann allerdings, dass Jülich und Cleve sich in den zwischen Frankreich und Burgund aufgerichteten Vertrag eingeschlossen erklärten. Beide Herzöge waren damit einverstanden und traten Mitte Juni dem Tractat vom 24. März 1515 bei.[3])

Gleichzeitig hatte sich der Prinz erboten, bei seinem kaiserlichen Grossvater um die Belehnung Jülichs einzukommen, wenn Jülich und Cleve den geldrischen Heirathsplan aufgeben und, gleichsam um jeden Gedanken daran zu nehmen, die junge Herzogin an den burgundischen Hof als Gesellschaft für Karls älteste Schwester Eleonore schicken wollten.[4])

Die beiden Herzöge wollten sich indessen zum Aufgeben der geldrischen Heirath nur dann entschliessen, wenn der Prinz ihnen volle Sicherheit für das ruhige Verhalten Gelderns und für die Belehnung Jülichs verschaffen würde. Ersteres war jetzt leichter als je zu verwirklichen. Denn König Franz I. wünschte das Feldherrntalent Karls von Geldern in Italien zu verwerthen und sorgte deshalb für die Beilegung der Kämpfe in Friesland.[5]) Und so liess er wohl auch, wie es scheint,

---

[1]) Berichte Clapis' vom 15. und 20. Juni 1515 (Jülich-B. Landt. Comm.-Verh. Caps. 1 No. 2 f. 142 ff.).

[2]) Siehe Beilage No. 4.

[3]) Cleve-M. Geldern 43. Ebenda der Entwurf des Schreibens von Burgund an Frankreich. In einem ersten Entwurf wurde von Anna gesagt, sie würde lieber in ein Kloster gehen, als Karl von Geldern nehmen, „ind dat umb reden wil“. Hierhin und nicht zu den Verhandlungen des Jahres 1514 gehört auch das von v. Below a. a. O. S. 77 Anm. 18 erwähnte Memoriale.

[4]) Das Schreiben des Prinzen an den Kaiser ist datirt „to Bergen penultima may“ (Jülich-B. Fam.-S. No. 9 fol. 20—22).

[5]) Vergl. Nijhoff a. a. O. VI. 2. S. XXIX f. und No. 760.

für Karls Verhalten gegen Cleve[1]) beruhigende Erklärungen abgeben; bindende Zusagen aber konnte er nicht machen. Auch die Belehnung Jülichs vermochte der Prinz so schnell nicht beim Kaiser durchzusetzen, so dass ein völliges Aufgeben der Heirathspläne vorläufig unräthlich erschien. Inzwischen bemühte er sich, Jülich und Cleve als Bundesgenossen zu gewinnen.

Hier konnte man sich jedoch zu einem mancherlei Verpflichtungen auferlegenden Bündniss mit Burgund nach allem früher Vorgefallenen nicht so schnell entschliessen. Die Klagen Cleves über Burgund waren auch jetzt noch nicht verstummt, und zumal dem alten Herzog mochte es schwer fallen zu vergessen, in welche missliche Lage Burgund ihn einst nach dem Vertrag von Cambray gebracht hatte.[2]) Aber auch die Stände zeigten sich vorderhand auf einem gemeinsamen Landtag zu Duisburg am 27. August 1515, dem der Herzog von Jülich persönlich beiwohnte,[3]) einem formellen Bündniss mit dem Prinzen abgeneigt. Dagegen waren sie mit dem Aufschub der geldrischen Heirath einverstanden, nur wollte Burgund für den Fall eines geldrischen Angriffs Subsidien in Aussicht stellen, ausserdem auch die Belehnung Jülichs durchsetzen.[4]) Allerdings hielten es die Räthe doch für

---

[1]) So schreibt wenigstens Philipp von Ravenstein am 30. Juni 1515 aus dem Haag dem clevischen Herzog. Er meinte, es sei jetzt an der Zeit, Anna an den niederländischen Hof zu bringen, da Eleonore (Alienor) nach der nahe bevorstehenden Abreise ihrer Schwester Isabella, der Königin von Dänemark, allein sei. Anna werde wie eine Tochter des Hauses behandelt werden. Uebrigens erbot sich Ravenstein auch, sie ein halbes Jahr in seiner Familie aufzunehmen, damit sie von seiner Gemahlin Sprache und Auftreten erlerne. (Cleve-M. Geldern 43.)

[2]) Charakteristisch für die Stimmung des clevischen Herzogs Burgund gegenüber ist sein (allerdings wohl noch ins Jahr 1514 gehörender) eigenhändiger Brief an Floris von Egmond. (Cleve-M. Fam.-S. ad 20.) Hier hat Herzog Johann seinen Klagen über die „schönen Worte", die ihm vom Kaiser und von Burgund statt aller Zahlung geworden seien, drastischen Ausdruck gegeben. Er schalt den einen Verräther und Bösewicht, der behaupte, dass Cleve mit Geldern Allianz mache gegen den Kaiser und das Haus Burgund. Das sei nicht geschehen, dafür wolle er Leib und Seele einsetzen. Und wenn er seine Tochter dem Türken oder dem Sultan gebe, um Frieden zu haben, so füge er damit Niemanden ein Unrecht zu.

[3]) Wassenbergs Duisburger Chronik a. a. O. S. 248.

[4]) Diesem Landtag waren schon Städtetage in den einzelnen Ländern vorausgegangen. (Cleve-M. Geldern 36.) Als das Ergebniss der Landtagsberathungen ist die von v. Below a. a. O. S. 192 f. abgedruckte Instruction der Herzöge für ihre Gesandten an Erzherzog Karl anzusehen. Dass diese Instruction keine praktische Bedeutung erlangt hat, wird sich aus dem Weiteren ergeben.

besser, mit dem Ergebniss dieser Berathungen vorläufig noch hinter dem Berge zu halten; bei dem Grafen von Nassau in Brabant wollte man sich erst darüber unterrichten, ob vielleicht der Erzherzog damit einverstanden sein würde, das Bündniss nur auf Geldern zu erstrecken, wodurch der Umfang der Dienstverpflichtung vermindert werden könnte. Zu diesem Zwecke verhandelte der Probst von Wissel im December 1515 zu Brüssel mit Nassau und Ravenstein. Diese Herren kamen Jülich und Cleve nach Möglichkeit entgegen, indem sie jene Beschränkung der Dienstverpflichtung zusicherten, riethen aber dringend davon ab, die Duisburger Beschlüsse dem Erzherzog zu unterbreiten. So bald wie möglich solle man das Bündniss annehmen und die Prinzessin Anna an den burgundischen Hof schicken.[1])

In der That schien auch die ganze politische Lage Westeuropas dazu aufzufordern, Burgund in jeder Weise entgegenzukommen. Burgund war damals der Mittelpunkt der Unterhandlungen, durch die Maximilian mit Frankreich ausgesöhnt werden sollte, nachdem letzteres im September 1515 durch den Sieg bei Marignano eine gewaltige Position sich verschafft hatte.[2]) Somit war es wohl gerechtfertigt, wenn Probst Sibert warnte, man solle sich nicht zwischen zwei Stühle setzen, indem man den engen Anschluss an einen der beiden Contrahenten versäume.

Unter dem Eindruck dieser Nachrichten aus Brüssel gelangten die Stände der vier Länder in den nächsten Monaten zu einem für den Abschluss des Bündnisses günstigeren Ergebniss, wenn auch jülichscherseits der Wunsch nach Belehnung des Herzogs vor Abschluss des Bündnisses sehr stark war. Nach den Landtagen zu Duisburg (1516 Januar 24) und Jülich (Februar 6—8) erklärten die Herzöge dem jungen König[3]) Karl am 10. Februar 1516, dass sie das Bündniss gemäss den dem Probst Sibert gegenüber geäusserten Bedingungen anzunehmen bereit

---

[1]) Die Verhandlungen des Probstes Sibert bezogen sich noch auf die clevische Schuldforderung an Burgund und auf die Wiedererlangung Wachtendonks. (Jülich-B. Landtags-Comm.-A. Caps. 2 No. 5 fol. 121 ff.) Eine Berathung der clevischen Räthe vom 9. Nov. 1515 hatte das Nähere über die Anträge des Probstes festgesetzt (Cleve-M. Fam.-S. No. 21.)

[2]) Ulmann a. a. O. S. 662 und 664.

[3]) König Ferdinand von Arragonien war im Januar 1516 gestorben.

seien, unter der Voraussetzung, dass Jülich belehnt werde.[1]) Umgehend erwiderte Karl, dass er sofort wegen der Belehnung an den Kaiser geschrieben habe.

Die weiteren Verhandlungen mit Burgund betrafen vornehmlich die Frage, ob die Herzöge Beistand zu erwarten hätten, wenn Geldern gegen sie Krieg führe. Auch das Verlangen nach bindenden Erklärungen des Königs von Frankreich für Gelderns ruhiges Verhalten wurde von neuem in Erinnerung gebracht. König Karl versicherte, er werde selbst vor endgiltiger Annahme des Allianztractats allen möglichen Beistand leisten und Frankreich auffordern, dem Herzog von Geldern alle Unternehmungen gegen Cleve oder Jülich zu verbieten.[2]) Darum thaten Karls Räthe, besonders Ravenstein und Nassau, das Möglichste, um den endlichen Abschluss des Bündnisses herbeizuführen. Sie erklärten dem Probst Sibert, dass der Herzog von Geldern seine Rolle bald ausgespielt haben werde, da König Karl, wenn er erst in Spanien sei, unverzüglich zur Eroberung Gelderns und im Bunde mit England zum Kampfe gegen Frankreich schreiten werde.[3])

Diese schönen Verheissungen konnten indessen wenig nützen, so lange nicht die Belehnungs-Angelegenheit befriedigend zu Ende geführt war. Das Jahr 1516 verstrich, ohne dem jungen Herzog Johann die kaiserliche Belehnung gebracht zu haben. Zwar hatte der Kaiser seinen Enkel bevollmächtigt, die Belehnung zu vollziehen,[4]) daneben aber doch durch seinen Gesandten, Generalfeldzeugmeister Adrian v. Brempt, so schwer erfüllbare Geldforderungen an Jülich-Berg gestellt, dass jene Vollmacht vorderhand noch keine praktische Anwendung finden konnte. Auch Anna von Cleve spielt in diesen Verhandlungen eine Rolle; der Kaiser wünschte einmal ihre Uebersiedelung an den burgundischen Hof,[5]) dann

---

[1]) Cleve-M. Fam.-S. 21. Ueber die Landtags-Verhandlungen vergl. v. Below a. a. O. S. 81 f. Einen Protest gegen das Bündniss vermag ich in der Erklärung der jülichschen Räthe und Ritterschaften vom 8. Februar (es waren nur die, welche in Duisburg nicht erschienen waren) nicht zu erblicken.

[2]) 1516 März 20 Brüssel (Cleve-M. Fam.-S. 21). König Karl bat, die Gesandten zur nächsten Conferenz so zu bevollmächtigen, dass über die Auslösung der im clevischen Pfandbesitz befindlichen Städte, die zum Land Obermaas gehörten, verhandelt werden könnte.

[3]) Vergl. Beilage No. VI.

[4]) Lacomblet U.-B. IV, No. 510.

[5]) Vortrag Brempts 1516 Mai 16 Düsseldorf (Jülich-Berg. Landt. Comm. A. Caps. 2, No. 5, fol. 106).

aber ihre Vermählung mit dem Herzog von Lüneburg, zu welcher nicht weniger als 50000 Gulden Mitgift gezahlt werden sollten.[1]) Diese Forderung erklärte ein vereinigter Landtag zu Düsseldorf vom 4. October 1516 für unannehmbar, da Jülich-Berg nach Herzog Wilhelms Tod verschuldet gewesen und Cleve-Mark durch den Krieg verwüstet worden sei. Nur die gebräuchliche Mitgift (20000 Gulden) waren die Stände zu bewilligen bereit. Auch das noch immer nicht vollzogene, vom Kaiser aber wieder in Anregung gebrachte Bündniss mit Burgund hielt dieser Landtag für beschwerlich und, angesichts der Blutsverwandtschaft des herzoglichen Hauses mit Burgund, für unnöthig[2]); nur wenn der König darauf bestände, würde man darauf eingehen, vorausgesetzt, dass die Belehnung erfolgt sei.

Als Maximilian im folgenden Frühjahr in den Niederlanden weilte, machten sich wieder zwei jülich-clevische Gesandte, Probst Sibert und Friedrich von Brambach, auf den Weg nach Brüssel, um dort und am kaiserlichen Hoflager wegen Annas Mitgift zu unterhandeln. Aber der Kaiser, so gnädig er auch gestimmt war, blieb fest auf seiner Forderung und wünschte die Berufung eines Landtags, mit dem er verhandeln wolle.[3]) König Karl war bereit, ebenfalls seine Gesandten auf diesen Landtag zu schicken. Er versuchte, seinen Grossvater zur Minderung der Forderung zu bewegen, indem er darauf hinwies, dass er sich von einem guten Einvernehmen mit

---

[1]) Instruction für Brempt d. d. Füssen 1516 Juli 17. (Ebenda fol. 115—118 Orig.)

[2]) Die Stände beantragten eine Gesandtschaft an den König Karl, die u. a. bitten sollte, das Bündniss den Ländern zu erlassen. „so wir as van wegen unsere ind andere underdanen der vurgenanten landen in der verbontenis mirklich und groisslich beswernis dragen, umb oirsachen wille, uns mannichfeldich darzo der noitturft na sonderlich und bedechtlich bewegen". (Cleve-M. Fam.-S. S. 21.)

[3]) Ueber diese Gesandtschaft 1517 März 21 ff. besitzen wir eine ziemlich ausführliche Aufzeichnung des Probsts Sibert (Cleve-Mark Zeitereignisse B. 3). Die Gesandten hatten zunächst in Vilforden Audienz beim Kaiser, reisten am 23. März nach Brüssel an Karls Hof und nach einigen Tagen wieder zu Maximilian nach Antwerpen. Sie folgten nun dem kaiserlichen Hoflager bis Turnhou, trafen am 2. April wieder in Brüssel ein, wo sie am folgenden Tage Audienz bei Karl hatten; er versprach ihnen, sich um die Verminderung der Summe beim Kaiser zu bemühen. Am 7. erhielten sie in Gegenwart des Königs endgiltige Antwort. Bei den grossen Vortheilen, die der Herzog durch die Belehnung gewinne, solle er doch von den 50000 Gulden nicht so viel Aufhebens machen. Am 11. April trafen sie wieder beim Kaiser in Breda ein und hatten am Abend des Ostersonntags Audienz. In der Antwort vom 13. April blieb der Kaiser bei seinen Forderungen.

Jülich und Cleve viel für seine Lande verspreche, besonders auch wegen Sicherung der Strassen. Indessen blieb der Kaiser vorderhand auf seiner Forderung bestehen.

Unter diesen Verhältnissen erklärte der gemeinsame Landtag zu Düsseldorf (1517 Mai 11) principiell seine Einwilligung zur Erfüllung der kaiserlichen Forderung, wenn auch in längeren Zahlungsfristen, da das Land durch Misswachs arm sei. Zu der praktischen Durchführung gehörte jedoch vor Allem die Zustimmung der Städte; die Hauptstädte aber hatten auf dem Landtag erklärt, sie wollten nichts geben. Diese Erklärung sollten sie zwar auf Wunsch der übrigen Stände zurücknehmen und sich mit den anderen auf dem Landtag nicht vertretenen Städten darüber berathen, wie des Kaisers Wunsch erfüllt werden könnte; thatsächlich aber scheiterte an dem Widerstand der Städte vorläufig die dem Landtag unterbreitete Regierungsvorlage.

Wenn es schon schlimm war, dass auf solche Weise die ganze herzogliche Politik gewissermassen ins Stocken gerieth, so war noch schlimmer, dass jetzt von Geldern her ein drohendes Unwetter aufstieg und alle friedlichen diplomatischen Verhandlungen mit einemmal in Frage stellte. Gerüchte über kriegerische Absichten Gelderns gegen die Herzöge waren im August 1517 in den niederrheinischen Territorien verbreitet und erregten überall Schrecken.

Karl von Geldern hatte in den Kämpfen um Friesland in den letzten Jahren seine Kraft gestählt und seinen Namen noch gefürchteter gemacht, als vorher. Der „schwarze Haufen“ war die Geisel der Länder, in denen Herzog Karl Krieg führte. Sein Verhältniss zu König Franz I. war, wie schon oben angedeutet wurde, das denkbar beste; ihm war er im Jahre 1515 nach Italien zu Hülfe gezogen. Die Sachsen hatte er aus Friesland verdrängt und den Holländern durch seinen Anhänger, den „grossen Pier“, beträchtlichen Schaden zugefügt.[1]) Wiederholt hatte sich König Karl gezwungen gesehen, mit Geldern zu pactiren und es auch zugeben müssen, dass in den mit Frankreich geschlossenen Vertrag zu Noyon Herzog Karl miteinbegriffen wurde. Trotzdem war bald darauf, im Sommer 1517, Holland wieder durch den unruhigen Herzog bedroht, in dem Augenblick gerade, da König Karl sich anschickte, nach Spanien zu reisen.[2])

---

1) Wenzelburger a. a. O. S. 542 ff.

2) Baumgarten a. a. O. I, S. 57.

Es war dieselbe Zeit, in der auch Jülich und Cleve in Furcht vor einem geldrischen Einfall lebten. Vielleicht um König Karl vor seiner Abreise nicht zu beunruhigen, unterhandelte die Brüsseler Regierung wegen eines Waffenstillstands mit Herzog Karl. Um so mehr Grund zur Besorgniss hatten die jülich-clevischen Räthe, zumal die festen Plätze schlecht verwahrt und versorgt, alle Einnahmen aber durch Frost und Misswachs, sowie durch verschwenderische Hofhaltung verringert waren. So kamen sie aufs neue auf den geldrischen Heirathsplan zurück, den sie nur durch die Forderung modificirten, dass der geldrische Herzog auf eigene Kosten seine Belehnung vom Kaiser erlangen und sich mit dem Haus Burgund vertragen solle.[1])

So begannen denn, nachdem im Herbst 1517 noch ein Heirathsantrag des Kaisers zu Gunsten des Herzogs Albrecht von Mecklenburg abgelehnt worden war,[2]) Ende November aufs neue Unterhandlungen mit Geldern. Einem Gesandten des Herzogs Karl, Rutger von der Knippenburg, wurde mitgetheilt, dass die clevischen Herzöge unter den von ihren Räthen vorgeschlagenen Bedingungen zu der Vermählung Annas mit Herzog Karl bereit seien. Darauf fand am 19. December zu Emmerich eine Conferenz jülich-clevischer und geldrischer Räthe statt, um über die Mitgift u. s. w. Näheres festzusetzen. Die geldrischen Räthe meinten, es sei für ihren Herrn nicht thunlich, beim Kaiser um Consens zur Heirath einzukommen; erst, wenn die Sache zum Schluss gekommen sei, wollten und könnten sie leicht die kaiserliche Einwilligung erlangen. Dass das geschehen solle, dafür werde sich Herzog Karl genugsam verbürgen und andernfalls auf die Mitgift verzichten. Dagegen erinnerten die

---

[1]) Berathungen der Räthe von Cleve-Mark und Jülich-Berg 1517 August 27/28 Düsseldorf (Cleve-M. Fam.-S. ad 21). Besonders wegen Schilderung der finanziellen Lage interessant. Der Hof hatte mit den Räthen eine Hofhaltsordnung vereinbart, sich dann aber nicht daran gehalten.

[2]) 1517 September 21 (Wienerisch-Neustadt) Instruction des Kaisers für den Deutschordenscomtur Walter v. Cronberg und den Frankfurter Schultheiss, Martin v. Heusenstamm. Z. T. abgedr. bei v. Below a. a. O. S. 195. Der Kaiser suchte hier den Herzog von Geldern als einen geschlagenen Mann hinzustellen. Unter demselben Datum richtete der Kaiser Briefe an die beiden Herzoginnen Sibylle (hier fälschlich Margarete) und Maria von Jülich-Berg mit der Bitte, die mecklenburgische Heirath zu fördern. In der Erwiderung der Herzogin Maria vom 22. November (Cleve) hiess es, dass Anna „itzo gar schwach und unpeslich“ sei. Ueber des Herzogs früheren Antrag siehe oben S. 166.

Clevischen an die erste Absprache, gemäss welcher die Verhandlungen über die Heirath erst dann weitern Fortgang nehmen sollten, wenn der Kaiser den Herzögen gegenüber seine Einwilligung erklärt habe.[1])

Diese Conferenz, die erste nach jahrelanger Pause, erweckte bei den Betheiligten nicht den Eindruck, als ob etwas Erspriessliches aus den Verhandlungen hervorgehen könnte. Sie war mehr oder weniger ein Angstproduct. Und geldrischerseits wurde es nicht unterlassen, die Furcht vor einem Einfall des Herzogs Karl zu steigern. Einer seiner Räthe sagte in Emmerich zu Probst Sibert insgeheim, Herzog Karl wüsste wohl, wie er das Jülicher Land „ohne Schlacht und Schluss“ gewinnen könne, und werde weiter darüber nachdenken.

Am 3. Januar 1518 begann in Cleve ein gemeinsamer Landtag der vier Länder seine Berathungen: Räthe und Ritterschaft sprachen sich energisch für das Zustandekommen der geldrischen Heirath aus. Kein besseres Mittel zum Frieden gebe es, als diese Heirath, das hätten sie immer gesagt; ihr Rath sei aber von den Herrschaften bisher nicht angenommen worden. Aber die Landschaft solle es erfahren, durch wessen Schuld alle Tagfahrten resultatlos verlaufen seien.[2])

Zum ersten Mal tritt jetzt die Person, um die sich doch eigentlich alle diese Verhandlungen drehten, etwas aus dem Dunkel hervor. Bisher war noch nie von Annas Einwilligung die Rede gewesen. Erst in diesen Tagen schien man daran gedacht zu haben, sie darum zu fragen und — holte sich eine Ablehnung. Anna war trotz des Zuredens der Herzöge und Stände nicht zum Jawort zu bewegen: ihre Abneigung gegen die Verbindung mit dem geldrischen Herzog hatte die Oberhand gewonnen.[3])

Mit diesem Bescheid musste Knippenburg am 10. Januar heimkehren; vorläufig war es also wieder einmal aus mit dem Ehe-Project. Aber trotz der Weigerung Annas

---

[1]) 1517 December 18 Probst Sibert an Kanzler Lünynck. (Jülich-B. Fam.-S. 13½ Or.)

[2]) Cleve-M. Fam.-S. 20.

[3]) S. o. S. 162. Die von Anna nicht vollzogene Einwilligungserklärung ist datirt 1518 Januar 9 (Ebenda). Anna sollte hier erklären, dass sie trotz beschwerlicher Ursachen auf Bitten ihres Vaters, Bruders, sowie der Räthe, Ritterschaft und Landschaft sich zu der Heirath entschlossen habe unter der Voraussetzung, dass der Kaiser und der König von Spanien einverstanden seien und diese Einwilligung eigenhändig unterschrieben, sowie dass der Kaiser den Herzog Karl mit Geldern belehne, nachdem sich Jülich und Cleve mit ihm wegen der Mitgift vertragen hätten.

wurde es noch nicht ad acta gelegt, sondern im Sommer des Jahres 1518 noch einmal discutirt. Zunächst jedoch war anzunehmen, dass Geldern den Plan als völlig gescheitert betrachten und seine Nachbarn mit Krieg überziehen würde. Deshalb fand noch im Januar ein jülich-bergischer Landtag zu Hambach statt, auf dem hauptsächlich über die Gegenwehr berathen wurde. Auf Vorschlag der Regierung bewilligte dieser Landtag trotz des Sträubens der Städte die Mittel, um etwa 2000 Knechte auf einen Monat in Sold zu nehmen, da Bürger und Hausleute zur schnellen Gegenwehr ungeeignet erschienen. Auch das Bündniss mit Burgund, von dem in den letzten Monaten alles still gewesen war, stand mit auf der Tagesordnung, wurde aber von keiner Seite empfohlen wegen der dadurch entstehenden Verpflichtungen. Trotz dieser nichts weniger als entgegenkommenden Haltung Burgund gegenüber, hielt man es für angemessen, dass König Karl dem Jülicher Herzog mit einer „tapfern“ Pension beistehe, dann würden Herzog und Land zuversichtlich mit gutem Herzen und allem Vermögen gutwillig gegen Spanien und Burgund sich erzeigen.[1])

Allen Befürchtungen entgegen blieb der Angriff des Herzogs Karl aus. Statt dessen nöthigte die Ende März ins Clevische einfallende herrenlos gewordene „schwarze Bande“ die Herzöge zur Gegenwehr. Gemäss einem zur Sicherung der Territorien abgeschlossenen Vertrag[2]) rückten Kurköln, Jülich und Cleve gemeinsam gegen jene Schaaren ins Feld. Indessen kam es zu keiner Schlacht,[3]) da der Oberbefehlshaber des jülich-bergischen Aufgebots, Herr von Rennenberg, mit den Knechten unterhandelte und ihnen Geleit gab — zum grossen Aerger des vergebens zum Beistand herbeigeeilten Grafen Heinrich von Nassau.

---

[1]) Jülich-B. Landtags-Comm.-A. Caps. 2, No. 6, fol. 14 ff. Die Zahlung der Pension wurde mit dem Hinweis auf Frankreich motivirt, das dem geldrischen Herzog eine anständige Pension gebe; Herzog Johann könne das gleiche vom spanischen König erwarten, der noch viel mächtiger und reicher sei, als König Franz.

[2]) 1514 Januar 27 Duisburg (Jülich-Berg Urk. 3578). Die Beunruhigung unserer niederrheinischen Territorien durch herrenlose Knechte gehörte damals keineswegs zu den Seltenheiten. Ueber die deshalb von den jülich-bergischen Landesherren zu Anfang des 16. Jahrhunderts getroffenen Sicherheitsmassregeln, zu denen auch der genannte Vertrag zählt, gedenke ich gelegentlich Näheres zu veröffentlichen.

[3]) Nach Nijhoff VI 2, S. LX f. wären die Knechte von den drei Heeren geschlagen worden; ich vermag das aus den mir vorliegenden Quellen nicht zu bestätigen.

Von welcher Seite die Anregung dazu ausging, das cleve-geldrische Heirathsproject trotz jener Weigerung Annas noch einmal zum Gegenstand verschiedener Conferenzen zu machen, vermag ich nicht anzugeben. Es scheint mir, dass die clevischen Staatsmänner die Hoffnung überhaupt nicht aufgegeben hatten, die Prinzessin doch ihren Plänen geneigt zu machen. Darauf deutet der Entwurf einer Einwilligungserklärung Annas, der vom 29. Januar 1518 datirt ist. Sicher ist, dass bereits im Juni wieder Verhandlungen mit Geldern vorbereitet wurden, zu welchen ein gemeinsamer Landtag zu Düsseldorf vom 6. Juli 1518 seine Zustimmung ertheilte, während er gleichzeitig einen neuen Allianz-Antrag Burgunds von der Hand wies.[1])

Am 28. Juli conferirten Probst Sibert van Rysswick und Wilhelm von der Horst mit dem Herrn von Arssen, dem Secretär Johann Virssen und Johann von Eill. Die geldrischen Herren hoben die Friedensliebe ihres Herzogs hervor, daneben aber auch die Berechtigung seines Anspruchs, das Seine — nämlich Lobith, Düffel, Elten und Goch — wiederzuerlangen. Die Clevischen entgegneten, dazu seien Herzog und Landschaft nicht geneigt; hätten sie gewusst, dass die Geldrischen keine anderen Mittel in Vorschlag bringen könnten, würden sie nicht zu dieser Conferenz erschienen sein. Aus eignem Ermessen machten sie dann allerdings einige Vorschläge hinsichtlich der Rückgabe jener Besitzungen, ohne jedoch damit den Beifall der geldrischen Herren zu finden. Diese äusserten sich, sie wären ungern burgundisch, wenn sie aber in den sauren Apfel beissen müssten, wüssten sie „balde die manier", dass Cleve „dapper anhalden", aber ihrer Gewalt nicht widerstehen könnte.[2]) Ein clevischer Landtag, der kurz darauf, am 6. August, zu Cleve stattfand, wollte Geldern keine grösseren Zugeständnisse machen, als von Probst Sibert und W. v. d. Horst vorgeschlagen worden waren, so dass also von vornherein die Zustimmung Gelderns

---

[1]) 1518 Juli 20 (Brügge) Margarete von Savoyen an die Herzöge von Jülich und Cleve. Sie hatte Mr. Anthonis van Wandripont wegen des Bündnisses nach Düsseldorf geschickt; nach dessen Misserfolg hofft sie, dass Ravenstein und Nassau Mittel finden (Cleve-M. Fam.-S. 21) werden, um mit den Ständen diese Sache zum Wohle der Länder zu fördern.

[2]) Bericht des Probstes an den clevischen Hofmeister vom 28. Juli 1518 (Cleve-M. Fam.-S. ad No. 21).

ausgeschlossen erschien. Gleichzeitig erklärte sich die Landschaft bereit, eventuell den Herzog im Kampf gegen Geldern getreulich zu unterstützen.[1])

Der clevische Landtag hatte Alles noch von der Entscheidung Jülichs abhängig gemacht. Diese erfolgte am 28. August; Jülich wollte nur dann in die Uebergabe jener Plätze willigen, wenn es „eine zemlige ergetzonge ind wederstadonge" erhielte. Nun hatten noch die clevischen Städte sich endgiltig zur Sache zu äussern. Ihr Spruch verwarf die Uebergabe jenes Besitzes und empfahl die Allianz mit dem Hause Burgund.[2])

Mehr als alles Andere drängte dazu ein Ereigniss, dessen Eintritt und nähere Umstände uns allerdings unbekannt bleiben; Anna vermählte sich insgeheim, ohne Wissen und Willen ihrer nächsten Verwandten, mit dem Grafen Philipp dem Mittleren von Waldeck. Seit wann dieses Verhältniss bestand, wann und wie es zum Ehebunde wurde, bleibt alles im Dunkel. Sicher ist nur, dass der alte Herzog sich für berufen hielt, diese Ehe, die seine politischen Pläne durchkreuzte, gewaltsam zu trennen: er liess Anna in Haft halten. Niemanden konnte Annas eigenmächtiges Handeln erwünschter kommen, als dem Kaiser, der ja stets auf einen Bruch der clevischen Herzöge mit Geldern hingearbeitet hatte.[3]) Im Verein mit Burgund that er die nöthigen Schritte, um die Fürstentochter zu befreien und ihrem Erkorenen zuführen zu lassen. Die kaiserlichen Räthe Nassau, Albrecht v. Mansfeld, Floris v. Isselstein und Georg von Schauenburg erschienen am 22. September in Cleve und ersuchten den Herzog im Auftrage Maximilians, Anna ihrem Gemahl auszuliefern. Der Herzog sprach die Vermuthung aus, dass dem Kaiser die ganze Angelegenheit nicht richtig, sondern schönfärberisch hinterbracht worden sei, und bat,

---

[1]) 1518 September 1 lehnten die clevischen Hauptstädte (ausser Emmerich) in Rees den ihren Freunden am 30. August vorgelegten Antrag auf Anwerbung von Knechten (um Goch u. a. Flecken zu besetzen) ab, da ihre Einkünfte verpfändet seien. Wollten sie diese Knechte halten, so müssten sie „die Pfennige aus eines jeden Bürgers Beutel suchen", wozu sie in Wahrheit keine Macht hätten. Doch versicherten sie ihre Bereitwilligkeit bei einem etwaigen Ueberfall des Landes. (Cleve-M. Fam.-S. ad 21.)

[2]) Der Herzog von Cleve hatte sich schon am 6. August zu Gunsten des Bündnisses mit Burgund ausgesprochen. (Cleve-Mark Fam.-S. 21.)

[3]) Vergl. v. Below a. a. O. S. 78. Die letzten Verhandlungen mit Geldern sind v. Below unbekannt geblieben, und so hat er Annas Vermählung etwas zu früh (Ende 1517) angesetzt.

ihn mit dieser Sache in Ruhe zu lassen. Da wies Schauenburg darauf hin, wieviel dem Kaiser daran liege, dass Annas Freiheit nicht länger beschränkt werde; habe er sich doch sogar erboten, der von Cleve zu zahlenden Mitgift noch 10000 Gulden aus seiner Privatschatulle hinzuzufügen. Herzog Johann erklärte darauf, ohne Einwilligung seiner Stände nichts thun zu können. Nach dieser Audienz sandten die kaiserlichen Räthe Meister Wandripont zum Herzog von Jülich, um ihn aufzufordern, mit seinen Räthen und Ständen in Cleve zu erscheinen und dort endgiltig wegen Annas Ehe und der burgundischen Allianz zu verhandeln. Der junge Herzog liess sich bereit finden, auf 5. November einen Landtag nach Duisburg auszuschreiben. Da die Belehnungsangelegenheit im besten Fahrwasser zu sein schien,[1]) galt es ja, dem Kaiser sich gefällig zu beweisen.

Von den Verhandlungen zu Duisburg entwirft der kaiserliche Gesandte Adrian v. Brempt ein lebendiges Bild.[2]) Maximilian hatte dem Generalfeldzeugmeister in Augsburg zunächst nur den Auftrag gegeben, in seinem Namen beide Herzoginnen von Jülich zu bitten, Anna „nit also hart gefenklichen zu halten“; sie sei doch eine Fürstin und zudem „die erste nicht“, die solche Streiche gemacht habe. Brempt hörte nun von dem Duisburger Tag und erschien dort, um seinem Auftrag möglichsten Nachdruck geben zu können. Es gelang ihm denn auch nebst den anderen kaiserlichen Räthen, die Herrschaften wie die Stände von der Nothwendigkeit, Maximilians Wunsch nachzugeben, zu überzeugen. Auf ihren Antrag wurde dem Grafen von Waldeck, der sich auf Schloss Broich an der Ruhr beim Herrn von Oberstein aufhielt, Geleit nach Duisburg bewilligt. Ehe er jedoch dort eintraf, brach der Herzog von Jülich mit den Seinen, ohne

---

[1]) Nach dem Bericht der drei Gesandten Jülichs auf dem Reichstag zu Augsburg (Graf Wilhelm v. Wied, Johann v. Brempt, Probst zu Zütphen und Friedrich v. Brambach) hatte der Kaiser sich am 25. August gegenüber den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg günstig geäussert; er verlangte allerdings immer noch 20000 Gulden, indessen hoffte man, ihn noch auf 25000 bringen zu können. Zu diesem Zweck musste die alte Herzogin von Jülich, Sibylla, durch einen Brief an den Kaiser d. d. Benrath 1518 September 4 ihre schon einmal mündlich in Köln bewiesene Ueberredungskunst zur Verfügung stellen. (Jülich-B. Landt. Comm.-A. Caps. 2, No. 6.) Thatsächlich erfolgt ist die Belehnung allerdings erst am 22. Juni 1521. Vergl. v. Below a. a. O. S. 79.

[2]) 1518 December 4 Hagenau (Jülich-B. Landt. Comm.-A. Caps. 2, No. 6, fol. 122 f.).

Wissen der kaiserlichen Räthe, nach Düsseldorf auf, um bei dem Beschluss nicht zugegen zu sein; auch die beiden Herzoginnen waren mitgereist und hielten zu Düsseldorf „einen fröhlichen Martinsabend“.

Obwohl die Herzogin Maria dem Kaiser als Zeichen ihrer Verehrung ihren Leibhengst, einen schönen Rothfuchs, mit ihrem eigenen Sattelknecht übersandte,[1]) war sie doch vornehmlich die Ursache, dass die vom Kaiser gewünschte Auslieferung Annas nicht so schnell von statten ging. Es ärgerte sie, dass der Prinzessin das schöne Halsband zugebilligt worden war, das seit alter Zeit dem clevischen Hause gehörte. Vielleicht machte sie nur deshalb solche Schwierigkeiten, ihre Einwilligung zur Versicherung des Anna zugestandenen „kleinen“ Heirathspfennigs von 10000 Gulden zu geben. Sie und ihr Gemahl konnten sich vorderhand noch nicht entschliessen, allen Unwillen gegen den Waldecker aufzugeben, wenn sie ihm auch freien Verkehr in Jülich und Cleve zugestehen wollten. Auch das war den Jülicher Herrschaften nicht genehm, dass von einem Rückfall der Mitgift bei etwaiger Kinderlosigkeit des Paares in Duisburg nichts erwähnt worden war.

Die jülichschen Räthe boten Alles auf, um die Herzogin davon zu überzeugen, dass es besser sei, jetzt der Prinzessin gegen genügenden Verzicht auf alle Erbansprüche[2]) 10000 Gulden zu geben, als dass Anna, die nach den Duisburger Verhandlungen auf freien Fuss gesetzt worden war, ohne Verzichtleistung entkäme.[3]) Einige Wochen später erklärten sie sogar, dass die schwersten Folgen entstehen würden, wenn man noch länger Schwierigkeiten mache, und drohten mit Demissionirung. Besonders peinlich war die Sache für den alten Herzog Johann, der von kaiserlicher Seite als wortbrüchig hingestellt, ja dem sogar mit der Reichsacht gedroht wurde. Er war entschlossen, Anna auszuliefern, und liess dies am 18. December dem Jülicher Hof erklären. Schliesslich kam es so weit, dass der junge

---

[1]) Brempt schreibt: „ist warlich ein hengst, ein Romischen kaiser daruf zu reiten, der do vast wol trabt und sanft, und ist an der farben hübsch rotfüchset mit einer weissen plassen und vier weissen fuessen und zimlich gross gewachsen“. Als Gegengeschenk erbaten sich die Herzoginnen Wein und zwar „Rheinfall“ und „Vippacher“.

[2]) Der Verzicht des Paares d. d. 1518 November 20 ist gedr. bei Lacomblet U.-B. IV, No. 513.

[3]) 1518 November 15. Verhandlungen zu Hambach mit den clevischen Räthen (Jülich-B. Landt.-Comm.-A. Caps. 2, No. 6, fol. 109 ff.)

Herzog sich vor den Ständen über seine Gemahlin beklagen und sich rechtfertigen musste.[1]) Zwei Tage später, am letzten Tag des Jahres 1518, bewilligte er endlich die Auslieferung und schickte seine Räthe nach Cleve, um wegen der Verschreibung der Mitgift dort zu verhandeln. Erst nach einigen Jahren jedoch wurde die Mitgift bezahlt; als die Grafen Heinrich und Wilhelm von Nassau vom Herzog von Cleve den Antheil am Nachlass des Landgrafen Wilhelm d. J. von Hessen gekauft hatten, übernahmen sie u. a. die Verpflichtung, jenen Brautschatz zu zahlen.[2])

Herzog Karl von Geldern hatte sich inzwischen nach einer andern Braut umgesehen. Noch während der letzten Verhandlungen seiner Räthe mit Cleve weilte ein geldrischer Unterhändler am Hof des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, um wegen einer Vermählung Karls mit der Prinzessin Elisabeth die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Die Verbindung kam thatsächlich zu stande; am 6. December 1518 wurde bereits die Heirath vollzogen.[3])

---

## V. Sieg des burgundischen Einflusses über den französischen in Jülich und Cleve 1519.

Es ist bekannt, mit welchem Eifer König Franz I. von Frankreich nach der Kaiserkrone strebte. Französisches Geld rollte nach allen Seiten hin, um den Weg des allerchristlichsten Königs in das heilige römische Reich zu ebnen. Nicht nur die Kurfürsten, sondern auch andere Reichsfürsten suchte Franz an sein Interesse zu ketten. So liess er auch dem Herzog von Jülich im November 1518 durch seinen Gesandten, Herrn von Jamay, ein Freundschaftsbündniss anbieten. Wir wissen, wie geringschätzig Franz zwei Jahre früher den jülichschen Antrag auf ein solches Bündniss behandelt hatte. Damals stand das geldrische Heirathsproject noch auf dem französischen Programm; durch sein brüskes Verhalten hatte der König wohl nur gehofft, Jülich einzuschüchtern und dem Plan geneigt zu machen. Seitdem war von französischer Seite, soviel wir wissen, nichts mehr geschehen, um diesen Plan zu verwirklichen; der König

---

[1]) Vergl. v. Below a. a. O. S. 84, Anm. 38.

[2]) Cleve-M. Urk. No. 1799.

[3]) Vergl. Nijhoff a. a. O. II, S. LXXII.

hielt es vielleicht unter seiner Würde, mit Güte noch zu versuchen, was ihm durch Drohen nicht gelungen war. Jetzt, nachdem das Project endgiltig, und zwar ohne Schuld der Herzöge, gescheitert war, konnte Franz, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, mit Jülich wieder in Verhandlungen eintreten.

Für die im Zusammenhang mit der Kaiserwahl zu erwartenden Verwicklungen musste es für Frankreich von Werth sein, wenn die niederrheinischen Territorien neutral blieben. Herr von Jamay hatte deshalb den Auftrag erhalten, nicht etwa eine Unterstützung Frankreichs in dem vielleicht bevorstehenden Kampfe gegen das Haus Habsburg zu beantragen, sondern nur die Zusicherung, dass Ritterschaft und Unterthanen von Jülich-Berg nicht gegen Frankreich dienen dürften, wohl aber im Solde Frankreichs, wenn auch nicht gegen den Kaiser und andere Freunde des Herzogs. Als Gegenleistung versprach der König Zahlung einer Pension und Sold für eine Schwadron Cürassiere. Alles Nähere sollte erst durch die vom Herzog abzusendenden Bevollmächtigten mit dem König festgesetzt werden.[1])

Neben Herrn von Jamay spielte der Junker von Reifferscheid die Rolle des Unterhändlers.[2]) Er rieth dem Herzog, 10000 Fr. Pension und Sold für 100 Cürassiere zu beantragen. Zur Beruhigung der loyalen Gefühle des Herzogs wies er darauf hin, dass die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Brandenburg, ja sogar verschiedene burgundische Herren, wie Nassau, Isselstein u. A. bereits für den König gewonnen seien.[3])

Die Räthe hielten es zunächst für das beste, die Nothwendigkeit der Verhandlung mit den Ständen in der Antwort an den König vorzuschützen, und mittlerweile über Frankreichs Bündnisse mit anderen Reichsfürsten durch die Gesandten Graf Johann von Salm-Reifferscheid, Ritter Wilhelm von dem Bongart, Erbkämmerer, und Jakob Kauflieb nähere Erkundigungen einzuziehen. Indessen zog sich die Abfertigung dieser Gesandtschaft noch in die

---

[1]) Vergl. hierzu die Instruction des Königs für Herrn von Bazoges vom November 1518 (Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Karl V. Band I, S. 134 f.).

[2]) Ein Vertrag Reifferscheids mit Frankreich ist allerdings erst aus dem Jahre 1519 nachweisbar. (Ebenda S. 56, Anm. 5.)

[3]) Wie arg Reifferscheid dabei übertrieben hat, ergiebt sich aus Kluckhohns Darlegungen „Franz I. und die deutschen Fürsten“ in der Einleitung zu der ebengenannten Edition, S. 19 ff.

Länge; auch über die ständischen Verhandlungen bleibt alles still. Erst am 7. März 1519 fand ein Landtag in Düsseldorf statt, der sich in Uebereinstimmung mit den durch Reifferscheid übermittelten Erklärungen des Herzogs im allgemeinen für das Bündniss mit Frankreich aussprach, falls dadurch die Gefahr eines geldrischen Ueberfalls beseitigt würde.[1]) Bald darauf, Anfang April, folgten Verhandlungen mit einem französischen Gesandten[2]); die näheren Bestimmungen über Ausdehnung und Zweck des Bündnisses, das nicht in letzter Linie dem freien Handel und Verkehr zu gute kommen sollte, wurden hier durchgesprochen. Auch von Cleve wurde der Beitritt zu diesem Bündniss erwartet. Wirklich erschienen denn auch am 5. Mai clevische Räthe in Hambach, um hier nebst den Räthen und Ständen von Jülich, Berg und Mark mit dem französischen Gesandten zu verhandeln. Cleve erklärte hier zwar sein Einverständniss damit, dass der König den alten Streit mit Geldern beizulegen versuche, zugleich aber auch den Wunsch, keine der ehemals geldrischen Besitzungen preiszugeben. Schliesslich ging man jedoch auseinander ohne endgiltige Festsetzungen und liess es auf einen Bescheid des Königs wegen Gelderns ankommen; erst dann sollten gemeinsame Verhandlungen der Landschaften erfolgen. Aber der Bescheid des Königs blieb aus; Frankreichs deutsche Politik erlitt eine Niederlage nach der andern.[3]) Am 28. Juni war der grosse Wahlkampf beendet und Karl von Spanien einstimmig von den Kurfürsten gewählt worden.

König Franz hatte damit, wie es schien, das Interesse verloren, zwischen Jülich, Cleve und Geldern den Vermittler zu spielen und liess es ruhig geschehen, dass sein Nebenbuhler die clevischen Herzöge durch eine Allianz fest an sich kettete.

---

[1]) v. Below a. a. O. S. 86. Auch die clevischen Räthe haben an diesen Verhandlungen theilgenommen; vergl. Reichstagsacten a. a. O. S. 490, Anm. 3.

[2]) 1519 April 2 Verhandlungen zu Hambach (Cleve-M. Zeitereignisse B. 3). Näheres über das Bündniss enthält die Instruction des Königs Franz für Johann de la Loere d. d. 1510 Februar (9) abgedr. in den Reichstagsacten a. a. O. S. 209 f. Die dort S. 395, Anm. 5 gegebene Notiz über ein Bündniss zwischen Jülich und Frankreich beruht auf einem Irrthum; das Datum der Hambacher Verhandlungen giebt den Schlüssel dazu. Das Bündniss blieb nur Entwurf.

[3]) Baumgarten a. a. O. S. 156.

Bereits am 9. März 1519 hatte König Karl durch den Grafen Heinrich von Nassau seine Bereitwilligkeit erklären lassen, dem Herzog von Jülich Pension zu zahlen.[1]) Dies und der Sieg Karls im Wahlkampf trug dazu bei, Jülich einem Bündniss mit Burgund geneigt zu machen. Und als im August 1519 Karl von Geldern alle Anstalten machte, Cleve mit Raub und Brand zu überziehen, da erklärte der alte Herzog Johann der Statthalterin Margarete, ohne die Hilfe des Hauses Burgund werde er diesen Angriff nicht aushalten können. So wurden die früher bereits so eifrig gepflogenen, dann aber fallengelassenen Allianzverhandlungen mit Burgund von beiden Herzögen wieder aufgenommen. Der Bischof von Lüttich, früher für Frankreichs Vermittlungspolitik thätig, war jetzt der Vermittler zwischen Burgund und den clevischen Herzögen. Er lud diese auf den 21. November ein, ihre Bevollmächtigten nach Sittard zu schicken, um dort mit „trefflichen Personagien“ von burgundischer Seite zu conferiren und die Einung abzuschliessen. Die bedeutendsten Staatsmänner von Jülich und Cleve erschienen gemäss dieser Einladung in Sittard und schlossen hier am 25. November ein Schutz- und Trutzbündniss mit König Karl ab, durch welches die Herzöge sich verpflichteten, ihm zu dienen gegen Jedermann, Niemand ausgeschieden. Sicherheit der Strassen sowie Freiheit des Handels und Verkehrs wurden ausserdem in diesem Bündniss von allen Seiten gewährleistet.[2])

* * *

Mit diesem Vertrag kehrten Jülich und Cleve wieder zu der Politik zurück, die sie vor 1498 seit den Tagen Karls des Kühnen beständig innegehalten hatten. Der Gegensatz zwischen Cleve und Geldern hatte sich immer mehr als ein unversöhnlicher gezeigt und Cleve schliesslich wieder in die Arme Burgunds zurückgeführt. Die französische Staatskunst erwies sich als unfähig, jenen Gegensatz zu überbrücken oder auch nur den mit dem Vertrag von Orléans errungenen Einfluss zu wahren.

---

[1]) v. Below a. a. O. S. 78, Anm. 23. Ueber die burgundischen Bemühungen, Jülich und Cleve von dem französischen Bündniss abzuziehen vergl. Reichstagsacten a. a. O. S. 491, 564 und 772; Le Glay II, 253—62.

[2]) Gedr. bei Lacomblet U.-B. IV, No. 517.

Jülich sowohl wie Cleve haben in dieser ganzen Zeit Burgunds Recht auf Geldern nie bezweifelt und den Herzog Karl nie anders als einen Usurpator betrachtet. Angesichts dieser Thatsache und der ganzen Entwicklung der jülich-clevischen Politik während des zwanzigjährigen Zeitraums, den wir soeben zu überblicken versucht haben, erscheint es beinahe unbegreiflich, dass der Herzog von Jülich-Cleve sich später dazu bereit finden liess,[1]) die Rolle Karls von Egmond Burgund gegenüber weiter zu spielen. Die dem habsburgischen Interesse direct widerstreitende Vereinigung Gelderns mit Jülich im Jahre 1538 war ein politischer Fehler, der sich in der verhängnissvollsten Weise rächen musste.



# Beilagen.

## I.

### Verhandlungen zwischen jülichschen und clevischen Räthen zu Orsoy. 1514 April 27.

(Grundzüge der clevischen Politik hinsichtlich Gelderns.)

Die clevischen Räthe eröffnen, dass ihr Herr kürzlich die clevischen Stände wegen des Heirathsantrags des Herzogs von Geldern einberufen habe; unter der Voraussetzung, dass der Herzog und die Stände von Jülich-Berg dazu rathen, haben die Clevischen ihre Zustimmung erklärt. Zwischen Clevischen und Geldrischen haben dann geheime Besprechungen wegen der Heirath stattgefunden „ind sin de Clefschen des ganzen vermoidens, wanner men to dem hilick verstae ind den toesegge, dat dan in allen puncten geschien werde, als herna volgt:

1. „Dat de mitgave o. g. jonferen sin solde de pennink, als des hoefs van Cleve gewointe is, ind dartoe Lobith weder to oevergeven.

2. „De vorderinge, de hertoug van Gelre to dem lande van Guylich vermeint to heben, solde hie erflich afstellen ind vallen laten, oik des titels nit to gebruiken.

---

[1]) Vergl. v. Below a. a. O. S. 239. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit 1537—1543 (Kassel 1896).

3. „Antreffen de vorderinge des hertougs van Gelre tot etlichen meren andern Clefschen platzen is bekalt, demselven sine themelige maithe to geven, als nementlich wanner geine manskonne[1]) tot Cleve en weren, dan de platze als Goch ind etlich anders weder an dat lant van Gelre to vallen; oik of de hertouch van Gelre sonder manskonne afgienge, dan de plaetze, de vurtiden Gelresch geweist sint, tsampt Lobith oik weder to vallen ind erflich an dem lande van Cleve to bliven ader woe man denselven in der handelonge sine mathe geven wurde.

4. „O. g. jonfer mit wedom to versorgen, oik woe des hoefs van Gelre gewointe is, ind allet na noitturft.

5. „Voirder ist bereedt, of in einigen der vurschr. puncten stoet gefiele, sulcher stoet an de ko. w. van Frankrick to brengen ind sine ko. w. dairinne gutlich mit weten der drier fursten handelen laten.

6. „Of wail gein stoet dairinnen befonden wurde, solde doch die handelinge des hilikz avermitz schickinge der drier fursten an de ko. w. van Frankrick brengen ind sine ko. w. dese saicke sluiten laten.

7. „Solde versorgnisse des hilikz ind alle ander punten geschien avermitz noitturftiger verschrivonge mit verwilligonge ind bevestinge der banerhern, ritterschappen ind der vier heuftstede des lantz van Gelre.

8. „Oik de hertoug van Lotrynge, van Borbon ind van Beyeren als bloitzbewanten des hertogen van Gelre des hilikzfurwarden mede to bewilligen avermitz verschrivingen etc.

9. „De ko. w. van Frankrick oik de dolphin van Frankrick de hiliksfurwarden to bevestigen, alle puncten geloeflik ind uprechtich gehalden to werden mit oeren besonderen brieven ind siegelen to versorgen etc.

„Hebben de Clefschen voirder vurgegeven, dat man van desen vurschr. puncten des hilikz ein onvertoegeliche antwort dem hertougen van Gelre geven moit, angesien, dat de hertoug in eigener personen in Frankrick si ind solde dair eine jonfer truwen ind oik, eir s. g. weder qweme, beslapen; so sin posten van dem hertoug verordent, s. g. iilende botscap na to doin, of de vurgenant hilik mit o. g. jonferen voir sich gain sulle ader nit, want s. g. nit langer ongehilikt bliven will."

Schlüge man die Heirath ab, so würde Geldern sicher sofort den Krieg erneuern. Dann würde Cleve Jülich-Berg um Beistand ersuchen.

(Cleve-Mark. Familiensachen ad 21.)

---

[1]) s. v. a. männliche Erben.

## II.

### Verhandlungen zwischen Cleve und Geldern in der Heiraths-angelegenheit zur Feststellung der Mitgift. 1514 Mai 17. Sonsbeck.

Durch den letzten Sonsbecker Abschied[1]) hatte Cleve sich erboten, ausser einem ziemlichen „hilixpennink“ Lobith zu übergeben. Das schlugen die Geldrischen ab und blieben bei ihrer ersten Forderung: Auslieferung sämmtlicher ehemals geldrischer Plätze durch Cleve. Dieses wiesen die Clevischen ab, „mit allerleie bewechlicken reeden der kei. Mt., des huiss van Burgondien oik angebaden hilichen voir o. g. jonfrouwen, voirt dat sich die dingen mit mennichfoldicheit ind langheit der veden verloipen hedden etc.“. Nur die Vogtei von Elten wurde noch angeboten. „Achten die Gelreschen sulx schimperlich, meinende, wes die Clevesche dan avergeven, wat si an der vaigdien hedn ind woe si dairan gekomen weren? ind sin nae als voir op oeren propositum gebleven, seggende, si hedn eine instructie, die scharp stonde, der moesten si volgen“.

Nach weiterem Hin- und Herreden forderten die Geldrischen Lobith, Düffel, Vogtei von Elten sammt „hilixpennink“ und Goch. Darüber und wegen des Reichswalds wurde nun lange verhandelt, jedoch resultatlos. Die Clevischen wollten erst die Meinung des Herzogs einholen und ausdrücklich die Gegnerschaft gegen den Kaiser und das Haus Burgund ausgeschlossen wissen; auch sollte Geldern alle Ansprüche auf Jülich fallen lassen.

„Meinen die Gelreschen, si en hoirden van den Cleveschen geinen gront, dat anbringens eigden, dairomb si sich moien ind riden solden, ind oen beduchte, der ernst en wer niet aldair, dan dat de Cleveschen oen irst soe balde ommer geschien mochte op oeren ansinnen ind sunderling der Duiffel ind der mathen mit Goch antwort geven, umb die an oeren heren to brengen, asdan wolden si die vurschr. drie puncten mede averdraigen ind oers heren gemoitz dairop vernemen, villicht solde dairinne to handelen sin. Dan in gelicher mathen wolden si oik tegen kei. Mt. ind den huise van Burgondien ongehaelden sin.

„Der ansprake opten furstendomb van Guilich solde villicht bliven in der maniren, als dat in Frankrick durch die ko. w. bededingt, dan soe die tittel weder angeheven were, dairinne sold men handelen ader dat weder an der ko. w. van Frankrick to brengen ind sinre clering to hoeren.

„Is oik vast in der kallinge verloipen, desen stoet an der ko. w. van Frankrick to stellen etc., meinden die Gelresche des noch niet van noiden to sin, in Frankrick wer men deser lande art onverfaelen, mocht men sich alhir bi ons verdraegen, wer dat schoenste ind beste.

„Then lesten binae sonder einde ader verfank gescheiden, doch die Cleveschen oere verhaele vergont bis en neisten sonnendach, asdan oerre uiterste meinonge tot Gelre weten to laten, die

[1]) 1514 April 8. S. oben S. 167.

antwort mocht soe fallen, si reeden selves bi oeren heren der saicken to guede, die antwoirt mochte oik soe sin, si wolden dat gefueglick averschriven."

(Cleve-M. Familiensachen ad 21.)

---

## III.

### Vereinbarungen der Städte-Freunde wegen Lobith, Goch, Düffel, Wachtendonk, Reichswald, Vogtei von Elten. (c. 1514 Mai.)

1. Beide Fürsten (Cleve und Geldern) sollen den Zoll zu Lobith gemeinsam besitzen zu gleichen Theilen; jeder soll seinen Zöllner da haben. Die beiderseitigen Untersassen dürfen die ihnen verliehenen Freiheiten dort gebrauchen. Diese Vereinbarung soll bis zum Tode der beiden Fürsten gelten. Sterbe Karl ohne Erben von Anna, so soll das Haus mit dem Zoll an Cleve „ohne Mittel" fallen; hinterliesse er aber Erben, so soll Cleve jederzeit mit einer gewissen Summe die eine Hälfte einlösen können. Dasselbe Recht soll Geldern haben.

2. Goch und Düffel sollen bei Cleve bleiben. Falls aber Karl Erben von Anna hinterliesse, könnte er beides mit 100000 Gulden an sich lösen.

3. Falls Cleve Wachtendonk von den jetzigen Besitzern[1]) in die Hand bekommen könnte, soll Cleve es behalten, bis Geldern es einlöst mit der Summe, die Cleve darauf stehen hat, nebst den Kosten, die es auf die Wiedererlangung verwandt hat. Karl von Geldern darf es indessen nur dann einlösen, wenn er von Anna Erben hat.

4. Der Reichswald und das Haus Nergena seien wohl so hoch verpfändet, dass Geldern sie nicht wird einlösen wollen.

5. Die Vogtei von Elten bringt mehr Last als Nutzen; es sei nicht zu vermuthen, dass die Geldrischen „dair up heften sullen".

(Cleve-M. Familiensachen 20.)

---

## IV.

### Anna von Cleve an Probst Sibert van Rysswick. s. d. (c. 1514)

Frintlicke lif her prast. Soe gi mi schrift, dat gi mi nit sonderlins end kond g(eschriven), soe lif her prast end beger ick nit er wat toe weten, dan als gi af of aen wet. End dat gi mi schrift, dat ick mi nit sold laten verlaugen, soe lif her prast end wet ick van ginen verlaugen nit; dat gen ick doinde wart oft

---

[1]) Ritter Otto Schenk von Nideggen, Herr zu Walbeek.

dairtoe qwem des licht nit end sall dan wot dairom wolt (?), dat sal om minent will nit allein geschien, et sold, wilt Got, om der ganzer lantzschaff will geschien. Alst allein om minent wil sold geschien, soe woist ick wal, wat ick dairop antworden sold. Ick hoer mengerleid reden van min broder ind ald(ern), mallick, dat ick wold, dat ick einre [1]) bi u wer, dair gef ick wal ein lif dinch om. Hirmit si u Got befollen. Wair gi dat gelt koend krigen, dat die sted sollen geffen ut der schatingen, soe wilt mi doch schicken, woe ock ein dinch qwem. Nit mer, dan wair ick kan of mach, dair sold i mi oitwillich in finden. Grot mi all die frond, u ferstad beter dant ick u kaen g(eschriven).

Anna dochter van Clyff.

(Zettel) Frintlick lif her prast, wilt mi doch schriffen mit den irsten, vad gi kond, wat sins min her min fader toe desen hilick hed. Hed hi soe qwaed sin dairtoe, als min broder hed, wat behofd men dan foil onlech toe macken, alst aen licken sold allein, als aen der lantscap nit mit sold licken. Ick hor mengerlei kallinch. Hirmit hebe fol goder nacht.

(Cleve-M. Geldern 36. Eigenhändig.)

---

## V.

## Jülich-clevische Verhandlungen mit Karl von Spanien. Gesandtschaftsbericht Bertrams v. Lützerode. 1515 Mai 13—31.

(Rath des Grafen H. v. Nassau wegen der geldr. Heirath. Audienz beim Prinzen in Middelburg. Conferenzen mit den Commissaren des Prinzen: Clevische Schuldforderung, Strassenschändung im Jülichschen, Uebersiedelung Anna's von Cleve an den burgundischen Hof, Traktat zwischen Burgund und Frankreich, Vorschlag eines jülich-clevischen Bündnisses mit Burgund, Anerbieten Burgunds durch eine Gesandtschaft Frankreich wegen Gelderns zu sondiren, Belehnung Jülichs. Verhandlungen zu Berghen op Zoom mit dem Prinzen wegen dessen Vermittlung beim Kaiser und beim König von Frankreich und wegen der Löse von Wachtendonk.)

Up sonnendach vocem jocunditatis anno etc. 15 (Mai 13) nae u. g. h. van Nassouwe van Bredae tot Bruitzel gereist ind die Cleveschen tot Bredae gelaeten ind s. g. in den irsten die schrift als van den prince van Castilien etc. an beiden u. g. h. van Cleve ind Guilich, die oire bi s. f. g. to schicken, geschreven was, siehen ind lesen laeten, sins raetz ind bedunkens gefraegt ind dairup antwort entfangen: die schrift geveil oen wal ind wer guet. All (?) hedden beide u. g. h. die oich selfs begert, muegt oevel to verbeteren sin, ind dat wi der naegingen ungetwivelt, uns solde in stat unsers g. h. begegenen ind angebaden werden, dat wi die guede gunst ind toenegunge des princen tot u. g. h. vinden ind sporen solden.

---

[1]) s. v. a. einmal.

Then andern siner g. untdeckt dat anbringen des ambasiaten der ko. w. van Frankrich up den hilich etc., wie dat dan int lange geluit hevet, ind dairup siner g. getrouwer raet begert, angesiehen s. g. miner g. joeffern bloetzhalven nae bewant is. Men hed ouch unlanx dairup mit sinen vader, greve Johann van Nassouwe, raetz geplegt, wurd uns voir antwort, wie s. g. natuerlich verpligt, so voel des in sinen verstande wer, tot besten, ere ind walfairt unser g. h. ind u. g. joeffern in deser saecken to raden, dan s. g. en konde niet gefuelen, dat oirer g. ind oirer f. g. landen ind luiden iet anders, dan all last, swairheit ind ewich verderven dairin gelegen wer ind s. g. en ride niet, dat u. g. h. deshalven sich voirder in eingen handel ader spraeke geven ind dat men sich hielde an den huise van Burgondi. Die dingen aldair stoenden itzont up ander maete ind woirden van dag to dage beter, woe wal vast allerlei wederfaren muecht sin, solde voirder niet geschien, dan voirtan getrouwelich, fromlich ind geloeflich mit u. g. h. geleft werden.

Dairbi toege s. g. an dat tractaet itzont inne Frankrich bededingt, wie die ko. w. dairinne den hertoegen van Gelre, indem s. g. dat selve tractaet niet halden wolde, ganz verlaeten ind dairbi gelaeft hed, siner g. voirder tegen den huise van Burgondi ind allen den gonen in den tractaet bededingt gein dienst, trost, behulp ader bistant to doin willen, dan in dem falle wern sin ko. w. verplicht den prince vurschr. mit 200 gelavien aver den hertoeg van Gelre to dienen ind oen dairtoe to halden helpen dem tractaet genoich to sin.

Ind dat beide m. g. h. van Cleve ind van Guilich dairinne durch den princen genoichsam mede bedagt ind versorgt weren, wie wi in den tractaet dat men uns itzont to have thonen wael siehen ind vernemen solden.

Ind als unse fursten ind hern dat tractaet verwilligt ind toegeschreven hedden, so dat dan in enigen artickel durch den hertoegen van Gelre to braken ind toweder gedain wurde, solden oire f. g. sich des an den princen vurschr. beclagen, sin f. g. solde dairumb an die ko. w. doen schriven ind min her van Nassouwe oich selfs mede, in sunderheit an die goene, die mit oen dit tractaet van wegen der ko. w. hedden dedingen helpen, ungetwivelt den hertoegen van Gelre wurde so lief gedain, dat hi alle wederwerdicheit tegen unse fursten vurschr. afsteillen ind naelaeten moest.

Mit voerder erbeidong sins willigen bereiden dienstz alles sins vermoegens an unsern g. h.

Sin wi up donresdag unsers hern hemelfartz dag (Mai 17) den avent wederumb tot Berghen up den Zoem bi den Cleveschen erschenen ind den fridag voirtan nae Middelborg in Zelant bi den prince gereist, dair wi den satersdag gekomen ind voirt den naefolgende sonnendag exaudi (Mai 20) omtrint 9 uren voirmiddage voir den prince in tegenwordicheit s. f. g. rede, nementlich Ravenstein, Cheveren canzeler, des deckens van Laven[1]), des deckens

[1]) Adrian von Utrecht, Decan von Löwen, der spätere Papst.

van Bysainson, Casius Hageney haefmeister, Mynkefall stalmeister, des tresorier generahel ind des recefoirer generahel ther audientien gestalt wurden sin.

Hebben wi in den irsten mit averleverong beide unser fursten credentibrive temeliche erbeidonge oirs willigen bereiden dienstz nae allen oiren vermoegen verluiden laeten.

Dairnehest erzaelt, wie die prince oiren f. g. in korz doen schriven heb oire g. rede bi s. f. g. to schicken up maete ind in formen, als die selve brief dat inheilde, den oen weder avergelevert ind aldair oich voir den prince ind reden vurschr. upt nihe gelesen wurden is. Ind in macht desselven briefs ind nae begerten des princen vurschr. hedden beide u. g. h. van Cleve ind van Guilich uns bi s. f. g. geschickt, s. f. g. guede minonge to hoeren ind dat selve in allen gueden wederumb torug an o. f. g. to dragen, sich wieder ind nae noitturft nae gelegenheit der saecken dair up to bedenken.

Is durch den canzeller antwort gegeven, dat sich die prince die guetwillicheit der fursten als mit deser schickong ind dairbi die erbeidong oirs willigen dienstz hoichlich bedanken ind were geneigt, sulx altit to verdienen. Ind dat de prince sich up deser saecken desen selven dag bedinken ind etligen dairtoe geven wolde, mit uns voirder handel ind spraeke to hebben ind uns durch die selven s. f. g. guede minonge ontdecken doen.

Ind demnae sin m. h. van Ravenstein, canzeler, die decken van Laver, Casius, tresorier ind ontfanger generael vurschr. dairtoe verordent ind up den manendag (Mai 21) des morgens to acht uren uns bescheiden ind uns angegeven, wie hiernae volgt:

Sie hedden van den prince bevehel, mit uns to tractiren ind sunderling van der schult etc. id were den princen leit ind oen oich, dat m. g. h. van Cleve so lange patientie hed moeten hebben, si en hedden des niet konnen gebeteren, dan oire dingen stonden nu in andern staede, si wolden nu mit m. g. h. verdragen ind voirtan guede geloefliche betaelong doen ind dairup geeischt die cedel der assignatien, wes men noch schuldich wesen muechte; die is oen avergegeven ind hevet sich ongeverlich up 22000 ind etlige hondert gulden verloepen.

Doe hebn si angetagen den last, die den prince angekomen is int irst teinden sinen gewoentlichen staede ind underhaldong van der kei. Mt. etc. dairtoe van den hilich des princen suster an den koning van Dennemerken etc. ind dairnae die loesse an Vriesland etc. ind itlicher part solde sich beloepen aver die hondert duisent goltgulden.

Ind durch den oirsaechen muest m. g. h. noch ther tit patientie hebbn, si hedden sich alle der last niet vermoedt, sunderling die loesse mit Vriesland were oen midler tit, sint datum unsers briefs angekomen, sus wolden si m. g. h. beter ind anders tractiert ind uns mit gerede gelde afgeferdigt hebben.

Doch si wolden m. g. h. nu to kirsmiss nehestkomende betaelen 2000 ind die averige hondert gulden ind dan voirtan in tween naefolgende jairn die 20000, als nementlich up nativitatis Johannis ind nativitatis Cristi itlicher termine die vurgerurt twe jair lank gedueren 5000 gulden.

Wurd van den Cleveschen weder angetagen oire lange verbeiden[1]) ind den last ind schade, dairin si weren sunderling mitten rutern, die dairumb viand geworden ind etligen noch weren. Voirt den werden ind werdinnen, die durch alsulcher misbetalong to gronde verdorven muesten sin. Ouch mede, dat dese brief des princen nu vermoegt, dat men m. g. h. so tractiren, dat men reden hebben solde, sich des to bedanken. Begerende noch die betalong ader ten wenichsten die heilfte der vurgerurten sommen up desen toekomende sunt Johann nativitatis.

Hebben die verordenten vurschr. sich wieder bedagt ind vast bi oiren irsten gebaede ind worden gebleven, dan mede angetagen, dat etlige assignierden sommen irst anno etc. 16 verschinen sullen; doch si wolden sulx an den princen oiren hern in den besten bringen ind mit s. f. g. dairuit wieder spraeke hebben.

Hebben die verordenten aldoe mede laeten verluiden, si hebben last ind bevehel mede vurtogeven van den stratenscheindongen, die degelix in den lande van Guilich aver den koepman geschie, ind die prince wer wal geneigt, dairan to leggen ind dairumb to doen, dat sulx muechte verhuit bliven, ind s. f. g. wolde sich gelicker maeten an m. gsten. ind g. h. van Coelne ind Luidich gelangen laeten, dairup gueden raetz begerende.

Wurd antwort gegeven, wes des int irste geschiet muechte sin, weren die Borgonsche die oirsaeche, angesiehen dat gebot, dat si hedden laeten uitgaen, dat men den Gelreschen niet solde laeten toefueren, ind so hebben die Gelreschen desgelicken wederumb gedaen; ind sus wer die toetast to beiden ziden gefallen. Oich muechten etlige an den Burgonschen tachten sin, die sich hier ind dair untheilden, m. g. h. en hedde des gene magt to kiren, dat land wer wiet ind an allen oirden apen, dair schoeten allerlei hern lande an, als Coelne, Luidich, Gelre, Brabant, Aeken, Limborg etc., des wer s. f. g. niet moegelich to kiren alle, hedden s. g. schoen 1000 perde. Doch wi wolden dat in den besten an u. g. h. bringen des vertrouwens, s. g. solde in straeffe sulcher undaet so voel als s. g. moegelichen wael geneigt sin. S. g. hedde oich in korz bestalt bi s. g. gemein lantschap, so weir men sulche stratenscheindong vernoeme, solde men die handededigers mit den clockenslag ernstlich verfolgen ind si halden als s. f. g. apenbair viande etc.“

Nachmittags 3 Uhr verhandelten sie wieder mit den Commissaren in Gegenwart des Grafen Felix von Werdenberg und erhielten die Zusicherung, dass der Erzherzog von Weihnachten an die Schuld in halbjährigen Raten zu 5000 Gulden abtragen werde. Der Versuch der Clevischen, die erste Rate schon zu Johanni zu erhalten, misslang. „Dan die verordenten hebben asdoe vurgegeven, wie die ein dochter van Burgondien an der ko. w. van Ungern ind nu die ander an die ko. w. van Dennemarken verhilicht ind bestaet werden sulle, so blive die darde dochter Alienora allein sonder geseilschap van oirs gelicken; begerende, dat wi in den besten verbatschappen ind andragen

---

[1]) s. v. a. warten.

wolden, dat men u. g. joeffer van Cleve bi o. g. alhier to have schicken wolde, die prince solde die eirlich ind furstelich underhalden, wi o. g. bethemen sulle, sonder enich gevende guet, last ader beswerniss mins g. h. van Cleve, ind dairtoe mitter tit verdagt sin, o. g. furstlich ind eirlich to bestaden, ind dit doende solde den prince groetelich to dank geschien.“ Die Clevischen versicherten, sie würden diesen Antrag ihrem Herrn übermitteln.

Die Commissare theilten mit, dass der Erzherzog, als er kürzlich mit dem König von Frankreich einen Tractat geschlossen, in Anbetracht der nahen Verwandtschaft des Hauses Burgund mit den Häusern Jülich und Cleve beide Herzöge mit „versorgt“ habe, in dem Vertrauen, dass sie nun durch den Herzog von Geldern unbelästigt bleiben würden.

„Begerden die Cleveschen die copie des tractaetz, dairbi to kennen gevende, woe der tractaten meher gemakt, dan allet niet gehalden ind woe der hertoeg van Gelre sich alrede geluesten lite, minen g. h. van Cleve etc. dat sin to nemen ind men dergelicken noch degelix versorgt ind verwachtende sin muest.

„Wolden si uns morgen dinxdag (Mai 22) to 7 uren dat tractaet in unser herbergen schicken, hed men die tit, muecht men dat copiiren, dan dat wi sulx niet in vianden handen en brechten ader dat wi dairuit copirden, dat uns van noeden wer ader unsen fursten anginge ind niet vorder.

„Word weder vurgegeven, mit sulchen tractaet wern unse g. h. niet geholpen, der wern vele meher gemakt ind mit untfangong des werden heiligen sacramentz bestedigt gewest ind doch allet avertreden ind gebraecken. Oich hedden unse g. h. van den fursten van Burgondien brive ind segelle ind der meher dan eine, dat men mit den Gelreschen niet zoenen, enich tractaet ader contract halden noch maeken solde in generlei wise, o. g. ind o. g. lande, luide ind undersaeten en wern dairinne voirhinnen genoichsam bedagt ind versorgt ind id en were dan oich mit o. f. g. weten ind wille. Wurd dat selve allet onangesiehen ind so die hertoeg van Gelre nu wederomb an u. g. h. mitter gewalt tasten, als genzlich to vermoeden were, wes troestz men sich dan an den Burgonschen vermoeden solde. U. g. h. weren so lange in kriege ind orloge gewest in dienst der Burgonschen, dat si aller dingen torug gegain ind dat si der gewalt der ko. w. van Frankrich voirt der Gelreschen ind des bischops van Ludick, die allet eindrechtelich wern, niet wederstaen muechten, o. g. muesten einen rugk hebben ind wer dan die ein oder die ander, woe o. g. des dan bedagt muechten werden ind daet schon der hilich niet geschege, so en konden ader en moechten doch u. g. h. der gewalt der Franzoesen, Gelreschen, Luidick ind oiren anhank niet wederstaen.

„Antworden die verordenten na vast langen beraede, si wuesten verwaire ind makten dairan genen twivel, dat tractaet in Frankrich bedingt solde oen stede ind vast gehalden werden. Ind so dat schoen van dem hertoegen van Gelre avertreden worde ind si doch niet geloechten, id wer mit den prince ader den goenen, die mit den prince an siner zide dairinne bedingt

weren, so vermoechten doch dat tractaet vurschr., dat die ko. w. van Frankrich in dem falle aver den hertoegen van Gelre mede dienen ind siner g. dairtoe bringen ind vermoegen helpen solde ind moest, des tractaetz vurschr. to leven ind den in allen puncten ind articulen to vollentrecken ind naetogaen. Ind die prince oire her word alle dage mechtiger ind vermoegender, wolden dan u. g. h. van s. f. g. ind den huise van Burgondien treden ind sich anders halden, dan die fursten van Cleve ind Guilich oire aldern je werlde gedaen hedden, dat muest men liden. Dan off id o. g. ind den landen wal bekomen wolde ind nutzber wer, muechten wi betrachten.

„Sprake asdoe mede m. h. van Ravenstein, hi wer van dem huiss van Cleve gebairn ind sege dat selve ungerne, ind wanner id ommer geschege, were oen getrouwelich leit, dan dat men sich wal bedechte.“

Die Clevischen erbaten bis zum andern Tag und bis sie den Tractat durchgelesen hätten Bedenkzeit. — Sie empfingen am Dienstag (Mai 22) Morgen nur einen Artikel des Tractats und befanden beim Durchlesen, dass sie die anderen Artikel nothwendig erst kennen lernen müssten. Sie beantragten daher am Mittwoch (Mai 23) die Mittheilung der andern Artikel und erwähnten eine vom clevischen Herzog erhaltene Nachricht, „dat der franzoesche ambasiat weder tot Cleve ind bi m. g. h. van Guilich gewest ind der antwort up den hilich (scil. wartet) ind oich noch den hilich na wie voir mit ernstelicher, stracker ind dreigelicher minongen van wegen der ko. w. gesonnen hed“. Sie erbaten guten Rath und wiederholten, dass die Herzöge einen Rückhalt haben müssten, allein könnten sie der vereinigten französischen und geldrischen Macht nicht widerstehen. Sie fragen, was man im Nothfall von Burgund erwarten könne?

Der Kanzler antwortete, man wolle ihnen den ganzen Tractat überliefern, an dessen Zuverlässigkeit nicht zu zweifeln sei; er könne nur rathen, das Bündniss mit dem Erzherzog abzuschliessen, der sie dann kraft des Tractats beschirmen werde. Er glaube nicht, dass Frankreich auf jene Heirath so viel ankomme, wie der Gesandte vielleicht glauben mache. Um hierüber die Wahrheit zu erfahren, sei der Erzherzog bereit, sofort einen Gesandten zum französischen Hof zu schicken und dem König gründlichen Bericht erstatten zu lassen, „wulcher maeten unse g. h. in den tractaet mede bedingt, ouch wie die vlecken, die m. g. h. van Cleve inheft, van den huise van Burgondien den fursten van Cleve gegeven weren, dairbi si si hanthaven muesten, ind dat der hertoeg van Gelre der gesoenne were contrari den tractaet, oich wie u. g. joeffer ind oire bewanten tot den hilich van den besten niet gesint en weren, dairumb an die ko. w. bidden ind begeren, sulch sine gesinnen des hilichs vorder to verlaeten ind den hertoeg van Gelre dairan to wisen ind to halden, an beiden u. g. h. van Cleve ind Guilich geine wederwerdicheit ader gewalt to leggen, dan sich mit o. g. to halden nae inhalt des tractaetz ind wes antwort dairup gefiele, solde u. g. h. niet bliven verborgen; ind dairnae die antwort wer, dairnae wolden si uns oich up unsern voirder angesinnen der hulpen hiernehest voirder antwort geven“. Nach einem Monat sollten die Herzöge wieder Gesandte nach Brüssel schicken.

„Word oich van wegen u. g. h. begert, dat men an die ko. w. van Frankrich bewerven, dat sin ko. w. unsern g. h. schriven wolde, woe dat tractaet gemakt ind beslaten ind dat beide u. g. h. dairinne begrepen ind dat sin ko. w. ind die hertoeg van Gelre dat also oich mit o. g. veistelichen halden solden, ind dat ouch s. ko. w. des hilichs voirder niet gesinnen wille.“

Im Namen des Herzogs von Jülich baten die Gesandten hinsichtlich der dem Grafen Felix von Werdenberg gegebenen Instruction um Vermittlung des Erzherzogs beim Kaiser zu Gunsten der Belehnung Jülichs. Das wurde zugesagt mit dem Hinweis auf die wahrscheinliche Bereitwilligkeit des Kaisers, sobald jenes Heirathsproject aufgegeben wäre. Auf die Bitte, den Herzog von Jülich mit den burgundischen Lehen zu belehnen, wurde erwidert, die Gesandten sollten, wenn sie in Monatsfrist wiederkämen, die nöthige Vollmacht zur Belehnung mitbringen.

„Tot drien uren nae middage up den vurschr. guesdag sin wi weder hin in to have gegaen; hevet asdoe die prince vertaegen nae der verhor ind will up satersdach den heiligen pinxtavent (Mai 26) to Berghen sin, ind uns die hand gegeven ind gesegent, mit erbeidong sins dienstz ind fruntlichen groeten an beiden u. g. h. ind dairbi seggen laeten, wes wi voirder to handellen hedden, solden wie an s. f. g. verordenten itzont alhier blivende van s. f. g. wegen doin ind geschien laeten.

„Hebben uns nae der hand die selve verordente rede umb mennichfeldigen unleden will des upbraeks bescheiden ind afgewesen bis tot Berghen.

„Sin wi up donresdag (Mai 24) van Middelborg nae Berghen gereist, des princen aldair verwagt, die aldair up satersdag den avent gekomen ind erschenen is.

„Hebben wie up pinxstdage (Mai 27) begert, den verordenten reden weder to sprecken, dat uns den manendag dairnae omtrint drie uren nae middag verwillicht. Ind so wie midler tit dat tractaet vurschr. to duitz doen setten ind dairinne also niet befonden hebben, dat u. g. h. ind o. g. lande ind undersaeten dairinne genoichsam versorgt ind bededingt wairn, angesehen in den vurgenanten tractaet van u. g. wenich mentie gmakt wurd, ind uns dan noch wie vurschr. van den verordenten voirder getroest ind toegesagt worden was. Hebben wi oen dat selve also weder vurgegeven, voirder des princen minongen darup to vernemen, ind allet mit den anhange, off der hertoeg van Gelre mitter gewalt sich an u. g. h. ind o. g. lande ergeve, wes sich dan o. g. an den prince ader den huise van Burgondien vermoeden sullen.“ Man erwiderte, dass der Tractat zuverlässig sei und dass die Herzöge ebenso darin eingeschlossen seien, wie der Kaiser und der König von Arragonien. „Dat si mit u. g. h., eir si der ko. w. van Frankrich uterste minonge up den punt, dairumb si nu die schickong doin, gehoirt hebben, enich nihe verdragt maeken solden, wer oen niet doenlich. Dan so si vernomen, die ko. w. dairinne falien (sic!) ind van andere minongen sin wolde, asdan solde die prince sich voirder hoiren ind vernemen laeten, so s. f. g. u. g. h. niet en dechte to verlaeten.“

Die Gesandten nahmen davon Notiz und baten noch, wegen der jülichschen Belehnung „seir vlislich ind begerlich“ an den Kaiser zu schreiben und die Gesandtschaft nach Frankreich sofort abzufertigen.

„Dairup die schrifte an kei. Mt. ind oich die instructie an die ko. w. van Frankrich gmakt; dan der kei. Mt. schrift gaven si uns copien, aver van der instructien an die ko. w. van Frankrich were uns niet van noeden, dair weren vast allerlei punten in, die u. g. h. niet angeingen.

„Begerden wi doe die copien, so voel u. g. h. betrefften; sachten si, dat wer aen noeden, dat wi si dairmede gewarden liten, si weren der saechen binnen ind wolden die allet nae noittruft versorgen, so voel ommer moegelichen, ind dat wi an u. g. h. brechten, dat o. g. sich ter stond declairirden mede in den tractaet to sin, asdan hedden si voirder rede o. g. to verdedingen. Ind gaven uns aver ein forme ader copie, wie die declaratie stain ind sin solde. Ouch gaven si uns dat beschreven aver die punten uitter instructien an die ko. w., so vele die u. g. h. belangen muchten.“

Es fanden noch Verhandlungen über Wachtendonk statt; die Clevischen wiesen auf die ihnen von König Philipp gegebenen Urkunden hin und übergaben den Commissaren Copien davon.

„Ward oich vurgegeven van assignatien, des wern si willich minen g. h. nihe verschrivongen to geven up tiden ind terminen wie vurgeschreven ind verdragen to betaelen ind dairtegen die alden weder aver to nemen.“ Die Clevischen nahmen davon Notiz.

Der Hofmeister Casius Haggeney erklärte im Namen des Erzherzogs, dass dieser jetzt mit grossen Schulden beladen wäre, jedoch mit Ritter Otto Schenk verhandeln wolle wegen der Löse von Wachtendonk, bei der es dem clevischen Herzog auf eine Kleinigkeit von 1—3000 brab. Gulden nicht ankommen dürfe.

„Hiermede sin wi van den prince to Berghen gescheiden dit selve an u. g. h. to bringen up donresdag nae pinxsten anno etc. 15. (Mai 31.)

„Item m. g. h. van Nassouwe desen handel tsamen vurgegeven; s. g. raet was, dat wi uns hirmede voir dat irste lieten genuegen ind verbeiden der antwort van kei. Mt. ind der ko. w. van Frankrich, ungetwivelt, unse g. h. en werden van den huise van Burgondi niet verlaeten.“

(Cleve-M. Familiensachen 21.)

---

## VI.

### Bericht des Probstes Sibert van Ryswick über seine Verhandlungen mit den Herren von Ravenstein und Nassau. 1516 März 20 Brüssel.

Meinen Ravenstein ind Nassauwe, wat wi oen vele raitz fraigen ind mit si gebruiken willen, wi en willen doch oers gueden raitz niet folgen. Si segen so gerne die ere ind wailfairt u. g. h. van Cleve ind Guilich als oere eigen wailfart ind wannere si niet

en wusten, dat die verbonteniss voir u. h. were, si en wolden niet dairtoe raden. Si moisten mennich schamperwort hoern, dat u. h. die verbontniss also vertreckten, allet meinen, sulx mit faeren ind listicheit geschege, u. h. solden billich dairumb bidden. Si weten voirwair, dat die prince nu tertit koening van Spaenien etc. dat lant van Gelre nommer verlaiten will ind eir ommer drie jaire then einde, willen si dat bekrefticht heben sonder allen twivel. Den prince logt die saeke mit Gelre etc. meir then sinne ind then herten, dan einige saeke ther werlt.

So balde die prince in Hispanien is, will hie terstont 6 aider 8000 manne to fuete ind 3 aider 400 gelaevien hieruit schicken in den lande van Gelre to verbliven, dat land van Gelre ganz vernieten ind destruieren laiten.

Item m. h. van Ysselstein heft alreide bevele, 40 schepe an to nemen ind den Gelrischen, die sich in Vriesland unthalden, oer schepe, dairmede si sus degelix faern ind schinden, mit gewalt to nemen laiten.

Item die kei. Mt. is dairbaven mit groter macht ind gewalt up die Franschoisen ind id is gesien, so balde die prince in Hispanien is, dat hie ouch asdan den konink van Frankrick mit veden sall antasten moiten.

Item asdan sin oich bereit die Engelschen ind willen terstont weder aver die Franzoischen. Die Engelschen verzolden itzont den keiser alle die Swytzer, als sine Mt. dairbaven in sinen zolt heft, ind sin alreide betailt voir 5 maint van den konig van Engellant. Die Engelschen sin willich, mitten princen terstont up die Franzschoischen to tasten ind in den die prince dairtoe gesint ind gestalt is, will die koening van Engelland oen gelaven, dat land van Gelre up sinen cost to bekreftigen ind den hertoch van Gelre ganz to verdriven.

Si en hapen niet, dat u. g. h. ommer so verblint willen sin of werden, dat si tot den hilich mit Gelre verstain aider dat imans van reden dairtoe raden sall aider will angesien alle saeken als vurschreven. Oft ommer sin ind geschien muest, dat wi dan der eren nit vergeten mitten vlecken aver to geven, wi wusten, woe die avericheit der vlecken an den princen stonde.

Item die prince is nu mechtich ind die mechtichste furst ind koenink van aller Kristenheit, ind Gelre were ommer so ganz arme ind hed up erden niet, dan hi en nempt, dat men sulx wail bedenke.

Item unse hern ind oer alderen heben sich altit an den huise van Bourgondien gehalden, doe dat huis van Bourgondien unnae (sic!) soe mechtich gewest, ast nu is, ind sin darmede nihe oevel gefaern; solden nu unse hern dan affallen, so were oen leit, dat si van u. h. bloide geboern weren. Ind oen en muchte ter werlt ind up aller erden geine meirre unfronde ind leider tiding koemen aider geschien, dan dat die hilich mit oerre nichten alsoe geschege. Si wusten vurwaire, dat sulx were ein ewich verderven unser hern, oerre g. kindere ind o. g. lande ind oich m. g. junfern.

Item dat wi Gelre nommer gelochten ind noemen exempel an anderen, wie hie den geloeven hielde ind gehalden hed, dat hie mit diesen hilich nit en brechte u. h. omb oer stede ind slaite, lande ind luide, want wi wusten sin geloeve.

Item dat wi andechten die gelegenheit mins h. van Ravenstein ind siner gueder, wair die gelegen weren, ind voirt die gestalt u. g. joncheren juncher Adolph.

Item of unse hern mit so mechtigen landen als o. g. heden nit oere stede ind slaite eine tit lank verwaern muchten, si wusten voirwaire, Gelre en doer mitter veden nit an o. g., als hie des nit mit vordel en dede, als mit neming einiger vlecken.

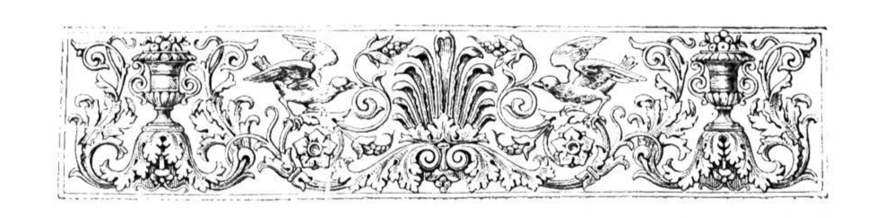
Item oen en geschege voirder gein troist of behulp uit Frankrick, hi hed des gesonnen, dan it were oen geweigert, die Franzoischen heden selfs genoich to schaffen ind kregen noch degelix meir to doin, dat sich oich mitter tit nit verminre wolde.

Ind dat unse hern baven all van stonden an oere rede dair beneden schicken ind lieten die vereinunge ind verbuntnisse sluiten ind ther ointschop versorgen, eir die prince vertoege, die belenunge geschege aider nit. Sulx were oer hoichste ind getruweste raet.

Geteikent tot Bruissel up donrestach na dem heiligen palmdach anno etc 5c ind 16.

(Cleve-Mark. Familiensachen 21.)





# Litterarisches.

**Müller Aegidius, Pfarrer. Das Marterthum der thebäischen Jungfrauen in Köln.** (Die h. Ursula und ihre Gesellschaft.) Ein Beitrag zur kölnischen Geschichte. Köln, Verlag von Schafstein & Co., 1896. IV und 36 Seiten 8⁰.

Eine im Chor der St. Ursulakirche in Köln eingemauerte alte Inschrift besagt im Wesentlichen, dass Clematius, ein vornehmer Mann, diese Kirche von Grund aus neu errichten liess zu Ehren von Jungfrauen, die in derselben den Martertod für das Bekenntniss des Christenthums erlitten. Jedes Wort der nach dem Urtheil der besten Kenner dem Ende der Römerzeit entstammenden Inschrift ist Gegenstand eingehender Untersuchungen geworden, da Beziehungen zu zwei der interessantesten Heiligengeschichten des christlichen Abendlandes (St. Ursula und ihre Gesellschaft, sowie die thebäische Legion) ungemein nahe zu liegen scheinen. Indem der Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift auf einen Theil der einschlägigen reichen Litteratur verweist, sucht er darzuthun, dass die auf der Stätte der Ursulakirche hingerichteten Jungfrauen höchst wahrscheinlich Töchter und Schwestern von Soldaten der thebäischen Legion gewesen seien. Zum Beweise wird zunächst auf eine vor 42 Jahren erschienene Schrift des Professors Braun aufmerksam gemacht, laut welcher man in Köln bei Ausgrabungen i. J. 1847 neunzehn Schädel fand, von denen achtzehn leider verloren gingen, ein näher untersuchter aber einer weiblichen Person aus Oberägypten (der Thebais) angehört hatte. Sowohl diese neunzehn Schädel als auch mehrere i. J. 1863 in Köln ausgegrabene, der äthiopischen Rasse zugeschriebene Schädel waren an einer Schläfe mit eisernen Nägeln durchbohrt. Nach Braun war es besonders der römische Präfect Riktiovarus, welcher bei der Hinrichtung von Christen das Einschlagen von Nägeln in den Schädel in Anwendung brachte. Weiter weist Müller darauf hin, dass die Kölnische Kirche bis zum Ende des 15. Jahrhunderts an der Herkunft der Märtyrerinnen aus dem Morgenlande festgehalten habe; die Herkunft aus England sei erst später allgemein angenommen worden. Bezüglich St. Ursula nebst ihrer Gesellschaft macht Verfasser schliesslich auf eine britische Sage als die Grundlage der kölnischen Legende aufmerksam. Auf St. Ursula braucht hier deshalb nicht näher eingegangen zu werden, weil Müller selbst den Hauptwerth auf die Beziehungen der thebäischen Legion zu Köln legt. Hierbei ist es um die Müllersche Beweisführung

schwach bestellt. Verschiedene Forscher (Rettberg, Hauck, Görres) halten die Niedermetzelung der thebäischen Legion für eine Fabel, und selbst im grossen (katholischen) Kirchenlexikon von Hergenröther-Kaulen heisst es: „Unter Diokletian wird das Martyrium der sog. thebäischen Legion, richtiger St. Thebaeorum gesetzt, deren stark überarbeitete Acten jedoch für die historische Forschung unbrauchbar sind". Neuerdings haben drei französische Historiker[1]) die Vertheidigung der Thebäer übernommen, während der Verfasser einer deutschen Doctor-Dissertation wenigstens an dem Martyrium einiger Officiere festhält.

Köln hatte ziemlich unzweifelhaft einheimische Blutzeugen des christlichen Glaubens; an die Thebäer des lugdunensischen Galliens braucht trotz einer auf Köln deutenden Stelle Gregors von Tours nicht gedacht zu werden.[2]) Griechinnen und Orientalinnen könnten schon seit dem 2. Jahrhundert in der blühenden Rheinstadt nicht befremden,[3]) auch ist inschriftlich, nicht aber durch Schädelfunde der Aufenthalt von Aegyptern am Rhein für die Zeit der Römerherrschaft verbürgt.[4]) Die vor etwa 50 bezw. 33 Jahren in Köln gefundenen Schädel sind jedoch eher germanischer, als ägyptischer Art.[4]) Riktiovarus ist vielleicht eine mythische Persönlichkeit;[5]) jedenfalls reichen die eisernen Nägel in den Schläfen nicht zu einem vollgültigen Beweise für die Hinrichtung von Christen aus. Wie der Jesuit Beissel[6]) treffend bemerkt, halten manche Archäologen solche in Köln, Trier, Rheims und anderweitig mitunter vorkommende Nägel für Handwerkszeug, für heidnische Sinnbilder, oder für später in die Knochenreste eingedrungene Sargnägel; zudem wurden nicht nur Christen, sondern wohl auch Sklaven und Verbrecher durch das Eintreiben von Eisenspitzen in die Schläfe getödtet.

Für ein Marterthum thebäischer Jungfrauen in Köln giebt es somit keine genügenden Anhaltspunkte: das Räthsel des Jungfrauenmartyriums in der rheinischen Metropole ist nach wie vor ungelöst. Kommt nicht ein überaus glücklicher Inschriftenfund, etwa bei einer längst angeregten Ausgrabung der St. Ursulakirche in Köln, der Forschung zu Hülfe, so darf man die Acten über die Clematianische Inschrift als im Wesentlichen geschlossen betrachten.

Düsseldorf. E. Pauls.

---

[1]) Vergl. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 13, S. 783 ff.

[2]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 1, S. 326.

[3]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 26, S. 194.

[4]) Bonner Jahrbücher Heft 76, S. 36.

[5]) Bonner Jahrbücher Heft 89, S. 112, Anm. 2; Rheinische Geschichtsblätter 1894, S. 45.

[6]) S. Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen I. Theil, S. 45 ff.

**Dr. Joseph Halkin: Étude historique sur la culture de la vigne en Belgique.** (Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liége, tom. IX.) Liége, L. Grandmont-Donders, 1895, 147 pag., gr. 8vo. **F. Pirard,** Ingénieur Agricole. **Les Vignobles en Belgique.** (Extrait de le Revue Agronomique.) Louvain, Imprimerie des trois Rois, 1896, 38 pag., 8vo.

Bekanntlich war in früheren Jahrhunderten der Weinbau am Niederrhein viel verbreiteter als heutzutage. Da nächst den Getreidearten keine Pflanze an kulturgeschichtlicher Bedeutung mit dem Weinstock sich messen kann und ferner auch im niederrheinischen Kulturleben der Wein eine bedeutende Rolle spielt, vermisst man sehr eine Geschichte der ehemaligen Verbreitung der Rebe am Niederrhein, sowie der Umstände, die ihr Gebiet bei uns immer mehr verengerten. Dem Leserkreise einer niederrheinischen geschichtlichen Zeitschrift mag deshalb vielleicht der Hinweis nicht ganz unwillkommen sein, dass der Geschichte des früheren Weinbaus in dem uns benachbarten Belgien durch das oben an erster Stelle genannte Halkinsche Werk eine vorzügliche Bearbeitung zu theil geworden ist. Der Verfasser bringt nach einigen in der Einleitung gegebenen Andeutungen über die geschichtlichen Quellen seiner Arbeit eine chronologisch und nach Provinzen geordnete Uebersicht über die Zeiten und Gegenden, in denen vormals der Weinbau in Belgien blühte. Im zweiten Abschnitt wird die Geschichte des Weinbaus in den verschiedenen belgischen Provinzen behandelt, während der dritte Abschnitt eingehend über die Gründe des Eingehens der Weinberge sich verbreitet. Ein urkundlicher Anhang nebst einer mit grosser Genauigkeit ausgeführten Karte über die Ausdehnung des Weinbaus in Belgien vor dem 19. Jahrhundert, gereichen der inhaltreichen Schrift zur Zierde. Eine ergänzende Behandlung, ebenfalls aus der Feder J. Halkins, über die Winzerzunft zu Lüttich und Namur hat dem Verfasser im vorigen Jahre die goldene Ehrenmedaille als Preis eingetragen.

Die oben an zweiter Stelle genannte Broschüre F. Pirards ist theils geschichtlicher, theils naturwissenschaftlicher und nationalöconomischer Art. Auch sie enthält manche Einzelheiten, die für niederrheinische Verhältnisse, soweit es sich um die Anpflanzung der Rebe handelt, von grossem Interesse sind. Aus dem geschichtlichen Theil sei hier nur die eine Thatsache (pag. 19) hervorgehoben, dass vor etwa fünf Jahren die Brüder des christlichen Unterrichts (Frères de la doctrine chrétienne) bei Löwen einen dreizehn Ares, also kaum einen halben preussischen Morgen grossen Weinberg anlegten, dessen Ernteertrag im October 1896 auf sechshundert Liter Weisswein sich belief. Die Trauben waren völlig reif geworden. Bei der Behandlung der Klima-Frage gelangt der Verfasser zu dem Ergebniss, dass das Klima seit vielen Jahrhunderten weder wärmer noch kälter geworden sei. Pirard ist weit davon entfernt, Belgien zu einem Lande der Reben machen zu wollen, „ce serait,“ so sagt er (pag. 27), „de l'ambition mal placée“. Aber er empfiehlt zunächst eine den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende sorgfältige

Pflege der zur Zeit noch in Belgien vorhandenen Weinberge. Ganz dasselbe gilt auch für den Niederrhein. Es scheint unzweifelhaft und ist vor einiger Zeit speciell für die Weinberge in der Roergegend bei Düren von fachmännischer Seite erwiesen worden, dass bei rationellerer Kultur und unumgänglichen Neuanpflanzungen der Weinbau vielerorts in den seit Jahrhunderten bebauten Lagen einen neuen Aufschwung verspricht. Freilich sind die Zeiten endgültig vorbei, in denen man allüberall, wo in scheinbar günstiger Lage ein sonniger Hügel den Gedanken an Trauben nahe legte, Weinstöcke pflanzte; sicher aber giebt es am Niederrhein noch manches Plätzchen, an welchem bei richtiger Bewirthschaftung Weinbau in kleinem Umfange sich lohnen würde.

Die Karte in der Halkinschen Schrift bestätigt die im Kosmos Alexander von Humboldts hervorgehobene Thatsache, dass die Weinrebe, um trinkbaren Wein zu geben, fast alle Küsten flieht. — Bemerkenswerth sind zahlreiche von Halkin und Pirard angeführte belgische Ortsnamen, die das Wort „Wein" in verschiedenen Formen und Verbindungen aufweisen. Nach Arnold (Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 539) ist es jedoch fraglich, ob solche Namen auf früheren Weinbau an den durch sie bezeichneten Stellen schliessen lassen. — Wünschenswerth bleibt sowohl für den Niederrhein als für benachbarte Gebiete eine Zusammenstellung der verschiedenen ehemals angepflanzten Rebensorten und der in früheren Zeiten beim Weinhandel und Winzergewerbe gebräuchlich gewesenen Fachausdrücke. Viele solcher urkundlich vorkommenden Wörter fehlen in den besten Wörterbüchern.

Düsseldorf. E. Pauls.

---

**Karl Binz,** ord. Professor in Bonn. Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit dem Bildnisse Johann Weyers. Berlin 1896. Verlag von August Hirschwald. VIII und 190 Seiten. 8$^{\underline{vo}}$.

Bald nach dem Erscheinen des Hexenhammers blieb auch dem Niederrhein das traurige Schauspiel der Verfolgung und Verbrennung sogenannter Hexen nicht erspart. Aus dem urkundlichen Material des Königl. Staatsarchivs zu Düsseldorf geht hervor, dass schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der Hexenwahn im Jülichschen und in der Ratinger Gegend einige Opfer forderte, und bis etwa zum Jahre 1536 sind zahlreiche Hexenverbrennungen für Ahrweiler, Angermund, Bergheim-Erft, Inden bei Jülich, Heinsberg, Gladbach-Grevenbroich, Düren, Nideggen, Brauweiler, Linnich u. s. w. nachweisbar. Das Jahr 1536 scheint den Beginn einer langen Ruhepause zu bezeichnen, da zwischen 1536 und 1581 für das Gebiet des Niederrheins nur wenige Verfolgungen verzeichnet sind. Wesentlich darf dies dem Einflusse des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied zugeschrieben werden, der in dem im Jahre 1538 unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Kölner Provinzial-Conzils (1536) erschienenen Enchiridion christianae institutionis (als

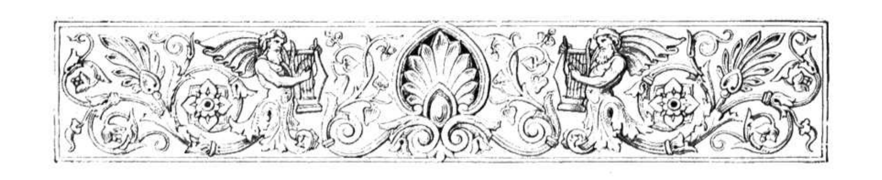
Verfasser gilt Joh. Gropper) gegen den Hexenwahn scharf zu Felde zog. Das Enchiridion erklärte die auf Zauberei bezüglichen Angaben der Hexen für Hirngespinnste, namentlich auch, unter Hinweis auf den frühmittelalterlichen Canon Episcopi, die Hexen-Luftfahrten für ein Phantasiegebilde. Es hiess endlich, dass weder die Hexen noch der Teufel ohne Zulassung Gottes dem Menschen irgendwie schaden könnten. Damit war dem traurigen Wahn der Boden unter den Füssen entzogen. Unter dem Druck der religiösen Wirren in der Mitte des 16. Jahrhunderts, sowie infolge des Umstandes, dass Hermann von Wied zum Protestantismus übergetreten und das Enchiridion ein verbotenes Buch geworden war, trat vielfach in den Anschauungen über das Hexenwesen ein Umschwung ein. Johann Weyer, ein Arzt am Hofe des der Hexenverfolgung durchgehends abgeneigten Jülicher Herzogs Wilhelm III. (V.), betrachtete den Kampf gegen den Hexenwahn als die grosse Aufgabe seines Lebens. Eine Zeitlang, so ungefähr heisst es in der Vorrede seines Hauptwerkes, wahrscheinlich in Erinnerung an das hinfällig gewordene Enchiridion, schien das Gift des Pesthauchs durch gesunde kirchliche Lehren unschädlich gemacht zu werden, aber die Seelsorger sind in den schrecklichen Stürmen dieser Tage schläfrig geworden.

K. Binz hat im vorliegenden Werke[1]) mit grossem Fleiss und trefflicher Sachkenntniss Weyers Wirken und schriftstellerische Leistungen eingehend behandelt; zur Kulturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts ist die Binzsche Arbeit ein ungemein schätzenswerther Beitrag. Störend fällt das Fehlen eines Sachregisters auf; über eine ganze Reihe von kulturgeschichtlich oder medicinisch sehr beachtenswerthen Einzelheiten (narkotische Tränke, Impotenz, Besessensein, Wasserprobe u. dergl.) finden sich Angaben an den verschiedensten Stellen der inhaltreichen Arbeit. Und für noch wünschenswerther halte ich eine Zusammenstellung anderer Art. Weyers Bedeutung liegt hauptsächlich in seinen gegen den Hexenwahn geführten Kämpfen. Da hat er, je nachdem äussere Umstände es nöthig machten, all den hierbei in Betracht kommenden Aberglauben an verschiedenen Stellen in verschiedener Weise beleuchtet. K. Binz, wohl der beste Kenner der Werke Weyers, würde sicher seine zahlreichen Leser erfreuen, wenn er bei einer Neuauflage bezüglich einiger Hauptpunkte (Folter, Wasserprobe, Wettermachen u. s. w.) eine Art synoptischen Verfahrens wählen, d. h. die Parallelstellen der Weyerschen Schriften kritisch zusammenfassen wollte. Hinsichtlich solcher Punkte kann man zur Zeit Weyer nur mit Vorbehalt citiren, falls man nicht der kaum ausführbaren Arbeit sich unterziehen will, von Fall zu Fall mühsam in mehrere Schriften des grossen Vorkämpfers gegen den Wahnwitz sich einzuarbeiten.

Düsseldorf. E. Pauls.

---

[1]) Die erste Auflage erschien in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins und gesondert im Jahre 1885, ziemlich gleichzeitig mit einer Biographie Weyers von Dr. H. Eschbach. (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. I, S. 57—174.)



# Miscelle.

## Tauf- und Heirathsurkunden mehrerer dem Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm nahestehender Persönlichkeiten. (1697—1716.)

In der Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf befindet sich eine im Jahre 1614 zu Köln gedruckte Agende,[1]) d. h. ein hauptsächlich für die Priester der Erzdiöcese bestimmtes Handbuch, dessen Inhalt aus einem Kalendarium, Vorschriften für die Spendung der Sacramente, Gebeten, Psalmen u. dergl. sich zusammensetzt. Auf drei beim Einbinden dem Titelblatt vorgesetzten Papierblättern haben verschiedene Hände Tauf- und Heirathsurkunden verzeichnet, die ausschliesslich Persönlichkeiten betreffen, welche zum kurfürstlichen Hofe in Düsseldorf während der Jahre 1697—1716, also zur Zeit Johann Wilhelms, in nahen Beziehungen standen. Eine Wiedergabe dieser kurzen Urkunden empfiehlt sich wohl um so mehr, als manche der angeführten Familiennamen weit über die Grenzen der Rheinlande hinaus bekannt sind. Vielfach wurden die namhaft gemachten Taufen und Trauungen im Düsseldorfer Schloss vollzogen, und zwar, wie es in der Ueberschrift heisst, mit besonderer Ermächtigung. Nur wenige von mir im Nachstehenden mit einem Fragezeichen versehene Namen sind schwer leserlich oder unkenntlich. Für die Zeit nach 1716 bringt die Vorlage noch drei Taufurkunden aus den Jahren 1726, 1772 und 1775. Diese Urkunden lasse ich ihrer geringen Bedeutung wegen unberücksichtigt.

Cathalogus baptizatorum
et copulatorum ex speciali facultate.[2])

**1.** Ego Petrus Antonius de Albertis soc. Jesu confessarius ser$^{mae}$ electricis Palatinae copulavi in aula Dusseldorpiensi die 14. Februarii 1697 d. marchionem Nerium Malvazzi (?)[3]) Angeletti

---

[1]) Agenda s. Coloniensis ecclesiae . . . . Coloniae Agrippinae sumptibus Petri Cholini et Bernardi Gualtheri. Anno 1614. 389 pag. 4^o^.

[2]) Ich nummerire die einzelnen Urkunden und löse die Abkürzungen der Vorlage theils auf, theils behalte ich sie bei, je nachdem die Rücksicht auf Kürze und Deutlichkeit es erfordert. d. = dominus oder domina, domini etc.

[3]) Bei diesem Namen weist die Vorlage einen Tintenfleck auf.

Bononiensem et d. Dorotheam ex baronibus de Metternich, adstantibus cum aula ser$^{\text{mis}}$ d. electore et electrice Palatinis et d. Arnoldo Stephano barone de Gieloes (?) et d. abbate Stephano van Eich ordinis Carmelitarum religioso.

**2.** Prima Septembris 1697. Baptizavi Dusseldorpii in sacello aulico filium exc. d. Arnoldi Mauritii Wilhelmi comitis in Bentheim et exc. d. Franciscae Jannottae natae comit. in Blanckenheim eius uxore, natum ut dixerunt die 30. Augusti 1697, qui vocatus est Joannes Willhelmus. Patrini fuerunt ser$^{\text{mus}}$ Johannes Willhelmus elector Palatinus et ser$^{\text{ma}}$ principissa Anna Francisca ab Etruria (?) nata ducissa in Saxen Lawenburg.

**3.** 21. Octobris 1698. Copulavi Veinheimii in aula d. Joannem Albertum baronem de Schellard et d. Eleonoram Mariam de Metternich, adstantibus cum aula ser$^{\text{mis}}$ electore et electrice Palatinis et d. Adamo barone de Diemanstein et d. Joanne Friderico barone de Schoesberg.

**4.** 6. Augusti 1699. Copulavi in civitate archidioecesis Coloniensis Sintzich nuncupata exc. d. Maximilianum Uldericum comitem de Kaunitz et exc. d. Mariam Ernestinam comitissam de Rietberg, adstantibus cum aula ser$^{\text{mis}}$ electore et electrice Palatinis et exc. d. Georgio comite in Blanckenheim et exc. d. Francisc Melchiore barone de Wieser.

**5.** 6. Julii 1700. Copulavi in aula Dusseldorpiensi d. Carolum baronem de Spiering et d. Annam Franciscam ex comitibus de Mailly ex Belgio, adstantibus cum aula ser$^{\text{mis}}$ electore et electrice Palatinis et d. Constantio Herasmo barone de Hugenpoet et d. Joanne Friderico barone de Schoesberg et d. Joanne Alberto barone de Schellard.

**6.** Januarii 1701. In sacello aulico Dusseldorpiensi supplevi omissa in baptismate Annae Alexandrinae filiae exc. d. d. Arnoldi Mauritii Willhelmi et Jannottae Franciscae de Blanckenheim comitum im Bentheim. Patrini fuerunt ser$^{\text{ma}}$ electrix Palatina Anna Maria Aloysia et ser$^{\text{mus}}$ d. Palatinus Alexander August. Windelicorum episcopus,[1]) cuius vices supplevit d. Adamus baro de Diemanstein.

**7.** 20. Februarii 1701. Copulavi in aula Dusseldorpiensi d. Ferdinandum baronem de Wieser et d. Mariam Charlottam Ameliam ex comitibus de Leiningen Westerburg, adstantibus cum aula ser$^{\text{mo}}$ d. Joanne Willhelmo electore et ser$^{\text{ma}}$ d. Anna Maria Aloysia electrice Palatinis ac exc. d. Joanne Ernesto comite de de Nassaw Weilburg, exc. d. Francisco Melchiore barone de Wieser et exc. d. Joanne Friderico comite de Witgenstein.

**8.** 22. Martii 1703. Copulavi in sacello aulico Düsseldorpiensi d. Joannem Baptistam Fiori Tillinensem (?) et d. Isabellam Celatri Florentinam, praesentibus tanquam testibus d. Emundo Peregrino Schenckart Süttardiensi, d. Petro Antonio Bonardi Lucanensi et d. Christiano Pilers Urdingensi.

---

[1]) Alexander Sigmund Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Augsburg 1690 bis 1737. Das supplevi omissa in dieser Urkunde deutet auf eine Ergänzung einer früheren, kirchlich nicht ganz unanfechtbar befundenen Taufe.

**9.** 18. Novembris 1703. Copulavi in Düsseldorpiensi perillustres dominos d. Edmundum Florentium Cornelium comitem ab Hatzfelt et d. Isabellam Johannam Mariam Annam de Winckelhausen, praesentibus cum aula ser$^{mis}$ d. electore et electrice Palatinis, ac tanquam testibus perillustribus dominis d. barone Adamo de Diemanstein, d. Joanne Friderico barone de Scoesberg et d. . . .[1] barone de Veltbruc.

**10.** 13. Januarii 1704. Copulavi in sacello aulico Dusseldorpiensi d. Philippum Willhelmum Suter consiliarium aulicum et d. Annam Mariam Magdalenam Luisam cubiculariam ser$^{mae}$ electricis, adstantibus tanquam testibus d. Joanne de Berres decano Wormatiensi apud s. Paulum apostolum, d. Hermanno Godefrido Fabritio et d. Joanne Marquardo de Reichenbach.

**11.** Die 20. Septembris 1704. Copulavi in aula Düsseldorpiensi illust$^{mos}$ d. d. Adamum comitem de Lascanski et d. Mariam Caterina (!) de Fugger domicellam ser$^{mae}$ electricis, praesentibus cum aula ser$^{mis}$ d. d. electore et electrice Palatinis ac d. d. tanquam testibus Adamo barone de Diemanstein, Friderico barone de Schassberg et Joanne Ernesto Francisco barone de Weix.

**12.** 2. Aprilis 1707. Ego Petrus Antonius de Albertis soc. Jesu confessarius ser$^{mae}$ electricis Palatinae copulavi in sacello aulico privato perillustres dominos d. Sigismundum de Beweren et d. Annam Mariam Sophiam Willhelminam de Lansberg, adstantibus cum electorali aula ser$^{mis}$ d. d. Johanne Willhelmo electore et Anna Maria Aloysia electrice Palatinis ac ill. d. Georgio comite in Blanckenheim, d. Joanne Friderico barone de Schössberg et d. Ferdinando Friderico barone de Franckenberg tanquam testibus

**13.** 24. Septembris 1707. Ego P. Antonius de Albertis copulavi in aula Dusseldorpiensi perillustres d. d. Franciscum Constantinum baronem de Lützelrath et d. Mariam Annam ex baronibus de Sickingen Eberpurg, praesentibus cum electorali aula ser$^{mis}$ d. d. electore et d. electrice Palatinis, ac perillustribus d. tanquam testibus d. Joanne Francisco Hernesto barone de Weix et d. Carolo comite de Welsperg.

**14.** 2. Octobris 1707. Copulavi in aula Dusseldorpiensi perill. d. d. Joannem Harnoldum baronem de Metternich ex patria Coloniensi et d. Aloysiam Theresam ex baronibus de Wallis ex Boemia, praesentibus ser$^{mis}$ electore et ser$^{ma}$ electrice ac aula electorali, nec non tanquam testibus perill. d. d. Joanne Francisco Hernesto barone de Weix et d. Carolo comite de Welsperg.

**15.** 17. Julii 1709. Ego Pet. Anton. de Albertis copulavi in aula Düsseldorpiensi ill$^{mos}$ dd. d. Franciscum Josephum comitem de Wieser et d. Annam Luciam ex baronibus de Alten ex patria Hannouerania, praesentibus cum electorali comitatu ser$^{mis}$ dd. d. electore et electrice Palatinis, nec non tanquam testibus exc$^{mo}$ d. Joanne Friderico comite de Schaesberg, ill$^{mo}$ d. Francisco Carolo barone de Nesselrodt et ill$^{mo}$ equite ex ordine s. Stephani et colonnello Ferdinando de Marzi Medici.

---

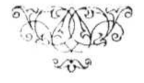
[1] Im Text eine nicht ausgefüllte Lücke.

**16.** 17. Octobris 1709. Ego Petrus Anton. de Albertis copulavi in arce electorali Dusseldorpiensi perillustres d d. Franciscum Carolum baronem de Nesselrod ex patria Montensi et d. Mariam Theresiam Sophiam ex baronibus de Schorlemmer ex patria Hildesheimiensi, cum quibus antecendenter rever$^{mus}$ d. Joannes Arnoldus de Reux vicarius generalis in civitate et archidioecesi Coloniensi tanquam delegatus apostolicus a sanct$^{mo}$ dom. nostro papa Clemente XI. dispensaverat 16. Octobris 1709 in quarto aequali consanguinitatis gradu, praesentibus cum aula electorali ser$^{mis}$ dd. ac principibus d. electore et d. electrice Palatinis, nec non tanquam testibus perill. dd. d. Wilhelmo Arnoldo barone de Loe de Vissen canonico cathedralis ecclesiae Leodiensis et d. Francisco de Weix equite ordinis Theutonici.

**17.** 27. Octobris 1710. Ego Petrus Anton. de Albertis matrimonio copulavi perillustres dd. Joannem Franciscum de Steckinell Wackenburg ex patria Luneburgica et d. Mariam Odiliam Luisam de Blancart ab Arweiler ex patria Coloniensi in arce electorali Dusseldorpiensi, adstantibrs ser$^{mis}$ d. et principibus Palatinis d. electore et electrice, dd. principe Francisco magno ordinis Theutonici magistro, nec non tanquam testibus exc. dd. Joanne Otone Ludouico de Gimmenick in Viscel magno aulae Palatinae maresciallo, d. Francisco de Weix supremo stabuli praefecto et d. Henrico Willhelmo de Sickingen in Sickingen praefecto ser$^{mi}$ principis Sulbacensis.

**18.** Anno 1716 24 Maji ego Tilmannus Bramers soc. Jesu sacerdos in sacello aulico baptizavi iudaeum Süss Oppenheimer[1]) oriundum Heidelberga. Patrinus fuit ser$^{mus}$ elector Palatinus Joannes Wilhelmus, pro quo tamen extremo tunc morbo laborante, baptismo adstitit exc$^{mus}$ d. de Hundtheim minister aulae etc; nomen baptismale est Joannes Wilhelmus.

Düsseldorf. E. Pauls.



[1]) Jedenfalls ein Verwandter des zu Heidelberg geborenen und im Jahre 1738 zu Stuttgart am Galgen gestorbenen bekannten jüdischen Finanz-Ministers Joseph Süss-Oppenheimer.

# Jahres-Bericht

## für das Vereinsjahr 1896.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 14. Februar 1896 im Vereinslokale bei Münker-Kaletsch statt; Herr Professor Dr. Bone führte den Vorsitz und erstattete den Jahresbericht. Der von Herrn Rentner G. Bloos erstattete Kassenbericht ergab für das Jahr 1895 an Einnahmen M. 2389,34, an Ausgaben M. 2063,54, mithin einen Kassenbestand von M. 325,80. Nachdem vom Vorsitzenden Herr Dr. Küch als Delegirter der Arbeitskommission in den Vorstand auch für das Jahr 1896 bekannt gegeben worden war, fanden die Wahlen des Vorstandes und der Revisoren für das Vereinsjahr 1896 statt. Am 14. Februar constituirte sich der Vorstand in folgender Weise: Prof. Dr. Bone, Vorsitzender; Amtsgerichtsrath Kirsch, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Hucklenbroich, Schriftführer; Dr. Redlich, Bibliothekar. Da Herr Rentner Bloos nachträglich erklärte, die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können, trat Herr Rechnungsrath Tauwel durch Cooptation in den Vorstand ein und übernahm das Schatzmeisteramt. Ausserdem gehörten dem Vorstande an die Herren Oberstlieutenant a. D. Wolter und Dr. Küch. Leider war Herr Professor Bone durch Krankheit zu einem längeren Aufenthalte in Italien genöthigt und dadurch den grössten Theil des Jahres hindurch verhindert, seines Amtes als Vorsitzender zu walten.

Das Vereinsjahr 1896 begann mit 345 und schloss mit 340 Mitgliedern bezw. Ehrenmitgliedern; durch den Tod verlor der Verein die Herren Bremer, Haniel, Heintges, König, Schäfer und Westermann.

Von den Vereinsversammlungen, die sich stets eines zahlreichen Besuches erfreuten, wurden die drei ersten des Jahres 1896 am 21. Januar, 14. Februar (im Anschluss an die Generalversammlung) und 10. März abgehalten.

Am 21. Januar hielt Herr Professor Dr. R. Hassencamp einen Vortrag*) über das Thema „Der englische König Karl II. in Düsseldorf (1654) und seine Beziehungen zum Pfalzgrafen Philipp Wilhelm". Redner schilderte zunächst die Bemühungen Karls II., den durch die Ermordung seines Vaters Karl I. (1649) erledigten englischen Thron zu gewinnen. Die Hoffnung Karls II., das Deutsche Reich für seine Pläne einzunehmen,

*) Wir geben den Bericht über diesen und die folgenden Vorträge nach den Referaten im hiesigen „General-Anzeiger".

scheiterte; der Reichstag lehnte es gegen die Stimmen von Brandenburg und Pfalz ab, den Prinzen von Wales irgendwie zu unterstützen. Nach einer schweren Niederlage seiner Anhänger gegen Cromwells Truppen zog es der Prinz vor, sich (1654) aufs Festland zu begeben. Ueber seinen Aufenthalt in Aachen, wohin er sich zuerst wandte, ist Näheres bis jetzt noch nicht bekannt. Von Aachen siedelte er nach Köln über und lebte hier in sehr bescheidenen Verhältnissen. Und von hier aus knüpfte er Verbindungen mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an, den er für seine Projecte zu gewinnen wusste. Mitte October 1654 erschien Karl II. ohne förmliche Einladung in Düsseldorf. Ueber den Eindruck, den das pfälzische Herrscherpaar auf die Engländer machte, entwirft der englische Staatsmann Clarendon ein anschauliches Bild. Er schildert Philipp Wilhelm als einen kenntnissreichen Fürsten, der französische Bildung mit deutscher Gewissenhaftigkeit vereinigt habe. Die Gemahlin des Pfalzgrafen, eine hessische Fürstentochter, habe weder durch Schönheit, noch durch Geist excellirt. Die Mahlzeiten am Düsseldorfer Hofe seien von langer Dauer gewesen und durch Musik und Spiel belebt worden. Wein habe es genug gegeben, es sei aber Niemand zum Trinken aufgefordert worden. Zwei Tage verbrachte Karl II. in Düsseldorf. Hier wurden die Grundzüge des Planes entworfen, der beide Fürsten in engere Verbindung brachte. Philipp Wilhelm trieb gern hohe Politik, und so kam es ihm gelegen, dass der englische Königssohn seine Vermittelung erbat, um auf den Thron seiner Väter zu gelangen. Die beiden Fürsten planten nichts Geringeres, als eine Allianz der katholischen Fürsten unter päpstlichem Vorsitz. Philipp Wilhelm hoffte nämlich, der Stuart werde zum Katholicismus übertreten. Georg Christian von Hessen und der Jesuitenpater Dietrich Beeck wurden ins Vertrauen gezogen und sollten die Vermittler spielen. Alles wurde zunächst sehr geheimnissvoll betrieben. Freilich standen dem Unternehmen grosse Schwierigkeiten entgegen, vor Allem die Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien, ohne deren Einigung das Werk schwerlich gelingen konnte. Auch auf die Betheiligung des Kaisers war nicht zu rechnen. Allmählich, im Anfang des Jahres 1655, wurden die Aussichten günstiger. In einem Brief (vom 23. Februar), den Lord Taugh dem Pfalzgrafen überbrachte, schilderte Karl II. beweglich seinen Geldmangel und erklärte sich bereit, nach seiner Thronbesteigung das Loos der Katholiken in England zu lindern. Philipp Wilhelm hielt nun den Moment für gekommen, Rom für das Project zu gewinnen. Hier war der den Plänen Karls abgeneigte Papst Innocenz X. gestorben; es konnte nun also möglicher Weise eine günstige Wendung für den Prinzen von Wales eintreten. P. Johann Antonius (Schaffner) wurde vom Pfalzgrafen bestimmt, in Rom zu unterhandeln. Er bekam ein ausführliches Memoriale mit auf den Weg. Philipp Wilhelm schildert Karl als einen dem Katholicismus zuneigenden Fürsten, dessen Anhang in England täglich wachse. Er macht den Vorschlag, dass die für Karls Zwecke einlaufenden Geldmittel unter Aufsicht eines päpstlichen Commissars verwaltet werden sollen, und versichert, dass den Katholiken in England, Schottland und Irland freie Religionsübung bewilligt werden würde. Bei den Plänen Philipps tritt eine merkwürdige Abneigung gegen das Haus Habsburg hervor und die Absicht, die Kaiserkrone an Frankreich zu bringen. Nach langer Sedisvacanz war am 7. April 1655 der Cardinal Chigi als Alexander VII. zum Papst gewählt worden. Er wird als feingebildet, herzensgut und fromm geschildert; als Nuntius in Köln war er früher dem Pfalzgrafen bereits bekannt geworden, so dass dieser sich jetzt veranlasst fand, Karl II. zu diesem Papst zu gratuliren, weil er aus Chigis Aeusserungen über die englischen Zustände die Geneigtheit für Stuarts Rückführung erkannt zu haben glaubte. P. Johann Anton kam kurz nach der Wahl des Papstes nach Rom und hatte bald eine lange Audienz bei Alexander VII. Dieser bezweifelte, ob man sich in der Beurtheilung der englischen Verhältnisse auf die Schilderung englischer Verbannter verlassen könne, und hielt es

für nothwendig, genaue Erkundigungen über die Ansichten der royalistischen Partei einzuziehen. Es verging lange Zeit, bis man genaue Nachrichten aus England bekam. Ein Brief P. Antons vom 22. Mai meldete, dass die englischen Angelegenheiten sich anders entwickelt hätten; mündlich werde er dem Pfalzgrafen Bericht erstatten. In Wahrheit wurde Karls Lage mit jedem Tage schwieriger, seine Anhänger schmolzen mehr und mehr zusammen, und Frankreich lag noch immer mit Spanien in Krieg, da der französische Staatsmann Mazarin sich taub gegen alle Friedensverhandlungen zeigte und mit dem neuen Papste verfeindet war. Unter diesen Umständen wurde die von Philipp Wilhelm geplante katholische Allianz eine Chimäre. Im Sommer 1656 begab sich Karl in die spanischen Niederlande; damit hörte für den Pfalzgrafen die Möglichkeit auf, erfolgreich zu agitiren. Für seine Bemühungen, die thatsächlich erfolglos waren, erntete der Pfalzgraf nicht einmal den Dank des später doch zum Throne gelangten Karl II. Denn als Philipp Wilhelm im Jahre 1667 die polnische Krone zu gewinnen hoffte, wurden ihm von England nichts als Phrasen gespendet. Ein drastisches Beispiel englischer Dankbarkeit! — In etwas veränderter Gestalt ist dieser Vortrag in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Jahrg. 1896/97, S. 238 ff. abgedruckt worden.

Am 14. Februar sprach Herr H. Ditges über „Düsseldorf im Anfang dieses Jahrhunderts". Den Ausgangspunkt seiner Erörterungen bildete ein Düsseldorfer Adresskalender vom Jahre 1811, bekanntlich das Jahr, in welchem unsere Stadt den Besuch Napoleons I. empfing. Redner beleuchtete zunächst den Einfluss, welchen die rasche Aufeinanderfolge der Regierungen auf die Regierten ausüben musste. Der biedere Bürgersinn musste durch die innere Unwahrheit der äusserlich zur Schau getragenen Unterthänigkeit gegen jede neue Regierung einen gewaltigen Stoss erleiden. Handel und Wandel stockten bedenklich. Der Zolltarif vom 15. August 1810 hatte für Gewürze u. s. w. Sätze, die einem Einfuhrverbot gleichkamen. Viele Industrielle zogen infolgedessen auf die linke Rheinseite, und so kommt es, dass wir noch heute z. B. bekannte Elberfelder Namen in Rheydt, Gladbach und Düren finden. Der Verkehr war noch sehr beschränkt, das lehrt ein Blick in den Posttarif. Etwa 80 Pfennige kostete z. B. ein Brief nach Hamburg. Kläglich waren auch die Münzverhältnisse; die meisten Silber- und Goldmünzen waren beschnitten. Die Erhebung des Octroy war eine sehr umständliche; heute kennen wir hier nur eine Biersteuer. Die Menge der Spediteure, die sich in jenem Kalender verzeichnet finden, characterisiren gleichfalls die Unvollkommenheit des Verkehrs. Mit der Kranken- und Irrenpflege sah es recht erbärmlich aus, was Redner an verschiedenen Beispielen erläuterte. Interessant waren auch die von ihm angestellten Vergleiche zwischen damals und heute hinsichtlich des Werthes von Grund und Boden und Gebäuden. Allerhand historische und persönliche Erinnerungen verflocht der Vortragende in launiger Weise in die Schilderung der Behördenorganisation und der städtischen Verhältnisse, die der Adresskalender von 1811 ihm an die Hand gab. Im Anschluss an diesen Vortrag schilderte Herr Rechtsanwalt Dr. Reinartz den geschichtlichen Verlauf der Säcularisation geistlichen Gutes in Düsseldorf, während Herr Stadtverordneter Eitel auf den historischen Werth der bis 1621 zurückgehenden Tagebücher der Bürgersodalität, namentlich auch für die Geschichte der Krankenpflege hinwies.

Am 10. März wurden zwei Vorträge gehalten, zunächst der des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Cramer über „rheinische Ortsnamen" im Anschluss an seinen im Jahrbuch X S. 126 ff. veröffentlichten Aufsatz. Anknüpfend an die grosse historische Bedeutung der Rheinlande führte der Redner an der Hand der Ortsnamen die Zuhörer in die Urzeit zurück, um sie über die frühesten Anwohner des Rheins aufzuklären. Keine Germanen haben dem stolzen deutschen Strom seinen Namen gegeben,

sondern Kelten oder wahrscheinlicher die Ligurier, die vor jenen hier ansässig waren, wie die zahlreichen Ortsnamen auf „acum“ u. s. w. beweisen. Vom Oberrhein beginnend, wies der Vortragende auf die zahllosen Spuren keltischer Besiedelung der Rheinlande hin. So z. B. findet man das Grundwort „dunum“ (engl. town, althochdeutsch zûn, unser Zaun) auf dem ganzen altkeltischen Gebiet zur Bildung von Ortsnamen verwandt. Das mittelrheinische Remagen findet sich auf einer römischen Karte als Rigomagus verzeichnet, ist also keineswegs deutschen Ursprungs, sondern bedeutet nichts Anderes als „Königsfeld“. Die Endung „magen“ findet sich noch in zahlreichen anderen Namen (z. B. Dormagen). Auch der Niederrhein zeigt viele Spuren keltischer Niederlassungen, z. B. Essen, Werden, Fluss Erft u. s. w. Auf den Trümmern gallischer Vesten erhoben sich römische Colonien und Castelle; auch davon geben uns die Ortsnamen Kunde, z. B. Düren (Marcodurum), Autun (Augustodunum) u. A. Rein lateinische Namen sind deshalb selten, meist handelt es sich um Verquickungen lateinischer und keltischer Namen. In anziehender Weise schilderte der Redner eine Reise auf der Strasse von Trier nach Köln ums Jahr 370 und beleuchtete dann wieder an der Hand der Ortsnamen das Rheinabwärtsdrängen allemannischer Ansiedler. Die Endungen „weiler“ und „hofen“ sind in dieser Beziehung besonders zu beachten. Dagegen weist wieder die Endung „hausen“ auf fränkischen Ursprung hin. — Sodann erhielt Herr Bloos das Wort zu einem Vortrag, betitelt: „Düsseldorfs ältester lebender historischer Zeuge“: Als solchen nahm der Herr Vortragende einen in Bilk befindlichen sehr alten Baum von der Species Taxus baccata (Eibe) in Anspruch und schilderte zunächst Vorkommen, Verbreitung, Lebensbedingungen, Wachsthum, Alter und Rückgang dieser Art, die ein Alter bis zu 2000 Jahren erreicht. Der Eibenbaum kommt in ganz Europa vor und ist in Deutschland (mit Ausnahme von Schleswig-Holstein) noch allenthalben vertreten. Für sein Gedeihen ist ein feuchter, kalkhaltiger Untergrund und schattiger Standort besonders förderlich, aber nicht unbedingt nothwendig. Früher war der Baum viel häufiger, als heute; schon Cäsar berichtet in seinem Buch über den gallischen Krieg, dass der Taxus in Gallien sehr häufig wäre, und erzählt bei dieser Gelegenheit, dass der König der Eburonen (dieser Name ist auch mit der Eibe in Verbindung zu bringen) Catuvolcus sich durch Taxus das Leben genommen habe. Ortschaften, in deren Namen die Silben Eib, Ib, Tax etc. vorkommen, deuten auf das frühere Vorhandensein von Eiben hin. Der Baum wird bis zu 13 Meter hoch und erreicht, wenn auch selten, den Umfang von 4 Metern. Das Alter lebender Bäume ist natürlich durch Zählen der Jahresringe nicht zu ermitteln, sondern lässt sich nur annähernd durch Messungen bestimmen. Die Breite der Jahresringe nimmt nach etwa 20 Jahren zu, verringert sich jedoch nach 100 Jahren bedeutend. Als Ursachen des Rückganges der ganzen Species werden verschiedene angenommen: der grosse Consum, Meliorationen, plötzliche Freistellung, der seit 1840 eingeführte Kahlschlag u. A. m. Die Beleuchtung der symbolischen Bedeutung der Eibe bei verschiedenen Völkern bot des Interessanten sehr viel. Im Alterthum wurde Taxus als Symbol der Furcht und Trauer verwendet. Auch bei den alten Germanen dürfte der Baum eine ähnliche Bedeutung gehabt haben. Die Verwendung der Zweige als Kränze auf Gräbern, die Anpflanzung von Eiben auf Friedhöfen, auch die Verwendung des Holzes zur Herstellung von Pfeilbögen, Schnitzwerken, Luxus- und Gebrauchsgegenständen, zu Möbeln, sogar zu Stegen, Bauholz, zu Hafen- und Schiffsbau in früherer Zeit fanden Erwähnung. Auch gedachte der Redner der medicinischen Bedeutung der Taxuspflanze, die als Mittel gegen Tollwuth der Hunde, Kropf der Pferde, Schlangenbiss u. s. w. gebraucht wurde. Mit der giftigen Eigenschaft der Pflanze hängt es eben zusammen, dass die Eibe als Todesbaum galt. Ja, sogar der Schatten sollte tödtlich wirken. Nach der Edda war der Markt der Götterstadt mit Eiben bepflanzt.

Uebergehend auf den im Garten der Wittwe Strucks (das Grundstück gehörte zum Hof der Abtei Deutz, dessen bereits im 11. Jahrhundert Erwähnung geschieht) in der Nähe der mittelalterlichen Bilker Pfarrkirche und der Sternwarte stehenden 11 Meter hohen Taxus, sprach Redner die Vermuthung aus, dass der Baum wohl die Erhebung Düsseldorfs zur Stadt im Jahre 1288 erlebt haben könne, und empfahl zum Schluss den Schutz dieses ältesten lebenden historischen Zeugen Düsseldorfs. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch das Herumreichen von photographischen Aufnahmen des in Rede stehenden Baumes und der gegenwärtig in der Umgegend von Düsseldorf noch vorhandenen älteren Eiben. Unter diesen dürfte wohl die im Garten von Haus Rath bei Traar das grösste Alter beanspruchen.

Im Laufe des Sommers wurden drei Ausflüge unternommen. Am 3. Juni wurden unter der Führung des Herrn Hauptlehrers Hermanns aus Benrath Bürgel und Schloss Benrath besucht, wobei der traurige bauliche Zustand der alten Kapelle in Bürgel zu lebhaftem Bedauern und zu dem Wunsche Anlass gab, dass wenigstens die in ihr vorhandenen Kunst- und historischen Denkmäler durch Unterbringung in einem Museum vor dem gänzlichen Verderben geschützt werden möchten.

Der zweite Ausflug am 18. Juli, der vom Wetter leider wenig begünstigt war, hatte Werden zum Ziele. Trotz des strömenden Regens konnten die Hauptsehenswürdigkeiten, vor allem die schöne 1275 eingeweihte Abteikirche unter der liebenswürdigen und sachkundigen Führung des Vorsitzenden und des Schriftführers des historischen Vereins für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden, der Herren Pfarrer Dr. Jacobs und Dr. med. Kranz besichtigt werden.

Der dritte in Gemeinschaft mit dem hiesigen Naturwissenschaftlichen Verein am 8. August unternommene Ausflug galt dem ehemaligen Römerlager in Grimlinghausen. Herr C. Koenen, der Leiter der dort von dem Bonner Provinzialmuseum angestellten Ausgrabungen, hatte die Freundlichkeit, die zahlreichen Theilnehmer an der Hand seiner Pläne, der Funde und aufgedeckten Mauerreste über den Erfolg und die Bedeutung der Ausgrabungs-Arbeiten dieses Jahres aufzuklären.

In der ersten Hälfte des Winterhalbjahres 1896/97 fanden Vereinsversammlungen am 27. October, 17. November und 8. December statt.

Am 27. October sprach Herr Professor Dr. Hassencamp über „Karl Immermann". Dieser Vortrag gelangt im Jahrbuch XI. zum Abdruck.

Am 17. November hielt Herr Gymnasiallehrer Marseille einen Vortrag über „die zweite Heirath des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1631". Da auch dieser Vortrag in nächster Zeit im Drucke erscheinen wird, darf hier von einer Wiedergabe seines Inhalts abgesehen werden.

Am 8. December sprach Herr Dr. Küch über „die Bauthätigkeit des Kurfürsten Johann Wilhelm in Düsseldorf". Er wies zunächst auf die Bedeutung der historischen Bauwerke hin, die für den Geschichtsfreund und den Localhistoriker im Besonderen die nothwendige Ergänzung unserer Vorstellung von der Vergangenheit bilden und verweilte dann bei der Schilderung des äusseren Zustandes unserer Stadt vor Johann Wilhelm. Düsseldorf war in der Zeit vor 1609 ausserordentlich arm an öffentlichen Gebäuden, kirchlichen wie weltlichen. Erst mit dem Eintritt der pfälzischen Dynastie, und zwar gleich mit Wolfgang Wilhelm beginnt ein Aufschwung. Dieser Fürst hatte für Architectur ein lebhaftes Interesse und allem Anschein nach tiefes Verständniss. Die Jesuitenkirche hierselbst ist nicht nur auf seine Kosten errichtet, sondern wahrscheinlich nach seinen speciellen Angaben und Wünschen gebaut worden. Unter ihm und seinem Nachfolger Philipp Wilhelm schlugen viele Corporationen in Düsseldorf ihr Heim auf, und so entstanden in dieser Zeit eine ganze

Anzahl Klosterkirchen. Daneben sind in dieser Periode auch einige Profanbauten errichtet worden, z. B. das Edelknabenhaus und das Tummelhaus in der Mühlenstrasse. Aber die schlimme Zeit des dreissigjährigen Kriegs und der sparsame Sinn Wolfgang Wilhelms hemmten die Verschönerung der Residenz. Düsseldorf hatte in der Zeit Johann Wilhelms, wie die statistischen Erhebungen des Jahres 1703 beweisen, noch einen sehr ländlichen Charakter und gewährte den Fremden wenig Anziehendes. Ein Reisender jener Zeit schreibt über seinen Aufenthalt im Jahre 1704: „Mit der Stadt Düsseldorf ist es nicht weit her. Die Häuser sehen beinahe schwarz aus und hätten es sehr nöthig, einmal in die Wäsche gesetzt zu werden; sie sind aus Zimmerwerk mit Ziegeln erbaut, welch' letztere die Zwischenräume, welche die über Kreuz gefügten Balken bilden, ausfüllen, in der Art, dass die Mauern nicht dicker, als die Ziegelsteine und Pfosten sind". Der Herr von Blainville, der Düsseldorf im darauffolgenden Jahre besuchte, äussert: „Vor nicht langer Zeit war Düsseldorf noch ein Dorf, ist nun aber eine Stadt von ziemlichem Umfang, in der aber die meisten Häuser schlecht gebauet und die Strassen übel gepflastert sind; man kann weder Tragsessel, noch Miethskutschen hier haben, für Fremde eine grosse Beschwerlichkeit." Mit der Reinlichkeit in den Strassen war es damals sehr übel bestellt; Blainville erzählt, dass man bis über die Knöchel im Koth gehen musste in den Strassen. Von den Wohnungsverhältnissen in jener Zeit wird Folgendes berichtet: „Wir hatten viele Mühe, eine Herberge zu finden, und mussten für eine sehr mittelmässige ziemlich theuer bezahlen. Die Ursache davon ist, weil der Kurfürst von der Pfalz, seitdem sein Palast zu Heidelberg von den Franzosen zerstört worden, dort seinen Hof hält und die Opera, die Comödie und andere Lustbarkeiten, woran man hier einen Ueberfluss hat, eine grosse Menge Standespersonen aus allen Gegenden Deutschlands hierherlocken, welche die Wirthshäuser anfüllen. Endlich stiegen wir vor einer Art eines kleinen Gefängnisses ab, wo wir uns zusammenpresseten, bis wir eine andere, etwas bessere Wohnung finden konnten." Johann Wilhelm hätte nicht der prachtliebende Fürst sein müssen, der er war, wenn er nicht darnach hätte streben sollen, die Schattenseiten seiner Residenz zu beseitigen. Er sorgte für den Abbruch hässlicher Häuser, liess die Strassen vor den Thoren und in der nächsten Umgebung der Stadt pflastern, forderte Abgaben für Reinhaltung der Strassen und trug auch für Strassenbeleuchtung Sorge. So lautet am Ende seiner Regierung das Urtheil über das Aeussere unserer Stadt schon ganz anders, als ein Jahrzehnt früher. Plönnies sagt im Jahre 1715, Düsseldorf sei „mit schönen, ansehnlichen Häusern gezieret und vermehret" worden; zwei reisende Benedictiner fanden 1718 die Stadt „gross und wohlgebaut" u. s. f. Nachdem Redner noch der Bemühungen des Kurfürsten in den Jahren 1684, 1699 und 1709 gedacht hatte, die Stadt nach Süden hin zu vergrössern (die sogenannte Neustadt), ging er zur Besprechung einzelner durch Johann Wilhelm errichteter Gebäude über und fasste zunächst die Männer ins Auge, die dem Kurfürsten bei seiner Bauthätigkeit zur Seite standen. Oberbaudirector und Festungspräfect Graf Matteo Alberti aus Venedig, der Erbauer des Jagdschlosses zu Bensberg, ist in erster Linie zu nennen. Dass er den Plan zu einem in der Neustadt zu errichtenden riesigen Schloss entworfen hat, dürfte allgemein bekannt sein. Ausser ihm sind zu nennen: Aloysius Bartoly, Ingenieur Canon, Maler und Architect Bernardi aus Bologna, ein Schüler des Agostino Mitelli — er malte die durch das Bombardement von 1794 zerstörte Coelestinerinnen-Kirche aus —, ferner Jakob du Bois, ein Stiefbruder und Gehilfe Grupellos, und der Jesuitenpater Ferdinand Orban. An dem Schloss wurden eine Reihe Verschönerungen vorgenommen, z. B. Colonnaden im Hofe erbaut. Der schon genannte Blainville schildert es als „ein altes weitläufiges Gebäude in alterthümlichem gothischem Style". „Die Zimmer sind nicht regelmässig, aber sehr kostbar bekleidet, besonders

die Appartements des Kurfürsten und der Audienzsaal. Wir gingen durch den Gehörsaal, der mit den schönsten Tapeten und herrlichsten Malereien ausgeschmückt ist. Die Tische, die Spiegelrahmen, Wand-, Arm- und Kronleuchter und der Kamin, sowie alles andere Geräthe dieser Art sind von purem Silber" u. s. w. Die Gemäldesammlung des Kurfürsten vergrösserte sich bald derartig, dass die im Schloss dazu verwandten Räume nicht mehr ausreichten. So wurde 1709—1714 durch du Bois ein eigenes Galleriegebäude errichtet, im Rechteck, von dem heute noch ein Flügel (Landesbibliothek) vorhanden ist. Das heute noch stehende, aber bereits dem Untergang geweihte Pagenhaus in der Krämerstrasse (Leihhaus) ist gleichfalls unter Johann Wilhelm neu errichtet worden. Am Markte wurde die sogenannte alte Kanzlei (neben dem alten Rathhaus) gebaut; sie diente bis 1788 als Sitz der Kanzleien des Geheimen Rathes, des Hofrathes und des Oberappellationsgerichtes und wurde später in einen Concert- und Ballsaal umgewandelt. Wo jetzt das neue Rathhaus steht, befand sich zu Johann Wilhelms Zeit die Werkstätte Grupellos, das sogenannte Giesshaus; 1739 wurde es niedergerissen und an seiner Stelle ein Theater errichtet. Das Grupellohaus, das jetzige Polizeigebäude, wurde 1709 errichtet an Stelle eines alten vom Kurfürsten dem Künstler geschenkten Hauses. Seit 1768 diente es als Gouvernementsgebäude. Noch eine andere Erinnerung knüpft sich an dieses Haus: Hier hielt der Generaldirector Krahe seine Zeichenschule — es waren die Keime unserer Academie. Allerdings siedelte Krahe später in das Hontheimsche Haus über. Im Jahre 1696 liess Johann Wilhelm ein Hofbrauhaus und ein Hofbackhaus errichten; ersteres, wohl auch schon dem Untergang geweiht, rechts neben dem Eingang vom Zollamt, diente später als Lagerhaus. Das schon erwähnte sogenannte Hontheimsche Haus, Academiestrasse No. 1, jetzt als Arresthaus und Feuerwehrdepot benutzt, wurde von Johann Wilhelm als Kriegscommissariat erbaut. Ersteren Namen hat es deshalb erhalten, weil Freiherr Lothar von Hontheim unter Johann Wilhelm Kriegscommissar war. An dem stattlichen Gebäude ist besonders das schöne Holzrelief am Portal bemerkenswerth. Ein ebenfalls sehr imposantes Gebäude muss das 1760 durch Schuld der Franzosen eingeäscherte Gouvernementshaus in der Citadelle gewesen sein. Nachdem der Vortragende noch den 1702 von Canon entworfenen Kasernenbau und dessen spätere Umgestaltungen besprochen, ging er zur Schilderung der ehemals in der Mühlenstrasse und am Mühlenplatz gelegenen öffentlichen Bauwerke über. Das schon vor Johann Wilhelm errichtete Tummelhaus, das nach dem Aufhören der Turnierspiele keinen Zweck mehr hatte, wurde zum Heusöller umgewandelt und vor demselben ein neuer Marstall errichtet. Das seit 1655 als Jesuitengymnasium dienende sog. Polheimisches Haus wurde zu Remisen eingerichtet, nachdem das Gymnasium in das Althofsche Haus (an der Ecke der Hunsrückenstrasse und des Friedrichsplatzes) übergesiedelt war. Durch Antonio Bernardi hatte der Kurfürst ein Opernhaus bauen lassen, in welchem die Aufführungen italienischer Opern — Johann Wilhelm besass eine Capelle von auserlesenen italienischen Musikern — stattfanden. Der ehemalige Cameralhof Pempelfort lag an der Jacobistrasse No. 14 a. Er wurde 1667 dem bergischen Jägermeister von Metternich als Jagdzeughaus überwiesen und hiess seitdem „Jägerhof". Da er den Ansprüchen Johann Wilhelms nicht genügte, wurde (vielleicht schon 1694) ein neues Jagdzeughaus gebaut, das, mit den drei grossen Holzreliefs geziert, noch heute vorhanden ist. Daneben wurde jedenfalls eine Wohnung für den Oberjägermeister errichtet, die aber 1752 dem damals neu gebauten Schloss Jägerhof Platz machte. Der alte Cameralhof Pempelfort wurde 1779 abgerissen. Der Vortragende schloss mit einer Würdigung der unter Johann Wilhelm entstandenen kirchlichen Bauwerke. Die jetzige Garnisonkirche war zur Hospitalkirche bestimmt; sie wurde 1709 nach den Entwürfen des Paters Orban begonnen, die allerdings bei der Ausführung be-

deutende Veränderungen erlitten haben. Die Coelestinerinnen-Kirche wurde 1696—1701 gebaut, die der Ursulinerinnen 1702, der Carmelitessen 1712—1716, der Capuziner 1706—1709. In Derendorf wurde 1688 eine Trinitatiskapelle begründet, die 1692 erweitert und zur Pfarrkirche erhoben wurde. Sie ist erst vor Kurzem abgebrochen worden. Dasselbe gilt von der Lorettokapelle in Bilk. Von kirchlichen Gebäuden wurde noch die Abtei Düsselthal genannt, deren Errichtung in die Jahre 1708—16 fällt. Der Vortragende war in der Lage, seine Ausführungen durch das Herumzeigen von Photographien, die von dem Provincialconservator Herrn Dr. Clemen, Herrn G. Bloos und Herrn Photograph Henne in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden waren, anschaulich zu machen und zu ergänzen.

Das Jahrbuch X (pro 1895) erschien Anfangs Januar 1896. Zum Jahrestag der Stadterhebung, dem 14. August, wurde wieder eine besondere Gedenkschrift ausgegeben, die von Herrn F. Schaarschmidt verfasst ist und den Titel führt: „Gabriel Ritter von Grupello und seine Broncestatuette des Kurfürsten Johann Wilhelm im Jägerhof zu Düsseldorf.“ Eine Nachbildung der Statuette in Lichtdruck aus dem Atelier W. Otto hierselbst ist der Schrift beigefügt. Jahrbuch XI war gegen Ende des Vereins-Jahres nahezu im Druck vollendet, als unvorhergesehene Umstände die Fertigstellung um einige Wochen verzögerten. Es ist indessen dafür Sorge getragen worden, dass der Druck des Jahrbuches XII pro 1897, für welches bereits einige Abhandlungen vorliegen, alsbald mit Beginn des neuen Vereinsjahres in Angriff genommen wird und die Ausgabe noch im Laufe des Vereinsjahres 1897 erfolgen kann. Auch eine Festgabe zum 14. August ist bereits gesichert.

Was die schon seit mehreren Jahren geplante grössere wissenschaftliche Unternehmung des Vereins, die Herausgabe von Urkundenbüchern der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, betrifft, so ist zunächst versucht worden, dem Vereine das Interesse derjenigen Behörde zu sichern, auf deren Unterstützung das wichtige Werk vor allen Dingen angewiesen sein wird, nämlich der Kgl. preussischen Archivverwaltung. Auf eine dahingehende, von einer ausführlichen Denkschrift begleiteten Bitte hat denn auch der Director der Staatsarchive, Herr Professor Dr. Koser, unterm 31. December 1896 die Zusage ertheilt, „dass seitens der Königlichen Archivverwaltung und in Sonderheit des Staatsarchivs zu Düsseldorf, wie den bisherigen ergebnissreichen Bestrebungen des Geschichtsvereins, so seinem neuen Unternehmen durch Erschliessung der diesseitigen Materialien jegliche Förderung zu Theil werden wird.“ Es wird nunmehr Sorge des Vorstandes sein, dem Unternehmen die nöthige finanzielle Grundlage zu schaffen. Das Interesse, welches den geschichtlichen Bestrebungen namentlich

hier am Rheine von Behörden und Privaten entgegengebracht wird und die anderen geschichtlichen Vereinen gegenüber in erfreulicher Weise zu Tage getretene Bereitwilligkeit, die Durchführung derartiger Pläne durch materielle Unterstützung zu ermöglichen, lässt der Hoffnung Raum, dass es auch unserem Vereine bald gelingen werde, die Hindernisse zu beseitigen, die der sofortigen Inangriffnahme des Werkes noch entgegenstehen. — Die oben erwähnte Denkschrift nebst einem vorläufigen Plane wird in dem Jahrbuch XII zum Abdruck gelangen.

Die Bibliothek wurde, wie in den Vorjahren, im wesentlichen nur durch einige private Zuwendungen, für welche hierdurch Dank gesagt wird, sowie durch die Schriften der Tauschvereine vermehrt.

Zu den bisherigen 95 Tauschvereinen, deren in den beiden vorhergehenden Jahresberichten Erwähnung geschah, sind die folgenden hinzugekommen:

96. Historischer Verein zu Brandenburg a. d. H.
97. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar etc. zu Donaueschingen.
98. Freies deutsches Hochstift zu Frankfurt a. M.
99. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle a. S.
100. Nordoberfränk. Verein für Naturgeschichte und Landeskunde zu Hof.
101. Antiquarisch-historischer Verein zu Kreuznach.
102. Academischer Verein Deutscher Historiker zu Wien.
103. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Wolfenbüttel.

Die Schriften der Tauschvereine sind in den Räumen der Kgl. Landesbibliothek am Burgplatz untergebracht und liegen dort jeden Nachmittag ½3—½5 Uhr (ausser Sonn- und Feiertags) den Mitgliedern des Vereins zur Einsicht offen.

Die finanzielle Lage ist unverändert. Die Mittel des Vereins reichen bei grösster Sparsamkeit zur Bestreitung der Unkosten für die laufenden Veröffentlichungen (Jahrbuch und Gedenkschrift) gerade aus.

